

## 14. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. September 2020, und Donnerstag, dem 17. September 2020

### Inhalt

#### **Aktuelle Stunde**

#### **Luft- und Raumfahrtstandort Bremen stärken -- Bremerhaven muss Versorgungshafen für den Weltraumbahnhof in der Nordsee werden**

#### **Flüchtlingscamps auf den griechischen Inseln evakuieren – Wir haben Platz!**

#### **Tarifbindung im Land Bremen stärken – Handlungsspielräume nutzen**

#### **Luft- und Raumfahrtstandort Bremen stärken -- Bremerhaven muss Versorgungshafen für den Weltraumbahnhof in der Nordsee werden.**

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	1764
Abgeordnete Brünjes (SPD) .....	1765
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE) .....	1766
Abgeordneter Raschen (CDU) .....	1767
Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1769
Senatorin Dr. Schilling .....	1770
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	1772
Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1772

#### **Flüchtlingscamps auf den griechischen Inseln evakuieren – Wir haben Platz!**

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE).....	1773
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1775

Abgeordnete Grönert (CDU) .....	1776
Abgeordneter Timke (BIW) .....	1778
Abgeordneter Jürgewitz (AfD).....	1780
Abgeordnete Bergmann (FDP) .....	1781
Abgeordnete Grotheer (SPD) .....	1782
Abgeordneter Jürgewitz (AfD).....	1784
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE) .....	1785
Senator Mäurer.....	1785

#### **Tarifbindung im Land Bremen stärken – Handlungsspielräume nutzen!**

Abgeordnete Aulepp (SPD) .....	1787
Abgeordnete Hornhues (CDU).....	1789
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE).....	1790
Abgeordnete Wischhusen (FDP) .....	1791
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1793
Abgeordnete Aulepp (SPD) .....	1794
Bürgermeister Dr. Bovenschulte .....	1795

#### **6. Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016**

#### **Bericht des Landesbehindertenbeauftragten vom 24. Juli 2020 (Drucksache 20/561)**

Herr Frankenstein .....	1799
Abgeordneter Welt (SPD) .....	1800
Abgeordnete Grönert (CDU) .....	1802
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP) .....	1803

Abgeordneter Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1804
Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE) .....	1805

**Politischem Extremismus entschieden entgegnetreten – Bremen darf keine Hochburg des Linksextremismus bleiben!**  
**Antrag der Fraktion der FDP**  
**vom 4. Juni 2020**  
**(Drucksache 20/423)**

**Wie stark nimmt die linke Gewalt in Bremen zu?**  
**Große Anfrage der Fraktion der CDU**  
**vom 2. Juni 2020**  
**(Drucksache 20/409)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 25. August 2020**  
**(Drucksache 20/571)**

Abgeordnete Bergmann (FDP) .....	1806
Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU) .....	1807
Abgeordneter Timke (BIW) .....	1808
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE) .....	1809
Abgeordneter Jürgewitz (AfD) .....	1811
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1812
Abgeordneter Lenkeit (SPD) .....	1813
Abgeordnete Bergmann (FDP) .....	1814
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE) .....	1815
Abgeordneter Lenkeit (SPD) .....	1816
Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU) .....	1817
Senator Mäurer .....	1817
Abstimmung .....	1819

**Gesetz über eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen sowie Geiselnahmen**  
**Mitteilung des Senats vom 10. März 2020**  
**(Drucksache 20/317)**

**Gesetz über eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen sowie Geiselnahmen**  
**Bericht und Antrag des Rechtsausschusses**  
**vom 3. Juni 2020**  
**(Drucksache 20/414)**

**Opferschutz muss ernst genommen werden – ein Opferschutzbeauftragter für Bremen!**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
**vom 18. Februar 2020**  
**(Drucksache 20/275)**

**Opferschutz muss ernst genommen werden – ein Opferschutzbeauftragter für Bremen!**  
**Bericht und Antrag des Rechtsausschusses**  
**vom 3. Juni 2020**  
**(Drucksache 20/415)**

Abgeordnete Aulepp, Berichterstatterin .....	1820
Abgeordneter Lübke (CDU) .....	1821
Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1822
Abgeordnete Bergmann (FDP) .....	1823
Abgeordneter Schumann (DIE LINKE) .....	1824
Abgeordnete Aulepp (SPD) .....	1826
Abgeordneter Lübke (CDU) .....	1826
Senatorin Dr. Schilling .....	1826
Abstimmung .....	1828

**Bremisches Gesetz zur Erleichterung von Investitionen 2020**  
**Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie**  
**Mitteilung des Senats vom 18. August 2020**  
**(Drucksache 20/565)**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU**  
**vom 8. September 2020**  
**(Drucksache 20/593)**

Abgeordneter Wagner (SPD) .....	1829
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1830
Abgeordneter Schäck (FDP) .....	1830

Abgeordneter Tebbe (DIE LINKE) .....	1831
Abgeordneter Meyer-Heder (CDU) .....	1832
Senatorin Dr. Schilling .....	1832
Abstimmung .....	1833

<b>Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland</b> <b>Mitteilung des Senats vom 23. Juni 2020 (Drucksache 20/476).....</b>	<b>1834</b>
---	-------------

<b>Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates und der Richtlinie (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, im Justizvollzug sowie zur Änderung vollzugsrechtlicher Vorschriften</b> <b>Antrag des Rechtsausschusses vom 25. Juni 2020 (Drucksache 20/512).....</b>	<b>1834</b>
--	-------------

<b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen</b> <b>Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 6. Juli 2020 (Drucksache 20/531).....</b>	<b>1835</b>
---	-------------

<b>Erster Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Erster Medienänderungsstaatsvertrag)</b> <b>Mitteilung des Senats vom 28. Juli 2020 (Drucksache 20/562).....</b>	<b>1836</b>
--	-------------

<b>Gesetz zur Änderung der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO)</b> <b>Mitteilung des Senats vom 1. September 2020 (Drucksache 20/580).....</b>	<b>1836</b>
---	-------------

<b>Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 10 vom 11. September 2020 (Drucksache 20/610) .....</b>	<b>1837</b>
---	-------------

#### Fragestunde

##### **Anfrage 1: Wie verläuft die Umsetzung des Masernschutzgesetzes in Bremen?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhler, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 2. Juli 2020 .....	1837
--	------

##### **Anfrage 2: Gesellschaftliche Ungleichheit wissenschaftlich aufarbeiten und Lösungen finden**

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Eschen, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Juli 2020 .....	1839
--	------

##### **Anfrage 3: Versorgung mit WLAN für Schulkinder in Übergangwohnheimen sicherstellen!**

Anfrage der Abgeordneten Frau Pfeiffer, Güngör und Fraktion der SPD vom 7. Juli 2020 .....	1840
--	------

##### **Anfrage 4: Stand der Planungen und Umsetzung beim „Entwicklungsplan Inklusion“?**

Anfrage der Abgeordneten Hupe, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Juli 2020 .....	1842
--	------

*(Anfrage 5 wird nach der Anfrage 7 aufgerufen.)*

##### **Anfrage 6: Ausstattung von Lehrkräften im Land Bremen mit iPads**

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hiltz, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 16. Juli 2020 .....	1844
--	------

##### **Anfrage 7: Quarantäne für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen**

Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 21. Juli 2020 .....	1846
--	------

##### **Anfrage 5: Wer bremst K+S?**

Anfrage der Abgeordneten Saxe, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Juli 2020 .....	1848
--	------

**Anfrage 8: Stalkingbeauftragte sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für häusliche Gewalt bei der Polizei Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Frau Görgü-Philipp, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Juli 2020 ..... 1849

**Anfrage 9: Ist die bremische Richterbesoldung amtsangemessen?**

Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Görgü-Philipp, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Juli 2020 ..... 1850

Die schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang.

**Gemeinsam sind wir stärker – Europa muss jetzt Zusammenhalt zeigen! Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 30. Juni 2020 (Drucksache 20/514)**

**Deutschland braucht Europa – Europa braucht Deutschland Antrag der Fraktion der CDU vom 7. Juli 2020 (Drucksache 20/536)**

**Krise als Chance: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft als Zukunftspräsidentschaft nutzen! Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP vom 10. September 2020 (Drucksache 20/609)**

Abgeordneter Gottschalk (SPD)..... 1852  
 Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU) ..... 1854  
 Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP) ..... 1857  
 Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE)..... 1858  
 Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 1859  
 Abgeordnete Grotheer (SPD) ..... 1861  
 Abgeordneter Jürgewitz (AfD)..... 1863  
 Abgeordnete Grotheer (SPD) ..... 1864  
 Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 1865  
 Bürgermeisterin Dr. Schaefer..... 1866  
 Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU) ..... 1869  
 Abstimmung ..... 1870

**Forschung zeitgemäß gestalten, Arbeitsplätze erhalten: Ein nachhaltiger Neubau der Polarstern Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 9. September 2020 (Drucksache 20/606)**

Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen)..... 1871  
 Abgeordnete Strunge (DIE LINKE) ..... 1872  
 Abgeordnete Brünjes (SPD) ..... 1873  
 Abgeordnete Grobien (CDU)..... 1873  
 Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP) ..... 1874  
 Staatsrat Cordßen ..... 1875  
 Abstimmung ..... 1876

**Schwangerschaftsabbrüche: Ausbildung verbessern, Zugang erleichtern Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 30. Juni 2020 (Drucksache 20/522)**

Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE) ..... 1877  
 Abgeordnete Bredehorst (SPD)..... 1878  
 Abgeordnete Dertwinkel (CDU)..... 1879  
 Abgeordnete Wischhusen (FDP)..... 1880  
 Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)..... 1881  
 Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE) ..... 1883  
 Abgeordnete Bredehorst (SPD)..... 1883  
 Senatorin Bernhard..... 1884  
 Abstimmung ..... 1886

**Angemessene Eingangsbesoldung für Feuerwehrfrauen und -männer Antrag der Fraktion der CDU vom 13. August 2020 (Drucksache 20/564)**

Abgeordneter Lübke (CDU)..... 1886  
 Abgeordnete Bergmann (FDP) ..... 1887  
 Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)..... 1888  
 Abgeordneter Lenkeit (SPD)..... 1889  
 Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)..... 1890  
 Abgeordneter Lübke (CDU)..... 1891  
 Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)..... 1892  
 Staatsrätin Krebs ..... 1892  
 Abstimmung ..... 1893

**Zukunft der maritimen Wirtschaft im  
Land Bremen**

**Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 29. Januar 2020  
(Drucksache 20/259)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 9. Juni 2020  
(Drucksache 20/431)**

Abgeordnete Grobien (CDU).....	1894
Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1895
Abgeordneter Tebje (DIE LINKE) .....	1896
Abgeordneter Zager (SPD) .....	1897
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	1898
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1899
Abgeordnete Grobien (CDU).....	1901
Abgeordneter Stahmann (SPD) .....	1902
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	1902
Staatsrat Cordßen .....	1903

**Mittelstandsförderungsgesetz  
reformieren – Clearingstelle,  
Clearingverfahren und  
Mittelstandsbeirat einrichten!  
Antrag der Fraktion der FDP  
vom 12. März 2020  
(Drucksache 20/322)**

Abgeordnete Wischhusen (FDP) .....	1904
Abgeordneter Meyer-Heder (CDU) .....	1906
Abgeordneter Stahmann (SPD) .....	1907
Abgeordneter Tebje (Die LINKE).....	1908
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1909
Abgeordneter Meyer-Heder (CDU) .....	1910
Abgeordnete Wischhusen (FDP) .....	1910
Abgeordneter Stahmann (SPD) .....	1911
Staatsrat Ehmke .....	1912
Abstimmung.....	1913

**Wie ist Bremen im Kampf gegen Cyber-  
und Internetkriminalität aufgestellt?  
Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 9. März 2020  
(Drucksache 20/311)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 23. Juni 2020  
(Drucksache 20/479)**

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU).....	1913
Abgeordnete Bergmann (FDP) .....	1915
Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1916
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE) .....	1917
Abgeordneter Lenkeit (SPD) .....	1919
Staatsrat Bull.....	1920

**Anhang zum Plenarprotokoll**

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 17. September 2020 .....	1922
--	------

**Anfrage 10: Technische Infrastruktur  
in den Bremer  
Studierendenwohnheimen für die  
Durchführung eines „hybriden“  
Wintersemesters 2020/2021**

Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 7. August 2020.....	1922
---	------

**Anfrage 11: Verzögerungen bei der  
Schiffsabfertigung in Bremerhaven**

Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien, Raschen, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 11. August 2020.....	1922
---	------

**Anfrage 12: Städtepartnerschaften im  
Zeichen von Unterdrückung der  
LGBTQ-Community**

Anfrage der Abgeordneten Stahmann, Frau Grotheer, Güngör und Fraktion der SPD vom 18. August 2020.....	1923
---	------

**Anfrage 13: Jährliche Überprüfung  
der Unterbringung in der  
forensischen Psychiatrie**

Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Dr. Müller, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. August 2020.....	1924
---	------

**Anfrage 14: Gender Pay Gap im  
Gesundheitsressort Land Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Frau Dertwinkel, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 25. August 2020.....	1925
---	------

**Anfrage 15: Anlassbezogene  
Kontrollen in Pflegeheimen des  
Landes Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Frau  
Grönert, Röwekamp und Fraktion der  
CDU  
vom 25. August 2020 .....1926

**Anfrage 16: Ist professioneller Sport  
mit Zuschauern auch in Bremen bald  
wieder realistisch?**

Anfrage der Abgeordneten Frau  
Bergmann, Prof. Dr. Hilz, Frau  
Wischhusen und Fraktion der FDP  
vom 9. September 2020 .....1927

**Anfrage 17: Öffnung der Mensen an  
den Bremer Hochschulen**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert,  
Frau Bergmann, Frau Wischhusen und  
Fraktion der FDP  
vom 10. September 2020 ..... 1927  
Konsensliste ..... 1929

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Ahrens, Günthner, Rupp, Frau Schiemann (16.09.2020)  
Frau Ahrens, Beck, Bolayela, Günthner, Magnitz, Frau Schiemann (17.09.2020)

Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr.

**Präsident Imhoff:** Hiermit eröffne ich die 14. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich hoffe, Sie haben alle die Sommerpause genossen und wir können jetzt wieder frisch an die Arbeit gehen.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Die Sitzung beginnt heute Vormittag regulär mit der Aktuellen Stunde.

Weiter geht es dann nach der Mittagspause mit dem Tagesordnungspunkt 47 und den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 18 und 26. Im Anschluss daran werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 12 bis 15 behandelt. Danach wird der Tagesordnungspunkt 51 aufgerufen.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit der Fragestunde, danach werden dann die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 23, 24 und 67 aufgerufen. Weiter geht es danach mit dem Tagesordnungspunkt 65.

Am Donnerstagnachmittag wird nach der Pause zuerst der Tagesordnungspunkt 29 behandelt, fortgesetzt wird die Tagesordnung dann mit dem Tagesordnungspunkt 50.

Danach wird die Tagesordnung in der regulären Reihenfolge fortgesetzt.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch den Eingang gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei dem interfraktionell vereinbart wurde, diesen nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen – es handelt sich insoweit um den Tagesordnungspunkt 68.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen.

Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 20, 41, 42, 52, 54, 62 und 63.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf. Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### **Aktuelle Stunde**

Für die Aktuelle Stunde liegen drei Themen vor.

Erstens auf Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP:

**Luft- und Raumfahrtstandort Bremen stärken -- Bremerhaven muss Versorgungshafen für den Weltraumbahnhof in der Nordsee werden**

Zweitens auf Antrag der Abgeordneten Frau Leonidakis, Janßen und Fraktion DIE LINKE:

**Flüchtlingscamps auf den griechischen Inseln evakuieren – Wir haben Platz!**

Drittens auf Antrag der Abgeordneten Frau Heritani, Sieling, Güngör und Fraktion der SPD:

**Tarifbindung im Land Bremen stärken – Handlungsspielräume nutzen**

Hinsichtlich der Reihenfolge der Redner wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Themen verfahren.

Ich stelle Einverständnis fest.

Die Beratung ist eröffnet und wir kommen zum ersten Thema:

**Luft- und Raumfahrtstandort Bremen stärken -- Bremerhaven muss Versorgungshafen für den Weltraumbahnhof in der Nordsee werden.**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Schilling.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Prof. Dr. Hilz.

**Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was für eine Geschichte, was für eine Chance, die hier für die Standorte Bremen und Bremerhaven vor uns liegt, Bremen als Luft- und Raumfahrtstandort und Bremerhaven als Drehscheibe für Hafen und Logistik. Ein Weltraumbahnhof in Norddeutschland, ein Weltraumbahnhof in der Nordsee. Das klingt vielleicht im ersten Moment wie aus einem Science-Fiction-Film. Keiner kann sich vorstellen, dass diese Ariane-Raketen dort starten würden, aber das ist auch überhaupt nicht geplant.

Wirtschaftsminister Altmaier hat das letzte Woche offiziell als wichtiges Projekt bezeichnet. Das haben wir zum Anlass genommen, dass wir das auf jeden Fall auch einmal hier in der Bremischen Bürgerschaft debattieren müssen. Worum geht es in

diesem Fall? Es geht nicht um große Trägerraketen und auch nicht um bemannte Raumfahrt, sondern es geht um kleine Raketen, die Satelliten bis zu einer Tonne in den Orbit befördern. Ohne auf Details einzugehen, ist die geografische Lage in der Nordsee dafür tatsächlich ideal geeignet.

Es geht darum, hier Innovationen voranzubringen, den Innovationsstandort, den Technologiestandort Bremen, Bremerhaven zu fördern, wenn man diese Chance ergreift. Wie viele sind es? Es ist tatsächlich überraschend viel. In meiner Recherche bin ich darauf gestoßen, dass 8 500 Satelliten in dieser Größe in den nächsten acht Jahren in den Orbit geschossen werden sollen. Davon wären theoretisch 4 500, die von einem Weltraumbahnhof aus der Nordsee abgefeuert oder abgeschossen, in den Weltraum befördert werden können.

Das bedeutet über 500 Starts pro Jahr. Das ist tatsächlich eine enorme Größe, und diese Zahl allein zeigt auch, wie enorm wichtig das Ganze ist. Es geht dabei um Satelliten für die Navigation, die wir täglich in unseren Autos benutzen. Es geht dabei um Wetterbeobachtungen, Klimaforschung. Es geht dabei um Sicherheit, maritime Sicherheit. Wir haben ja auch in Bremerhaven das DLR-Institut für maritime Sicherheit, die natürlich auch satellitengestützt forschen.

Das heißt, wir haben hier etwas, das wirklich Zukunft verspricht, Zukunft für Bremen und Bremerhaven. Diese Chance muss beim Schopfe ergriffen werden.

(Beifall FDP)

Bremen hat das Know-how und die Infrastruktur durch das Luft- und Raumfahrtcluster, wie das ja neudeutsch heißt. Bremerhaven hat durch die Erfahrungen in der Offshoretechnologie, Offshorewindenergie die idealen logistischen Voraussetzungen, um so einen Weltraumbahnhof auch logistisch zu versorgen.

Worum geht es? Vielleicht ist das nicht jedem deutlich. Es gibt drei Szenarien, die derzeit diskutiert werden. Das eine ist eine fest verankerte Plattform ähnlich einer Ölplattform, die als Abschussplattform genutzt werden soll. Die zweite Variante könnte sein, dass Errichterschiffe, wie man sie am CT 1 öfter sieht, das sind diese mit den vier Riesenstelen, so nenne ich sie einmal, hinausfahren, sich dort in den Meeresboden verfestigen und von dort aus diese Raketen abgeschossen werden.

Die dritte Variante, die derzeit als wahrscheinlichste Variante diskutiert wird, ist eine schwimmende Plattform, ein Schiff, das in Bremerhaven idealerweise Satelliten und die Rakete aufnehmen und damit dann hinausfahren würde und dann von der schwimmenden Plattform der Start erfolgen könnte.

Gerade die dritte Variante ist natürlich für den Standort Bremerhaven eine Riesenchance, denn gerade bei der Variante sind viele Prozesse, die an Land und bei der Verladung laufen, und hier müssen wir in Vorreiterschaft kommen. Hier müssen wir als Bremen und Bremerhaven ganz deutlich sagen: Das können wir! Das wollen wir!

(Beifall FDP)

Es ist ein Zukunftsprojekt, es vernetzt unsere beiden Städte in diesem Fall noch enger. Es stärkt die Wissenschaftslandschaft in Bremerhaven. Es stärkt weiterhin den Hafen, und jetzt ist es Zeit, auch für den Senat, hier beherzt zu sagen: Das ist unser Projekt! Wir wollen dort dabei sein! Erste Signale haben wir von der Wirtschaftssenatorin positiv wahrgenommen, die sich offen dafür geäußert hatte. Jetzt heißt es, tatsächlich die Chance auch beim Schopfe zu packen und hier klar in die Vorreiterschaft zu kommen, bevor andere dorthin kommen.

Die Kollegen unserer Landtagsfraktion in Niedersachsen haben zu diesem Thema eine Anfrage gestellt. Die Niedersächsische Landesregierung ist weit davon entfernt, die hat dafür im Moment keine Ambitionen. Das ist die Chance für uns, als Bundesland hier in Vorreiterschaft zu kommen. Wie hoch sind die Kosten dafür? Man spricht davon, dass Initialkosten von 20 bis 30 Millionen Euro nötig sind, von denen der Bund hoffentlich einen Großteil der Finanzierung übernimmt, und dann soll der Betrieb privatwirtschaftlich organisiert sein.

Insofern wird es auch nicht zu einer großen finanziellen Belastung für das Land kommen. Deswegen ist es umso mehr wichtig, hier ganz deutlich zu sagen, ein Weltraumbahnhof in der Nordsee, das wollen wir, das bringt Zukunft, das bringt Technologie in unser Bundesland, das bringt unser Bundesland voran.

Deswegen erwarten wir vom Senat auch klare Aussagen, dass das Zukunft ist, Zukunft für unser Bundesland, Zukunft für Bremen und Zukunft für Bremerhaven. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Brünjes.

**Abgeordnete Brünjes (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schreiben das Jahr 2040: In Bremerhaven herrscht Aufbaustimmung – Bremen ist zufrieden. Ein guter Anlass gemeinsam 20 Jahre zurückzublicken.

Bereits 2020 war das Thema Raumfahrt in aller Munde. Satelliten gestalten unsere Kommunikation und Navigation. Sie liefern Daten aller Art aus dem All, bringen unsere Dienste zum Laufen, beeinflussen die Telefonie, das Internet, die heimischen Fernseher. Sie sorgen für zielgenaue Navigation von Zügen, Flugzeugen, Lkw und Schiffen. Auch neue Innovationen wie das autonome Fahren funktionieren satellitendatenbasiert. Es entstehen intelligente Systeme durch präzise Berechnung.

Dieser Prozess wird sich fortan rasant weiterentwickeln und es wäre ein Trugschluss zu glauben, dass die Raumfahrt nur die hier direkt verbundenen Wirtschaftszweige weiterentwickeln würde. Sie wirkt in vielen Bereichen und fungiert durch die enge Vernetzung der Wissenschafts- und Wirtschaftsbereiche als Innovationsmotor. Damit ist sie häufig Vorreiter in der Entwicklung und Erprobung von Technologien.

Wissenschaftliche Erkenntnisse, Wirtschaftswachstum und Wettbewerb sind die Folge. Doch auch der Klimaschutz spielt bereits eine herausragende Rolle. Auch hier konnte die Raumfahrt den Nachhaltigkeitsaspekt stärken. Erdbeobachtung, Wettersvorhersagen, die Klima- und Umweltforschung, die städtische Raumplanung, Smart Cities, effiziente Landwirtschaft und ein ressourcenschonender Umgang sind aus dem All mit zu beeinflussen.

Begreifen wir diese Ausmaße der genannten Aspekte, wird deutlich, warum das All neben Land, Luft, Meer und Cyber von der Nato zum fünften Operationsgebiet erklärt wurde. Dieses fünfte Operationsgebiet sehen wir als besonders schützenswert an. Aufgrund der Bedeutung der Daten gilt es, diese vor Angriffen zu schützen, aber auch den Zugang zu ihnen zu sichern.

Wir machen uns 2020 auf den Weg, diesen Zugang zum All in Form eines Weltraumbahnhofs an der Nordsee zu schaffen. 460 Kilometer von Bremerhaven entfernt sollen Raketen ins All starten. Bremerhaven erkoren wir als Versorgungshafen aus,

von dem aus die Raketen auf See gebracht werden. Die Entscheidung fiel nicht schwer.

Wir brauchten einen europäischen Zugang zum All um wettbewerbsfähig zu bleiben. Mit Ariane 5 sowie der Vega-Rakete gab es bereits mittelgroße und große Träger, die Ariane 6 und die erste Trägerrakete von OHB standen kurz vor dem Start. Mit der laufenden Entwicklung und dem Trend hin zu immer kleiner werdenden Trägerraketen, konnten wir mit dem Weltraumbahnhof in der Nordsee das gesamte Trägerportfolio abrunden und uns von der internationalen Konkurrenz, unter anderem in den USA, Russland, China und Kourou in Südamerika, dessen Weltraumbahnhof insbesondere von europäischen Ländern genutzt wird, abheben.

Neue Anwendungsfelder rund um den New Space sowie die gut gerüstete deutsche Industrie lieferten ebenfalls den entscheidenden Vorsprung. Gut aufgestellte Unternehmen, Start-Ups sowie die Wissenschaft und Forschung zeigen Expertise und Innovationskraft „Made in Germany“. Wie Sie sehen, gab es gute Gründe für einen Weltraumbahnhof in der Nordsee und es gab noch weitere gute Gründe.

Selbstverständlich spielten dabei auch geografische Faktoren eine wesentliche Rolle, denn es konnte sichergestellt werden, dass keine besiedelten Gebiete überflogen werden mussten. Entscheidend waren aber vor allen Dingen folgende Aspekte: Deutschland war weltweit einer der führenden Hersteller von Satelliten und hatte eigene Bedarfe zur Nutzung. Vorhanden waren bereits einige Mikrolauncher-Firmen, die in Deutschland ansässig waren, die maritime Expertise sowie die Infrastruktur und der Platz.

Das Land Bremen als Weltraumstandort war bereits prädestiniert, der Weltrumstandort in Deutschland zu werden. Firmen, wie OHB oder die Airbus Group konnten wichtige Erkenntnisse liefern, kannten den Markt und das Wirtschaftsumfeld. Industrie und Produktion waren im Land Bremen vorhanden, hinzu kamen die hohe Kompetenz im maritimen Bereich durch den Werften- und Energiestandort Bremerhaven.

Doch auch der Wissenschaftsbereich war ein entscheidender Player vor Ort – die Universität, die Hochschulen und zahlreichen Institute mit ihren einzigartigen Forschungsausrichtungen. Ansässige Institute aus der Fraunhofer-Gesellschaft oder des DLR waren ebenfalls bereits in Bremerhaven und Bremen zu Hause. Schwimmende Plattformen oder Spezialschiffe hatten sich etabliert. Sie waren auch

für einen Weltraumbahnhof flexibel nutzbar und sicher.

Wir schreiben das Jahr 2040: Die globale Raumfahrtindustrie ist um mehr als das Dreifache gewachsen. Wir sind nun ein Teil des Ganzen und das Land Bremen, mit den Städten Bremen und Bremerhaven, der wichtigste Standort der deutschen Weltraumindustrie. Die Beschäftigungs- und Einwohnerzahlen in Bremen und Bremerhaven wachsen. Die Zuliefererindustrie floriert, Fachkräfte aus ganz Europa kommen, um für Institute und Unternehmen bei uns vor Ort zu arbeiten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tebje.

**Abgeordneter Tebje (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil uns ja auch Leute außerhalb der Bürgerschaft zuhören, will ich es noch einmal ganz deutlich sagen: Niemand will einen Weltraumbahnhof in der Nordsee bauen! Ein Weltraumbahnhof, der einen eigenständigen Versorgungshafen benötigt, ist dort nicht geplant, und die Realität sieht ja auch etwas anders aus, und das hat, glaube ich, Herr Prof. Hilz ja auch gerade schon dargestellt.

Es geht wahrscheinlich darum, dass Errichterschiffe oder ein anderweitiges Schiff, das auch als Plattform für Starts von Mikrolaunchern dienen kann, entsprechend umgerüstet wird. Es ist auch schon berichtet worden, dass es momentan in der Diskussion nicht um große Trägerraketen geht, sondern um Miniraketen, die Lasten von weniger als einer Tonne tragen. Das wurde ja auch schon gesagt, momentan scheint die Diskussion auf Schiffe hinauszulaufen, die als Vorzugsvariante gehandelt werden. Damit gibt es aber keine dauerhafte Plattform, die regelmäßig versorgt werden muss, sondern momentan rechnet man mit – wir sind im Forschungsbereich – wenigen Starts, die demnächst kommen könnten, wenn das positiv vorangeht.

Die Erwartung, dass aus einer solchen Abschussvorrichtung große Impulse für die Hafenenwicklung hervorgehen, ich glaube, davon sind wir – die Kollegin hat ja eine sehr weite Vision aufgezeichnet – noch wirklich sehr weit entfernt. Das heißt aber nicht, dass wir an einer solchen Entwicklung nicht erhebliches wirtschaftliches Interesse haben sollten. Die Entwicklung von Satelliten und zu-

künftig auch möglichst ökologischen Raketenträgern, um Mikrosatelliten auch mit Mikrolaunchern ins All zu schicken, ist für unsere Gesellschaft und erst recht für uns als Luft- und Raumfahrtstandort von enormer Bedeutung. Auch Telekommunikation, Internet, Wetter- und Klimaforschung und vieles mehr sind ohne neue, leistungsfähigere Satellitentechnik nicht mehr denkbar. Bislang werden kleine Satelliten oder Vorrichtungen für Experimente meistens huckepack in die Atmosphäre befördert. Das heißt, sie werden bei ohnehin stattfindenden großen Weltraummissionen mit an Bord genommen.

Das ist natürlich ein sehr unflexibles System. Dabei entwickelt sich seit einigen Jahren die Technologie, sehr kleine Raketen von eigenen Abschussrampen zu starten, sodass der Zeitpunkt und die Richtung vom Auftraggeber frei bestimmt werden können. Nur deshalb kommt ein Startpunkt wie etwa die Nordsee überhaupt infrage, weil für solche kleinen Raketen die Nähe zur Produktion des Equipments wichtiger ist als eine Abschussposition am Äquator. Bislang finden weltweit wenige 100 solcher kleinen Satellitentransporte pro Jahr statt, aber man rechnet damit, dass sich dieser Markt erheblich ausweitet.

Wir wollen, dass Deutschland und vor allem auch Bremen sich an die innovative Spitze dieser Entwicklung setzen. Die EU fördert bereits solche Vorhaben im Rahmen von Horizon 2020, nämlich das ALTAIR-Projekt. Deshalb unterstützen und begleiten wir auch diese Möglichkeit, dass Mikrolauncher von der Nordsee aus starten können, ausdrücklich. Dabei und damit wollen wir natürlich auch unsere Bremer Raumfahrtindustrie sowie unsere Häfen unterstützen. Bremerhaven verfügt aus meiner Sicht über die besten Voraussetzungen und das notwendige Know-how für notwendige Vorbereitungs- und Montagearbeiten in direkter Hafennähe.

Vor allem haben wir mit OHB einen Akteur hier, der bereits in die Entwicklung solcher Mikrolaunchersysteme investiert, sodass wir die Chance haben, unsere Position als Forschungs- und Entwicklungsstandort voranzubringen. Das ist ja ein wesentliches Interesse, das wir im Luft- und Raumfahrtbereich haben, dass wir als Standort tatsächlich eine aktive Rolle in der Technologieentwicklung spielen. In den letzten Jahren sind sehr viele Start-ups entstanden, die sich mit der Nutzung von Satellitendaten für alle möglichen Anwendungen befassen.

Auch dafür wäre es ein wichtiger Impuls, wenn sich tatsächlich auch die Abschussmöglichkeit in unmittelbarer Nähe hier in Bremen befinden würde. Eine Offshoreplattform im Sinne einer umgerüsteten Bohrinselform oder Ähnliches wird es aber nicht werden. Das Wirtschaftsressort hat sich bereits positiv auf die Initiative eines solchen Mini-Weltraumbahnhöfchens, so will ich es einmal nennen, bezogen und wird sich auf der Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass es hierherkommt, und das ist auch genau richtig so.

Das Bild aber, das Sie hier in der Aktuellen Stunde von dem vermitteln, das da kommt, geht, glaube ich, doch ein bisschen an der Wirklichkeit vorbei. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Raschen das Wort.

**Abgeordneter Raschen (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich freue mich, dass die FDP dieses für Bremerhaven und das Land Bremen sehr wichtige Thema heute Morgen in die Aktuelle Stunde eingebracht hat. Mit Unterstützung der Bundesregierung kann und muss sichergestellt werden, dass Bremerhaven der Basishafen für den deutschen Startplatz für die Mikrolauncher in der Nordsee wird.

Im September 2019 hat der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. die Bundesregierung aufgefordert, in Deutschland einen privaten Weltraumbahnhof zu schaffen. In der Forderung an die Bundesregierung ist die Förderung zur Schaffung einer Trägerrakete für kleine Nutzlasten enthalten. Die mobile Startplattform soll privatwirtschaftlich betrieben werden, nur beim Bau des Raketenstartplatzes in der Nordsee wird öffentliche Hilfe vom Bund gefordert – bei diesem Potenzial ist es aber gut angelegtes Steuergeld.

Im erdnahen Orbit werden in den nächsten Jahren 12 000 Satelliten – ich habe da eine andere Zahl recherchiert – entstehen, um zum Beispiel Digitalisierung mit einem weltweiten Internet zu ermöglichen. Gerade im ländlichen Bereich, auch in Deutschland, ist die Versorgung mit dem heute so wichtigen Internet immer noch sehr unbefriedigend. Das Verlegen von zusätzlichen Leitungen wird noch viel Zeit brauchen, die wir aber bei der weiteren Entwicklung der Digitalisierung nicht ha-

ben. Hier gilt es, die Chance einer erheblichen Verbesserung der Versorgung mit dem Internet über Satelliten zu nutzen.

Wenn die Bundesregierung den Weltraumbahnhof mit circa 30 Millionen Euro finanziert, sind in zwei Jahren die ersten Starts möglich. Dies sind sehr ambitionierte Ziele und erfordern einen schnelle Beschlussfassung. Wenn wir jetzt wieder in einen langen quälenden Diskussionsprozess einsteigen, werden sich die betroffenen Firmen andere Standorte auf der Welt suchen und die Arbeitsplätze gehen hier, am Standort Bremen und Bremerhaven, verloren.

Deutschland ist ein führender Standort für die Entwicklung und den Bau der Mikrolaunchraketen. Es liegt jetzt an der Landesregierung, in diesen Prozess einzusteigen. Wir müssen gemeinsam mit dem BDI, der Bundesregierung und der Stadt Bremerhaven alle Möglichkeiten ausloten. Der BDI hat gemeinsam mit der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung den Standort Bremerhaven untersucht. Aufgrund der guten, vorhandenen Infrastruktur und dem Know-how der ansässigen Firmen der Offshoreindustrie wird Bremerhaven auch von der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung, BIS, als Basishafen ganz vorn gesehen.

Die gezeitenunabhängigen Häfen und die sehr großen Schleusen sind eine gute Basis um die Tätigkeiten in den Häfen sicher durchführen zu können. Von unserem Hafen aus können die Schiffe die Raketen an ihren Abschussplatz in die Nordsee bringen. Selbstverständlich werden aber auch die Bremer Firmen von einem Weltraumbahnhof in der Nordsee profitieren. Mit diesem Projekt kann die Wirtschaft in Bremen und in Bremerhaven gestärkt werden. Bestehende Arbeitsplätze werden gesichert und neue Arbeitsplätze können geschaffen werden.

Wir müssen uns positiv mit den Entwicklungschancen auseinandersetzen und dürfen das Projekt nicht durch lange Diskussionsprozesse gefährden. Ob der Offshorweltraumbahnhof kommt, ist keine technische, sondern ausschließlich eine politische Frage und die gilt es jetzt zeitnah zu klären. Technisch ist die Realisierung eines Weltraumbahnhofs in der Nordsee kein Problem. Auch die benötigten Schiffe stehen schon jetzt zur Verfügung. Ein deutscher Weltraumbahnhof ist auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland ein wichtiger Hinweis

für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit in unserem Land und damit auch ein Indiz für den einheitlichen Arbeitsmarkt.

In der letzten Aufsichtsratssitzung der BIS hat der Geschäftsführer Herr Schnorrenberger dieses Projekt sehr umfangreich vorgestellt und den Mitgliedern die Chancen für Bremerhaven erläutert. Die Seestadt Bremerhaven, Magistrat und Stadtverordnete wollen, dass wir uns als zentraler Logistik- und Basishafen für einen möglichen Offshorweltraumbahnhof in der Nordsee positionieren und dafür ist die Zeit jetzt gekommen.

Der BDI hat dem Bundeswirtschaftsministerium ein Konzept vorgestellt. Der Bundeswirtschaftsminister Herr Altmaier hat sich schon unlängst positiv zu diesem Projekt geäußert. Diese positiven Signale aus dem Bundeshaushalt gilt es jetzt aufzunehmen und weiterzuentwickeln und nicht in Diskussionen zu ersticken.

Natürlich sind noch viele Details zu erarbeiten: Es muss sichergestellt werden, dass keine Teile der Verkleidung, die von der Rakete nach der Stufe eins, nach dem Start abgeworfen werden in der Nordsee versinken. Diese Teile müssen geortet und dann wieder geborgen werden. Auch der bestehende Schiffs- und Flugverkehr darf beim Start selbstverständlich nicht gefährdet werden.

Nach meinem Kenntnisstand sollen die kleinen Raketen mit Wasserstoff angetrieben werden können. Natürlich gibt es weitere Möglichkeiten eine solche Rakete mit anderen Ressourcen anzutreiben. Bei der weiteren Planung sollte aber unser Augenmerk auf dem Antrieb mit Wasserstoff liegen. Ein solcher Antrieb würde sich hervorragend in den Aufbau des Wasserstoffstandortes Bremerhaven integrieren. Ein Antrieb der Raketen mit grünem Wasserstoff aus den Offshorewindanlagen stellt einen CO<sub>2</sub>-neutralen Antrieb sicher.

Meine Damen und Herren, den Offshoreterminal Bremerhaven haben Sie schon aufgegeben. Anders ist die Entnahme der Rücklagen des OTB für ihre aktuelle Haushaltsfinanzierung im Land Bremen nicht zu erklären. Gerade die letzte Fachmesse WINDFORCE in Bremerhaven vor wenigen Tagen hat die Forderung nach dem OTB noch einmal sehr deutlich unterstrichen. Jetzt gefährden Sie mit einer unredlichen Diskussion über die Freigabe von Planungsmitteln für die Ertüchtigung des Containerterminals 1 bis 3 a die Zukunft unserer Häfen.

Für eine Zustimmung haben die Grünen der Koalition eine letztmalige Weservertiefung abgerungen. Diese Entscheidung ist einfach nur falsch!

(Beifall CDU)

Solche Diskussionen gefährden den Standort Bremerhaven immer wieder. Niemand kann heute sagen, was in der Zukunft benötigt wird. Wenn ich heute die Überschrift „Kein Wettlauf um die Riesen“ in der „Nordsee-Zeitung“ sehe, dann bin ich entsetzt von solchen Aussagen, dass wir den Wettbewerb aufgegeben haben und ich hoffe, dass die Firmen und die Mitarbeiter im Hafen dieses Signal erkennen und ihrerseits jetzt entsprechenden Druck aufbauen.

(Beifall CDU)

Sehr geehrter Herr Müller, reden Sie mit der Hafenvirtschaft in Bremerhaven und überlassen Sie dieses Thema nicht ihrem Bremer Kollegen, Herrn Bücking. Sie sind Ausschussvorsitzender und hafenpolitischer Sprecher der Grünen. Setzen Sie sich für die Interessen Ihrer Stadt ein.

Weltweit gibt es Wachstum im Hafenumschlag, anders sieht es in unseren Häfen aus. Seit Jahren haben wir deutliches Minuswachstum und diese Entwicklung muss endlich beendet werden. Bremerhaven braucht Arbeitsplätze im Hafen und es muss alles getan werden, dass der Hafen wieder ein Wachstumsmotor für die Region Bremerhaven wird.

Die mediale Begleitung in den letzten Tagen und Wochen war bundesweit eher positiv gegenüber dem Weltraumbahnhof. Lassen Sie Bremerhaven nicht wieder im Regen stehen und nutzen wir gemeinsam die Chance. Ich hoffe auf ein positives Signal aus der Landesregierung! – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Müller.

**Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fange einmal mit dem Kommentar von Herrn Raschen an. Ich kann Ihnen sagen, was die Bremerhavener von uns Grünen erwarten, das ist Ökonomie gepaart mit Klimaschutz, und dafür sorgen wir auch.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, die Bremerhavener Häfen sind leistungsfähig, und der Forschungsstandort Bremen und Bremerhaven sind bereit, auch dieses Ziel, Bremen im Weltraum präserter zu machen und weitere Arbeitsplätze zu schaffen, entsprechend voranzubringen. Uns ist aber wichtig, dass wir auch die Rahmenbedingungen, unter denen wir handeln, kennen. Die Bundesregierung schafft es seit Jahren nicht, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das für die Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, die Rahmenbedingungen schafft.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Rahmenbedingungen in Europa und in Deutschland, damit sich so ein Projekt wirklich lohnt, und wir Grünen werden immer darauf achten, dass die Klimaforschung, die wichtig ist, für die wir auch Satelliten brauchen, dass wir die so voranbringen, dass wir möglichst wenig Emissionen bei diesem weiteren Verlauf in die Atmosphäre bringen. Das ist wichtig. Wir stehen für Klimaschutz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich will hier auch betonen, dass wir Grünen für eine friedliche Nutzung des Weltraums stehen. Wir wollen, dass entsprechende Rahmenbedingungen gesetzt werden. Wir finden die Aufrüstung etwa von den USA falsch, und wir sehen auch, dass neben den öffentlichen und europäischen Projekten, neben den amerikanischen Projekten immer mehr private Projekte kommen. Das ist gut, aber wir brauchen entsprechende Rahmenbedingungen.

Deswegen diese Diskussion, die hier aufgemacht wird, dass der Hafen in Bremerhaven nur dann wettbewerbsfähig ist, wenn wir diesen Weltraumbahnhof finden, das kann ich nicht unterstützen. Ich glaube, dass wir mit diesem Bahnhof eine Chance haben, Technologie voranzubringen, Innovation voranzubringen. Ich glaube aber nicht, dass uns der Umschlag von einer Tonne Satelliten im Hafen einen großen wirtschaftlichen Aufschwung bringt. Das sage ich Ihnen hier auch ganz deutlich.

Meine Damen und Herren, trotzdem ist es richtig, diesen Weg zu beschreiten. Die Bundesregierung muss Rahmenbedingungen setzen, damit die Wirtschaft entsprechend auch investieren kann. Es gibt in Europa mehrere Standorte, in Norwegen, in Schweden, es soll in Schottland ein weiterer Standort gebaut werden. Es ist die Frage, ob Deutschland wirklich diesen Standort braucht, und Sie haben bisher die Frage auch noch nicht klar beantwortet,

ob das Potenzial der deutschen Unternehmen, die die Raketen in den Weltraum zünden möchten, ob dieses Potenzial wirklich ausreicht, noch einen zusätzlichen deutschen Standort zu schaffen.

Wenn diese Fragen entsprechend beantwortet werden, wenn wir auf ökologische Rahmenbedingungen Wert legen, dann können wir mit Bremerhaven auch einen Versorgungshafen schaffen, dann sind wir Grünen auch bereit, das entsprechend zu unterstützen.

(Glocke)

**Präsident Imhoff:** Herr Abgeordneter Müller, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Buhlert zulassen?

**Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Ja, immer gern.

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Ist Ihnen bekannt, wo das Zentrum der kleinen Satellitenproduktion in Deutschland liegt und welche Bedeutung es für das entsprechende Bundesland hat?

**Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Ja, in Bremen und in Baden-Württemberg gibt es auch Start-ups. Natürlich weiß ich das, ja.

**Präsident Imhoff:** Würden Sie eine weitere Frage von Herrn Dr. Buhlert zulassen?

**Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Nein, ich will das gleich weiter ausführen. Die deutsche Bundesregierung hat Rostock, Nordholz und diesen Offshorstandort in Erwägung gezogen, um dort zu investieren und eine Infrastruktur voranzubringen. Gleichzeitig muss die Frage erlaubt sein, was ökologisch vertretbar ist. Es ist natürlich eine Frage, die gutachterlich geklärt werden muss, ob es besser ist, in der Nordsee Raketen starten zu lassen als am Festland. Diese Frage muss geklärt werden, und es muss auch genug politischer Raum dafür vorhanden sein, das entsprechend auch zu tun.

Meine Damen und Herren, wir werden die weitere Diskussion zu diesem Standort beobachten. Wir wollen als Grüne unseren Beitrag leisten. Es muss aber auch klar sein, dass politische Diskussionen nicht generell dadurch verkürzt werden können, dass man nur über Arbeitsplätze insgesamt spricht. Die Arbeitsplätze werden nur dann kommen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen vorhanden sind.

Ich bin auch sicher, dass es sehr viel mehr Arbeitsplätze in der Wirtschaft geben wird, wenn wir vielleicht von der Großen Koalition wegkommen und nach der Bundestagswahl etwas anderes erleben. Deshalb sind viele Chancen vorhanden. Die Bundesregierung kann dieses Weltraumgesetz entsprechend erlassen, das hat sie seit Jahren angekündigt. Lassen Sie uns schauen, was passiert. Ich bin sicher, dass Bremerhaven als Standort geeignet ist, die entsprechenden Aufgaben zu übernehmen. – Danke schön.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Schilling.

**Senatorin Dr. Schilling:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Bremerhaven als Versorgungshafen für einen Weltraumbahnhof in der Nordsee. Was tatsächlich zunächst nach ferner Zukunft klingen mag, sind im Hinblick auf den Standort in der Nordsee aber auch die Voraussetzungen, die unsere Seestadt Bremerhaven und das Land Bremen sowohl als Hafen- und Logistik- aber auch als Luftfahrt- und Raumfahrtstandort aufweisen können, für mich mehr als naheliegend.

Die Nordsee eignet sich geografisch sehr gut für die Verbringung von kleinen Satelliten in sogenannte polare und sonnensynchrone Orbits, weil zu keinem Zeitpunkt Landflächen oder gar Ballungsräume überflogen werden müssen. Beide Orbits gewinnen außerdem für kommerzielle und wissenschaftliche Anwendungen zunehmend an Bedeutung. Ein Startplatz für kleine Trägerraketen mit einer Nutzlast von bis zu einer Tonne, sogenannte Mikrolauncher, ist zudem eine sinnvolle Ergänzung innerhalb der europäischen Raumfahrtlandschaft.

Mikrolauncher stehen nicht in Konkurrenz zu anderen Trägerraketen wie beispielsweise der Ariane 6, die mit einer Kapazität von 22 Tonnen ein ganz anderes Marktsegment bedienen. Ein Weltraumbahnhof in der Nordsee würde Just-in-Time-Verbindungen aus Europa ins All ermöglichen und damit zur strategischen Souveränität Europas in der Raumfahrt beitragen. Ich freue mich deswegen sehr über die Initiative des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V., der sich für eine deutsche Startmöglichkeit in der Nordsee einsetzt.

Von Stakeholdern in der maritimen Branche und der Luft- und Raumfahrt wird diese Initiative ebenfalls begrüßt. Der Senat ist von Anfang an in die

Überlegungen eingebunden gewesen und wir haben über die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH unlängst die bereits angesprochene Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die Bremerhaven – auch das ist hier schon klar geworden – als geeigneten Basishafen und Logistikzentrum für das Projekt Weltraumbahnhof identifiziert hat.

Diese Studie ist bereits mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erörtert worden. Gemeinsam wurden die nächsten Schritte festgelegt, die für eine Realisierung zu bearbeiten sind. Dazu gehören neben den technischen und finanziellen Aspekten auch naturschutzfachrechtliche und genehmigungsrechtliche Fragestellungen. Ich kann Ihnen versichern, nach deren Klärung werden wir zügig und gemeinsam mit der Bundesregierung in eine Entwicklungs- und Realisierungsebene eintreten.

Unsere Seestadt Bremerhaven bietet sich aus verschiedenen Gründen als zentraler Hafen- und Logistikstandort für den Weltraumbahnhof an. Die Bremerhavener Infrastruktur verfügt über große tideunabhängige Hafensareale und hat damit die besten Voraussetzungen für eine gefahrlose und effiziente Durchführung von Verladetätigkeiten und Logistik. Der Zugang zu diesen Hafensarealen über die Nordschleuse und die Kaiserschleuse ist zudem mehr als ausreichend dimensioniert. An Land existieren genügend Flächen zur Vorbereitung der Raketenmissionen in Hallen und unter freiem Himmel.

Die Hafensflächen unterliegen zudem dem International Ship and Port Facility Security Code und sind dadurch in besonderer Weise gesichert. Wir haben in Bremerhaven in den letzten 20 Jahren viele Erfahrungen in der Planung, im Bau und im Betrieb von Offshorewindparks gesammelt. Dieses Know-how ist relevant für die Logistik, die für den Betrieb eines Offshoreweltraumbahnhofs in der Nordsee notwendig ist, und kann dementsprechend hierfür genutzt werden.

Für die bereits vorhandene maritime und schwerlastgeeignete Infrastruktur bietet sich die erfreuliche Chance auf eine erweiterte Nutzung und Wertschöpfung. Weiterhin prägen eine Vielzahl von Logistik- und Serviceunternehmen sowie mehrere Großschiffs- und Reparaturwerften den Standort und sorgen für ein umfangreiches Portfolio an möglichen, auch im Kontext mit dem Weltraumbahnhof relevanten, maritimen Dienstleistungen.

Wir müssen uns natürlich klarmachen, dass wir es in jedem Fall zunächst mit einem Entwicklungsprojekt zu tun haben, welches durch einen hohen Forschungsanteil geprägt ist. Das freut mich als Senatorin für Wissenschaft und Häfen natürlich besonders. Auch diese Erkenntnis spricht für den Standort Bremerhaven und das Land Bremen. Die Cluster der maritimen Wirtschaft und Logistik, die Luft- und Raumfahrt sowie die Offshorewindindustrie in unserem Bundesland bilden ein hochgradig vernetztes und innovationsfreudiges Kompetenznetzwerk an Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

In diesem besonderen Innovationsklima ist die Umsetzung eines solch ambitionierten Projekts nicht nur möglich, sondern erfolgversprechend. Für den bremischen Wissenschaftsstandort und insbesondere für den Forschungs- und Transferschwerpunkt Luft- und Raumfahrt birgt ein solcher Weltraumbahnhof in der Nordsee vielfältige Möglichkeiten für anwendungsbezogene Forschung und eine Menge Synergieeffekte.

Für das Land Bremen insgesamt und insbesondere für Bremerhaven bietet diese Idee vielfältige Chancen und Entwicklungspotenziale, die es unbedingt – das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich – weiterzuverfolgen und zu nutzen gilt.

(Beifall CDU, FDP)

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie wird der Vorschlag des BDI derzeit ernsthaft geprüft. Deswegen begrüße ich die von der Fraktion der FDP mit dieser Aktuellen Stunde angeregte Debatte. Sie gibt uns gemeinsam die Möglichkeit, den für so ein Vorhaben notwendigen politischen Diskurs in unserem Bundesland anzuregen und unserem Interesse an dem vielversprechenden Projekt nachdrücklich und auch öffentlichkeitswirksam Ausdruck zu verleihen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Initiative des BDI weiterhin unterstützen und uns im Gespräch mit dem BMWi und den beteiligten Projektpartnern mit aller Kraft einbringen werden.

Wir werden uns für den Standort Bremerhaven als zentralen Basishafen und als Logistikzentrum für einen Weltraumbahnhof in der Nordsee stark machen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

**Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Senatorin, vielen Dank für die klaren Worte und das eindeutige Bekenntnis zu diesem Offshoreweltraumbahnhof. Unsere Unterstützung ist Ihnen bei Ihrem Vorhaben sicher.

(Beifall FDP)

Gemeldet habe ich mich zu den Ausführungen von Ihnen, Herr Müller. Das muss man wieder sagen, das ist eine Rede gewesen aus der Kategorie zögern, zaudern und zerreden. Sie wollen immer möglichst viel für den Klimaschutz tun. Dazu brauchen Sie Satelliten. Sie haben die Forschungslandschaft, angefangen mit dem Alfred-Wegener-Institut, die über Satelliten Beobachtungen hinsichtlich Eis, Meeresströmungen und Algenbildung machen. Das alles geht über Satelliten, diese müssen natürlich irgendwie auch in den Orbit kommen.

Dazu müssen sie heutzutage über weite Strecken transportiert werden. Wir sind ein Luft- und Raumfahrtstandort, an dem nicht nur Satelliten gebaut werden, sondern OHB hat ganz klar erklärt, dass sie hier, bei uns am Standort, auch die Trägerraketen dazu bauen würden. Das ist etwas, was Produktions- und Transportwege verkürzt und dazu führt, dass CO<sub>2</sub> eingespart wird. Wir sind im Bereich der Digitalisierung auf dem Gebiet des Verkehrs dabei, satellitengestützt Wege zu optimieren, Navigation minutenaktuell zu optimieren und auch so zur Einsparung von CO<sub>2</sub> zu kommen.

Dann kommen Sie mit einer Rede: Na ja, aber vielleicht, also wenn die Bundesregierung sich nicht klar zur nachhaltigen Raumfahrt oder so bekennt, dann – –.

Wir brauchen diese Satelliten, und sie werden ins All geschossen. Die Frage ist nur, von wo, und wir sind der Meinung: Von hier, aus Bremen und Bremerhaven!

(Beifall FDP)

Vielleicht entstehen beim Umschlag im Hafen nicht tausende Arbeitsplätze, aber alles, was dazu gehört: Es ist Speziallogistik, es ist viel Know-how gefragt in den Bereichen Satellitentechnik, Raketentechnik und im Bereich der Raketenstarts, das sind enorme Chancen. Es sind hochqualifizierte Arbeitsplätze, die wir am Standort haben wollen, die wir halten wollen und die beide Städte, Bremen und Bremerhaven, sehr gut gebrauchen können.

Zu sagen, na ja, die Effekte sind vielleicht nicht so, wie Sie sich das erträumen – –. Wir hoffen, dass hier am Standort in Technologie und Innovation investiert wird und dabei hochqualifizierte, gut ausgebildete und viele Arbeitsplätze entstehen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Müller.

**Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will das noch einmal deutlich machen: Wenn die Bundesregierung Haftung für Weltraumprojekte an Start-ups und so weiter weitergibt, was es so in Schweden, in Norwegen und in anderen europäischen Ländern nicht gibt, dann ist das ein genereller Standortnachteil für Deutschland. Das darf ich auf jeden Fall sagen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dass wir in Bremerhaven mit einem Weltraumbahnhof in Bezug auf Innovationen bessergestellt werden und das auch dem Klimaschutz dient, das ist richtig, das unterstützen wir von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich will Ihnen aber sagen, Herr Professor Hilz: Wenn Sie bei der Debatte in der Deputation für Inneres über Landstrom lavieren, dass sich das vielleicht nicht lohnen könnte, obwohl das klimafreundlich ist und wir der festen Überzeugung sein können, dass in 20, 30 Jahren Landstrom der Standard sein wird, dann würde ich mir bei Ihnen und der Fraktion der FDP wünschen, dass Sie sich bei Umweltthemen genauso einsetzen wie beim Weltraum. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu dem ersten Themenbereich liegen mir nicht vor.

Wir kommen zum zweiten Thema der Aktuelle Stunde.

### **Flüchtlingscamps auf den griechischen Inseln evakuieren – Wir haben Platz!**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Frau Kollegin Leonidakis, Sie haben als erste Rednerin das Wort.

**Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vergangene Woche, am 9. und 10. September, hat Moria, Europas größtes Flüchtlingslager, lichterloh gebrannt. In diesen zwei Nächten legten die Flammen das Lager in Schutt und Asche. In diesen zwei Nächten loderten Flammen, humanitär brennt die Lage aber schon seit Jahren. Sie brennt, seit die EU Hotspots eingerichtet hat, die immer voller und voller wurden.

Sie brennt, weil die Versorgungssituation seit Langem so prekär ist, dass selbst das Wasser rationiert werden musste. Sie brennt, weil dort Kinder aus Verzweiflung Selbstmordversuche begehen. Sie brennt, weil dort Menschen sterben. Sie brennt, seit Faschisten aus ganz Europa und Bürgerwehren gegen Moria und die Geflüchteten mobilisieren. Sie brennt, wenn die griechische Küstenwache illegale Pushbacks durchführt. Die Situation ist seit Langem so menschenverachtend, dass man nur sagen kann, es brennt schon sehr lange.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Flammen selbst sind Ausdruck einer Katastrophe mit Ansage, eine humanitäre Katastrophe, für die die EU und die Bundesregierung eine direkte Verantwortung tragen. Beide haben den Ort des Feuers ausgewählt und sie haben stetig weitere Äste ins Feuer gelegt und sich dann an den Rand gesetzt und zugeschaut. Niemand, wirklich niemand kann heute sagen, dass das überraschend gekommen ist. Ganz Europa wusste, dass in Lagern mit 2 800 Plätzen teilweise 20 000 Geflüchtete eingepfercht waren. Ganz Europa wusste, dass die Zelte dort im Schlamm versinken. Ganz Europa wusste, dass Schutzsuchende in Moria und den anderen Hotspots keinen Schutz finden, sondern Elend, Hunger, Gesundheitsgefährdung, Gewalt und in Einzelfällen sogar den Tod.

Die EU-Hotspots sind eine Schande für Europa. Jeder einzelne der 12 000 Menschen aus Moria, die jetzt am Straßenrand oder auf Friedhöfen schlafen, ist das Versagen aller Verantwortlichen. Die 4 000 Kinder, die ohne Unterkunft, Schule, sanitäre Einrichtungen auf der Straße schlafen, sie begraben die letzte Glaubwürdigkeit der Friedensnobelpreisträgerin EU. Hier werden kollektiv Menschenrechte mit Füßen getreten.

Warum ist das so? Nicht etwa, weil die EU oder auch die Bundesregierung es so sehr wollte, aber leider nicht geschafft hat. Es ist auch nicht so, dass es lediglich am Willen fehlen würde. Nein, es ist

kein Versagen, es ist es keine Willenlosigkeit. Es ist genau so gewollt. Es ist gewollt, dass Moria weltweit als Warnung Europas bekannt wird: Das erwartet euch, wenn ihr hierherkommt. Moria ist die Abschreckung, und zur Abschreckung werden Menschen- und Kinderrechte geopfert und Menschenleben riskiert.

Ich weiß noch, wie groß die Empörung war, als Herr Erdoğan im März Geflüchtete mit Bussen an die Grenze brachte und Richtung Evros schickte. Damals schimpften alle, Herr Erdoğan würde Menschen zum Faustpfand machen und als Spielball gegen die EU einsetzen. Das stimmt, aber ist die EU eigentlich besser? Werden Menschen hier nicht auch als Faustpfand für eine zynische Abschreckungspolitik benutzt? Werden sie nicht zum Spielball gemacht, wenn sie seit Jahren in großen Freiluftgefängnissen, denn nichts anderes kann man zu den EU-Hotspots sagen, eingesperrt werden?

Werden sie nicht entrechtet, hin- und hergeschoben, wenn die griechische Küstenwache, wie neulich sogar in der „New York Times“ berichtet, Geflüchtete in der Ägäis aussetzt und illegal Richtung Türkei zurückschiebt? Griechenland, die EU und auch die Bundesregierung haben mit dem Hotspot-System ein krankes System geschaffen, das auf Entrechtung, Internierung und Auslagerung von Geflüchteten und dem Flüchtlingsschutz setzt. Ich nenne explizit auch die Bundesregierung, denn es war Angela Merkel, die 2016 auf goldenen Thronen sitzend mit Herrn Erdoğan das EU-Türkei-Abkommen ausgehandelt hat.

Es war die Bundesregierung, die am 8. März die Aufnahme von 1 500 Geflüchteten aus Griechenland versprach und bis heute nicht einmal 300 aufgenommen hat. In Bremen sind ganze fünf Personen angekommen, und das, obwohl wir wie andere Bundesländer und 170 Kommunen in Deutschland gesagt haben: Wir haben Platz! Die aktive Tatenlosigkeit der Bundesregierung und der EU sowie die menschenverachtende Politik der Nea Dimokratia in Griechenland, wo im März sogar ein Geflüchteter am Evros erschossen wurde, sind der Brandbeschleuniger dieses Feuers.

Die griechische Regierung hingegen hat vor jedem Gerichtsurteil in den Geflüchteten die Brandstifter identifiziert und bezeichnet sie als Menschen, die ihr Gastland nicht respektieren, so der Regierungssprecher Stelios Petsas. Österreichs Innenminister zum Beispiel sagt: Wer unsere Hilfsbereitschaft mit Füßen tritt, kann nicht mit Schutz in Europa rechnen.

(Abgeordneter Timke [BIW]: Wer regiert denn in Österreich?)

Da kann man nur sagen, das Asylrecht ist ein Grundrecht, ebenso wie die Menschenrechte, und sie hängen nicht vom Wohlwollen ab, ganz abgesehen davon, dass man das, was in Moria und in anderen Hotspots auf Chios, Lesbos, Kos und Samos abgeht, wohl ganz bestimmt nicht als Hilfsbereitschaft bezeichnen kann.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wer wie die Zitierten jetzt von Erpressung spricht oder davon, dass die Geflüchteten undankbar seien, der leidet, mit Verlaub, an Realitätsverlust im Endstadium. Auf der Demonstration hier vergangene Woche zur Aufnahme aus Moria wurde gesagt: „We only enter the water when the sea is safer than the land.“ Man gefährdet das eigene Leben und das Leben der Liebsten nur, wenn alles andere noch unsicherer ist.

Selbst, wenn das Feuer gelegt worden sein sollte: Es wäre ein Ausdruck schierer Verzweiflung, weil Europa zuschaute, wie ein Camp mit 13 000 Menschen auf 2 800 Plätzen unter Komplettquarantäne gestellt wurde, mit positiven Coronafällen, aber ohne Abstand, Hygiene und medizinische Versorgung! Das müssen wir uns doch vor Augen führen. Die Quarantäne hätte erst aufgehoben werden können, wenn das gesamte Camp mit allen erdenklichen Folgen durchinfiziert worden wäre.

Das war vielen bis vor Kurzem herzlich egal, bis es brannte. Am Freitag dann wollte Horst Seehofer 150 unbegleitete Minderjährige aufnehmen. Gestern hat er dann angekündigt, bis zu 1 500 Geflüchtete aufzunehmen. Für Bremen wären das dann ganze 15 Personen. Ich sage einmal so: Wenn er in der Logik weitermacht und in vier Tagen eine weitere Null anhängt, dann hat die Bundesregierung einen ernsthaften Beitrag zur Abhilfe in dieser humanitären Notlage, in der 27 000 Geflüchtete in den Hotspots oder auf der Straße ausharren, geleistet.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Bremer Regierung ist jedenfalls bereit. Gestern hat der Senat die Aufnahme von 100 Geflüchteten beschlossen und wir befinden uns damit in guter Gesellschaft mit anderen Landesregierungen. Auch das möchte ich nicht verschweigen. Selbst in der CDU werden ja inzwischen Stimmen laut, die ein Nichts-Tun oder Zu-wenig-Tun nicht länger

hinnehmen wollen. Elisabeth Motschmann hat sich am Freitag sehr deutlich im Bundestag geäußert, und ich fordere Herrn Seehofer auf, die aufnahmewilligen Bundesländer nicht länger zu blockieren!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen den Einsatz all derjenigen, die sich nicht damit zufriedengeben, zuzuschauen, sondern eine hiesige Verantwortung sehen, von der Seebrücke bis zu den 16 kritischen CDU-Bundestagsabgeordneten.

Der abschließende Hinweis sei mir noch gestattet: Weder die Hilfe vor Ort noch Europa werden hier eine Lösung bringen. Die inzwischen 700 aufgebauten Zelte auf Lesbos sollen vermutlich ein Internierungscamp werden. Die Menschen wollen nicht wieder in eine Hölle wie in Moria, und die Stimmung auf der Insel, die ist vergiftet. Hilfsorganisationen werden an ihrer Arbeit gehindert, es gibt Übergriffe durch Polizei und Faschisten. Auch fast eine Woche nach dem Brand ist die Versorgung immer noch katastrophal. Die Menschen haben Hunger und Durst, und sie schlafen nach wie vor auf der Straße. Einige Teile der Insel sind von der Polizei abgeriegelt, und im abgeriegelten Teil sind die Supermärkte geschlossen. Auf Demonstrationen der Schutzsuchenden wurde mit Tränengas geantwortet.

Was macht die griechische Regierung? Sie bringt Wasserwerfer auf die Insel. Wie schon im März 2020 kommt es zu Übergriffen durch Rechtsextreme und auch die Inselbevölkerung mobilisiert inzwischen massiv gegen Moria. Alle wollen, dass Moria evakuiert wird. Das wollen die Geflüchteten zuallererst. Die Inselbewohner wollen diese Situation nicht länger hinnehmen und eine Lösung des Streits, auch um das gemeinsame europäische Asylsystem, zeichnet sich ja nicht ab.

Wenn man sich vor Augen führt, wie verantwortliche Regierungschefs und -chefinnen aus der EU reagieren, dann, glaube ich, können wir nicht auf eine Lösung auf europäischer Ebene warten. Nein, wir müssen jetzt handeln. Die Bundesregierung muss handeln. Die Länder sind bereit, 170 Kommunen sind bereit. Wir wollen aufnehmen, wir haben Platz, und ich fordere die Bundesregierung und Herrn Seehofer auf, dem nicht länger im Weg zu stehen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp das Wort.

**Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleg\*innen. Ich bin fassungslos über die Nachrichten und die Bilder, die uns täglich aus Moria erreichen. Sie machen mich traurig, vor allem wütend. Innerhalb der Europäischen Union spielt sich eine menschliche Tragödie ab. Wir dürfen nicht zusehen, wie Menschen in Moria unter untragbaren und menschenunwürdigen Zuständen leben. Wir brauchen jetzt dringend eine humanitäre Lösung. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass niemand unter freiem Himmel schlafen muss, ohne jeglichen Schutz vor Übergriffen, Hitze und Corona.

Bereits im März dieses Jahres haben wir als Bremische Bürgerschaft die untragbaren Zustände auf der griechischen Insel deutlich verurteilt. Wir haben den Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Ausweitung des Kontingents für besonders schutzbedürftige Geflüchtete einzusetzen. Außerdem haben wir den Senat aufgefordert, selbst ein Landesaufnahmeprogramm zu entwickeln. Das wurde gestern beschlossen. Bremen macht den Weg frei, um 100 Geflüchtete aus Moria aufzunehmen. Ich bin sehr froh darüber.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Seit Planung war klar, dass wir in einem größeren Rahmen helfen müssen. Der schreckliche Brand hat uns das erneut deutlich vor Augen geführt, nicht nur uns, sondern ganz Europa. Seit Jahren warnen wir davor, dass Moria, aber auch andere Camps an den europäischen Außengrenzen überfüllt und die Zustände dramatisch sind, nicht erst seit der COVID-19-Pandemie, die zu einer weiteren Verschärfung der Lage geführt hat.

Was sich hier abgespielt hat, das war eine Katastrophe mit Ansage. Es war vorhersehbar. Menschenrechtsorganisationen berichten schon lange von der prekären humanitären Situation in Moria und Europa hat bedauerlicherweise nur zugesehen. Der Brand hat, so schrecklich er war, die EU aufgeschreckt und die Asyl- und Flüchtlingspolitik endlich wieder in Bewegung gebracht. Wir erwarten gespannt die heutige Rede der EU-Kommissionspräsidentin zu diesem Punkt.

Dass Europa wieder handlungsfähig werden muss, ist offensichtlich. Weiterhin Menschen jahrelang in völlig überfüllten Camps unterzubringen, ohne die

üblichen Standards, ohne die Möglichkeit des Einflusses auf einen Mitgliedsstaat, das muss der Vergangenheit angehören.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Zeitweise lebten um die 20 000 Menschen in Moria, im September um die 13 000, und zwar in einem Camp, das für 2 800 Menschen ausgelegt war. Davon auszugehen, dass es ewig gut gehen würde, war ignorant und fahrlässig, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Dass die Menschen tagelang nach dem Brand ohne Essen, Trinken, Sanitäreinrichtungen, medizinische Versorgung, Decken und Zelten schutzlos auf der Straße alleingelassen wurden, ist unfassbar für mich. Diese Abschreckungspolitik der griechischen Regierung lehnen wir ab. Sie verstößt gegen die Grundrechte der Flüchtlings- und Menschenrechtskonvention.

Aktuell braucht es eine akute Hilfe, um die humanitären Probleme durch schnelle und praktische Unterstützung in den Griff zu bekommen. Es braucht eine politische Lösung vonseiten der EU. Statt einer Spaltung und Abschottung brauchen wir ein entschiedenes Vorgehen aller EU-Staaten. Meine Kollegin Luise Amtsberg im Bundestag hat es schon treffend formuliert: Wir müssen jetzt helfen, versorgen und unterbringen. Ich sage dazu: Bremen ist bereit! Wir können und wollen Geflüchtete aus Moria aufnehmen.

Unsere Strukturen bieten den notwendigen Platz. Wir wollen nicht nur zusehen, sondern helfen. Das Feuer in Moria führt uns vor Augen, dass Humanität an erster Stelle stehen muss. Es führt uns aber auch vor Augen, dass die Asyl- und Flüchtlingspolitik zu einer Bewährungsprobe der EU wird. Zwischen abschotten und abschrecken auf der einen Seite und der Aufnahmebereitschaft auf der anderen Seite scheint ein großes Tal zu liegen, welches von der Wertegemeinschaft der EU unberührt ist. Das macht mir große Angst und Sorgen.

Gleichzeitig bin ich froh, dass die Bundesregierung zur Koalition der Aufnahmewilligen gehört. Nach neuesten Meldungen sollen rund 1 500 Geflüchtete in Deutschland aufgenommen werden. Ob diese Zahl angesichts der verheerenden Lage allerdings eine Erfolgsmeldung ist, bezweifle ich stark.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Hilfsbereitschaft der Bundesländer und auch der zahlreichen Kommunen, vorhin hatte Frau Leonidakis gesagt, 172 Kommunen, sagt eindeutig: Lassen Sie uns helfen! Lassen Sie uns nicht dabei zusehen, wie unsere europäischen Werte innerhalb Europas verraten werden! Lassen Sie uns Menschen aufnehmen! Wir haben Platz!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich bin davon überzeugt, dass Deutschland bei der Aufnahme von Geflüchteten deutlich vorangehen muss, damit andere Staaten sich anschließen und wir aus der Blockadehaltung innerhalb der EU wieder herausfinden. Als Sofortmaßnahmen schlagen wir Grünen, wie der Europa-Abgeordnete Erik Marquardt, vor, Kreuzfahrtschiffe zu mieten statt über einen Wiederaufbau eines menschenunwürdigen Camps zu sprechen.

Auf den Schiffen könnten die Kinder, Frauen und Männer geschützt vor den Übergriffen, Hitze und Corona gut versorgt untergebracht werden, bis sie weiterreisen können. Das stellt für mich die einzige Lösung dar, wie so in Kürze eine Unterbringung unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln ermöglicht werden kann. Das von der griechischen Regierung provisorisch errichtete Zeltlager stellt für mich keine menschenwürdige Alternative dar. Bremen kann und ist bereit, sofort Menschen aufzunehmen.

Der desolaten humanitären Lage in Lesbos können wir nur durch Solidarität und durch die Aufnahme und Unterbringung der Betroffenen begegnen. Ich sage zum Schluss: Wir haben den Platz, die Strukturen und das Ziel, zu helfen. Lassen Sie uns gemeinsam helfen! Wir dürfen nicht lange zuschauen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle wissen, die Katastrophe von Moria hat schon weit vor dem Brand begonnen. Sie hat sich über Monate und Jahre hinweg verschärft und gipfelt jetzt in der Brandstiftung. Wer aber die Schuld daran lediglich den Brandstiftern zuschieben will, der verkennt das Problem.

Griechenland ist schon lange mit der Unterbringung und Versorgung der vielen geflüchteten

Menschen überfordert. Das Land fühlt sich, gut nachvollziehbar, mit all den daraus resultierenden Problemen von der EU alleingelassen. Es sind eben nicht nur Griechenlands Flüchtlinge, sondern es sind die Flüchtlinge der EU. Es ist aber auch kein Geheimnis: Griechenland wehrt sich teilweise auf dem Rücken der Flüchtlinge, und es steht zu Recht die Frage im Raum, wo all das EU-Geld geblieben ist, das in den letzten Jahren vor dem Brand für eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten geflossen ist.

Auch die Annahme, dass die griechische Regierung mit den von ihr nicht aufgelösten menschenunwürdigen Verhältnissen in Flüchtlingslagern weitere Menschen von einer Flucht auf die griechischen Inseln abzuschrecken versucht, lässt sich nicht von der Hand weisen. Insgesamt aber, weil die Abläufe und Reaktionen sich einander bedingen, und weil die EU zuschaut, können wir Griechenland nicht allein an den Pranger stellen, sondern wir müssen von einem Versagen der europäischen Verantwortungsgemeinschaft sprechen. Dieses Versagen wiederum darf sich die EU aber nicht leisten, weil es allem widerspricht, wofür sie eigentlich steht.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Wie können wir zum Beispiel Rechtsstaatlichkeit in China für die Uiguren einfordern, wenn wir selbst Camps wie Moria tolerieren? Oder wie kann die EU unter solchen Bedingungen guten Gewissens über ein europäisches Menschenrechtssanktionsregime nachdenken? Moria und viele weitere Flüchtlingscamps sind einfach bis heute eine Blamage für unsere EU-Wohlstandsgesellschaft. Für 2 800 Menschen ausgelegt, haben dort zum Schluss beinahe 13 000 gelebt oder besser gehaust, Männer, Frauen, Kinder, Alte und Junge.

Dass Corona Flüchtlingscamps wie Moria zusätzlich zum Pulverfass machen würde, war längst abzusehen. Alle Kenner der Verhältnisse vor Ort haben davor gewarnt, keiner kann behaupten, nichts gewusst zu haben. Die Katastrophe von Moria hat ganz sicher nicht erst mit dem Brand in der letzten Woche begonnen. Seit Jahren ringt die EU nun schon mit ihren 27 Mitgliedsstaaten um ein europäisches Asylsystem, auch, um solche Verhältnisse wie in Moria zu verhindern. Doch bis heute ist die Entscheidung dafür trotz aller Bemühungen vorab fast immer auch durch unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel ausgeblieben.

In dieser Situation jetzt aber schlicht zu fordern, dass der Innenminister seine Blockadehaltung aufgeben und den Bundesländern und Kommunen eine eigenständige Flüchtlingsaufnahme erlauben soll, ist doch viel zu kurz gegriffen.

(Beifall CDU)

Die Flüchtlingskatastrophe von Griechenland und auch von anderen EU-Ländern wird sich nicht durch eigenständige Aufnahmen in einzelnen Kommunen Deutschlands auflösen lassen.

(Beifall CDU)

Auch das gestern von der Bremer Koalition beschlossene Landesaufnahmeprogramm kann man zwar als gut gemeinte, sage ich einmal, Drohgebärde in Richtung Horst Seehofer und Angela Merkel verstehen, aber den jetzt in Rede stehenden Flüchtlingen von Moria können Sie damit nicht helfen. Es ist bislang nur ein Beschluss auf dem Papier, und ob er jemals den Weg in die Praxis finden kann, wird noch auf Bundesebene zu klären sein.

Glauben Sie denn wirklich, dass Horst Seehofer die eigenständige Aufnahme dieser Flüchtlinge durch deutsche Kommunen blockiert, weil er meint, Deutschland könne keine 13 000 Menschen zusätzlich verkraften, oder dass er einfach Spaß daran hat, der Böse zu sein? So ist es doch ganz sicher nicht. 2015 hat Deutschland fast eine Million Menschen aufgenommen.

Die Bundesregierung erklärte im März dieses Jahres wegen der schwierigen humanitären Lage in Griechenland, gemeinsam mit weiteren EU-Ländern 1 000 bis 1 500 Kinder, die entweder behandlungsbedürftig oder möglichst unter 14 Jahre alt und unbegleitet sein sollten, aufzunehmen. Leider ist die Umsetzung hier auch wegen Corona noch nicht sehr weit fortgeschritten.

Doch auch in den letzten Monaten hat Deutschland minderjährige Flüchtlinge aus Griechenland teilweise mitsamt ihren Familien aufgenommen. Wir können natürlich schneller werden, doch zumindest als Politiker muss man doch auch sehen und akzeptieren, dass es viele Faktoren, Zusammenhänge und Folgemechanismen gibt, die man nicht einfach ausblenden darf.

Auch, wenn mich das Reden und Tun von Horst Seehofer nicht immer gerade begeistert, muss ich ihm doch zugutehalten, dass er das große Ganze berücksichtigt, die Wirkmechanismen innerhalb

der EU und die Fluchtbewegungen nicht aus dem Blick verliert. Ich finde auch, dass es absolut richtig war, dass Angela Merkel sofort nach dem Brand und angesichts all der schrecklichen Bilder Kontakt mit dem griechischen Ministerpräsidenten Mitsotakis aufgenommen und Unterstützung angeboten hat.

So leisten wir jetzt Hilfe vor Ort und werden besonders verletzte Geflüchtete von Griechenland aufnehmen. Wie viele, das verändert sich gerade nahezu täglich. Wir müssen aber natürlich auch weiterhin eine menschenwürdige Versorgung aller durch den Brand betroffenen Flüchtlinge einfordern, entweder in Moria oder tatsächlich woanders. Der griechische Ministerpräsident indes trägt die Sorge vor, dass bei der direkten Übernahme einer größeren Anzahl von Flüchtlingen womöglich weitere Brände in anderen Lagern nachfolgen könnten.

Ja, diese womöglich weiteren Brände sind zumindest bis letzte Nacht nur eine Sorge, eine Vermutung. Gehört es nicht zu einer umsichtigen Hilfsaktion und zur Verantwortung von Politikern dazu, auch solche möglichen Entwicklungen mitzudenken und damit dann auch entsprechend umzugehen? Wie zugespitzt die Lage in Griechenland inzwischen ist, erkennt man auch daran, dass etliche Flüchtlinge die Hilfe in einem nach dem Brand bereits neu errichteten Camp aus verschiedensten Sorgen und Ängsten gar nicht annehmen wollen. Viele wollen einfach nur weg von Moria und überhaupt von Griechenland weiter nach Nordeuropa, weil sie Sorge haben, für immer in den Lagern festzuhängen. Dazu kommt auch noch die berechnete Sorge vor einer Ausbreitung von Corona.

Deutschland ist in den letzten Jahren noch weit unter der für die Flüchtlingsaufnahme selbst definierten jährlichen Höchst- oder Obergrenze von ungefähr 200 000 Personen geblieben. 2018 gingen beim Bundesamt circa 160 000 und 2019 nur noch ungefähr 140 000 Asylersanträge ein. Allein schon deshalb geht es bei den Aufnahmen aus Moria auch nicht einfach nur darum, ob wir ein paar Tausend Menschen mehr verkraften könnten. Das könnten wir. Wie bereits gesagt, ist es der Blick auf die Gesamtsituation, den wir bei aller Hilfsbereitschaft nicht verlieren dürfen. Angela Merkel und viele weitere Politiker auch aus den anderen EU-Staaten stehen vor Fragen, die hier in Bremen niemand beantworten muss.

Trotzdem eint uns ja der Wunsch, dass den Geflüchteten aus Moria dringend Hilfe und Perspektive gegeben werden muss, obwohl über das Wie und Wo und über Zahlen noch heftig diskutiert wird. Bei allen Fragen, auch nach Ursachen und Schuld, dürfen wir aber diese Not leidenden Menschen, darunter viele Frauen und Kinder, nicht in Geiselnahme nehmen für Probleme, von denen sie höchstwahrscheinlich selbst noch nie gehört haben.

Viele Länder dieser Welt sind ein Stück weit verantwortlich, auch für das Desaster von Griechenland. Es ist eine große Aufgabe, sich auch über die Bekämpfung von Fluchtursachen zu verständigen. Leider scheitert gerade dieser Einsatz aber immer wieder auch am Machtwillen Einzelner in den Fluchtländern. So werden wir wohl auch zukünftig nicht immer verhindern können, dass sich menschenunwürdige Zustände so zuspitzen, dass wir ihnen nur noch aus der akuten Situation heraus begegnen können, sowie es sich heute darstellt und wie es auch in 2015 der Fall war.

Aber, alles, was wir tun, hat auch Folgen. 2015 hat das mehr als deutlich gezeigt. Es hat Folgen, die gerade Politiker möglichst immer zeitnah mit in den Blick nehmen sollten. Gerade auch deshalb finde ich es richtig, dass die Entscheidung über Flüchtlingsaufnahmen wie bisher beim Bund verbleibt und nicht den Bundesländern oder Kommunen anheimgestellt wird. Mögliche Folgen, wie die Entlassung von EU-Ländern aus ihrer Verantwortung, ablehnende Reaktionen in unserem Land, womöglich weitere Brandstiftungen, gefährliche Mittelmeerüberquerungen und auch die Situation vor Ort in Griechenland selbst mit den Einheimischen, müssen mitgedacht werden.

Die EU als Verantwortungsgemeinschaft muss weiter in die Pflicht genommen werden. Das aufzugeben, käme einer Bankrotterklärung der EU gleich. Es wird aber auch schon gar nicht mehr auf Einstimmigkeit in der EU gewartet, sondern verstärkt auf die willigen Staaten gesetzt, die in dieser humanitären Krise helfen wollen. Deutschland darf aber nicht einfach allein einspringen, und deutsche Kommunen sollten schon gar keine Alleingänge starten. Wenn Helfer ihre Stärke und Kraft möglichst lange erhalten wollen, dann müssen sie dafür auch mit Weitsicht Sorge tragen.

Ich bin davon überzeugt, es gibt keine einfachen Antworten und ich versuche auch nicht, welche zu geben. Es ist und bleibt eine Zwickmühle zwischen – wie jemand gerade im Spiegel schrieb – zu Ende

denken und dem schnellen Einstreichen der Moralprämie. Ich möchte, dass zu Ende gedacht wird, und deshalb schließe ich mich auch keiner der im Überbietungswettbewerb einfach mit frei in den Raum geworfenen Zahlen belegten Forderungen an.

Ich gehe aber davon aus, dass Deutschland seine zugesagte Vor-Ort-Hilfe bereits in die Wege geleitet hat, und ich setze auf enge Begleitung und weitere Absprachen, zumindest zwischen den willigen EU-Ländern und auch dem griechischen Ministerpräsidenten. Sollte Deutschland in der nächsten Zeit doch noch eine höhere Zahl Flüchtlinge, als bis jetzt anvisiert, aufnehmen, vielleicht, weil weitere EU-Länder mitziehen, dann würden davon in Bremen nach Königsteiner Schlüssel gut ein Prozent, also jeweils zehn von Eintausend ankommen.

So wäre das für uns der richtige Weg. Die EU darf sich nicht länger unsichtbar machen, und Deutschland ist auch bereit für ein gemeinsames Asylsystem, meine Damen und Herren. Das bedingt natürlich noch viel mehr, als jetzt Nothilfe zu leisten. Zum Beispiel gehört dazu auch eine zeitnah funktionierende Bearbeitung von Asylanträgen, damit für die Menschen schneller geklärt wird, wie und wo ihr Leben weitergehen kann. Natürlich, das kann man in diesen Tagen nicht oft genug sagen, deshalb zum Abschluss noch einmal, muss den Menschen von Moria jetzt geholfen werden.

Wir streiten nicht über das Ob, sondern über das Wo und über das Wie. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

**Abgeordneter Timke (BIW):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den verheerenden Bränden im Flüchtlingscamp Moria auf Lesbos vor einer Woche will die Bundesregierung nun 1 553 Flüchtlinge aus 408 Familien sowie 150 unbegleiteten Minderjährigen den Weg nach Deutschland öffnen. 100 Flüchtlinge aus diesem Kontingent sollen nach dem Willen des Senats nach Bremen und Bremerhaven kommen.

Ich halte diesen deutschen Alleingang, der selbst von der griechischen Regierung nicht erbeten wurde, für falsch, denn er führt zu einer Verschlimmerung des Flüchtlingsproblems. Nach allen bisher vorliegenden Erkenntnissen ist ja davon auszu-

gehen, dass die Lagerbewohner des Flüchtlingscamps Moria selbst den Brand gelegt haben. Dafür spricht auch, dass glücklicherweise kein Lagerinsasse dabei getötet und nur sehr wenige Flüchtlinge bei dem Brand leicht verletzt wurden. Offenbar sind die Bewohner der Unterkünfte vorher von den Brandstiftern informiert worden.

(Zuruf Abgeordnete Aulepp [SPD])

Darüber hinaus sind die Feuerwehrleute bei dem Versuch, die Brände zu löschen, und die Rettungskräfte angegriffen und Rettungsfahrzeuge beschädigt worden. Auch das ist ein Indiz dafür, dass es den Bewohnern des Camps nicht um schnelle Hilfe und Schadensbegrenzung, sondern um die systematische Vernichtung der Unterkünfte ging. Das Ziel der Brandstifter ist deutlich. Ein Teil der Flüchtlinge – zugegeben, nicht alle – wollten mit der Brandlegung den Weg nach Mitteleuropa freipressen.

So sieht es auch die griechische Regierung, die am Montag noch einmal klarstellte, ich zitiere: „Die griechische Regierung lässt sich nicht erpressen. Es besteht kein Zweifel, dass Moria von einigen hyperaktiven Flüchtlingen und Migranten verbrannt wurde, die die Regierung erpressen wollten, indem sie Moria niederbrannten und ihre sofortige Umsiedlung von der Insel forderten.“, Zitatende. Meine Damen und Herren, so tragisch die Ereignisse auf der griechischen Insel Lesbos auch sind, Europa darf sich nicht erpressen lassen und in der Frage der Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen erst recht nicht.

Deutschland darf nicht im Alleingang Flüchtlinge aufnehmen, weil es eine Sogwirkung entfalten würde, die unkalkulierbar wäre. Natürlich ist es für Deutschland kein echtes Problem, 1 550 Flüchtlinge aufzunehmen. Sie würden bei den zurzeit monatlich etwa 7 000 bis 10 000 neu gestellten Asylanträgen statistisch auch nicht ins Gewicht fallen. Es ist aber das fatale und falsche Signal, das von diesem deutschen Sonderweg ausgeht, denn es offenbart, dass man sich dem Druck der Flüchtlinge auch selbst dann beugt, wenn das Druckmittel aus strafbaren Handlungen besteht.

Die Botschaft an die Flüchtlinge kann doch nicht ernsthaft sein: Je krimineller deine Handlung, mit der du dich und andere auf dich aufmerksam machst, desto größer die Chance für dich, nach Deutschland zu kommen. Einmal ganz abgesehen von der Frage, wie man dann vermutlich willkürlich 1 550 Personen aussuchen will und damit eine

ungerechtfertigte Privilegierung einiger Flüchtlinge und damit eine Klassifizierung von Flüchtlingen erster und zweiter Klasse schafft.

Was glauben Sie aber, welche Wirkung die Verbringung von Flüchtlingen nach Deutschland auf die restlichen etwa 13 000 im Lager Moria verbleibenden Personen hat, von denen die Mehrheit ganz offensichtlich ja auch nach Deutschland will? Sie werden in dem geglückten Erpressungsversuch die Chance sehen, vielleicht in einem zweiten, vielleicht in einem dritten Kontingent nach Deutschland zu kommen. Um sich bemerkbar zu machen, um sich erneut Gehör bei der Weltöffentlichkeit zu verschaffen, werden sie wieder anfangen, ihre Unterkünfte anzuzünden. Diese Kettenreaktionen, meine Damen und Herren, die übrigens nicht nur in den Flüchtlingslagern in Griechenland, sondern auch in Italien entstehen würden, können aber weder im Interesse Deutschlands oder Griechenlands noch im Interesse der restlichen Staaten Europas sein.

Ich halte es daher für äußerst gefährlich, ungebeten – denn die griechische Regierung hat die anderen EU-Staaten in dieser Frage nicht um Hilfe ersucht – hier eine Sonderrolle einzunehmen und Flüchtlinge nach Deutschland zu holen. Meine Damen und Herren, gestern ist ein erster Hilfskonvoi des Technischen Hilfswerks mit über 1 400 Feldbetten, über 40 Zelten, 400 Schlafsäcken und 400 ISO-Matten in Athen angekommen. Ein zweiter Hilfstransport wird in Kürze von Rosenheim aus starten mit 9 500 Schlafsäcken, 2 500 Decken und 450 Familienzelten.

Das ist die Hilfe, die dringend benötigt wird, um die Lebensbedingungen der Flüchtlinge auf Lesbos schnellstmöglich zu verbessern. Hilfe vor Ort anstatt einer Symbolpolitik, die eine neue Flüchtlingswelle nach sich ziehen und das Fluchthelfertum begünstigen wird und darüber hinaus erneut zum Brandstiften einlädt, ist das Gebot der Stunde.

(Glocke)

Außerdem – ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Außerdem, und darauf hatte Frau Grönert gerade hingewiesen, ist dringend zu prüfen, warum die von den EU-Mitgliedsstaaten gezahlten Hilfsgüter nicht auf Lesbos angekommen sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Jürgewitz.

**Abgeordneter Jürgewitz (AfD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir in Deutschland, wir in Europa haben keinen Platz. Das Boot ist voll, wie schon ein SPD-Kanzler vor Jahrzehnten sagte.

(Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

In Europa leben zurzeit auf rund 10 000 Millionen Quadratkilometern 741 Millionen Menschen. In Afrika leben zurzeit auf der dreifachen Fläche von 30 000 Millionen Quadratkilometern, 1,216 Millionen Menschen, also auf 200 Prozent mehr Fläche als in Europa nur 64 Prozent mehr Menschen als in Europa. Platz ist also genug in Afrika vorhanden, selbst wenn Afrika laut UN-Schätzung im Jahr 2050 auf 2,5 Milliarden Menschen angewachsen sein wird, was wir verhindern sollten.

Wir helfen Afrika nicht, indem wir in Deutschland Millionen Afrikaner aufnehmen. Afrika wächst pro Jahr um 2,6 Prozent, das heißt – Stand 2016 – pro Jahr um 31,6 Millionen Menschen. Die passen schon nicht von der Zahl her nach Europa und nach Deutschland, jedes Jahr 31,6 Millionen Menschen. Fast alle wollen nach Deutschland, weil Merkel, weil Sie hier vor mir diese Leute rufen und animieren.

Kommen wir zu den griechischen Inseln, eigentlich Ferieninseln. Ich kenne das idyllische Lesbos mit seinen 5 000 Griechen selbst. Nun ist aber letztlich durch Merkels Völkerwanderungspolitik die Idylle auf Lesbos – und nicht nur dort – vorbei. Moria, klingt irgendwie nach Moral. Was ist nun die Moral von der Geschichte, wenn diese Wanderer aus Afrika und Arabien ihre von der Völkergemeinschaft finanzierten Unterkünfte selbst anzünden, um die EU und vor allem Deutschland zu erpressen? Die Moral ist, dass genau das das ist, was die linke Asyllobby hier im Verbund mit etablierten Medien und der Gutmenschenpolitik will.

Tichys Einblick vom 11. September schreibt dazu: „Die Bilder von den 13 000 Stühlen vor dem Reichstag und kurz danach“ – ich füge hinzu – die zufällig „brennenden Flüchtlingslager Moria auf der früheren griechischen Urlaubsinsel Lesbos leiten medial eine neue Phase der Asyleinwanderung ein. Ganz vorn dabei in der Medienkampagne die ARD und ihr Flaggschiff „Tagesschau“. Von selbst gelegten und regelrecht organisierten Bränden durch Flüchtlinge im Lager Moria auf Lesbos war am Donnerstag um 20 Uhr keine Rede. Es wurde auch nicht nach Tätern, ihren Motiven, womöglich beteiligten deutschen NGOs und der Meinung von

Flüchtlingen über die lebensgefährliche Brandstiftung gefragt und recherchiert, Zitatende. Dabei bestätigt ebenfalls am Donnerstag der griechische Regierungssprecher: „Das Feuer wurde von Menschen gelegt, die Asyl beantragt haben. Es handelt sich um Menschen, die ihr Gastland nicht respektieren.“

Griechische Behörden melden weiter, dass die sogenannten Schutzsuchenden ihr Lager selbst angezündet hätten und jetzt – hören Sie gut zu –, nachdem sie ihre Koffer gepackt hatten. Passend dazu: Eintreffende Feuerwehrleute wurden angegriffen und am Löschen gehindert. Die Forderungen der SED-Nachfolgepartei hier in dieser Fragestunde soll ein Freifahrtschein nicht nur für diese 13 000 Stuhlbesitzer sein, nach Deutschland zu kommen, um letztendlich in dieses vom deutschen Steuerzahler bezahlte Sozialsystem einzuwandern.

Dabei kostet uns schon ein sogenannter Flüchtling jährlich 30 000 Euro, wie uns der Entwicklungshilfeminister Müller von der CSU bestätigt hat. Das wären dann bei 2 Millionen Flüchtlingen 60 Milliarden Euro pro Jahr, wobei die bei uns besonders beliebten unbegleiteten Jugendlichen, die ja irgendwie wohl nie erwachsen werden wollen und ihr Alter selbst schätzen können, die deutsche Solidargemeinschaft im Schnitt sogar 50 000 Euro pro Jahr kosten. Das muss ein deutscher Arbeitnehmer erst einmal verdienen.

Insgesamt liegt die Zahl aller Asylanträge von Januar 2014 bis Juli 2020 jetzt bei exakt 2 064 292, ohne die Ausländer mit anderen Schutztiteln wie Kontingentflüchtlinge oder Familie, Nachzügler. Nun soll Brandstiftung also belohnt werden, und wir lassen uns moralisch mit Moria erpressen. Nicht mit uns. Der Platz für diese Leute ist dort, wo sie herkommen, nicht bei uns.

Helft in Afrika, zum Beispiel bei der Geburtenkontrolle. Denn sonst hat Afrika, das Anfang der 1950er-Jahre 234 Millionen Einwohner hatte, nach UN-Schätzung im Jahr 2100 4,5 Milliarden Einwohner. Da wird mir schwarz vor Augen. – Danke schön!

(Abgeordnete Strunge [DIE LINKE]: Sie sind so widerlich!)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Moria ist eine humanitäre Katastrophe. Es ist kein plötzlicher Tsunami. Wie man bei einer maroden Brücke die Risse sehen kann und weiß, dass der Einsturz irgendwann kommen muss, hat sich auch hier ein unhaltbarer Zustand angekündigt und nun zur Katastrophe geführt. Wir brauchen nicht darüber zu diskutieren, ob Hilfe nötig ist.

Meine Freunde sind nach Griechenland aufgebrochen, Geflüchteten zu helfen. Die individuellen Schicksale, die sie mir dieser Tage schildern, wenn etwa eine junge Frau ihr Kind in der Menschenmenge auf einem Lidl-Parkplatz bekommen muss, verleihen der humanitären Katastrophe ein menschliches Angesicht. Als Europäer haben wir eine Verantwortung dafür, was in Europa geschieht, haben wir eine Verantwortung, menschlich zu handeln.

Wir müssen auch nicht diskutieren, wem geholfen werden muss. Die Frage ist allein, wie geholfen werden kann und viel wichtiger: Warum ist nicht schon viel früher etwas passiert, wenn sich die humanitäre Katastrophe doch so laut angekündigt hat? Natürlich ist die erste bequeme Antwort, dass Moria Symbolort für das erbärmliche Versagen europäischer Politik ist. Ja. Die unbequeme Antwort darauf ist: Moria existiert bis heute, weil jede Handlungsoption ihren Preis hat, der von jemandem bezahlt werden muss.

Das meine ich nicht nur monetär. Das ist die traurige Natur eines Dilemmas. Weil alle Politiker davor zurückschrecken, diesen Preis, diese Belastungen den Wählern zuzumuten, wird das Problem wie eine heiße Kartoffel von einem zum anderen geschoben. Politik kommt hier nur in Bewegung, wenn es brennt, in diesem Fall so wörtlich wie traurig.

Aktuell beobachten wir im Bundestag, dass die LINKEN auf Bundesebene die Bibel schwingen, anstatt damals ihren Einfluss auf Genosse Tsipras zu nehmen, der mit einer AfD-nahen Partei in Koalition ein menschenunwürdiges Lager zugelassen hat. Die Grünen Europas blinken in Österreich rechts und in Deutschland links, und wir fragen uns, wohin sie eigentlich fahren im Kontext, wenn es darum geht, Geflüchtete aufzunehmen.

Ich fasse in dieser Sache auch gern an unsere eigene FDP-Nase. Auch die FDP hat offensichtlich nicht ausreichend erfolgreich auf eine umfassende Asyl- und Einwanderungspolitik hingewirkt. Die,

die am ehesten die Hebel der Macht bedienen könnten, die Herren Seehofer und Maas aus CDU und SPD, versagen in dieser Sache völlig.

(Beifall FDP)

Vollmundige Ankündigungen hörten wir zu Beginn der Europäischen Ratspräsidentschaft. Man wolle die Flüchtlingssituation auf europäischer Ebene endlich regeln. Ein Drittel der Zeit ist um. Passiert ist nichts. Erst durch den Brand kommt das Thema wieder auf die politische Agenda. Wir erwarten ein anderes Tempo, ein anderes Engagement und endlich Handlung.

(Beifall FDP)

Dabei erfahren wir Dinge, wie zum Beispiel, dass sich im Lager 2 000 anerkannte Asylbewerber befinden. Skandalös! Das bedeutet, dass die Griechen dringend Unterstützung in der Beschleunigung der Verfahren benötigen hätten. Wer kein Asyl erhält, der muss – und auch diese rechtliche Seite gehört dazu – freiwillig oder unfreiwillig zurück ins Heimatland. Meine Damen und Herren, um all dies zu sortieren, brauchen wir auf EU-Ebene einen Sonderbeauftragten, der dafür den Hut aufhat, denn sonst passiert auch weiterhin nichts.

Pannen wie die, dass man 2016 zwar ein hochmodernes Gerät zur Erfassung der Fingerabdrücke hatte, aber nur ein Internet auf Steinzeitniveau und damit nicht auf das Europäische Zentralregister zurückgreifen konnte, die dürfen sich einfach nicht länger halten. Jetzt komme ich aber noch einmal zurück zu der Frage, die in den Tagen viel diskutiert wurde: Wer sollte denn nun wie viel Flüchtlinge aufnehmen? Wer hat Platz, und was ist wirklich hilfreich?

Justitia allein ohne Humanitas wollen die Rechten, Humanitas ohne Justitia die LINKEN. Als FDP-Fraktion sind wir der Meinung, wir brauchen beides, Mitgefühl und Menschlichkeit aber auch rechtliche Rahmenklarheit und die Umsetzung von europäischem Recht. Dafür brauchen wir insgesamt eine Mischung aus humanitären und juristischen Maßnahmen.

(Beifall FDP)

Humanitäre Hilfe ist das aktuelle Gebot der Stunde, aber sie lindert nur die aktuelle Not. Die Mechanismen bleiben unberührt. Die Wurzeln des Problems, die Gründe für Flucht und Vertreibung

bleiben ungelöst, und die Antwort für eine europäische Einwanderungspolitik bleibt offen. Wir wollen schnell und unbürokratisch helfen, ob durch würdige Flüchtlingsunterkünfte in Griechenland, was weiß ich, Kreuzfahrtschiffe, ob mit einer vernünftigen europäischen Verteilung oder einer Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel in unserem Land – die Bedingungen und Relationen, die werden wir weiter vertiefen müssen.

Bremen, und so kenne ich unser Bremen, ist natürlich sofort bereit, Geflüchtete aufzunehmen. Bremen hat Herz, und ehrlich gesagt, ich liebe das auch an Bremen. Wir haben Platz und hören das dieser Tage. Es muss uns aber auch deutlich sein, wenn wir Aufnahmeentscheidungen treffen, dann müssen wir auch darauf achten, dass das, was mit der Aufnahme von Geflüchteten impliziert ist, nicht in Enttäuschung und Frustration endet. Gefordert ist natürlich viel mehr als Platz, Essen und ein Dach über dem Kopf, das wissen wir mittlerweile alle.

Wer allein die Zahl direkt aufgenommener Geflüchteter im eigenen Land zum Maßstab für Mitmenschlichkeit macht, ist arrogant, heuchlerisch und opportunistisch und wird der komplexen Dilemma-Situation, die wir hier haben, einfach nicht gerecht.

(Beifall FDP)

Wir Freien Demokraten unterstützen die Hilfe für Menschen in Not, sofern wir in der Lage sind, Hilfe zu leisten, und im Moment sind wir es. Wenn wir aber keine gemeinsame europäische Lösung finden, dann ist die EU als politisches Projekt Europa im Grunde zu Ende. Dann mutieren wir hier irgendwie zur Freihandelszone. Helfen wir in der aktuellen Situation, Not zu lindern! Wir sind dabei, aber durchaus mit dem Bewusstsein, dass dies allein die dahinterliegende Ursache weder lindert noch behebt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

**Abgeordnete Grotheer (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die schlimmsten Befürchtungen, die wir schon im März geäußert haben, sind wahr geworden. Im März haben wir hier das letzte Mal darüber gesprochen, wie viele Geflüchtete wir aus den Lagern von Lesbos oder anderswo aufnehmen könnten. Zuletzt haben wir im März über eine Zahl von 1 500 bis

2 000 bundesweit aufzunehmenden Personen gesprochen, die damals schon zugesagt waren. Wir haben damals hier beschlossen, dass wir auch bereit wären, mehr aufzunehmen.

Ein kleiner Rückgriff auf die Debatte. Herr Röwekamp, Sie haben damals dieser Idee vehement widersprochen. Sie haben gesagt, ich zitiere: „Wenn Sie dann in Ziffer zwei Ihres Antrags fordern, dass Deutschland über die beschlossenen 1 000 bis 1 500 Kinder und Jugendliche und schwer Erkrankten hinaus ein weiteres Kontingent aufnehmen soll, dann frage ich Sie: Wie groß soll dieses Kontingent sein? Soll Deutschland das allein machen? Heißt das, wenn es andere nicht machen, dass wir alle 40 000 Menschen aus Lesbos ausfliegen und nach Deutschland holen? Da sage ich Ihnen: Nein. Die Verweigerung der Europäischen Union kann nicht zur Folge haben, dass wir als Deutschland dieses Problem nach 2015 noch einmal allein lösen. Das darf es nicht geben. Das ist auch keine Solidarität in Europa.“

Die Situation in den griechischen Flüchtlingslagern ist aber nach wie vor unhaltbar. Das Feuer im Lager Moria hat uns erneut vor Augen geführt, dass wir jetzt unverzüglich eine Lösung für die Betroffenen Geflüchteten brauchen. Unbegleitete Minderjährige, Familien mit Kindern und Frauen leiden besonders unter den menschenunwürdigen Bedingungen auf Lesbos und den anderen Inseln. Wir haben alle die Berichte gesehen, dass auch die Männer, die dort leben, die dort allein leben, die erwachsen sind, erheblich unter dieser Situation leiden. Ja, Herr Röwekamp, ich bleibe dabei, auch, wenn Sie es anders gesagt haben: Ich finde es tatsächlich großartig, dass sich ganz viele Kommunen zutrauen, Geflüchtete bei sich aufzunehmen. Das ist es ein gutes Zeichen für unsere gesamtgesellschaftliche Situation.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben dann aber auch weiter gesagt, die Kommunen dürfen nicht darüber entscheiden, wie viele Geflüchtete aus welchen Ländern dieser Welt in Deutschland aufgenommen werden. Das stimmt. Wir haben eine andere rechtliche Regelung. Richtig ist aber auch: Ich wäre ebenfalls dafür gewesen, eine gemeinsame Haltung nicht nur der Kommunen, sondern auch der Länder und des Bundes zu finden. Ja, auch ich hätte es begrüßt, wenn es diese Koalition der Willigen auf einer breiteren Basis geben würde. Es hat aber seit 2015 eben nicht funktioniert, alle Mitgliedsländer der EU dazu zu bringen, diese Basis zu finden.

Fünf Jahre, in denen die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Bundesregierung angeregt, gebeten, gerungen, ja, möglicherweise die anderen Mitgliedsstaaten sogar angefleht hat, sich zu beteiligen, und passiert ist nichts. Die Ankündigung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat von letzter Woche, 100 bis 150 unbegleitete Minderjährige aus dem völlig zerstörten Flüchtlingslager von Moria nach Deutschland zu holen, blieb weit hinter dem zurück, was notwendig wäre, und ist damit für die SPD nach wie vor inakzeptabel.

(Beifall SPD)

Dies hat meine Partei letzte Woche mehr als deutlich gemacht. Der jetzt gefundene Kompromiss, der auf Druck ganz unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen zustande gekommen ist – Gewerkschaften, christlichen Organisationen, Menschen aus allen Bereichen unserer Bevölkerung haben sich an dieser Stelle klar positioniert und haben gesagt: Wir sind bereit, Unterstützung zu leisten, wir wollen helfen! Ich bin froh darüber, dass dieser Schritt jetzt gemacht worden ist. Es ist aber ein erster Schritt.

Wir brauchen eine deutliche Verbesserung in den griechischen Lagern, sofort. Es geht um sofortige humanitäre Hilfe vor Ort, das unmissverständliche Signal an die griechische Regierung, dass Deutschland eine maßgebliche Anzahl von Geflüchteten aus den Lagern evakuieren will und darum, dass Deutschland als EU-Ratspräsidentschaft bis Ende dieser Woche bei den anderen EU-Mitgliedsstaaten für eine Beteiligung an einem solchen Aufnahmeprogramm wirbt.

Ich sage deutlich: Für mich heißt das eine nicht, dass man das andere lassen darf, sondern ich bin der Meinung, wir brauchen eine humanitäre Entscheidung sofort, und wir brauchen eine politische Entscheidung über den grundsätzlichen Umgang so schnell wie möglich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Nur, weil vorhin die griechische Regierung von einem Teil ganz hinten rechts so gelobt worden ist, möchte ich einmal deutlich sagen, dass meine Zweifel an dem rechtmäßigen Handeln der griechischen Regierung ganz erheblich sind. Die Tatsache, dass dort niemand um Hilfe gebeten hat, kann nicht heißen, dass wir die Zustände, die es dort gibt, akzeptieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch das ist Wertegemeinschaft der Europäischen Union, und auch das sind die Menschenrechte, auf die sich alle Mitgliedsstaaten verpflichtet haben. Das möchte ich hier ganz deutlich sagen. Wir haben ein Angebot gemacht, Städte, Kommunen, Bundesländer, Gemeinden, ob CDU-regiert zum Teil, ob SPD-regiert, in allen möglichen Farbenkonstellationen. Wir haben gesagt, wir wollen ein Zeichen setzen, und ich bin froh und glücklich, dass der Senat gestern ein solches Landesaufnahmeprogramm beschlossen hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir wissen, dass das auch für unsere beiden Kommunen kein einfaches Handeln ist. Wir wissen, was auf uns zukommt. Es ist nicht so, dass wir sagen, wir haben Überkapazitäten, wir wissen nicht, wohin wir mit unserem Geld sollen, wir wissen gar nicht, was wir machen sollen, sondern wir übernehmen Verantwortung im Rahmen unserer Möglichkeiten, und das ist das richtige Zeichen nach außen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen, dass es unsere Stadtteile sehr unterschiedlich treffen wird, dass unsere Stadtteile sehr unterschiedlich mit der Situation, wenn die neuen Geflüchteten zu uns kommen, konfrontiert sein werden. Wir erkennen das an und wir wollen unseren Stadtteilen helfen. Wir wollen in jedem Fall deutlich machen, dass wir gemeinsam handeln wollen. Jetzt möchte ich noch einmal an einer Stelle zurückkommen auf das, was hier gesagt worden ist, dass nämlich wir eine gemeinsame Lösung brauchen.

Ich habe von nur einem Redner in diesem Raum gehört, dass er gar kein Interesse hat an einer gemeinsamen Lösung, weil er sowieso glaubt, dass wir das Heil für Alle dieser Welt sind. Das sehe ich ehrlich gesagt ganz anders. Ich glaube überhaupt nicht, und ich habe das auch nie so gehört, dass 31,6 Millionen Menschen nach Deutschland wollen. Das stelle ich auch massiv in Abrede. Ich finde es hier ganz schön, aber die Vorstellung, dass die ganze Welt zu uns kommen will, die halte ich für völlig abwegig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich frage mich ehrlicherweise, was für ein Menschenbild dem eigentlich zugrunde liegt, wenn man von „Wanderern aus Afrika und Arabien“

spricht, die sich nichts anderes und Schöneres vorstellen können, als sich auf dem Seewege über diese Lager zu uns aufzumachen, um sich hier irgendwie das Paradies vor Augen zu führen. Ich meine, Sie sind doch diejenigen, die immer deutlich beschreiben, dass auch hier das Paradies überhaupt nicht ist. Was ist denn nun richtig?

(Zuruf Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Was ist denn nun richtig? Wir wollen Menschen helfen, die in Not sind. Das sieht unser Asylrecht so vor, und ich bin froh darüber, dass unser Asylrecht das so vorsieht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir wollen eine gemeinsame Lösung finden, und diese gemeinsame Lösung ist bislang nicht daran gescheitert, dass die EU als Gemeinschaft das nicht wollte, sondern die gemeinsame Lösung ist bislang daran gescheitert, dass sich Mitgliedsstaaten dem verweigert haben. Wenn nicht endlich Mitgliedsstaaten anfangen, zu sagen, dass sie bereit sind, mehr zu tun, dann wird es keine gemeinsame Lösung geben. Ich hoffe sehr, dass wir heute aus der Kommission heraus mit der Rede von Angela Merkel hören werden, was die Europäische Kommission plant.

(Glocke)

Ursprünglich war für das zweite, inzwischen ist für das dritte Quartal angekündigt, dass wir über den neuen Migrations- und Asylpakt reden wollen. Ich bin sehr gespannt.

(Glocke)

**Präsident Imhoff:** Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jürgewitz zulassen?

**Abgeordnete Grotheer:** Ich würde gern den Satz zu Ende bringen, dann ja.

**Präsident Imhoff:** Dann machen wir es so.

**Abgeordneter Jürgewitz:** Eine Kurzintervention.

**Präsident Imhoff:** Eine Kurzintervention?

**Abgeordnete Grotheer:** Das ist ja sowieso erst am Ende meiner Rede möglich.

Ich würde sehr gern eine gemeinsame Lösung finden. Ich finde, dass wir jetzt einmal ernsthaft in die Diskussion darüber kommen müssen, was die Bundesregierung vorschlägt. Ich kann auch dem Vorschlag der Grünen etwas abgewinnen, zu sagen, man kann doch wieder darüber reden, wenn Dublin sowieso nicht funktioniert, ob man zu dem alten System zurückkehrt. Ich bin da noch überhaupt nicht entschieden.

Ich habe jetzt wahrgenommen, dass es in der Bundesregierung einen Kompromiss gibt. Den akzeptiere ich in dem Versuch, mit den anderen Mitgliedsstaaten darüber zu reden. Natürlich müssen wir aber immer darum ringen: Was ist das bestmögliche System? Ich bin gespannt auf diese Diskussion. Ich sehe der mit Begeisterung entgegen, weil ich hoffe, dass sich endlich wieder etwas bewegt, was über die Verweigerungssituation hinausgeht. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Für eine Kurzintervention bekommt jetzt der Abgeordnete Jürgewitz das Wort.

**Abgeordneter Jürgewitz (AfD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eine kurze Ausführung machen zu den Ausführungen der Damen Grönert und Grotheer:

Dass wir eine gesamteuropäische Lösung hinbekommen, das halte ich für völlig ausgeschlossen, will aber gern auf eine andere Person, nämlich Henryk M. Broder verweisen, der dazu am 13. September gesagt hat: „Die Osteuropäer wollen keine Flüchtlinge, weil diese, so wörtlich, nicht blöd sind. Die wissen, welch Segen die Migration den westlichen Ländern gebracht hat. Die Osteuropäer haben berechnete Gründe, und sie haben auch das Recht dazu, diese nicht hineinzulassen. Es wird einen sogenannten Sogfaktor geben. Man hätte sich beizeiten nach anderen Partnern in Sachen Migration umschauen können.“ Er verweist insbesondere auf die Konferenz der islamischen Staaten mit 57 Ländern und auf die Arabische Liga mit 22 Mitgliedern, die sich bisher in dieser Sache völlig zurückhalten, aber nach Broders Auffassung zuständig sind für genau die Menschen, über die wir hier reden. – Danke schön!

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

**Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Redebeiträge haben mich dazu verleitet, mich noch einmal zu melden. Ich fange einmal mit dem Negativen an:

Herr Jürgewitz, Sie sind mit einem Zitat von gestern eingestiegen. Sie haben gezeigt, dass Sie ein Kind des vorgestrigen Geistes sind, ein Kind das Geistes aus den Vierzigerjahren, und eines habe ich zum Glück in dieser Debatte festgestellt: Es gibt eine große Einigkeit darüber, dass wir in Bremen Platz haben und dass wir keinen Platz für Ihr rassistisches und faschistisches Gedankengut haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Herr Timke, wenn Sie das Zitat des griechischen Ministerpräsidenten wiederholen, es handele sich um hyperaktive Menschen und die Geflüchteten als Kriminelle bezeichnen, dann kann man dazu einfach nur sagen, das ist eine klassische Täter-Opfer-Umkehr und nichts anderes.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt komme ich zum positiven Teil:

Ich finde es bemerkenswert, mit welcher inhaltlichen Einigkeit über alle Parteigrenzen der demokratischen Parteien hinweg festgestellt wurde, dass die Lage in Moria, der Brand in Moria eine Katastrophe mit Ansage war, dass es eine gemachte Katastrophe ist, für die es eine geteilte Verantwortung gibt. Hierfür möchte ich mich bedanken.

Frau Grönert, wenn Sie sagen, man muss die Folgen in den Blick nehmen, dann kann ich nur sagen, die Lage und die Situation, die wir heute gemeinsam beklagen, unter der die Menschen extrem leiden, die eine Verletzung der Menschen-, der Flüchtlings- und der Kinderrechte bedeutet, ist eine Folge von konkreten politischen Entscheidungen und von geteilter politischer Verantwortung.

Wenn Sie sagen, die Bundesregierung kann nicht allein helfen: 2016 konnte sie das, als sie das EU-Türkei-Abkommen abgeschlossen hat. Da ging das. Wenn Sie sagen, die Bundesländer und die 170 Kommunen sind hier nicht die Lösung: Ich würde mich freuen, wenn die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Katastrophe und der Notlage der Geflüchteten auf Lesbos leisten würde. Wenn die EU eine solche Lösung

schaffen würde, würden wir uns doch alle gemeinsam freuen. Leider ist das nicht der Fall.

Die 1 500 Geflüchteten sind besser als nichts. Das ist doch aber keine Lösung! Mit Verlaub: 15 Geflüchtete wären das nach dem Königsteiner Schlüssel für Bremen. Ich glaube, wir sind uns einig: Wir können mehr, wir wollen mehr, und da muss die Bundesregierung entsprechende Regelungen treffen. Ich hoffe, und ich wäre sehr froh darüber, wenn der Druck und der Brand jetzt wirklich ein Warnsignal wären. Wenn die Bundesregierung zu dem Entschluss käme, noch mehr zu machen. Wir können es, und wir in Bremen, wir wollen das auch. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die heutige Debatte hat uns gezeigt, wie notwendig es ist, Hilfe zu organisieren, Hilfe zu leisten. Hilfe vor Ort, um die elementarsten Dinge zu verändern. Wir müssen uns auch die Frage stellen: Wie geht es weiter?

Es ist ein reiner Zufall, dass wir uns mit dem Aufnahmeprogramm im Senat zu einem Zeitpunkt beschäftigt haben, als es noch nicht gebrannt hatte. Diese Befassung ist kein Zufall, sondern steht in einer Reihe von vielen Debatten, die wir in den letzten Monaten geführt haben. Initiativen mit dem Ziel, in dieser Frage voranzukommen, dem Bund den Rücken zu stärken.

Ich sage noch einmal: Wir machen uns keine Illusionen darüber, dass wir von Bremen aus die Probleme dieser Welt lösen können. Wir können aber, wie viele andere Länder, wie viele andere Kommunen, einfach ein politisches Zeichen setzen, dass wir bereit sind, Menschen aufzunehmen. Wir haben die Plätze dafür, von daher geht es nicht darum, Dinge rechtlich einzufordern, sondern zu zeigen, dass die Länder und Kommunen gesagt haben: Wir können das.

Das war ein wichtiges Signal, weil die Bundesregierung damit keine Chance hatte, zu sagen: Wir würden gern, aber es liegt an den Ländern, die letztlich die Last der Flüchtlingsbewegung zu tragen haben. Das ist nicht so, sondern die Weichen sind bei der Bundesregierung zu stellen.

Wenn man sich heute die Presse anschaut, findet man viele Meinungen. Der Beitrag des Abgeordneten Timke kam mir sehr bekannt vor. Das war das, was ich heute Morgen gelesen habe, als ich die Erklärung des Kanzlers von Österreich, Kurz, gelesen habe.

Das sind fast seine Worte gewesen,

(Abgeordneter Timke [BIW]: Das stimmt nicht!)

die gesagt haben: Ja, wir müssen etwas machen. Wir schicken Helfer dorthin, wir organisieren Decken und Zelte. Das war es aber auch, alles andere ist nicht unsere Sache. Gut, und dann gibt es die Position, die auch sehr deutlich hier formuliert worden ist, die ihre Unterstützung in vielen Ostblockländern, früheren Ostblockländern findet, die schlichtweg sagt: Wir machen gar nichts, die sollen da bleiben, wo sie herkommen.

Das ist die Brutalität der Lage. Man kann die Bundesregierung kritisieren, und es ist deprimierend zu sehen, dass es in diesem Thema keinerlei Fortschritte gibt. Dieses Dublin-Verfahren ist so mangelhaft. Es trägt einseitig dazu bei, dass wirklich nur die Staaten, die eine offene Grenze haben, die am Mittelmeer liegen, das Problem haben. Die anderen tun so, als hätten sie damit nichts zu tun. Auch die Bundesrepublik Deutschland, umgeben von vielen anderen Ländern, ist kein Frontstaat. Deshalb ist diese Verteilung nach dem Dublin-Verfahren ein Problem.

Was bedeutet das für Griechenland? Manche glauben, das sei so eine Art Durchgangssystem. Das heißt, man entscheidet vor Ort, und wenn eine positive Anerkennung erfolgt, dann wandert man weiter nach Frankreich, nach Italien, nach Deutschland. Mitnichten. Das heißt, alle, die dort positiv anerkannt werden, gehen auf das Kontingent von Griechenland. Dass dieses Land damit überfordert ist, politisch wie auch organisatorisch, das liegt doch auf der Hand.

Deshalb ist das Dublin-Verfahren ein Kernproblem, dazu brauchen wir Alternativen. Ich habe aber auch etwas Verständnis für die Bundesregierung. Es geht nicht darum, wer in dieser Welt gut und wer schlecht ist, und auch die Kritik an meinem Kollegen Seehofer teile ich nur eingeschränkt. Er hat versucht, Dinge zu verändern.

Die erste Ansage in diesem Jahr, dass 1 000 Kinder mit ihren Angehörigen aufgenommen werden, war ein erster, nicht unumstrittener, Schritt. Ich habe

das in der Innenministerkonferenz erlebt, daran gab es auch in seiner Gruppe deutliche Kritik. Es waren die Sozialdemokraten, die ihn gelobt und gesagt haben: Das ist schon einmal ein erster Schritt. Zu der Entscheidung von gestern ist dargelegt worden, wie das zustande gekommen ist, auch da sind die Meinungen geteilt.

Ich habe mit Freude den Beitrag unserer Kollegin aus Bremen im Bundestag gesehen, die sehr deutlich gesagt hat: Ja, wir müssen uns bewegen. Wir können nicht abwarten. Sie hat den Aufruf unterschrieben, dass 5 000 Menschen aufgenommen werden. Die Entscheidung von gestern ist ein Kompromiss, und ich wage die These, es wird nicht die letzte Rate sein. Ich setze darauf, dass man weiter versuchen wird, mit den gutwilligen Partnerländern, und davon gibt es ja auch einige, zu kopieren. Man darf nicht übersehen, dass es auch andere Länder gibt, die in der Frage der Humanität durchaus einen anderen Ansatz als Polen und Ungarn verfolgen.

Mit denen gemeinsam müssen wir das versuchen. Ich sage aber auch, es gibt keine wirkliche Lösung dieses Problems. Es ist völlig klar, wir können als Bundesrepublik nicht einfach sagen, wir übernehmen dieses Lager, und dann kommt das nächste und das nächste. Das sind Sachen, die sprengen unser Gemeinwesen. Deswegen kommt es darauf an, dass wir uns beteiligen, dass wir auch einmal vorangehen und sagen, ja, wir können uns das in gewisser Weise leisten. Die Lösung dieses Problems muss aber in Europa bleiben.

Wir können Griechenland nicht allein lassen, und wir müssen dafür kämpfen, dass andere gutwillige Länder bereit sind, sich diesem Kurs anzuschließen. Bremen spielt da eine kleine Rolle, aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir auch von hier aus ein deutliches Signal der Humanität nach draußen senden. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldung zu diesem Themenkomplex liegen mir nicht vor.

Ich rufe das dritte Thema der Aktuellen Stunde auf:

### **Tarifbindung im Land Bremen stärken – Handlungsspielräume nutzen!**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

**Abgeordnete Aulepp (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch beim Thema Schaffung und Sicherung guter Arbeitsplätze wirken die Coronapandemie und die sich aus ihr ergebende Krise wie ein Brennglas. Gerade in Zeiten wie diesen wird es wieder deutlich, wie wichtig die im Grundgesetz verankerte Sozialpartnerschaft ist und welche Bedeutung Tarifverträge für die Sicherung von Arbeitsplätzen oder beim Kurzarbeitergeld haben. Leider ist die aktuelle tatsächliche Situation eine andere.

Im Land Bremen waren im Jahr 2019 nur noch 18 Prozent der Betriebe tarifgebunden. Vor 15 Jahren, 2005, waren es noch knapp 40 Prozent. Dabei sieht die Situation bei den einzelnen Beschäftigten in Bremen und Bremerhaven etwas besser aus. In den tarifgebundenen Betrieben waren fast 60 Prozent – 57 Prozent genau – aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Bremen beschäftigt.

Das hängt damit zusammen, dass zum einen der öffentliche Dienst eine relativ große Rolle spielt, aber auch damit, dass Bremen über einen großen industriellen Sektor verfügt und dort auch Großunternehmen. Gerade im Bereich, in dem Bremen herausragend ist, das ist die Automobil-, die Stahl- und Flugzeugindustrie, ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad hoch und ebenso, das möchte ich da durchaus lobend hervorheben, auch das Bekenntnis der Arbeitgeberseite zur Sozialpartnerschaft.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ebenfalls fällt auf, dass die Tarifbindung bei älteren Betrieben deutlich höher ist als bei später gegründeten Betrieben. Vor 1990 waren das 30 Prozent, nach 2010 nur noch 11 Prozent. Grund ist natürlich unter anderem der ökonomische Strukturwandel, bei dem tarifgebundene traditionelle Unternehmen durch neuere Unternehmen, bei denen auch die Beschäftigungssituation und auch die Unternehmensstruktur eher zersplittert sind, ersetzt werden.

Das kann man leider zum Beispiel auch im Bereich des Einzelhandels sehen. Ein Grund mehr, die Entwicklung bei Galeria Kaufhof und Karstadt im Fokus zu behalten. Da geht es nicht nur um Innenstadtentwicklung, sondern da geht es auch um die Sicherung guter Arbeitsplätze, tarifgebundener Arbeitsplätze. Deswegen bin ich froh, dass sich der

Senat mit Andreas Bovenschulte an der Spitze für den Erhalt der Warenhäuser einsetzt und kämpft und dort, was Karstadt Sport betrifft, auch durchaus erfolgreich war.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tariffucht, die zu beobachten ist, ist aus mehreren Gründen besorgniserregend, zum einen und in erster Linie natürlich aufgrund der Einkommensungleichheit. Beschäftigte in nicht tarifgebundenen Betrieben verdienen 10,5 Prozent weniger als die nach Tarif bezahlten und arbeiten im Übrigen auch noch eine Stunde mehr. Das führt individuell ganz offensichtlich zu erheblichen Nachteilen beim Lohn aber auch, was Arbeitszeit, Weiterbildung und Urlaub betrifft, auch da ist wieder die Coronakrise das Brennglas auf die Situation. Beim Kurzarbeitergeld ist es auch wieder augenfällig, was Tarifverträge an der Stelle vermögen.

Das Thema hat aber angesichts der zunehmenden Ungleichheit insgesamt natürlich auch eine gesellschaftliche Dimension, weil zunehmende Lohn- und Einkommensungleichheit auch eine soziale Spaltung nach sich zieht. Nicht zuletzt hat das Thema auch eine geschlechtsspezifische Komponente. Männer arbeiten häufiger als Frauen in tarifgebundenen Unternehmen. Eine Erhöhung der Tarifbindung könnte und sollte also auch das Gender Pay Gap reduzieren. Gerade auch für Frauen ist es wichtig, dass Tarifbindung erhöht wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Durchsetzung von mehr Tarifbindung, eine Stärkung der Sozialpartnerschaft, ist nicht nur ein Schutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Auch die Betriebe, und insbesondere gilt das auch für unsere regionalen Betriebe, die sich an Tarifverträge halten, werden durch eine stärkere Tarifbindung, durch eine Ausweitung der Tarifbindung vor Billig Anbietern geschützt, die auf Dumpinglöhne setzen, die den wirtschaftlichen Wettbewerb nicht darüber bestreiten wollen, dass sie bessere Qualität bieten, sondern dass sie sich in einem Unterbietungswettbewerb, was die Löhne angeht, begeben. Die Unternehmen, die verantwortlich handeln und nach Tarif bezahlen, werden also durch eine Steigerung der Tarifbindung auch geschützt.

All das sind Gründe, warum wir uns als SPD für eine Steigerung der Tarifbindung im Kampf gegen die Tariffucht einsetzen, dass dieses Thema bei

uns ganz oben auf der Tagesordnung steht, und deshalb steht es heute hier auch auf der Tagesordnung der Bremischen Bürgerschaft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an erster Stelle hier auch die Rolle der Sozialpartner und hier insbesondere die Rolle der Gewerkschaften hervorheben, die in erster Linie den Kampf für Tarifverträge, für gute Arbeitsbedingungen führen, ein Kampf, in dem die SPD an der Seite der Kolleginnen und Kollegen steht.

(Beifall SPD)

Deshalb ist es gut und wichtig, aber auch notwendig, dass sich wieder mehr Beschäftigte in Gewerkschaften organisieren, denn die Verhandlungsmacht wächst mit der Organisationskraft, und die wächst mit der Mitgliederstärke. An der Stelle will ich gern auch den Appell an die Arbeitgeber und insbesondere auch an die Arbeitgeberverbände richten, dass Sozialpartnerschaft und Tarifbindung wieder ernst genommen werden.

Zu sagen, ihr dürft bei uns Mitglied sein, aber ihr müsst euch nicht an Tarifverträge halten, das entspricht nicht dem Geist des Grundgesetzes, in dem Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite Hand in Hand beschlossen haben, die Aushandlung der Arbeitsbedingungen ist unsere Aufgabe. Wir übernehmen da in der neu gegründeten Bundesrepublik soziale Verantwortung. Liebe Arbeitgeber, liebe Arbeitgeberverbände, an diese Verantwortung möchte ich auch an dieser Stelle appellieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen aber auch die Möglichkeiten, die wir als Staat auf Bundes- wie auch auf bremischer Ebene haben, nutzen. Auf Bundesebene wollen wir eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes erreichen, damit Tarifverträge leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Es kann doch nicht sein, dass beide Tarifparteien, also die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite die Allgemeinverbindlichkeit ihres Tarifvertrags beantragen und dann im Tarifausschuss auf Bundesebene ein Unentschieden ausreicht, um die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu blockieren. Das wollen wir geändert haben. Ein Nein zur Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages soll es nur noch aufgrund einer Mehrheit gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung geben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Hier in Bremen haben wir auch Handlungsmöglichkeiten, und zwar dort, wo wir als Kunde auftreten, wo wir Aufträge vergeben. Wir haben im Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz die Möglichkeiten zur Bindung von Aufträgen an Tariftreue schon genutzt. Das hat mit dem Baugewerbe angefangen, das ist auf den ÖPNV und schienengebundenen Nahverkehr ausgeweitet worden, immer entsprechend der Möglichkeiten, die das EU-Wettbewerbsrecht uns da gibt.

Aufgrund der Neuerung der EU-Entsenderichtlinie haben sich auch diese Möglichkeiten erweitert und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen und müssen wir nutzen, indem wir den Anwendungsbereich des Tariftreue- und Vergabegesetzes auf alle Bereiche ausweiten und sagen, die Unternehmen, die verantwortlich handeln, die Tarifverträge abschließen und danach auch die Arbeitsbedingungen regeln, die wollen wir als Auftragnehmer öffentlicher Aufträge haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vermutlich kommt dann wieder der Einwand, das führt alles zu viel mehr Bürokratie, und das ist alles viel zu umständlich. Ich will vielleicht an der Stelle einfach noch einmal sagen, das ist eigentlich ganz einfach. Wer als Unternehmen nach Tarifvertrag beschäftigt, der kommt in den Genuss, wer das nicht tut, der dann eben nicht. Ich finde, diese Unterscheidung führt nicht zu mehr Bürokratie, sondern zu mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und hilft auch den Unternehmen, die verantwortlich handeln.

(Beifall SPD)

Nicht zuletzt sollten wir auch nach Wegen suchen, auch im Bereich der Wirtschaftsförderung deutliche Anreize für eine Tarifbindung zu verankern. Ich habe eingangs schon gesagt, vor allen Dingen bei jüngeren und neu gegründeten Betrieben ist die Tarifbindung noch deutlich unterentwickelt. Da muss vielleicht ein vorsichtiges Heranführen auch an Sinn und Zweck von tarifvertraglichen Regelungen noch verstärkt werden. An der Stelle geht es natürlich nicht darum, zu sagen, du hast keine Wahl. Wenn du keinen Tarifvertrag hast, dann darfst du dein Unternehmen nicht aufmachen oder dann musst du eben in Konkurs gehen.

Natürlich wissen wir und sind uns der Verantwortung auch bewusst, dass wir hier in Bremen und in Bremerhaven eine prosperierende Wirtschaft brauchen und wollen, dass wir natürlich auch Start-ups

unterstützen wollen, aber dass nach einer gewissen Anlaufzeit oder ab einer gewissen Beschäftigungsgröße ein Tarifvertrag eine zunehmende Rolle spielen darf und dann auch muss, das, glaube ich, kann keiner in Abrede stellen, weil auch an dieser Stelle gilt: Wer in dieser Weise verantwortlich handelt, der soll unterstützt werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich freue mich persönlich gemeinsam mit meiner Fraktion und gemeinsam mit unseren Koalitionspartnern, dass der Senat das Thema ebenfalls auf die Agenda genommen hat und gemeinsam mit der Arbeitnehmerkammer an Lösungen arbeitet, eine Institution übrigens, die ich auch in diesem Zusammenhang und immer wieder gern lobend erwähnen und mich bei ihrer Arbeit herzlich bedanken möchte.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wir arbeiten an Lösungen in Bremen, über den Bundesrat auf Bundesebene, in Gesprächen mit Verbänden und Vereinen auch im Hinblick auf die Verantwortlichkeit und Akzeptanz der Sozialpartnerschaft. Wir freuen uns, wenn diese Arbeit nun weiter an Fahrt aufgenommen hat. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Hornhues.

**Abgeordnete Hornhues (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tarifautonomie ist ein hohes Gut der sozialen Marktwirtschaft, und wer Tarifautonomie möchte, braucht starke Gewerkschaften und starke Arbeitgeberverbände. Wir können stolz auf unsere Tarifautonomie in Deutschland sein. Allerdings geht die Tarifbindung der Betriebe und damit ihre Bedeutung für die Beschäftigten in den letzten Jahren immer weiter zurück. Deshalb debattieren wir heute auf Antrag der Fraktion der SPD in dieser Aktuellen Stunde: „Tarifbindung im Land Bremen stärken – Handlungsspielräume nutzen!“

Was ist der Grund dieser Debatte? Laut der aktuellen IAB-Studie sind in Bremen nur noch 18 Prozent der Betriebe tarifgebunden. Das ist die eine Wahrheit. Allein betrachtet gebe ich Ihnen Recht, das ist wirklich nicht glorreich. Zur Wahrheit gehört aber auch – Frau Aulepp, Sie haben es gesagt –, dass es

Bremen aufgrund seiner volkswirtschaftlichen Struktur schafft, mit diesen 18 Prozent 57 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Tariflohn anzubieten. Damit steht Bremen im bundesweiten Vergleich insgesamt ausnahmsweise einmal im Durchschnitt. So weit die Statistik.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir uns dafür einsetzen müssen, in Deutschland grundsätzlich wieder eine höhere Tarifbindung zu erreichen, damit möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von sozial ausgewogenen Tarifverträgen profitieren, denn Tarifverträge bieten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern einen institutionellen Rahmen für die Verhandlung von fairen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen, mit denen dann auch hervorragende Arbeitsergebnisse erzielt werden.

Gerechte Löhne entstehen bekanntlich nur durch von Sozialpartnern ausgehandelte Tarifverträge und nicht durch Verordnungen. Der Staat soll lediglich Mindeststandards setzen, aber er kann und darf nicht kleinteilig alles von oben her regeln. Wir leben schließlich in einer sozialen Marktwirtschaft. Außerdem ist erwiesen, dass die Tarifbindung von Unternehmen am stärksten ist, die eine betriebliche Mitbestimmung haben. Dort, wo es betriebliche Mitbestimmung gibt, liegt die Tarifbindung bei 70 Prozent. Dort, wo keine betriebliche Mitbestimmung existiert, gibt es lediglich eine Tarifbindung von 25 Prozent.

Deshalb möchte ich mich in meiner Debatte auf Ihren Lösungsversuch konzentrieren. Sie schlagen vor, wie auch bei den Mindestlohndiskussionen mit dem Bremer Tariftreue- und Vergabegesetz regulatorisch einzugreifen, und damit meinen Sie, Handlungsspielräume schaffen zu können. Nach der jetzigen Regelung gebe ich Ihnen recht, der Arbeitsaufwand wäre sehr groß oder der Verwaltungsaufwand bei den betroffenen Unternehmen wächst, denn die Unternehmen werden bei Ausschreibungsverfahren nur verpflichtet, für die Anteile von Aufträgen der öffentlichen Hand den tariflichen Lohn zu zahlen. Ergebnis sind Mischkalkulationen von Gehältern, die im schlechtesten Fall monatlich schwanken, und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die innerhalb eines Unternehmens nach unterschiedlichen Grundlagen bezahlt werden.

Das führt zu keinem Tarifvertrag mehr in Bremen, denn mit der Regelung, wie sie hier stattfindet, ist der Verwaltungsaufwand der Unternehmen einfach zu groß. Sollten Sie nun einen Gesetzentwurf

vorschlagen, in dem nur noch Unternehmen berücksichtigt werden, die einen Tarifvertrag haben, dann stellt sich mir die Frage: Was ist mit Unternehmen, die tarifnah bezahlen oder vielleicht sogar übertariflich? Ich freue mich einfach auf Ihren Gesetzentwurf und dann werden wir darüber erneut debattieren.

Wir sind der Meinung, dass es für eine bessere Tarifbindung in Bremen keinen bremischen Weg zur Regelung über das Tariftreue- und Vergabegesetz geben kann, zumindest nach jetzigem Stand. Deswegen wollen wir eigentlich einen bundesweiten Weg vorschlagen. Wir unterstützen die Absicht, die Regelung für Allgemeinverbindlichkeitserklärungen für Tarifverträge neu zu überdenken und vor allem weiter zu vereinfachen.

Wir setzen uns dafür ein, dass eine bundesweite Strategie zur Stärkung der Tarifbindung gefordert wird. Dazu gehört in erster Linie, wie eben erwähnt, die Vereinfachung von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen, aber auch die Erleichterung bei der betrieblichen Mitbestimmung und den damit einfacheren Betriebsratsgründungen. Denn es geht um gute Arbeitsbedingungen und um Flexibilität von Unternehmen. Wir brauchen die große Debatte, mit welchen Anreizen die Unternehmen dazu gebracht werden, die Möglichkeit der Tarifverträge wieder verstärkt zu nutzen und als einen Vorteil zu erkennen.

Lassen Sie mich eines anmerken: Die Diskussion über die Tarifbindung geht doch über die Betriebe und Branchen hinaus. Es geht um den sozialen Frieden und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, und vor allem in der aktuellen Situation der Pandemie ist dies aktueller denn je. Die Mindestlöhne stellen lediglich eine absolute Lohnuntergrenze dar. Sie sind wichtig, aber sie dürfen nicht dazu führen, Diskussionen über Tarifverträge zu vernachlässigen. Lassen Sie uns doch gemeinsam von der Bundesregierung fordern, eine Strategie zur neuen tariflichen Ordnung zu erarbeiten. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Tebje das Wort.

**Abgeordneter Tebje (DIE LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe die Vorstellung der Ergebnisse des IAB-Betriebspanels interessiert verfolgt. Die Tatsache, dass Beschäftigte ohne Tarifbindung im

Schnitt 10,5 Prozent weniger verdienen und eine Stunde länger arbeiten müssen, zeigt, wie wichtig die Tarifbindung für Arbeitnehmer\*innen ist.

Selbst bei den Arbeitgebern, die sich an einer Tarifbindung orientieren – das klingt ja gerade an –, ist die Einkommenslücke immer noch bei 8 Prozent im Vergleich zu Betrieben, die tarifgebunden sind. Dies hat Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft, es sinkt nämlich die Lohnquote infolge dieser Auswirkungen. Auf der anderen Seite steigt die Kapitalertragsquote und die soziale Ungleichheit vergrößert sich.

Die neue Zusatzstichprobe des sozioökonomischen Panels hat gezeigt, dass das reichste Prozent der Bevölkerung mittlerweile rund 35 statt 22 Prozent des individuellen Nettovermögens auf sich vereint. Die Tarifbindung sinkt seit Jahren. Das ist ein enormes Problem, weil eine niedrige Tarifbindung ein Grundprinzip unserer Wirtschaftsordnung aushöhlt, nämlich die Tarifautonomie. Wenn die Tarifpartner nicht mehr die Instanz sind, die für die Gesamtheit der Beschäftigten aushandeln, wie Löhne und Arbeitsverhältnis gestaltet werden, dann müssen mehr und mehr Regelungen direkt vom Staat gesetzt werden. Das ist keine gute Entwicklung, aber es ist die logische Konsequenz, wenn nur noch ein Bruchteil der Betriebe im Tariftrecht bleibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Tarifbindung im Land Bremen ist besonders niedrig – und das wurde auch schon gesagt –, der Arbeitnehmerstudie entsprechend liegen wir nur noch bei 18 Prozent Betrieben im Land Bremen, die noch in einer Tarifbindung sind. Man denkt oft, das hätte mit der Wirtschaftsstruktur zu tun, aber auch wenn man diesen Faktor herausrechnet, etwa die Betriebsgröße, dann sind die Tarifbindungen in Bremen in etwa 20 Prozent niedriger als im westdeutschen Schnitt.

Das signalisiert Handlungsbedarf. Deshalb kann ich die Haltung meiner SPD-Kollegin nur bekräftigen, dass zukünftig Tarifverträge leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden müssen. Bisher können die Arbeitgeber jede Allgemeinverbindlichkeit blockieren. Hier ist der Bundesgesetzgeber am Zug. Mindestens muss ermöglicht werden, dass die öffentliche Hand bei einer Pattsituation im Tarifausschuss den Ausschlag geben kann. Noch besser wäre es, die Zustimmungspflicht der Spitzenorganisationen ganz abzuschaffen. Wenn Arbeitgeber und Gewerkschaft in einer Branche die Allgemeinverbindlichkeit beantragen, dann verstehe ich

nicht, warum der Arbeitgeberverband das verhindern können sollte.

Auch auf Landesebene besteht Handlungsbedarf. Das Tariftreue- und Vergabegesetz sollte so gestaltet werden, dass auch bei öffentlichen Aufträgen Tariftreue sichergestellt wird, auch über die Baubranche hinaus und auch für europaweite Ausschreibungen. An der Umsetzung entsprechender Maßnahmen arbeiten wir im Ressort und in der Koalition ja bereits zusammen, und ich hoffe, dass wir da auch bald etwas vorlegen können.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Das schauen wir uns da auch an, das wurde ja gerade schon angekündigt.

Wir sollten auch Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung ins Auge nehmen, um gerade neuere Unternehmen zu motivieren, in die Tarifbindung einzusteigen. Das klang hier gerade auch schon an, was die Studie gezeigt hat, dass es gerade die Unternehmen der letzten Jahrzehnte sind, die sich neu gegründet haben, die den Weg in eine Tarifbindung, in eine Tarifpartnerschaft nicht finden. Darauf müssen wir, glaube ich, auch gemeinsam Antworten suchen.

Warum sich Bremen denn aber selbst einen kommunalen Arbeitgeberverband leistet, in dem man auch tarifungebunden Mitglied sein kann, und warum viele Beteiligungen und Tochterfirmen der Freien Hansestadt Bremen nicht tarifgebunden sind, da müssen sich auch meine Koalitionspartner und wir uns selbstkritisch hinterfragen. Es ist ja nicht nur so, dass laut Senatsantwort vom Juli zehn von 31 Beteiligungen keinen Tarifvertrag haben, darunter die Botanika, die Glocke, die Messe und das Reha-Zentrum der GeNo. Dazu kommt noch eine lange Reihe von Haustarifverträgen, die in aller Regel schlechter sind als die Flächentarifverträge. Das gilt zum Beispiel für den Flughafen, den Fischereihafen und für die Servicegesellschaft der GeNo.

Hier bleibt für uns als Koalition auch noch einiges im eigenen Zuständigkeitsbereich zu tun. Dieser Senat muss das Ziel verfolgen, dass im öffentlichen Sektor ohne Wenn und Aber Tarifbindung gilt, mit Tarifbindung für alle Beteiligungen und ohne „Tarifbindung light“ in Form von Anlehnungen und Haustarifverträgen. Bereits das wäre ein wesentlicher Schritt, die unterdurchschnittliche Tarifbindung im Land Bremen anzuheben. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Wischhusen das Wort.

**Abgeordnete Wischhusen (FDP):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren. Die Tarifbindung nimmt seit Jahren in Bremen, aber auch in ganz Deutschland ab. Das ist nicht neu, insofern nehmen wir eine alte Debatte auf, die wir schon im Dezember 2018, ein halbes Jahr vor der Wahl, in der Bürgerschaft

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Richtig!)

geführt haben. Die Ergebnisse und Erkenntnisse haben sich kaum verändert. Der langfristige Trend bezüglich der Tarifbindung zeigt in ganz Deutschland nach unten.

(Zuruf Abgeordnete Krümpfer [SPD])

Im Land Bremen gab es 2019 mehr tarifgebundene Betriebe und Beschäftigte als vorher, der Negativtrend scheint zumindest vorerst gestoppt zu sein. Insofern hätte ich erwartet, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, etwas euphorischer in diese Aktuelle Stunde gehen. Der Trend in Bremen ist gar nicht so dramatisch, wie die Überschrift der Aktuellen Stunde erwarten lassen würde. Unabhängig von dem Trend ist die Situation als solche gar nicht so schlimm.

18 Prozent der Betriebe sind nach wie vor tarifgebunden, 57 Prozent der Beschäftigten arbeiten in tarifgebundenen Unternehmen. Dazu kommen noch einmal 27 Prozent der Betriebe, die sich an den Tarifverträgen orientieren und 19 Prozent der Beschäftigten, die in Betrieben arbeiten, die sich an Tarifverträgen orientieren. Insgesamt reden wir von 45 Prozent der Betriebe, die entweder tarifgebunden sind oder sich an Tarifverträgen orientieren.

76 Prozent der Belegschaft arbeiten in Betrieben, die entweder tarifgebunden sind oder sich an Tarifverträgen orientieren. Das ist doch schon eine ganze Menge. Was dargestellt werden muss, und das hat mir gefehlt: Wenn ein Betrieb weder tarifgebunden ist, noch sich an den Tarifverträgen orientiert, heißt es nicht gleich, dass es sich um einen Ausbeuterbetrieb handelt, der seine Belegschaft schlecht bezahlen würde. In den meisten Fällen wird trotzdem ordentlich bezahlt und zu anständigen Bedingungen gearbeitet. Gerade der Mittelstand und die kleinen Betriebe sind diejenigen, die

ohne Tarifvertrag, oft sogar ohne Betriebsrat arbeiten, in denen die Mitarbeiter aber trotzdem gern beschäftigt sind.

(Beifall FDP, CDU)

Aus unserer Sicht sind die neuen Zahlen zur Tarifbindung keine Zahlen, die weitere staatliche Handlungen zur Schwächung der Tarifautonomie erfordern. Der Staat darf die Tarifpartner nicht weiter überflüssig machen. Wir stehen ganz klar zur Sozialpartnerschaft!

(Beifall FPD)

Der Staat sollte nicht Löhne festlegen oder einseitig die Vorstellung von Löhnen durchsetzen. Hier dürfen insbesondere die Gewerkschaften nicht aus der Verantwortung entlassen werden, die sie tragen. Sie schaffen es seit Jahren nicht, Mitglieder zu gewinnen. Nehmen wir den DGB, der im Jahr 2000 noch 7,9 Millionen Mitglieder hatte. Heute hat er noch 5,9 Millionen Mitglieder. Innerhalb von 20 Jahren hat der DGB also 25 Prozent seiner Mitglieder verloren, obwohl die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Zeit insgesamt um 12 Prozent, also um 5 Millionen zugenommen hat.

**Vizepräsidentin Dogan:** Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tebje? Oder wollen Sie fortfahren?

**Abgeordnete Wischhusen (FDP):** Kann ich kurz zu Ende sprechen, bitte?

**Vizepräsidentin Dogan:** Eigentlich wäre es gut, wenn Sie Ja oder Nein sagen. Sie haben immer noch Zeit, danach die Rede weiter fortzuführen.

**Abgeordnete Wischhusen (FDP):** Wenn ich noch ein bisschen Zeit habe, dann gern.

**Vizepräsidentin Dogan:** Bitte, Herr Tebje.

**Abgeordneter Tebje (DIE LINKE):** Frau Wischhusen, Sie haben gerade ausgeführt, dass nicht tarifgebundene Betriebe oder Betriebe, die nur in Anlehnung an Tarife zahlen, trotzdem gut vergütet. Wie erklären Sie sich dann die Lohnlücke und dass Mitarbeiter nicht tarifgebundener Betriebe sowohl im Schnitt 10,5 Prozent weniger Gehalt bekommen als auch eine Stunde länger arbeiten und selbst bei einer Anlehnung an Tarife immer noch über 8 Prozent geringere Löhne bezahlt werden?

**Abgeordnete Wischhusen (FDP):** Sie wissen genauso gut wie ich, dass es immer um die impliziten und expliziten Lohnlücken geht. Wir sind auch dagegen, dass wir keinen Equal Pay haben, wenn man sich aber genau anschaut, wie die Statistiken aussehen, wenn man gleiche Arbeitsbedingungen, gleiche Rahmenbedingungen, gleiche Ausbildung, keine Lebenslaufücken hat und die Zahlen darum bereinigt, dann sehen die Lücken ganz anders aus.

Unsere Aufgabe ist es, vor allem eines zu machen, nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allem die Unternehmerinnen und Unternehmer zu motivieren, gemeinsam richtige Arbeitsbedingungen zu schaffen. Ich glaube, dass gerade kleine und mittelständische Unternehmen alles tun, um ihrer Belegschaft ein großartiges auskömmliches Arbeitsleben zu gewährleisten und damit auch die Verantwortung für deren Familien mitzutragen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Haben Sie eine weitere Frage? Oder erlauben Sie eine weitere Frage?

**Abgeordnete Wischhusen (FDP):** Ich möchte jetzt gern zu Ende reden.

**Vizepräsident Dogan:** In Ordnung. Fahren Sie fort, Frau Wischhusen.

**Abgeordnete Wischhusen (FDP):** Vielen Dank! Zurück zu dem Thema DGB und wie haben sich die Mitgliederzahlen entwickelt. Wie gesagt, der DGB hat 25 Prozent der Mitglieder verloren, obwohl in dieser Zeit die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerzahl um 12 Prozent gestiegen ist. Das ist keine gute Bilanz, hier sind die Gewerkschaften gefragt, wieder attraktiver zu werden und bessere Arbeit zu leisten. Das heißt auf der anderen Seite aber auch, dass die Arbeitsbedingungen durchaus gut sind, denn sonst wären doch viel mehr in Gewerkschaften organisiert. Die Gewerkschaften repräsentieren eine kleine Minderheit an Arbeitnehmern, insofern ist die Wirkung von Tarifverträgen nicht besonders niedrig, sondern relativ gesehen sogar ziemlich hoch. Die aufgezeigte Dramatik kann ich daher nur begrenzt nachvollziehen.

Als Freie Demokraten lehnen wir alle Maßnahmen ab, die die Tarifautonomie noch weiter schwächen. Die Lohnfindung ist in unseren Augen Sache von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das finden wir gut und richtig, und das soll auch in Zukunft so bleiben. Der Staat ist weder der bessere Unterneh-

mer, noch findet er die besseren und marktgerechteren Löhne. Gerade jetzt, zu Pandemiezeiten, in denen in den nächsten Monaten in Deutschland übrigens 300 000 Betrieben die Insolvenz droht und damit auch Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor der Existenzbedrohung stehen, brauchen wir Unterstützung statt noch mehr staatliche Eingriffe. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

**Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Tarifbindung im Land Bremen und bundesweit sinkt, allerdings bundesweit nicht so dramatisch wie im Land Bremen. Das hat uns die von der Politik gut besuchte Tagung der Arbeitnehmerkammer anhand konkreter Zahlen verdeutlicht. Dafür müssen wir der Arbeitnehmerkammer, dem WSI und dem IAB sehr dankbar sein. Ich bin es, weil sie uns konkrete Zahlen geliefert, diese ausgewertet und zusammengefasst haben.

All das, was wir schon vor zwei Jahren debattiert haben, Frau Wischhusen hat darauf hingewiesen, die letzte größere Debatte zur Tarifbindung, zu Tarifflicht und zu Möglichkeiten, wie wir tarifgebundene Beschäftigung wieder fördern können, haben wir im Dezember 2018 geführt. Damals haben wir den Senat aufgefordert, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um auf Bundesebene dafür zu sorgen, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu erleichtern. Was wir nach zwei Jahren konstatieren können ist: So einfach ist es nicht. Das haben wir schon damals gewusst und dem Senat viel Erfolg gewünscht. So werden auch meine Schlussworte heute am Ende der aktuellen Debatte und der Aktuellen Stunde sein, denn das wird Anstrengungen und viel Geduld erfordern.

Was uns nicht besonders hilft ist, dass wir keine Erklärungsmöglichkeiten haben, warum die Tarifflicht bundesweit und besonders in Bremen zunimmt. Wir haben neue Daten geliefert bekommen, aber keine Erklärungen dafür, warum das so ist. Ganz oft wird als spontane Erläuterung – auch heute in der Debatte – angeführt, dass die mangelnde gewerkschaftliche Bindung von Beschäftigten dazu führt, dass wir eine abnehmende Tarifbindung haben.

Wenn man sich die Tarifbindung im europaweiten Vergleich anschaut, ist das mitnichten der Fall, das

hat die Tagung der Arbeitnehmerkammer gezeigt. Es gibt beides: Man hat zum Beispiel in Skandinavien einen Zusammenhang zwischen hoher gewerkschaftlicher Bindung und hoher Tarifbindung, man hat aber in Belgien genau das Gegenteil: Ganz geringe gewerkschaftliche Bindung aber hohe Tarifbindung. Was fangen wir mit diesen Forschungsergebnissen an? Ich würde raten, wir schauen uns die Struktur in Bremen, im Land Bremen genauer an, um zu ergründen, woran es eigentlich liegt, dass wir bei den Unternehmen in Bremen nur noch eine geringe Tarifbindung haben.

Dafür müssen wir uns, darum kommen wir überhaupt nicht herum, auch die Entwicklungen des Wirtschaftsstandorts Bremen und Bremerhaven von einem sehr starken Industriestandort zu einem Ausbau des Dienstleistungsbereiches, des wissenschaftlichen Nahbereiches anschauen. Wir bauen diesen Sozialwirtschaftssektor aus. Das alles sind Bereiche, in denen eher kleinere Unternehmen mit wenigen Beschäftigten tätig sind, in denen tatsächlich die gewerkschaftliche Bindung relativ niedrig und damit womöglich auch der Anreiz für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, tarifgebundene Löhne anzubieten, nicht so hoch ist. Ich würde nicht so weit gehen, all diesen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ausbeuterische Ambitionen vorzuwerfen, es wird sicherlich auch andere Beweggründe geben, manchmal sogar, dass sie übertarifflich bezahlen. Auch das dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren.

Bleibt die Tatsache, das haben wir aufgrund der Daten sehr gut dargelegt, dass Frauen am meisten und dramatischsten die Konsequenzen zu tragen haben, wenn sie nicht tarifgebunden arbeiten.

Dann werden sie in der Regel nicht besser bezahlt als in tarifgebundener Beschäftigung, sondern sehr viel niedriger und so, dass sie ihre eigene Existenzsicherung nicht leisten können. Dann sind wir ganz schnell auch wieder bei der Debatte über Alleinerziehende, aber die werden wir an anderer Stelle führen.

Ich finde, dass die zwei Forschungsinstitute und die Arbeitnehmerkammer drei richtige Vorschläge gemacht haben, um Tarifflicht zu unterbinden oder Erklärungsansätze dafür zu finden, woran das liegt.

Punkt Nummer eins, und das ist – zumindest bei mir – Wasser auf meine Mühlen gewesen, war der Vorschlag, dass wir alles dafür tun müssen, um Allgemeinverbindlichkeitsregeln zu erleichtern. Das

haben alle Kolleg\*innen der Koalition schon erläutert. Wie dringlich das ist, hat auch die Tagung gezeigt, haben die Vertreter\*innen der Arbeitnehmer\*innen, die dort waren auch noch einmal aufs Eindrücklichste erläutert.

Von daher kann ich für diesen Punkt eins dem Bürgermeister, der es sich zu seiner eigenen Aufgabe gemacht hat und gleich noch einmal etwas dazu sagen wird, nur wünschen, gute Verhandlungspartner, starke Partner in den anderen Bundesländern zu finden. Das wünsche ich Ihnen, damit man auf Bundesebene wirklich weiterkommt.

Bei den Punkten zwei und drei, also Auftragsvergabe und Wirtschaftsförderung, bin ich schon ein wenig zurückhaltender. Mit der Auftragsvergabe des Landes Bremens, wo wir alle unsere Aufträge an Unternehmen vergeben, die hoffentlich tarifgebundene Beschäftigung anbieten, bin ich einverstanden, auch wenn ich mir in meiner grenzenlosen Fantasie auch Aufträge vorstellen könnte, bei denen das vielleicht nicht unbedingt zu ermöglichen ist. Im Grundsatz finde ich das aber sehr richtig.

Bei der Vergabe im Bereich der Wirtschaftsförderung würde ich mir wünschen, dass wir darüber noch einmal intensiver diskutieren. Wenn wir uns anschauen, welche Cluster oder Zielunternehmen wir ausgemacht haben, die wir fördern wollen, dann sind das ganz oft Start-ups, junge Unternehmen und Unternehmen aus der Sozialwirtschaft. Denen sollten wir es nicht erschweren, sich zu etablieren, sondern mit Übergangsregelungen arbeiten und sagen: Wir wollen, dass ihr euch ansiedelt, nach drei oder fünf Jahren erwarten wir aber, dass ihr, je nachdem, wie groß euer Unternehmen, euer Betrieb geworden ist, tarifgebundene Beschäftigung anbietet.

Ich habe immer ein bisschen Sorge – -. Ich erwarte von Unternehmen, die wir wirtschaftlich fördern auch, dass sie Frauen gleich bezahlen wie Männer. Wir haben sehr viele Kriterien, die wir in der Wirtschaftsförderung berücksichtigen und müssen darauf achten, dass es sich weiterhin lohnt, sich anzusiedeln. Das macht man nicht nur, indem man ein fertiges, funktionierendes Unternehmen hierher holt, sondern man muss den Menschen auch Möglichkeiten einräumen, sich entwickeln zu können, Fehler zu machen und nicht gleich von Anfang an alle Kriterien erfüllen zu können.

Soweit zu meiner Zurückhaltung bei Punkt drei, den uns die beiden Forschungsinstitute vorgeschlagen haben. Insgesamt glaube ich, dass wir alle gemeinsam etwas dazu beitragen können, von diesem Lebensziel, alles so billig wie möglich haben zu wollen, ein bisschen abzurücken, natürlich zu allererst in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung.

Dass wir in den letzten Jahrzehnten immer öfter auch Beschäftigung zugelassen haben, die weit davon entfernt ist, Existenzen zu sichern, dass wir die Zurverfügungstellung der Arbeitskraft zu billigsten Löhnen akzeptiert haben, ist ein schwerer gesellschaftlicher Fehler. Je mehr wir öffentlich darüber debattieren, dass das Zurverfügungstellen von Arbeitskraft Geld kostet und nicht zu Minimalstlöhnen zu haben ist – -. Das ist, glaube ich, ganz besonders wichtig. Ich finde, wir sollten das auch noch einmal deutlich machen.

Es gibt natürlich Unternehmen – das sind in der Regel aber größere, ich will das einmal sagen, ich rede nicht von Familienunternehmen –, die in der Regel sehr gute Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten anbieten. Ich rede auch nicht von kleinen, mittelständischen Unternehmen, sondern es sind oft die großen Ketten, von der Flugzeuglinie bis hin zum Kaffeespezialisten mit all ihren Dumpinglöhnen, die wir tolerieren, zu denen wir gern hingehen und die wir oft in Anspruch nehmen. Da vor Augen zu führen, wir akzeptieren das nicht mehr, wir wollen, dass gute Löhne und faire Arbeit zu guten Arbeitsbedingungen die Regel und der Standard sind – -. Wenn wir das öffentlich klarmachen, haben wir in dem Bereich schon viel gewonnen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Aulepp.

**Abgeordnete Aulepp (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu zweien meiner Vorrednerinnen noch einige Anmerkungen machen. Sie werden wenig überrascht sein davon, dass es sich um Frau Hornhues und Frau Wischhusen handelt. Ich freue mich immer, dass es bei der CDU die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft gibt, weil wir da dann Positionen und Forderungen hören, die unseren relativ nah sind, also dass die Tarifautonomie ein hohes Gut ist und dass wir wollen, dass das verstärkt

wird. Frau Hornhues, da haben Sie mir aus der Seele gesprochen.

Interessiert habe ich gehört, dass Sie sagen, das wäre für die Unternehmen so kompliziert und so viel bürokratischer Aufwand, dass sie bei öffentlichen Aufträgen nach Tarif bezahlen müssen und bei den anderen nicht. Ich hätte da einen ganz einfachen Vorschlag. Wie wäre es, wenn die Unternehmen einfach alle nach Tarifvertrag bezahlen würden? Dann wäre es vielleicht weniger umständlich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das führt mich aber dazu, noch einmal geradezurücken, dass ich natürlich auch daran interessiert bin, welchen Vorschlag uns der Senat zur Änderung des Tarifreue- und Vergabegesetzes in Bremen macht. Das, was ich meinte, war, zumindest den Anwendungsbereich auszuweiten, nicht aber die Anforderung an die Unternehmen. Wie gesagt, möglicherweise findet sich ja da noch ein sehr guter Vorschlag.

Frau Wischhusen, dass Sie das nicht so schlimm finden, dass weniger als 20 Prozent der Betriebe in Bremen tarifgebunden sind, das erstaunt mich jetzt nicht, das erschüttert mich aber schon ein bisschen. Die Arbeitnehmerkammer hat ja eine ausführliche Studie veröffentlicht. Wenn man die genau liest, dann sieht man, dass auch bei den Betrieben, die sich am Tarifvertrag orientieren, eine Lohnlücke besteht. Die ist zwar weniger als 10,5 Prozent, allerdings mit 8 Prozent auch nicht gerade ganz wenig. Dass das die Insel der Glückseligen ist, das kann man an der Stelle auch nicht behaupten.

Auch in einem anderen Fall hilft das genaue und sinnentnehmende Lesen. Die Arbeitnehmerkammerstudie hat natürlich den Lohnunterschied so bereinigt, wie Sie das gerade hier gefordert haben. Der einzige Unterschied zwischen den Beschäftigungsverhältnissen ist: Tarifvertrag, ja oder nein. Ansonsten ist alles gleich. Es ist also eine völlig bereinigte Tariflücke, die immer noch bei über 10 Prozent liegt. Damit können und dürfen wir nicht zufrieden sein, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall SPD)

Eine letzte Anmerkung. Dass die FDP die Tarifautonomie hochhält, also dass gesagt wird, das sollen die Sozialpartner, also auch die Arbeitgeber lieber selbst regeln – -. Ja, dann würde ich mich sehr

freuen, wenn Sie auch dafür werben würden, dass Arbeitgeber in Arbeitnehmerverbände eintreten, und zwar nicht mit der Mitgliedschaft ohne Tarifbindung, sondern mit einer Vollmitgliedschaft, für eine ordentliche Sozialpartnerschaft. Diese Werbung, dieses explizite Bekenntnis habe ich von der FDP noch nirgendwo gelesen, aber nach den klaren Worten von Frau Wischhusen freue ich mich darauf.

(Beifall SPD)

Natürlich kann der Staat nicht sämtliche Arbeitsbedingungen regeln, sondern das ist Aufgabe der Sozialpartner und der Sozialpartnerschaft. Meine Wertschätzung und die der SPD für die Sozialpartnerschaft habe ich aber, glaube ich, an dieser Stelle hinlänglich deutlich gemacht. Ein letzter Satz noch dazu: Die Gewerkschaften unterstützen sehr die Forderung nach Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, jedenfalls dann, wenn beide Tarifpartner das auch wollen. Die Gewerkschaften begreifen diese Allgemeinverbindlichkeitserklärung als Stärkung der Sozialpartnerschaft. Auch in dieser Frage steht die SPD an der Seite der Kolleginnen und Kollegen. – Danke schön!

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte.

**Bürgermeister Dr. Bovenschulte:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, es wäre falsch, die Dramatik der Situation zu unterschätzen, wenn es um Tarifbindung geht. In den letzten 15 Jahren hat sich nicht nur in Bremen, sondern im Durchschnitt der westdeutschen Großstädte die Zahl der tarifgebundenen Betriebe halbiert. Das ist eine Dramatik. Natürlich gibt es in den einzelnen Jahren dann immer ein paar Ausschläge, aber die Grundtendenz ist leider aussagekräftig und eindeutig.

Dass das in der Fläche nicht ganz so ist, hat auch etwas mit der besonderen Struktur der Unternehmen in Großstädten zu tun, in denen sich mehr kleinere und mittlere Unternehmen in bestimmten Branchen ansiedeln. Dass das nicht in gleicher Weise auf die Anzahl der tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Beschäftigten durchschlägt, ist auch klar, aber dramatisch ist die Entwicklung. Wenn man noch weiter zurückgehen würde, dann würde sich dieser Trend noch deutlicher darstellen. Dann würde man sehen, dass wir in den letzten

Jahrzehnten vor einer fundamentalen Veränderung gestanden haben und auch von einer solchen sprechen müssen.

Das war natürlich schon vor zehn, vor fünf und vor zwei Jahren und ist auch heute Anlass, darüber zu debattieren, sich Gedanken und Sorgen zu machen. Denn eines haben ja die meisten Vorrednerinnen oder Vorredner herausgearbeitet: Tarifbindung, tarifgebundene Unternehmen bieten im Regelfall bessere Arbeitsbedingungen und sind auch fairer, was die Behandlung von Frauen und von Menschen mit Migrationshintergrund angeht. Sie bieten nicht in jedem Einzelfall, aber im Regelfall bessere Arbeitsbedingungen, das ist klar. Es gibt auch Unternehmen, die nicht tarifgebunden sind und trotzdem hervorragende Arbeitsbedingungen haben. Es gibt auch tarifgebundene Unternehmen, die das nur dem Namen nach sind und trotzdem eine lausige Betriebskultur haben. Die empirische Grundlage ist aber eindeutig: Im Regelfall bieten tarifgebundene Unternehmen bessere Arbeitsbedingungen. Das steht fest.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ist ein zentraler Grund, warum es ein Problem ist, wenn wir von einem säkularen Trend des Absinkens der Tarifbindung sprechen müssen.

Ich möchte aber noch einen Schritt weitergehen. Es geht ja nicht nur um die Arbeitsbedingungen, die Lohnhöhe, den Urlaub und ähnliche Fragen, sondern Tarifverträge sind ja ein wesentliches Instrument der Selbstbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unserer Gesellschaft, ein wesentlicher Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft.

Wir wissen alle, dass der Arbeitsmarkt, das Verhältnis von der einzelnen Arbeitnehmerin und dem einzelnen Arbeitnehmer zu Unternehmen, durch eine strukturelle Machtasymmetrie geprägt ist. Im Normalfall hat ein Arbeitnehmer nicht die Möglichkeit, seine Arbeitsbedingungen frei auszuhandeln, sondern wenn er einen Arbeitsplatz haben möchte, dann muss er das akzeptieren, was ihm angeboten wird. Es gibt auch da Ausnahmen. Wenn man über besondere Fähigkeiten verfügt oder in einem Bereich mit starkem Fachkräftemangel arbeitet, dann mag das einmal sein, dass es eine echte Verhandlung auf Augenhöhe gibt. Der Grundsatz von Tarifverträgen ist aber von der Erfahrung gespeist: Es gibt diese Machtgleichheit auf dem Arbeitsmarkt nicht, sondern eine fundamentale Machtungleichheit.

Tarifverträge sind das Instrument, durch kollektive Handlung diese Machtungleichheit auszugleichen und zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen zu einer Verhandlung auf Augenhöhe zu kommen. Wenn dieses Instrument immer weniger Kraft entfaltet, weil es in der sozialen Wirklichkeit und der wirtschaftlichen Wirklichkeit immer weniger angewendet wird, dann ist das ein struktureller Abbau von Selbstbestimmung in der Gesellschaft. Es ist eine strukturelle Entdemokratisierung, weil es das Machtungleichgewicht und die Machtasymmetrie zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen verschärft.

Das geht an die Basis des sozialen und demokratischen Zusammenhaltes in unserer Gesellschaft. Deshalb sind Tarifverträge nicht nur ein wirtschaftliches, sondern ein zutiefst demokratisches Instrument.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Tarifverträge sind aber auch – und da schaue ich auf die auch hier im Saal vorhandenen Unternehmerinnen und Unternehmer – ein ganz wichtiges Instrument zur Gewährleistung eines effizienten und effektiven Wettbewerbs. Sie schaffen ein faires Spielfeld, auf dem dann mit unterschiedlichen Konzepten und unterschiedlicher Qualität der Produkte und Dienstleistungen konkurriert werden kann. Auf diesem kann geschaut werden, wie sich die besseren Ergebnisse und die besseren Leistungen durchsetzen, ohne dass der eine Spielpartner oder Konkurrent, wenn er plötzlich dabei ist, Marktanteile zu verlieren, auf das Mittel des Lohndumpings oder der Lohnabsenkung oder der Verschlechterung von Arbeitsbedingungen zurückgreifen kann.

Neben einem sozialpolitischen und einem demokratischen Instrument sind Tarifverträge auch eine Grundlage für eine rationale marktliche Wettbewerbsordnung. Deshalb kann ich manchmal gar nicht verstehen, warum in unseren Kreisen von Unternehmerinnen und Unternehmern so eine innere Zurückhaltung dagegen zu spüren ist, dass Tarifverträge als Grundlage wettbewerblichen Handelns angesehen werden. Herr Weiss, Sie werden mir da sicherlich zustimmen und das jetzt noch einmal öffentlich kundtun wollen.

**Vizepräsidentin Dogan:** Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte, erlauben Sie die Zwischenfrage?

**Bürgermeister Dr. Bovenschulte:** Ja, gern.

**Vizepräsidentin Dogan:** Bitte, Herr Weiss!

**Abgeordneter Weiss (CDU):** Da kann ich natürlich gar nicht widerstehen. Herr Bürgermeister, ist Ihnen bekannt, dass die Bremer Unternehmen zu etwa zwei Dritteln exportorientiert sind und dass es in vielen Auslandsmärkten gar keine Tarifverträge gibt?

**Bürgermeister Dr. Bovenschulte:** Ja, das ist mir bekannt. Trotzdem ist es so, dass die Steigerung der Tarifbindung ja nicht nur eine nationale, sondern auch über Länder hinausgehende Aufgabe ist. Wir kennen das über die Internationale Arbeitsorganisation, wir kennen das über die Europäische Gemeinschaft. Insofern trägt dieses Argument wie bei allen Sozial- und Arbeitsbedingungen auch nicht, weil es natürlich nicht nur eine nationale, sondern auch eine europäische Strategie ist.

**Vizepräsidentin Dogan:** Haben Sie eine weitere Frage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Weiss (CDU):** Würden Sie mir recht geben, dass sich die Unternehmen trotzdem in diesem Spannungsfeld befinden und dann doch unter Schwierigkeiten kommen könnten, wenn es diese Tarifverträge in anderen Bereichen nicht gibt?

**Bürgermeister Dr. Bovenschulte:** Deshalb haben ja auch Gewerkschaften immer gezeigt, dass sie in diesen Situationen auch bereit sind – dann aber in einer diskutierten und kontrollierten Art und Weise – genau diese Notwendigkeiten und diese Konkurrenzsituationen einzubeziehen.

Ich will aber noch einen anderen Punkt deutlich machen: Die fehlende Tarifbindung ist ja gar nicht so sehr in den exportorientierten Sektoren der Industrie, wie wir sie haben – in der Automobilindustrie, in der Stahlindustrie, in der Flugzeugindustrie –, sondern viel bei den kleinen und mittleren Unternehmen, die natürlich auch ganz häufig im Dienstleistungssektor tätig sind. Dort ist es mit der internationalen Konkurrenz gar nicht das Entscheidende, und trotzdem sinkt dort die Tarifbindung am stärksten und ist am stärksten gesunken. Gerade da wäre ein gerechtes Feld des Wettbewerbs eigentlich etwas Sinnvolles und auch im Interesse der Unternehmerinnen und Unternehmer.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Gut, wenn wir sinnvollerweise sagen, dass wir eine Stärkung der Tarifbindung brauchen, dann ist eine Sache von allen Vorrednerinnen und Vorrednern

übereinstimmend übrigens völlig richtig gesagt worden: Das ist natürlich Aufgabe der Tarifparteien und insbesondere der Gewerkschaften, die das größte Interesse daran haben, das auch selbst zu erkämpfen. Ich halte nichts davon – und sage das den Kolleginnen und Kollegen von der Gewerkschaft auch immer –, zu sagen: Jetzt haben wir solche Schwierigkeiten, du Staat, mach einmal! Dann sage ich: Nein, dann muss man auch durch entsprechende Organisationsanstrengungen und durch erfolgreiche Arbeit die Grundlage dafür schaffen, dass die Menschen sich organisieren. Das ist eine Aufgabe und eine Verantwortung, die den Gewerkschaften tatsächlich niemand abnehmen kann. Ich glaube, das ist auch ganz klar, weil das Prinzip gesellschaftlicher Selbstorganisation und der Tarifautonomie sonst auch ausgehöhlt wird. Das ist die Prämisse.

Die zweite Prämisse ist allerdings, dass wir auch ein Klima brauchen, in dem auf der Gegenseite die Unternehmen in die Arbeitgeberverbände hineingehen und tatsächlich sagen: Ja, wir akzeptieren das. Wir sehen die Einschränkung unserer unternehmerischen Handlungsfähigkeit durch Tarifverträge, aber wir sehen auch die Vorteile und vor allen Dingen die mittel- und langfristigen strategischen Vorteile. Deshalb ist es richtig, ein Klima zu schaffen, in dem tatsächlich in Unternehmerkreisen gesagt wird: Ja, wir treten in die Arbeitgeberverbände ein. Wir stehen als Tarifpartner zur Verfügung und entziehen uns dieser Aufgabe und diesem strukturellen Ansatz nicht durch Tariffucht.

So richtig es ist, dass es die Aufgabe der Tarifparteien ist, selbst für Tarifverträge zu sorgen, so richtig ist aber doch auch, dass wir in einem sozialen und demokratischen Rechtsstaat leben, in dem die Vorprägung, die verfassungsrechtliche und die politische, dem Staat die Pflicht gibt, richtige und vernünftige Rahmenbedingungen für die Tarifautonomie zu schaffen. Sie alle kennen – davon bin ich überzeugt – Artikel 39 unserer Landesverfassung, in dem ja ausdrücklich steht: Der Staat hat die Pflicht, jedem einen gerechten Anteil an dem Ertrag aller Arbeit zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen. Also die Pflicht, jedem einen gerechten Anteil am Ertrag aller Arbeit zu sichern, das ist ja praktisch eine Aufforderung an den Gesetzgeber, tätig zu werden, die Tarifautonomie zu schützen und zu stärken.

(Beifall SPD)

Das wäre es übrigens als Verfassungsauftrag auch, wenn wir hier eine andere Regierung hätten, weil

sich dem ja keine Regierung entziehen kann, da dies das bestimmende Gesetz unseres Landes ist, das uns diesen Auftrag erteilt. In Erfüllung dieses Auftrags hat es natürlich schon in den letzten Legislaturperioden Debatten und auf Initiative des Senats des Landes Bremen auch schon Bundesratsinitiativen gegeben. Am 7. Juni letzten Jahres ist dann auch eine Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Tarifautonomie und der Tarifbindung verabschiedet worden. Damit sind das Grundthema und die Grundlinie schon gesetzt worden.

Nun ist es allerdings so, dass eine allgemeine Entschließung für sich genommen natürlich noch nicht zu einer Gesetzesänderung führt. Deshalb hat sich die Koalition jetzt vorgenommen, noch einmal nachzulegen: Zum einen mit einer Bundesratsinitiative zur konkreten Änderung des Tarifvertragsgesetzes – es ist schon mehrfach angesprochen worden –, mit dem die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtert werden soll, insbesondere indem Pattsituationen anders aufgelöst werden sollen und indem keine beiderseitige Antragstellung mehr zwingend erforderlich ist.

Wir versprechen uns dadurch tatsächlich, wenn es eine Mehrheit dafür gibt, noch einmal eine deutliche Stärkung des Instruments der Allgemeinverbindlichkeit. Welche segensreiche Wirkung das haben kann, das hat man ja jetzt gerade wieder in Bremen erlebt, wo wir am 14. September die Allgemeinverbindlichkeit im Friseurhandwerk auf den Weg gebracht haben, von der ich denke, dass sie ein richtig gutes Ergebnis für die Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich war.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Der zweite Punkt ist: Was können wir auf Landesebene direkt machen? Das ist die Reform des Tariftreue- und Vergabegesetzes und in der Tat geht es da im Wesentlichen darum, den Anwendungsbereich zu erweitern. Bisher gilt das ja nur bei ÖPNV- und Bauvergaben unterhalb der europarechtlichen Schwellenwerte. Nun soll vorbehaltlich endgültiger rechtlicher Prüfung der Anwendungsbereich auch auf den Bereich oberhalb der Schwellenwerte ausgedehnt werden.

Außerdem sollen Dienstleistungsaufträge einbezogen werden – keine Lieferaufträge, da wäre die Tariftreue nicht zu überprüfen und nicht nachzuvollziehen –, aber jedenfalls Dienstleistungsaufträge und Bauaufträge oberhalb der Schwellenwerte. Was die Dienstleistungsaufträge angeht, soll

es auch eine Erweiterung des sachlichen Anwendungsbereichs geben.

Das sind die beiden zentralen diskutierten Anwendungspunkte, Allgemeinverbindlichkeit und Ausweitung des Tariftreue- und Vergabegesetzes. Komplizierter sollte es dadurch in bürokratietechnischer Hinsicht eigentlich nicht werden. Wir müssen uns aber überlegen, ob das ausreicht oder ob wir nicht noch stärker – und das ist meine letzte Bemerkung – über einen anderen Punkt nachdenken müssen: Müssen wir nicht mehr positive Anreize schaffen, Tarifverträge tatsächlich abzuschließen und sich tariftreu zu verhalten, also nicht nur mit Druck, sondern auch mit Anreizen arbeiten?

Neben den Diskussionen über die konkrete Wirtschaftsförderung vor Ort im kommunalen Bereich verfolge ich mit großem Interesse – es gibt da keine feste Auffassung im Senat und in der Koalition – die Debatte bundesweit, ob wir uns nicht für kleine und mittlere Unternehmen steuerliche Erleichterungen vorstellen können, wenn sie sich tarifvertraglich binden. Das ist eine Debatte, die geführt wird. Ich habe dazu noch keine abschließende Meinung und habe jetzt noch einmal in Vorbereitung auf die heutige Debatte eine interessante Stellungnahme des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags dazu zur Kenntnis genommen. Das ist vielleicht ein Punkt, den man sich noch einmal stärker überlegen muss, um neben den eher verpflichtenden Elementen auch das Instrument des Anreizes stärker zu betonen.

Das wird aber eine Diskussion sein, die wir noch gemeinsam führen müssen. Erst einmal freue ich mich, dass die heutige Debatte dann doch eine recht breite Einigkeit dafür gegeben hat: Wir brauchen eine Stärkung der Tarifautonomie, wir brauchen eine Stärkung der Tarifbindung, weil das die Grundlage für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt, für ein vernünftiges Wirtschaften, für soziale Gerechtigkeit und für die Selbstbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist. – In diesem Sinne herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist damit geschlossen.

Ich unterbreche die Landtagssitzung für eine Mittagspause bis 14:30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13:01 Uhr)



Vizepräsidentin Grotheer eröffnet die Sitzung wieder um 14:30 Uhr.

**Vizepräsidentin Grotheer:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

## **6. Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016**

**Bericht des Landesbehindertenbeauftragten vom 24. Juli 2020  
(Drucksache [20/561](#))**

Dazu begrüße ich recht herzlich unseren ehemaligen Landesbehindertenbeauftragten Herrn Dr. Steinbrück.

(Beifall)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der jetzige Landesbehindertenbeauftragte Herr Frankenstein.

**Herr Frankenstein:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft! Ich möchte mich zunächst für die Gelegenheit ganz herzlich bedanken, zum sechsten Tätigkeitsbericht des Landesbehindertenbeauftragten persönlich Stellung zu nehmen. Ich sage bewusst nicht zu meinem Tätigkeitsbericht, weil der Berichtszeitraum ausschließlich in die Amtszeit meines Vorgängers Dr. Steinbrück fällt. Wir haben es gehört, er ist heute persönlich anwesend, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, ihm als sein Nachfolger und auch als in Bremen lebender behinderter Mensch für die hervorragende Arbeit in den vergangenen 15 Jahren zu danken.

(Beifall)

Allein der vorliegende Bericht zeigt sehr deutlich, dass es Dr. Steinbrück und seinem Arbeitsstab gelungen ist, die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in Bremen und Bremerhaven gemeinsam mit den vielen anderen Akteuren in diesem Tätigkeitsfeld weiterzuentwickeln. Trotzdem möchte ich deutlich sagen, dass wir in vielen Bereichen noch grundlegende Verbesserungen benötigen. Das wird einerseits dadurch deutlich, dass ei-

nige der im vorliegenden Bericht behandelten Aufgaben auch vier bis fünf Jahre später immer noch aktuell sind. Andererseits, und nun komme ich zu meinem eigentlich Punkt, zeigt uns aber vor allem die Bewältigung der aktuellen Pandemie, dass behinderte Menschen noch immer strukturell benachteiligt werden und dass wir noch keine inklusive Gesellschaft sind.

Viele Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die in Einrichtungen leben, waren lange Zeit und sind teilweise immer noch mit Besuchsregeln konfrontiert und dadurch teilweise sozial isoliert. Menschen, die in einer anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderungen arbeiten, können noch immer nicht vollständig ihrer Arbeit nachgehen, und Menschen in Tagesförderstätten können teilweise noch immer nicht das tagesstrukturierende Angebot dort wahrnehmen. Behinderte Kinder und Jugendliche in Kita und Schule konnten zeitweise keinen Kontakt zu ihren Assistentinnen und Assistenten haben, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen konnten Beratungsangebote nicht in Anspruch nehmen.

Ich finde, die Schlussfolgerung liegt nahe, dass über die bestehenden Herausforderungen hinaus zurzeit erhebliche negative Folgewirkungen entstehen. Ich halte es deshalb für besonders wichtig, dass der Senat und die Bürgerschaft gezielte Maßnahmen ergreifen, um in diesen Bereichen frühzeitig gegenzusteuern. Die Herstellung gleichberechtigter Teilhabe behinderter Menschen ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Lebensbereichen Bedeutung hat. Um meine Redezeit nicht überstrapazieren, möchte ich heute auf vier wesentliche Aspekte eingehen, die aus meiner Sicht für die Zukunft zu bearbeiten sind.

Erstens das Thema Stadt- und Quartiersentwicklung in Bremen und Bremerhaven. Die klimapolitischen Herausforderungen sind aus meiner Sicht eine große Chance, bestehende Konzepte von gesellschaftlichem Zusammenleben wie Mobilität oder Wohnen neu zu verhandeln. Es ist aus meiner Sicht deshalb nicht nur ein Gebot der rechtlichen Vorgaben, sondern auch der Wirtschaftlichkeit, die anstehenden Änderungen zu nutzen, um gleichzeitig Barrieren abzubauen, unsere Gesellschaft insgesamt barrierefreier und inklusiver zu machen.

(Beifall)

Das betrifft die Gestaltung von Wohnraum – Sie behandeln die Festlegung einer Quote über die Schaffung von rollstuhlgerechtem Wohnraum noch

am heutigen Tage –, aber auch Angebote der Daseinsvorsorge, Arbeitsbedingungen und Freizeitangebote. Aus meiner Sicht sollte deshalb auch geprüft werden, ob und inwieweit hierfür Mittel aus dem Bremen-Fonds Verwendung finden können.

Zweitens halte ich es für ungemein wichtig, den Prozess der gleichberechtigten Teilhabe von behinderten Kindern und Jugendlichen am allgemeinen Bildungs- und Schulsystem, kurz Inklusion, sowohl in der Kita als auch in der Schule und am Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln und ressourcenmäßig abzusichern. Es gibt kein Recht auf Aussonderung, sondern es gibt ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Drittens sollten gezielte Anstrengungen unternommen werden, um für alle behinderten Menschen im Land Bremen eine hochwertige Gesundheitsversorgung im Regelsystem zu ermöglichen. Als ergänzendes diagnostisches Angebot ist es zudem erforderlich, das medizinische Behandlungszentrum für Erwachsene mit Behinderung, kurz MZEB, zu dem sich auch die Bürgerschaft mehrfach unterstützend geäußert hat, mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten.

Vierter und letzter Punkt ist die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Bremen. Die gesetzlichen Vorgaben sehen vor, dass auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die in besonderen Wohnformen leben, den ehemaligen Heimen, umfassend selbstbestimmt über Leistungen entscheiden und diese individuell in Anspruch nehmen können. Das ist nicht weniger als ein Systemwechsel und deshalb eine hohe Anforderung, an der zurzeit sehr viele Menschen sehr intensiv arbeiten. Das Ziel darf dabei aber nicht aus den Augen verloren werden, selbst dann nicht, wenn es mehr Geld kostet als zuvor gedacht.

In den Berichtszeitraum des Ihnen vorliegenden Berichts fällt unter anderem auch die Konstituierung des Landesteilhabegerats im Jahr 2015. Es ist das Gremium, das die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Landesaktionsplans des Senats zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bremen überwacht. Dieser Landesaktionsplan soll nun unter breiter Beteiligung fortgeschrieben werden. An dieser Fortschreibung mitzuwirken, dazu lade ich Sie alle ganz herzlich ein. Ihn in guter Zusammenarbeit mit Ihnen zur Umsetzung zu bringen, darauf freue ich

mich als neuer Landesbehindertenbeauftragter. Von meinem Vorgänger habe ich erfahren, dass die Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft oft gut und lösungsorientiert war. Ich wünsche mir, dass das so bleibt. – Vielen Dank!

(Beifall)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Vielen Dank, Herr Frankenstein! Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Welt.

**Abgeordneter Welt (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jahresberichte von unseren Institutionen sind wichtig, weil sie Einblicke in die Arbeit geben und auch aufdecken, wo es Verbesserungen geben kann. Diese Berichte werden grundsätzlich veröffentlicht und sind für jeden Interessierten in den Medien oder als Papierausdruck lesbar. Jahresberichte sind aber immer ein Blick zurück.

Wichtig ist, was man aus diesen Berichten lernt und was man daraus macht. Sehr oft reden wir von den Rechten der Menschen mit Behinderung, aber gerade in jüngster Zeit haben wir erlebt, wie schnell sich Situationen verändern können. Herr Frankenstein hat es gerade erzählt: Corona hat uns gelehrt, wie wichtig das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung ist. Zu Beginn von Corona waren viele Bewohner unserer Einrichtungen, wie auch die alten Menschen in Pflegeheimen, mehrere Monate komplett von der Außenwelt abgeschnitten. Diese Menschen wurden und werden ganz sicher gut versorgt, aber eine Kontaktsperre ist schon ein tiefer Einschnitt. Meine Tochter arbeitet hauptamtlich in einer Wohnstätte und ich habe meine Informationen aus erster Hand.

Menschen mit Behinderungen durften in den Werkstätten nicht arbeiten und auch jetzt sind die Selbstbestimmung und die Arbeitstätigkeit durch die Umstände der Krise stark eingeschränkt. Wir Abgeordnete müssen auch dort genau hinschauen. Zum Glück hat sich die Situation zurzeit etwas zum Besseren gewandt, aber wir müssen weiter aufpassen. Ein Beispiel sind, wie gesagt, die Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Es wäre nicht zu rechtfertigen, bei bestehender Krise und Finanzierungsrisiken der Einrichtung das ohnehin geringe Arbeitsentgelt der Mitarbeiter\*innen mit Behinderung zukünftig coronabedingt zu reduzieren und keinen angemessenen Ausgleich zu gewähren, denn im Gegensatz zu den hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen in den Werkstätten, müssen die Entgelte für diese behinderten Menschen in den

Werkstätten zusätzlich erwirtschaftet werden. Ohne Arbeit, ohne Aufträge aus der Wirtschaft gibt es aber keinen Ertrag. Ohne Ertrag ist das ohnehin geringe Entgelt gefährdet. Zu diesem Thema haben wir als SPD-Fraktion vor ein paar Tagen einen umfangreichen Antrag auf den Weg gebracht, der uns hier noch beschäftigen wird. Meine Damen und Herren, Menschen mit Behinderungen dürfen nicht die eigentlichen Verlierer der gegenwärtigen Krise werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich will gern noch ein paar andere Dinge aufzählen: Wir haben das Bundesteilhabegesetz unterstützt und an vielen Verbesserungen mitgearbeitet. Der Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskommission wird im Zusammenspiel der Akteure weiter umgesetzt, er wird regelmäßig fortgeschrieben und konkretisiert. Auch die Verwendung von leichter Sprache haben wir engagiert unterstützt und parlamentarisch eingefordert.

Menschen mit Behinderung brauchen vielfach auch während eines Klinikaufenthaltes Assistenzleistungen. Dies ist leider nicht immer garantiert. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion setzt sich deshalb dafür ein, dass auf Bundesebene eine rechtliche Grundlage für einen Weiterbezug der Assistenzleistungen und damit zur Sicherung der Versorgungskontinuität im Krankenhaus für alle Assistenznehmer\*innen geschaffen wird. Entsprechend haben wir den Senat aufgefordert, bundespolitisch aktiv zu werden. Auch das wird uns hier in der Bürgerschaft ganz sicher noch beschäftigen.

Damit Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt teilnehmen können, betrachten wir es als eine gesamtpolitische Aufgabe, Barrieren, die diesem Ziel entgegenstehen, zu beseitigen. Wir wollen die Barrierefreiheit für alle Verkehrsteilnehmer weiter verbessern. Dazu müssen Bordsteine an Querungsstellen abgesenkt und Unebenheiten beseitigt werden. Die Umrüstung des ÖPNV, damit er in der Regel ohne fremde Hilfe für alle Bürger\*innen nutzbar ist, muss fortgeführt werden. Dazu gehört es, die Bus- und Bahnhaltestellen sukzessive barrierefrei zu gestalten, ebenso wie die Fahrgastinformationen.

Für die zunehmende Zahl an Familien und Älterer oder mobilitätseingeschränkter Menschen müssen wir in Bussen und Bahnen außerdem mehr Platz für Rollatoren, Kinderwagen, Rollstühle, Reisegepäck

und Fahrräder schaffen und die Nutzung der Hubplattformen für Menschen mit Behinderung weiter verbessern.

Inklusion bedeutet, dass Verschiedenheit normal ist. Die Verschiedenheit aller Menschen, Behinderung eingeschlossen, ist eine Bereicherung. Das gilt für sämtliche Bereiche der Gesellschaft, den Arbeitsmarkt eingeschlossen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zukünftig wollen wir die Zahl der Inklusionsbetriebe und der mit einem Budget für Arbeit geforderten Arbeitsplätze weiter steigern sowie die Kontingente im JobBudget stetig weiter verbessern und auslasten. Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft ist jenseits des Besuchs der allgemeinbildenden Schulen eine ständige Weiterentwicklung und Stärkung der Berufsorientierung schwer behinderter Schülerinnen und Schüler notwendig, um ihnen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnet. Der erste Arbeitsmarkt muss immer das Ziel sein.

(Beifall SPD)

Dann bemängeln wir, dass ein Großteil der Arztpraxen in Deutschland und damit auch in Bremen und Bremerhaven nicht barrierefrei zu erreichen ist. Die bestehenden Einschränkungen für eine freie Arztwahl, wie wir das ja allgemein haben, aufgrund baulicher und fachlicher und kommunikativer Barrieren müssen abgebaut werden. Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt noch umfangreich aufzählen, was wir noch alles umgesetzt haben, was wir bereits initiiert haben und was wir aktuell noch alles auf den Weg bringen wollen.

(Glocke)

Das dauert aber länger als die wenigen Minuten, die mir zur Verfügung stehen. Sie sehen aber, ich glaube, das habe ich deutlich gemacht, dass wir als SPD-Fraktion nicht reden, sondern handeln und mit unseren Partnern ständig daran arbeiten, das Miteinander der Menschen insgesamt stetig zu verbessern. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich ganz herzlich bei Herrn Dr. Steinbrück für seine hervorragende Arbeit in den letzten Jahren und ich begrüße den neuen Landesbehindertenbeauftragten Herrn Frankenstein recht herzlich und ich freue mich auf die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit 118 Seiten ist der Tätigkeitsbericht des Landesbehindertenbeauftragten schon ein richtiger Wälzer und doch, finde ich, ist er so geschrieben, dass es leicht fällt, konzentriert zu bleiben, und Spaß macht, ihn zu lesen. Dafür erst einmal ganz herzlich danke!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

An einigen Stellen wurde ich dabei sogar an eigene, schon fast vergessene politische Initiativen erinnert. Das zeigt dann aber leider auch allzu deutlich, dass wir mit diesem Bericht sehr weit zurückgehen und lediglich die Jahre 2015 und 2016 betrachten. Für viele, oftmals gerade auch jüngere Menschen, auch Politikerinnen und Politiker, sind vier bis fünf Jahre doch ein extrem langer Zeitraum. Ich nehme an, dass meine Vorrednerinnen und Vorredner sich deswegen auch nicht so sehr auf den Bericht konzentriert haben, sondern mehr auf das, was wir heute erreichen wollen. Bezüge zu heute würden aber sicher noch deutlicher werden, wenn der betrachtete Zeitraum nicht so weit zurückläge.

Inzwischen ist Herr Dr. Steinbrück im wohlverdienten Ruhestand, doch dieser Bericht kann seinem Nachfolger Arne Frankenstein bestimmt hie und da ein gutes Sprungbrett für seine Arbeit sein. Manches ist geschafft, viele Impulse konnten gesetzt werden, doch es gibt auch Stellen im Bericht, die nicht mit einem Happy End abschließen. Wie bereits im Zeitraum des Berichtes vor diesem – 2013/2014 – wird auch hier wieder die Schaffung eines barrierefreien Haupteingangs ins Rathaus für gehbehinderte Menschen und natürlich auch Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer aufgegriffen. Seit vielen Jahren sieht es immer mal wieder so aus, als wenn eine Lösung gefunden sei, doch immer wieder wurde sie verworfen. Allen Beteuerungen der Verantwortlichen aus Rathaus und Politik und sicher auch aus anderen Gremien zum Trotz, dass ein barrierefreier Zugang wichtig sei, habe ich den Eindruck, dass alles nur auf ein Vertrösten hinausläuft und sich eigentlich niemand so richtig der Sache annehmen will.

Leider wissen wir heute schon ganz sicher, dass es im nächsten Bericht, nämlich in dem für 2017 und 2018, dazu auch nichts Neues gibt, genauso wenig wie in dem dann folgenden Bericht für die Jahre 2019 und 2020. Auch da wird kein Erfolg im Sinne

von Vollzug vermeldet werden können. Positiv zu vermelden ist trotzdem vieles, so zum Beispiel, dass Anfang 2015 – Herr Frankenstein hat es eben erwähnt – der Landesteilhabebeirat seine Arbeit aufnahm und eine daraus gegründete Arbeitsgruppe in den folgenden Monaten einen Entwurf zur Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes erarbeitete. Alle damit zusammenhängenden Sitzungen wurden in enger Kooperation mit dem Landesbehindertenbeauftragten vor- und nachbereitet.

Darüber hinaus können wir dem Bericht zum Beispiel entnehmen, dass fast 200 Erschließungs- und Planungsvorhaben und Neuanmietungen auch bezüglich ihrer Barrierefreiheit vom Landesbehindertenbeauftragten begleitet wurden. Er hat viele weitere Sitzungen und Veranstaltungen nicht nur besucht, sondern oftmals aktiv mitgestaltet oder sogar selbst ausgerichtet. Von der Psychiatriereform bis zu Sitzungen des Beirats des Jobcenters, überall finden die Appelle und die Expertise des Landesbehindertenbeauftragten Eingang und Gehör.

Vieles ist erreicht, doch es gibt noch viel zu tun. Es scheiterte zum Beispiel auch die vom Parlament einstimmig beschlossene Übersetzung einiger ausgewählter politischer Initiativen der Bremischen Bürgerschaft in leichte Sprache, und zwar scheiterte es daran, dass es dafür nicht genügend Haushaltsmittel gab. So ist jedenfalls die Erklärung. Bis heute werden also keine Initiativen von oder in diesem Hause – das bezieht sich jetzt nicht auf Halle 7 – in leichte oder wenigstens einfache Sprache übertragen und auf der Internetseite eingestellt. Themen hätte es sicher gegeben, aber anscheinend kein Geld. Das finde ich schade, denn die Summe von einigen 1 000 Euro, über die wir hier reden, kommt mir eigentlich nicht so unerschwinglich vor.

Nun wollen wir aber erst einmal nach vorn schauen und unserem neu gewählten Landesbehindertenbeauftragten Arne Frankenstein für seine Arbeit alles Gute wünschen. Corona hat seinen Start zwar etwas abgebremst, was aber zur ersten Orientierung vielleicht gar nicht so schlecht war. Unseren Antritts- und auch Kennenlernbesuch haben wir von der CDU-Fraktion gemacht, genauso wie andere auch, und wir wollen die weitere Arbeit gern aktiv unterstützen.

Es ist wichtig, dass wir die vielfältigen Aktivitäten von Schulassistenten bis zur Barrierefreiheit von Straßen und – nicht zu vergessen – zum Rathauszugang eng begleiten. Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe und gute Inklusion wird

grundsätzlich ja von allen gewollt und geschätzt. An gutem Willen hapert es nur selten, doch die Umsetzung lässt noch zu wünschen übrig, und sie braucht das fachgerechte Begleiten durch den Landesbehindertenbeauftragten.

Herzlichen Dank für den vorgelegten Bericht, und ich hoffe, dass wir dann irgendwann einmal doch einen Bericht bekommen können, der jahrestechnisch ein bisschen näher an der Realität ist. – Danke!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert das Wort.

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit großem Interesse verfolgen wir die Arbeit des Landesbehindertenbeauftragten. So ein Bericht ist immer wieder die Möglichkeit zu sehen, was vom Landesbehindertenbeauftragten und seinen Mitarbeitenden geleistet wurde und wie wichtig die Institution für das Land Bremen ist. Deswegen auch von mir für die FDP-Fraktion unseren Dank an Herrn Frankenstein für die jetzt geleistete Arbeit und Herrn Steinbrück und dem Team für die Arbeit, die bisher geleistet wurde.

(Beifall FDP, SPD)

Das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet uns alle, die Rechte behinderter Menschen zu schützen und zu achten. Wir wissen aber auch allzu gut: Papier ist geduldig. Sie, Herr Frankenstein, Sie, Herr Steinbrück und die Dienststelle sind und waren es nicht. Das ist ein Glück für Bremen. Wie auch in der aktuellen Situation, in der Corona wie ein großes Brennglas wirkt, das auf Probleme aufmerksam macht, machen Sie auf Probleme, auf Dinge aufmerksam, die noch nicht gelöst sind. Insofern auch dafür herzlichen Dank, denn mit Ihrer Arbeit ergänzen Sie die Arbeit, die viele Verbände, Institutionen leisten, die sich für die Rechte und Chancen von Menschen mit Beeinträchtigungen einsetzen, und das ist gut so.

Ich danke für den beeindruckenden Bericht. Wir sehen daran, wie viel Sie durch Ihren Einsatz bewirken konnten und wie viel noch getan werden muss. Wir sind uns einig, dass in vielen Lebensbereichen noch vieles zu tun ist, weil die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen noch unzureichend berücksichtigt sind. Wir müssen aber auch sehen, was für ein umfangreiches Spektrum

dabei bearbeitet wird. Wir haben das von Ihnen, Herr Frankenstein, schon gehört, welche Punkte alle angesprochen sind, die wieder aufgerufen werden müssen.

Das medizinische Zentrum für erwachsene Menschen mit Behinderung ist so ein Punkt, bei dem wir sagen, da muss sich doch endlich etwas tun, damit sich die Situation verbessert. Wir brauchen auch mehr barrierefreie Arztpraxen. Corona hat noch einmal deutlich gezeigt, wie wichtig die Werkstätten für die Menschen mit Behinderungen sind. Auch wenn wir alle, Herr Welt hat es angesprochen, uns eigentlich wünschen, dass der erste Arbeitsmarkt für Menschen mit Beeinträchtigungen das Ziel ist, wissen wir doch umso mehr, wie wichtig die Arbeit der Werkstätten ist, um dort ein ergänzendes Angebot zu finden.

Genauso wissen wir, wie wichtig die Tagesförderung ist. Wir wissen aber auch, wenn die Familien diese Angebote für die Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nutzen können, wie sie dann gefordert sind, ihre Familienmitglieder zu unterstützen und wie aufwändig das ist. Wir wissen auch, wie aufwändig das für die Wohneinrichtungen ist, wenn die Menschen nicht mehr in die Werkstätten und die Tageseinrichtungen gehen können. Insofern ist dort eine große Aufgabe, bei der wir weiter überlegen müssen, wie wir so etwas in solchen Krisensituationen besser organisieren können. Es war gut, dass die Hinweise erfolgt sind, dass Pflegeheime für ältere Menschen und Wohneinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht dasselbe sind und zügig unterschiedlich behandelt werden sollten, was dann ja auch dankenswerterweise erfolgt ist.

Ein weiterer Punkt, den wir hier diskutieren müssen und auch noch werden, wir haben dazu ja als FDP-Fraktion eine Große Anfrage gestellt, ist die Situation der Schulasstendenzen. Wir haben in der Corona-Zeit erlebt, wie wichtig sie sind, welche Ressource sie sein könnten, die aber nicht so genutzt werden konnten. Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, dass es nach wie vor Menschen oder Kinder und Jugendliche gibt, die die Schule nicht so besuchen können, weil ihnen die Schulasstenz verwehrt wird oder weil es keine Genehmigung dafür gibt. Da gibt es dann rechtliche Auseinandersetzungen, das kann man klären. Weil es aber auch an Personal mangelt und die Stellen nicht besetzt werden können und sich dann die Frage stellt, ist eine Schulfähigkeit gegeben, ist eine Beschulung möglich.

Diesen Fragen werden wir uns alle weiter widmen müssen, denn es geht ja darum, Teilhabe und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, Barrieren abzubauen und jeden einzelnen Menschen mit seinen Bedürfnissen dabei zu sehen. Inklusivität funktioniert ja nur so, dass man das Individuum sieht und nicht, dass man Gruppen sieht, clustert, sondern schaut, was jemand haben möchte als inklusives Leben und das versucht zu ermöglichen in einer inklusiven Gesellschaft.

Genauso wie Corona ein Brennglas ist, sind Sie immer wieder als Landesbehindertenbeauftragter und die Mitarbeitenden der Scheinwerfer, der auf die Probleme leuchtet und dafür herzlichen Dank, denn das brauchen wir auch, Ihre mahnenden Stimmen. Deswegen danke für den Bericht, der noch einmal an vieles erinnert hat. Danke für die Hinweise und ich kann nur sagen, wenn es den Landesbehindertenbeauftragten nicht gäbe, wir müssten ihn erfinden. Danke Herr Steinbrück, danke Herr Frankenstein. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Pörschke.

**Abgeordneter Pörschke (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Dr. Joachim Steinbrück, lieber Arne Frankenstein! Ich freue mich, heute zu Ihnen sprechen zu können, weil es mir nach Ihrer Wahl, Herr Frankenstein, nur bedingt möglich war, Ihnen angemessen zu gratulieren – das war ja noch unter Corona-Bedingungen – und Ihnen, Herr Dr. Steinbrück, alles Gute für die Zeit im wohlverdienten Ruhestand zu gönnen, zu wünschen, weil ich ja weiß, Sie machen weiter für die Rechte von Behinderten in Bremen.

Was mich beim Lesen des 118 Seiten starken Berichtes sehr beeindruckt hat – das spricht auch für Ihre Arbeit, Herr Dr. Steinbrück –, ist die Sorgfalt bei der Erstellung, die Entschiedenheit und das darin vorkommende Taktgefühl. Warum erwähne ich Taktgefühl? Der Bericht hält eine ganze Reihe von Mängeln fest. Er benennt sie akribisch genau. Herr Dr. Steinbrück weiß aber auch – das hat er im „Weser-Kurier“ in einem Interview deutlich gesagt –, vor welchen Hemmnissen man immer wieder bei der Umsetzung steht. Er hat in einem Zeitungsinterview mit bemerkenswert undiplomatischer Deutlichkeit von Bedenkenträgern in der Verwaltung gesprochen, die Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft und der senatorischen Dienststellen zum Teil konterkarieren würden.

Meine Vorredner\*innen haben schon deutlich gemacht – ich kann mich dem nur anschließen –, dass das Amt in seiner Funktion als Mahner und Vermittler unverzichtbar ist. Neben 199 Anfragen zur Nutzung von Räumen gab es im Berichtszeitraum noch 235 Anfragen betroffener Bürgerinnen und Bürger, die Rat gesucht haben, die sich beschwert haben, die Hilfe brauchten. Ich möchte Ihnen eine Zahl nennen, die häufig in Vergessenheit gerät: Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes haben wir in Bremen und Bremerhaven, also im Bundesland Bremen, rund 58 000 Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Der Kreis der Betroffenen ist eigentlich noch größer, denn es gehören ja gewöhnlich Kolleginnen und Kollegen mit dazu, Familienmitglieder et cetera. Als Betroffener kann ich Ihnen sagen: Es fällt nicht immer leicht, über das eigene Handicap zu sprechen. Da braucht es Zeit, dass man sich anvertrauen kann. Nicht jede Behinderung ist sichtbar und nicht jedes Hemmnis sofort klar erkennbar.

Darum bin ich dem Landesbehindertenbeauftragten und seinem Team unendlich dankbar dafür, dass sie mit großer Sorgfalt einzelnen Beschwerden nachgegangen sind und auch dafür gesorgt haben, dass die Behinderten in Bremen selbst zur Sprache kamen. Wichtige Institutionen, die im Berichtszeitraum mit Leben gefüllt worden sind, waren beispielweise das Behindertenparlament, in dem sich Betroffene selbst zu Wort melden und mit großer Selbstverständlichkeit Forderungen an uns, an die Politik, formulieren und die strikte Abarbeitung verlangen.

Herr Dr. Steinbrück hat auch an anderer Stelle geholfen, dass die Belange von Betroffenen unmittelbar verfolgt werden. Zu den größten, wenn auch schwierigsten Erfolgen des Berichtszeitraums gehörte die grundlegende Arbeit, an der – ich muss das jetzt zitieren – Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten. Warum erwähne ich das? Weil diese Regelungen der Barrierefreiheit in Bremen Tausende von Leuten betreffen, die sichere Wege zurücklegen wollen.

Wie gesagt, ich bin Ihnen dankbar für den vorgelegten Bericht, und ich möchte am Ende noch auf eine Reihe von Kleinigkeiten hinweisen, die wir dringend gemeinsam bearbeiten müssen. Wir haben vor wenigen Tagen erfahren, dass wir hohe finanzielle Überschüsse bei der Ausgleichsabgabe, das heißt Rückstellungen finanzieller Art haben,

die von Unternehmen aufgebracht worden sind, weil sie nicht ausreichend schwerbehinderte Personen eingestellt haben. Wir stehen vor der gemeinsamen Aufgabe, wie man diese Finanzressourcen zukünftig zur Schaffung moderner Arbeitsplätze vernünftig nutzen kann.

Wir haben immer noch große Schwierigkeiten bei der Barrierefreiheit. Sie erinnern sich an die Verlegenheit der Senatorin Dr. Schaefer, als die Opposition einen Bericht darüber haben wollte, wie es um den Zustand einzelner Straßen und Plätze in Bremen steht. Die Senatorin, an deren Engagement ich überhaupt keinen Zweifel habe, musste einräumen, dass ihre Verwaltung noch nicht auf dem Stand war, all die Dinge dokumentieren zu können. Auch hier herrscht Nachholbedarf.

Wie gesagt, Herr Dr. Steinbrück mahnt. Er hat aber nie denunziert, und darum bin ich froh, dass wir ihn weiter als Ansprechpartner haben. Ich danke aber auch seinem Stab und ich danke allen anderen, die sich haupt- und ehrenamtlich für die Rechte von Behinderten engagieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Zimmer das Wort.

**Abgeordneter Zimmer (DIE LINKE):** Frau Präsidentin, werte Abgeordnete! Zunächst ein Wort des Dankes und der Wertschätzung für die gute, wichtige Arbeit und den umfangreichen Bericht, den uns der Landesbehindertenbeauftragte Herr Frankenstein gerade vorgestellt hat. Es wurde deutlich, wie wichtig, erforderlich und, in vielen Teilen, erfolgreich seine Arbeit ist.

Behindert ist man nicht, behindert wird man. Das ist ein wichtiger Grundsatz. Ein Zitat von Raul Krauthausen: „Nicht laufen zu können, macht nicht automatisch unglücklich, wohl aber die nicht vorhandene Barrierefreiheit. Treppen, nicht funktionierende Aufzüge, keine Gebärdensprachdolmetschung, fehlende Leitsysteme für Blinde und so weiter. Damit einher geht der Ausschluss von gesellschaftlichem und beruflichem Leben. Dies zu verändern liegt weder in den Möglichkeiten, noch in der Verantwortung des einzelnen Menschen, sondern ist eine Aufgabe, die gesamtgesellschaftlich angegangen und gelöst werden muss.“

Es gibt nicht „den“ Menschen. Menschen sind vielfältig, sie sind groß, klein, dick, dünn, sind zu Fuß oder sitzend, auf Rädern, unterwegs. Formal sind in

der bürgerlichen Gesellschaft alle vor dem Gesetz gleich. Der Wert eines Menschen im System der Konkurrenz, der Ausbeutung, der Verwertung ist aber nicht gleich. Der Wert eines Menschen im Kapitalismus errechnet sich aus seiner Verwertbarkeit. Die Gefahr, eingeschränkt leistungsfähig, also nur bedingt profitabel im Sinne der kapitalistischen Produktion zu sein, kann jeden und jede treffen.

Die meisten Beeinträchtigungen, 86 Prozent, gehen auf Krankheiten zurück. Vier Prozent sind angeboren oder traten im ersten Lebensjahr auf. Zwei Prozent sind auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Diese Beeinträchtigungen gehen quer durch alle sozialen Positionierungen, sie treffen Männer, Frauen, Junge, Alte, Arme, Reiche. Menschen unterschiedlicher Herkunft haben körperliche oder geistige Besonderheiten, die sie, so sie nicht der gängigen Norm entsprechen, an der gesellschaftlichen Teilhabe hindern.

All das macht die Arbeit des Landesbehindertenbeauftragten mit seinen zahlreichen Tätigkeitsfeldern und Aufgaben so herausfordernd. Der Bericht des Landesbehindertenbeauftragten zeigt vor allem eins: In vielen Bereichen ist einiges angestoßen, aber das Ziel einer gleichberechtigten, solidarischen Gesellschaft ist ein langer steiniger Weg und viele Anstrengungen sind nur in Ansätzen erkennbar. So ist Bremen, was die formale Umsetzung der Inklusion im Bereich Bildung angeht, sicherlich im Bundesschnitt weit fortgeschritten, aber Form und Inhalt sind bekanntlich zwei Paar Schuhe. Da ist noch viel Anstrengung bei allen Beteiligten von Nöten.

Auch beim Übergang von „inklusive Schule“, auf den alles andere als inklusiven ersten Arbeitsmarkt ist vieles nicht gut. Die engagierte und zähe Arbeit des Landesbehindertenbeauftragten trägt immens dazu bei, dass sich dieses positiv in die richtige Richtung entwickelt und wir zollen seiner Arbeit und den Erfolgen größten Respekt.

Wir müssen als Bürger\*innen und gerade als Menschen die politische Verantwortung tragen und größte Anstrengungen unternehmen, um zu einer inklusiven Gesellschaft zu kommen. Die Beispiele aus dem Bericht zeigen deutlich die Problematiken auf: Wenn ein Schüler darum kämpfen muss, mit dem Leistungsfach Sport sein Abitur abzulegen oder wenn eine Professorin die Beeinträchtigung einer Studentin nicht anerkennt und ihr andere Formen der Prüfungsleistung nicht gewährt werden, dann sind dies nur zwei von vielen Beispielen aus dem umfangreichen Bericht.

Die Vielfalt, die Menschen auszeichnet, bildet sich nicht in den Strukturen unseres gesellschaftlichen Lebens und noch viel zu wenig in der Infrastruktur Bremens ab. Um dem entgegenzuwirken und um zu einer inklusiven Gesellschaft zu kommen, brauchen wir Veränderungen in den Köpfen, Konzepte zur Inklusion in allen gesellschaftlichen Teilbereichen und die Bereitschaft, viel mehr Geld in die Hand zu nehmen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Landesbehindertenbeauftragten Kenntnis.

**Politischem Extremismus entschieden entgegen-treten – Bremen darf keine Hochburg des Linksextremismus bleiben!**

**Antrag der Fraktion der FDP  
vom 4. Juni 2020  
(Drucksache [20/423](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Wie stark nimmt die linke Gewalt in Bremen zu?  
Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 2. Juni 2020  
(Drucksache [20/409](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 25. August 2020  
(Drucksache [20/571](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält die Abgeordnete Frau Bergmann das Wort.

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Linksextremismus spielt Bremen locker in der 1. Liga mit. Obwohl der Verfassungsschutz Bremen mittlerweile als Hochburg der linksextremistischen Szene sieht, zuckt der Senator für Inneres angesichts immer neuer, aggressiver Grenzüberschreitungen wiederholt mit der Schulter. Nächtliche Einzeltäter seien schwer zu fassen. Linke Gewalt ist

irgendwie in Ordnung, ist Reaktion auf reale Missstände, richtet sich meist nur gegen Sachen und zielt auf eine bessere Welt. Linke Gewalt ist irgendwie gute Gewalt und daher zumindest moralisch gerechtfertigt.

Connewitz oder die Krawalle beim G-20-Gipfel in Hamburg sprechen eine andere Sprache. Harmlose Farbattaken, die gestern auf sämtliche Bremer Parteizentralen außer die von DIE LINKE verübt wurden, verlieren ihren harmlosen Tenor, wenn wir heute auf Indymedia in unmissverständlicher Sprache lesen, die Spießbürger sollen froh sein, dass es nur Farbe ist und noch keine Molotow-Cocktails – lasst euch nicht erwischen!

Ansonsten tosendes Schweigen zu den Ereignissen der letzten beiden Tage auf den sonst immer blinkenden Social-Media-Kanälen der Koalition. Plünderungen, Brandstiftungen, Angriffe auf Polizeibeamte und Sachbeschädigungen sind „Verschönerungen“ oder „Kavaliersdelikte“ für eine bessere Welt? Nein! Die Strategietagung der Bundespartei DIE LINKE Anfang 2020 zeigte schlaglichtartig, womit wir es zu tun haben. Es gebe in jeder Stadt eine vernünftig operierende Antifa, für die der Nutzen von Parlamentsarbeit darin liege, Staatsmittel abzugreifen, um die Antifa zu finanzieren.

Nun ist die Antifa kein Verein, den man verbieten könnte, sondern ein loser Zusammenschluss von sehr unterschiedlichen Gruppierungen und Banden, die autonom nach lokalem Gutdünken handeln. Das ist bekannt. Der Skandal in unserer Stadt liegt darin, dass linke Gewalt bis in die anständige Bürger- und Politikwelt hinein hoffähig geworden ist.

Politisch korrekte Beteuerungen, dass Gewalt selbstverständlich keine akzeptable Form politischer Willensbekundung sei, hören wir in diesem Parlament von den politischen Akteuren aller Parteien immer wieder. Dies widerspricht aber der freundlichen Toleranz, wenn linke Gewalt durch wirkmächtige Mobilisierung dem eigenen politischen Anliegen Likes und Anhänger verschafft. Radikale und gewaltbereite Systemgegner\*innen trinken mit bürgerlichen Aktivisten nach der Demonstration ihr harmloses Bier.

Vermischungen, Unterwanderungen, Nährböden und Gelassenheit gegenüber linker Gewalt kommen wir nur bei, wenn wir mutig fragen, wer wo wie und warum in Bremen linke Gewalt toleriert, fördert, finanziert oder ihr Raum gibt. Deswegen

fordern wir in unserem Antrag erstens eine detaillierte Analyse des Phänomenbereichs der politisch motivierten linken Kriminalität, so wie wir sie mit dem „Sechsten Bericht über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Lande Bremen“ für den Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität von rechts bereits erhalten haben.

Zweitens fordern wir einen passgenauen Maßnahmenkatalog für effektives Vorgehen gegen links-extremistische Straftaten. Das ist ja, wie wir immer wieder hören, noch nicht besonders erfolgreich. Drittens wollen wir die Etablierung einer „Taskforce links“ beim Staatsschutz, die sich allein und gezielt um die Verhinderung und Aufklärung von linksextremistischen Straftaten kümmert. Viertens fordern wir das Beenden indirekter finanzieller, materieller oder auch nur ideeller staatlicher Unterstützung von Organisationen, die von Verfassungsschutzämtern als linksextremistisch eingestuft werden.

Linker Gewalt in Bremen ernsthaft die Stirn zu bieten bedeutet Wachsamkeit gegenüber Nährböden, gerade auch im Bereich der Bildung und politischen Bildung, denn wir gewöhnen uns sonst auch an blinde Flecken. Wir Freien Demokraten fordern unsere Regierung auf, sich entschieden mit großer Entschlossenheit, Eindeutigkeit und notfalls auch mit drastischen Mitteln gegen jede Form des Extremismus zu stellen und auch über die jeweiligen Nährböden und Toleranzen nicht hinwegzusehen, damit wir nicht irgendwann die Geister, die wir riefen, nicht mehr loswerden. Sonst sind es wie in anderen Städten heute Farbbattacken und morgen Molotow-Cocktails, und zwar mit Ansage.

In meinem zweiten Beitrag werde ich noch auf die konkrete Situation im Alten Sportamt eingehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Dr. vom Bruch das Wort.

**Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hamburg, Berlin, Leipzig und dann kommt schon Bremen. Auch für den ehemaligen Bildungspolitiker ist dieses Ranking leider kein Grund zur Freude. Platz vier heißt in diesem Falle Platz vier der Hotspots des Linksextremismus. Brennende Autos und Dienstkraftfahrzeuge, Anschläge auf Polizeiwachen oder Einrichtungen von Wohnungsunternehmen sind keine Ausnahmen, sondern für

eine bestimmte Gruppe offensichtlich politische Meinungsäußerung, wenn schon nicht legal, so dann doch mindestens legitim.

Vielleicht hofft man auf einen Gewöhnungs- und Abstumpfungseffekt in der Gesellschaft. Vielleicht vertraut man darauf, dass das Risiko, in Bremen entdeckt und zur Verantwortung gezogen zu werden, gering ist. Wie dem auch sei, das gemeinsame Signal der Initiativen, das von dieser Debatte ausgehen muss, ist: Wir werden uns nie daran gewöhnen und dahinter steckt nichts als kriminelle Energie.

(Beifall CDU, FDP)

Diskussionen über politischen Extremismus haben Konjunktur. Nicht selten über rechten, linken oder religiösen Extremismus, und das nach dem Motto, durcheinander ist am besten. Wer über das eine rede, müsse auch über das andere reden, und das möglichst gleichzeitig.

Ja, wir reden über alles, aber eben nicht zwingend gleichzeitig, weil das eine das andere nämlich nicht relativieren darf, weil das eine das andere schon gar nicht aufwiegt oder gar rechtfertigt, weil extremistische Bestrebungen sich nicht gegenseitig aufheben, sondern in ihrer destruktiven Wirkung addieren, weil ich unabhängig vom jeweils anderen, aber abhängig von der Lage und auch von historischen Hintergründen das eine und das andere bewerten möchte.

Wer meint, wie man das in Kreisen der Antifa wohl gelegentlich tut, man müsse das eine mit einer möglichst radikal anderen Position bekämpfen, betätigt sich im Ergebnis als Brandbeschleuniger für antidemokratische Entwicklungen in unserer Gesellschaft insgesamt. Wir schauen deshalb aus der demokratischen Mitte in alle Richtungen.

(Beifall CDU)

Daraus folgt, dass wir hier keine Diskussion mit dem Vorwurf führen wollen, Sie oder Sie oder der Senator seien auf irgendwelchen Augen blind, zumal die Zahl der Freunde des Senators in dieser Klientel wohl nicht wesentlich größer ist als die unsrige Zahl. Das sind frucht- und folgenlose Diskussionen und Rituale der Vergangenheit, die nicht die demokratische Mitte stärken, sondern im Gegenteil die der radikalen Ränder, die nicht uns weiterbringen, sondern im Ergebnis die Falschen. Dass in alle

Richtungen Handlungsbedarf besteht, ist hoffentlich auch mit Blick auf die Antworten zu unserer Großen Anfrage überdeutlich geworden.

Deshalb lassen Sie mich kurz zwei Dinge aus den unterschiedlichen Bereichen ansprechen, die mich wundern und die mich dann doch zweifeln lassen, ob unser Ansatz der politischen Praxis auch durchgehend der Ihre ist. Zum Alten Sportamt schreiben Sie in Ihrem Verfassungsschutzbericht, der übrigens Ihr eigener ist, dass dort Aktivitäten stattfinden, die sich gegen die Sicherheitskräfte unseres Staates richten. Sie fördern das aber indirekt durch eine Überlassung der Immobilie an einen Verein, der das zumindest nicht unterbindet. Wenn Sie hier nicht im Sinne unseres Antrags tätig werden, setzen Sie Ihre Glaubwürdigkeit und die Glaubwürdigkeit der Sicherheitsorgane in dieser Stadt auf das Spiel.

(Beifall CDU)

Erkenntnisse müssen auch Konsequenzen haben.

Ein zweiter Punkt ist mir mit Blick auf die Antworten auf unsere Große Anfrage wichtig. Zu Recht wird immer wieder darauf hingewiesen, dass der Staat zur Verhinderung von Radikalisierung und zur Vermeidung eines Abrutschens in extremistisch motivierte Kriminalität nicht nur die repressiven Mittel des Staates braucht. Auch wenn Ihre Durchschlagskraft in diesem Punkt zu wünschen übrig lässt, es ist trotzdem richtig, und mit Blick auf viele Felder der Prävention gibt es in Bremen ja auch ein ziemlich dichtes Netz von Maßnahmen und Strukturen.

Richtung links ist da allerdings eher Fehlanzeige. Spezialisierte Angebote wären mir zumindest unbekannt. Das ist umso unverständlicher, als die linksextremistische Klientel eher jünger und damit gegebenenfalls auch eher zugänglich ist. Wir sind nachdrücklich der Meinung, dass auch vor dem Hintergrund unseres lokalen Handlungsdrucks hier nachgebessert werden muss. Ein nur oder vorwiegend repressiv agierender Staat, zumal nicht besonders erfolgreich, greift zu kurz.

(Beifall CDU)

Wir wollen allen und aus jeder Richtung einen Weg zurück in diese Gesellschaft aufzeigen.

Abschließend sei gesagt, dass wir den Antrag der FDP unterstützen werden.

Die Antworten auf unsere Fragen, der seit der Fragestellung zu unserer Großen Anfrage zwischenzeitlich vorgelegte Verfassungsschutzbericht –

(Glocke)

ich bin sofort am Ende – machen aber zusätzlichen Handlungsbedarf deutlich. Wir stellen deshalb unseren Antrag zum Alten Sportamt in die Reihe der notwendigen Maßnahmen. Er muss hier diskutiert, aber aus systematischen Gründen in der Stadtbürgerschaft abgestimmt werden. Wir würden natürlich eine Unterstützung begrüßen, die wir allerdings mit Blick auf Ihre öffentlichen Äußerungen wohl ausschließen können. Das halten wir für falsch, denn angesichts eines quantitativ, aber mit zunehmender Gewaltbereitschaft auch qualitativ anwachsenden Linksextremismus wollen wir keinen Nachwächterstaat, der seine eigenen Gegner auch noch unterstützt.

(Beifall CDU, FDP)

Wir wollen zumindest in diesem Sinne auch nicht Richtung Leipzig aufsteigen. Wir wollen eine wehrhafte Demokratie in alle Richtungen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Timke das Wort.

**Abgeordneter Timke (BIW):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Zahl der linksextremistisch motivierten Straftaten in Deutschland ist 2019 deutlich gestiegen. Nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz stieg die Zahl der registrierten Delikte im Phänomenbereich links von 4 622 in 2018 auf 6 449 im vergangenen Jahr. Das ist ein Anstieg von knapp 40 Prozent und nicht nur von 23,7 Prozent, wie es in der Antragsbegründung der FDP heißt.

Angesichts dieser dramatischen Zahlen und der Radikalisierung in Teilen der gewaltorientierten linken Szene, deren Aktionen sich längst nicht mehr nur gegen Sachen, sondern auch gezielt gegen Menschen richten, hält das Bundesamt für Verfassungsschutz, Zitat, „die Herausbildung terroristischer Strukturen im Linksextremismus für möglich“. Es bestehe die Gefahr einer Radikalisierungsspirale eines abgeschotteten harten Kerns. Entsprechende Tendenzen beobachtet der Verfassungsschutz in verschiedenen Bundesländern, darunter auch in Bremen.

Diese Erkenntnisse finden sich in einer internen Analyse der Behörde, über die in der Presse bereits im Juni berichtet wurde, zumindest Herrn Innensenator Mäurer sollte dieses Papier im Original auch bekannt sein. Ausweislich der Antworten des Senats auf die Anfrage der Fraktion der CDU ist auch im Land Bremen in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg der Zahl linker Straftaten zu verzeichnen gewesen, und zwar um knapp 45 Prozent im Zeitraum zwischen 2015 und 2019.

Noch dramatischer stellt sich die Entwicklung bei den Gewalttaten dar, deren Zahl sich verdreifacht hat. Das zeigt die wachsende Militanz der linken Szene. Bremen droht zu einem neuen Hotspot des Linksextremismus in Deutschland zu werden, neben Hamburg, Leipzig und Berlin. Das kommt nicht von ungefähr. Jahrelang ist das Problem Linksextremismus von Innensenator Ulrich Mäurer ignoriert beziehungsweise schönegeredet worden. Auf der Internetseite des Landesamtes für Verfassungsschutz fand sich nicht einmal eine eigene Rubrik zum Phänomenbereich links. Die wurde erst geschaffen, nachdem ich in diesem Haus mehrfach auf das Defizit aufmerksam gemacht und auf Abhilfe gedrungen habe.

Dass der Linksextremismus in Bremen künftig engagiert bekämpft und die Gefahr endlich ernst genommen wird, ist unter diesem Senat nun wirklich nicht zu erwarten. Dagegen spricht bereits die Beteiligung von DIE LINKE an der Landesregierung, einer Partei also, die in diversen Bundesländern wegen offen linksextremistischer Strukturen in Teilen selbst durch den Verfassungsschutz beobachtet wird, denn DIE LINKE, hinter der sich ja die mehrfach umbenannte SED verbirgt, macht aus ihrer politischen Kumpanei mit der autonomen Antifa und anderen Linksextremisten keinen Hehl.

Doch nicht nur das, immer wieder wird von Politikern dieser Partei die Gewalt von links relativiert und verharmlost. Hinter verschlossenen Türen schwelgt man da gern auch einmal in eigenen Gewaltphantasien und träumt davon, die Reichen nach der Revolution zu erschießen. Im Bundestagswahlprogramm der Partei von 2017 werden unter anderem eine revolutionäre Veränderung der Gesellschaft und ein wirklicher Bruch mit dem Kapitalismus gefordert. Zahlreiche Politiker von DIE LINKE sind Mitglied der linksextremistischen Roten Hilfe, einige werben sogar offen für diese auch im Bremer Verfassungsschutzbericht genannte Organisation.

Ausgerechnet mit diesem Koalitionspartner im Schlepptau will der Senat den wachsenden Linksextremismus im Bremen bekämpfen. Da wird aber der Bock zum Gärtner gemacht. Besonders stark sind die Querverbindungen zum Linksextremismus bei den Jugendorganisationen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE ausgeprägt, und das nicht erst seit gestern. Darüber könnte ich hier jetzt noch stundenlang referieren. Meine knapp bemessene Redezeit lässt das aber leider nicht zu.

Auch im Land Bremen werden immer wieder Bezüge der etablierten linken Parteien zum Linksextremismus sichtbar. Ich erinnere da an den Fall des SPD-Kandidaten Husam Remo, der 2018 aus der Partei austrat, nachdem die damalige Bürgerschaftsabgeordnete und Unterbezirksvorsitzende von Bremen-Nord Heike Sprehe SPD-Mitgliedern die Teilnahme an einer Antifa-Demo empfohlen hatte, auf der es im Vorfeld zu Gewalttaten militanter Linksextremisten gekommen war.

Im Jahr 2019 wollte ich in einer Bürgerschaftsanfrage an den Senat wissen, wie viele Mitglieder von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE in Bremen dem linksextremistischen Verein Rote Hilfe angehören. Diese Information wurde vom Parlament unter Hinweis auf die Vertraulichkeit verweigert. Das kann man sicher als Hinweis dafür werten, dass es solche Doppelmitgliedschaften tatsächlich gibt, und zwar in großer Zahl. Keine Antwort ist manchmal auch eine Antwort.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Reine Spekulation!)

Langer Rede, kurzer Sinn, der Antrag der FDP, der von mir unterstützt wird, ist grundsätzlich löblich, aber leider sinnlos, denn mit diesem Senat, dessen Koalitionsparteien eine klare Abgrenzung nach links außen vermissen lassen, wird es keine glaubwürdige Bekämpfung des Linksextremismus in Bremen geben, allen blumigen Erklärungen zum Trotz. Im Gegenteil dürften sich die militanten Linken an der Weser unter dieser Landesregierung pudelwohl fühlen. Das Problem Linksextremismus wird uns deshalb speziell in Bremen noch länger begleiten und sich eher noch verschärfen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Janßen das Wort.

**Abgeordneter Janßen (DIE LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute einen Antrag der

FDP, gleichzeitig auch eine Große Anfrage der CDU, und ich möchte auch auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen hinweisen, die uns auch noch einmal einige Daten zu der Frage politisch motivierter Kriminalität liefert. Interfraktionell war ja auch vereinbart, noch einmal auf die Frage des Alten Sportamtes einzugehen. Viel Papier, viele Unterlagen, ich versuche, es unterzubringen.

Ich hatte trotzdem, obwohl wir so viele „neue“ Anträge oder Vorgänge hatten, überlegt, ob ich die Rede vom letzten Mal vorlese, im Kern hätte sich nichts groß geändert.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist auch eine Botschaft, dass sich nichts geändert hat!)

Im Kern beschreibt die FDP ja seit Jahren mit martialischer Sprache, Zitat, „die Ohnmacht der Bremer Staatsmacht“ oder spricht, auch Zitat, „von einer Gefahr für den Frieden in Bremen“, und die CDU schlägt rhetorisch in die gleiche Kerbe. Daher hilft es, wenn man sich dann noch einmal die Daten ansieht, und ich verweise damit unter anderem auf die beiden vorliegenden Anfragen.

Daraus wird ersichtlich, dass im Jahr 2019 127 Straftaten im Phänomenbereich links in der Kategorie politisch motivierte Kriminalität gelistet sind. Darunter fallen dann, wenn man sich die Mühe macht, genauer hinzuschauen, 68 Sachbeschädigungen. Nicht gemeint sind dabei Brand- oder Sprengstoffanschläge, die sind noch einmal extra aufgeführt. Mit über der Hälfte der Straftaten sind daher die im ersten Satz angeschnittenen brennenden Autos nicht gemeint, sondern vermehrt Dinge wie Graffiti. Acht weitere Straftaten sind Verstöße gegen das Versammlungs- und Vereinsgesetz.

Ich will damit nicht sagen, dass diese Straftaten unwesentlich sind und nicht verfolgt werden sollten. Gleichzeitig möchte ich sie aber dem Bild der brennenden Straßen und Autos entgegenstellen. Man muss auch noch sagen, dass in der Anfrage und der Antwort des Senats darauf hingewiesen wird, dass die Straftaten sich in qualitativer Hinsicht nicht verändert haben. Das hier gezeichnete Bild ist einfach unzutreffend.

Zudem muss man wissen, dass es sich bei der Polizeilichen Kriminalstatistik um eine sogenannte Eingangsstatisik handelt. In wie vielen Fällen es zu einer Erhärtung des Verdachts oder auch zu einer Verurteilung kommt, lässt sich daraus noch nicht nachvollziehen. Zudem lässt sich die korrekte

Zuordnung aller Delikte an vielen Stellen diskutieren. Als vor einiger Zeit das Graffiti im Viertel aufgetaucht ist, anlässlich der Ermordung von George Floyd, nahm der Staatsschutz die Ermittlungen auf. Ich bin mir relativ sicher, dass sich dieser Vorgang in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2020 wiederfinden lässt. Ich stelle aber massiv in Abrede, dass mit einem Graffiti angesichts eines ermordeten Afroamerikaners in Amerika hier die freie demokratische Grundordnung in Gefahr gebracht wurde, und glaube, dass man über diese Zuordnung zu Recht streiten kann und auch zu Recht streiten muss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aber ja, ein brennendes Auto, eine eingeschlagene Scheibe bei einem Wohlfahrtsverband oder beschmierte Parteibüros sind eine andere Dimension, die ich nicht verharmlosen werde. Diese Formen von Gewalt lehne ich ab, sie gehören durch die zuständigen Behörden auch aufgeklärt. Spannend ist aber, was CDU, FDP und auch die Parteien ganz am rechten Rand dieses Parlaments mit dieser Diskussion verknüpfen und bezwecken.

Nachdem wir jetzt immer wieder mit zahlreichen Anfragen, Pressemitteilungen, Anträgen konfrontiert sind, wird das Ganze übertragen und konzentriert auf die Frage, welche Strukturen uns im Land Bremen eigentlich schon immer ein Dorn im Auge gewesen sind. Dann sehen wir, dass in der Anfrage zwar zu Recht beschrieben wird, dass die Organisatoren des Alten Sportamtes, der Verein Klapstul, alle vertraglichen Bedingungen einhalten, und gleichzeitig aber in Frage gestellt wird, ob man hier nicht auf der Ebene des Vertrags einschreiten muss. Die Kriminalisierung dieser linken Struktur ist reiner Populismus, komplett substanzlos und entbehrt aus unserer Perspektive jeder Grundlage.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, es trifft zu, im Alten Sportamt soll ein sogenanntes Aktionstraining stattgefunden haben. Wenn allein dies aber schon eine Grundlage ist, um einen Vertrag aufzukündigen, weiß ich gar nicht, was Sie mit Polizeieinheiten machen, die teilweise sogar in Kooperation mit Organisationen wie Greenpeace gemeinsame Aktionstrainings durchführen. Was für Verträge wollen Sie da eigentlich auflösen? Ihre Argumente sind nur Augenwischerei, und Sie zielen damit auf selbst verwaltete linke Kulturräume ab, nichts anderes ist das Ziel Ihrer Diskussion.

Die FDP beantragt, neben dem bereits bestehenden Bericht zum Rechtsextremismus einen ähnlichen Bericht zum Bereich Linksextremismus vorzulegen. Nicht negieren werde ich jetzt die vorliegenden Zahlen, die die Grundlage für diese Begründung darstellen. Was ich allerdings negieren möchte, ist eine gleichwertige Betrachtungsnötigkeit von rechtsextremistischen Anschlägen und dem, was hier in der Polizeistatistik unter der Kategorie „links“ aufgeführt wird.

Wir wissen, dass Morde, körperliche Gewalt, Drohungen, Brandanschläge auf Wohnunterkünfte in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. 208 Todesopfer durch rechtsradikale Gewalt sind zu beklagen, die keinen Todesopfern seit den 90-er Jahren – also, die Daten fangen in den 90-er Jahren an – von links gegenübergestellt werden können.

(Glocke)

Dass wir dem hier mit einer Gleichsetzung der Gefahrenlage auch nicht auf der Ebene gleicher Berichtswesen entgegentreten können, halte ich für selbstverständlich. Es gibt noch einige Anmerkungen, für die ich aber dann in der zweiten Runde noch einmal wiederkomme. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Jürgewitz das Wort.

**Abgeordneter Jürgewitz (AfD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! So weit ist es gekommen, der Staat hat Angst vor den Linksextremen und lässt sie in rechtsfreien Räumen gewähren. Das zeigen die bundesweiten Hotspots des Linksextremismus, des Linksterrorismus wie in Berlin, Rigaer Straße, in Hamburg mit der Roten Flora, in Leipzig-Connewitz – das Ganze seit Jahrzehnten – oder der Hambacher Forst, in dem Polizisten mit Fäkalien besudelt werden. Da kann ich Ihnen gern Bilder zeigen.

Nun werden tatsächlich auch FDP und CDU in Bremen langsam aufmerksam, da diese Parteien das, womit die AfD seit Jahren leben muss, nun selbst erfahren, linksextreme Gewalt. Immerhin! Die SPD aber mit ihrem Senator für Inneres interessierte das bis heute offensichtlich nicht. Da werden zwar die linksextremen Gruppen im Verfassungsschutzbericht schön aufgeschlüsselt, auch die mit Bezug

zum Regierungspartner, aber es passiert in Bremen nichts in Sachen Linksextremismus. Im Gegenteil!

Herr Innensenator, gibt es schon Ergebnisse zu dem – ich bleibe bei meinem Vorwurf – Mordanschlag auf den AfD-Abgeordneten Frank Magnitz, zu den Tätern des Lkw-Brandanschlags, bei dem ein polnischer Fahrer fast verbrannt wäre, zu den abgefackelten Polizeiautos? Ich habe nichts vernommen. Wurde in Bremen überhaupt schon eine nennenswerte linksextreme Straftat aufgeklärt oder ist das gar nicht gewollt? Man hat zumindest hier in Bremen den Eindruck.

Wird es nicht Zeit, dass dieser Senat, dieser Innensenator hier endlich aktiv wird, wenn bundesweit linksextreme Straftaten um 23,7 Prozent, also fast ein Viertel, steigen, wenn Bremen hier auch von der FDP als Hochburg des Linksextremismus bezeichnet wird, wenn der Verfassungsschutzbericht von massiven Ausschreitungen, Auseinandersetzungen der Polizei spricht, bei denen die Polizei mit Flaschen, Pyrotechnik und Feuer angegriffen wurde, wenn der Verfassungsschutz erkennt, dass linksextreme Gewalt hier als legitime Gewalt gilt, und wenn selbst die ach so liberale FDP, die sonst Strafverschärfung gern verhindert, nun von der Ohnmacht des Staates spricht?

Ich fürchte, es wird zumindest hier in Bremen ein Wunschtraum bleiben, dass Bremen überhaupt gegen den Linksextremismus vorgehen wird. Von zielgerichteter oder konsequenter Handlungsweise will ich gar nicht reden, solange diese Verflechtungen zwischen diesen linksextremen Gruppen und einigen Regierungsparteien hier fließend sind. Dies hat ja zumindest in Bremen auch seit Jürgen Trittin Tradition und wurde zuletzt durch eine Person von Bündnis 90/Die Grünen hier im Hause dadurch deutlich bestätigt, dass sie zumindest Gewalt gegen Sachen für legitim hält, also auch gegen Lkw und Polizeiautos. Wenn dann ein Mensch darin ist, ist das wohl sicherlich seine eigene Schuld.

Doch Sie, Herr Innensenator, kämpfen lieber, weil es sich natürlich medial gut macht, gegen das Phantom – hier in Bremen zumindest – des Rechtsextremismus. Dazu gibt nämlich Ihr Verfassungsschutzbericht für Bremen kaum etwas her, außer ein paar Versprengten aus der NPD und wenigen Reichsbürgern, die diesen Staat in Gänze ablehnen. Reichsbürger, Herr Innensenator, gibt es aber übrigens auch im linken Spektrum. Dort heißen sie nur anders. Ihr Verfassungsschutzbericht nennt sie Autonome. In diesem Sinne stimme ich dem FDP-Antrag zu. – Danke schön!

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Fecker das Wort.

**Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesem Redebeitrag werde ich versuchen, wieder etwas zur Versachlichung der Debatte beizutragen. Es ist aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unstrittig, dass es Extremismus auch im linken politischen Lager gibt, und es ist ebenso unstrittig, dass Straftaten in diesem Land verfolgt werden müssen. Allen Versuchen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu verändern, muss entsprechend begegnet werden und sie müssen ebenfalls entsprechend verfolgt werden. Ich kann nur allen politischen und gesellschaftlichen Akteuren raten, hier auch eine klare Grenze zu ziehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Es darf eben nicht das Recht des Stärkeren gelten, sondern unsere Rechtsordnung. Es entsteht auch nicht mehr Wohnraum, es wird kein Flüchtling mehr aufgenommen und auch die sozialen Probleme werden nicht durch die Anwendung von Gewalt gelöst, übrigens auch nicht durch Farbanschläge auf Parteibüros.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Dass wir dazu gekommen sind, dass nun deutlich mehr Flüchtlinge aus Moria aufgenommen werden, ist vor allem das Verdienst eines starken politischen Engagements, aber auch eines starken außerparlamentarischen Engagements vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen, und das ist das Wesen der Demokratie, dass wir uns einmischen und friedlich den Druck aufbauen, damit es zu Veränderungen kommt. Da sind wir auch noch nicht am Ende, gerade bei diesem Punkt, glaube ich, gilt es, weiter Druck aufzubauen, aber ohne jede Form von Gewalt. Lassen Sie mich das auch sehr deutlich sagen, wir lassen uns auch bei diesen Dingen nicht erpressen, und wir lassen uns auch nicht bedrohen, und ob Hammer und Sichel nun wirklich die Zeichen der Freiheit sind, daran setze ich einmal für mich ein klares Fragezeichen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Ich will auch sehr deutlich sagen, dass uns Panikmache nicht hilft, sehr deutlich, weil ich glaube, dass das, was an Vorwürfen direkt oder indirekt gegen die Polizei und die Sicherheitsbehörden in diesen Debatten immer wieder auftaucht, sie würden

gegen linke Gewalt nicht vorgehen, sie würden keine Ermittlungsergebnisse erzielen –. Der Hinweis sei gestattet, gelegentlich habe ich den Eindruck, dass Leute aus dem linken politischen Lager, die mit mir sprechen, sagen, dass sie sehr wohl von der Polizei wahrgenommen und auch beachtet werden.

Unabhängig davon: Der dahinterstehende Vorwurf, es würde zu keinen Ermittlungsergebnissen kommen, und das mit einer politischen Grundhaltung zusammenzubinden, das ist genauso abwegig wie der Vorwurf, dass Innensenator Mäurer auf dem linken Auge, also im linksextremistischen Bereich, keine Handlungsnotwendigkeit sehe. Das entspricht nicht der Politik der letzten Jahre hier in diesem Bundesland, der wird es auch weiterhin nicht entsprechen. Straftaten werden in einem Rechtsstaat verfolgt, Ende der Debatte.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich sage das auch so deutlich: Was Politik aber aushalten muss, ist Kritik, und zwar Kritik an gesellschaftlichen Verhältnissen, Kritik am Rassismus in der Gesellschaft, Kritik an Sexismus in der Gesellschaft, an sozialen Ungleichheiten, das muss unsere Gesellschaft, das müssen auch wir im Politischen, auch wenn wir Regierungsverantwortung haben, das müssen wir aushalten. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass, wer diese Kritik äußert und wer gegen diese gesellschaftlichen Verhältnisse aufbegehrt, am Ende der- oder diejenigen ist, die vom Staat dafür auch noch verfolgt wird. Auch da gibt es einen schmalen Grat und da sollten wir sehr genau aufpassen, dass wir hier nicht die falschen Signale an diejenigen senden, die sich engagieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich will auf diesen Eindruck, der sich bei mir verfestigt hat, insbesondere auch beim Alten Sportamt, noch einmal kurz eingehen. Ich glaube, wenn man sich den Bericht anschaut, der zum Alten Sportamt gegeben wurde, dann stellt man erst einmal fest, dass ein selbst organisiertes Jugendzentrum ohne jede Beanstandung, ohne jede Beschwerde vom Umfeld oder bei den Prüfungen von Immobilien Bremen arbeitet. Wenn ich daran denke, wie damals die Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss war – ich erinnere mich noch sehr genau daran, wie aus interessierten Kreisen versucht wurde, da schon die Bedenken zu formulieren, und dem Senat vorgeworfen wurde, dass er

ein bürgerliches Mietverhältnis, so etwas Mega-spießiges wie ein Mietverhältnis, mit einem Verein vorgenommen hat –, das hat sich alles nicht bewahrheitet.

Nun zu den Vorfällen, die im Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz auftauchen. Dazu habe ich eine relativ klare Haltung. Wenn es sich dabei um Straftaten handelt, dann ist meine Erwartungshaltung, dass die Sicherheitsbehörden diesen Straftaten nachgehen und dass das durch die Justiz in diesem Land aufgearbeitet wird. Das, meine Damen und Herren, ist der richtige Weg. So funktioniert Rechtsstaat bei uns. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Lenkeit das Wort.

**Abgeordneter Lenkeit (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute den Antrag der Fraktion der FDP „Politischem Extremismus entschieden entgegenzutreten – Bremen darf keine Hochburg des Linksextremismus bleiben!“ in Verbindung mit der Großen Anfrage der Fraktion der CDU „Wie stark nimmt die linke Gewalt in Bremen zu?“ Hierzu liegt uns auch die Antwort des Senats vor und ich möchte mich ganz herzlich für die umfangreiche Antwort bedanken.

Lassen Sie mich zu Beginn meines Redebeitrags eine Anmerkung machen. Ich bin ja noch nicht lange Mitglied dieses Hohen Hauses, habe aber das Gefühl, dass das Thema Linksextremismus mich schon vielfach in der Bürgerschaft und in Deputationsbeiträgen beschäftigt hat. Dabei schwingt ja oftmals der leise, wenn auch nie so formulierte Verdacht mit, dass die rot-grün-rote Koalition aufgrund ihrer politischen Verortung im linken politischen Spektrum hier gern einmal ein Auge zu drückt.

(Beifall FDP – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ja!)

Da mögen Sie applaudieren, ich glaube, das verrät mehr über Sie als über irgendetwas anderes. Deswegen lassen Sie mich für die SPD-Fraktion ganz deutlich sagen, wir verschließen unsere Augen nicht, wir wissen aus historischer Erfahrung, die Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen links wie rechts, und sie haben in

der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands einen Gegner, und das seit mehr als 150 Jahren.

(Beifall SPD – Zuruf Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Auch das sage ich voller Überzeugung. Ich weiß bei dem Kampf für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung alle hier im Saal vertretenen Fraktionen an unserer Seite. Da könnten Sie sich jetzt selbst applaudieren, das wäre besser gewesen.

(Heiterkeit SPD)

Weil wir als SPD seit so langer Zeit unsere Demokratie gegen ihre Feinde verteidigen, deswegen vermissem ich auch die Ernsthaftigkeit bei dem FDP-Antrag und bei Ihren Redebeiträgen sowieso, Frau Bergmann.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP])

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, ich spreche Ihnen nicht die Sorge um den sich ausweitenden Extremismus ab, aber wenn ich mir Ihre Facebook-Seite anschau, ein wenig herunterscrolle, mir da Ihren Eintrag zu dem Alten Sportamt und zu dem Linksextremismus anschau, dann frage ich mich wirklich, was das soll. Ein Foto schmückt den Text der Kollegin Bergmann, lichterloh brennende Einrichtungsgegenstände vor einer Bank, darauf im Corporate Design der Liberalen Magentaschrift auf gelbem Grund: Altes Sportamt nicht den Linksextremen überlassen.

Ich weiß nicht, ob ich mich mit meinen Mitte 30 Jahren als Digital Native bezeichnen darf, aber eine Minute Bildersuche später ist es klar, dass das Foto nicht aus Bremen, sondern aus Santiago de Chile stammt und keinesfalls das lodernde Ergebnis eines linksradikalen Mobs im Bremer Viertel zeigt, sondern ein Foto der landesweiten Unruhen von 2019 ist, die sich gegen Ungleichheit im Land richteten und von Kostenerhöhungen im öffentlichen Dienst ausgelöst wurden. Stockfotografie, Fluch und Segen zugleich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ganz deutlich: Wenn Ihnen das sicherlich vorhandene Foto einer verkohlten Eingangstür eines Bremer Polizeireviere nicht reicht, um Ihrem politischen Ansinnen Nachdruck zu verleihen, und Sie sich stattdessen Bildbanken bedienen, um einen nicht existenten Zustand in unserem Land herbeizusehen, dann ist dies nur eins: armselig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Da meine Zeit hier herunterläuft, verschiebe ich den Rest meines Redebeitrags auf den zweiten Teil.  
– Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Bergmann das Wort.

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Zuschauer\*innen! Ich beginne heute einmal mit einem Zitat, das habe ich übrigens auch in den Social Medias gefunden: „Der Verein Klapstul e. V. kümmert sich vorbildlich um das Gelände und hat ausnahmslos alle Pflichten im Leihvertrag erfüllt. Dennoch fordern FDP und AfD die Auflösung des Vertrags. Hier werden politisch missliebige Menschen aus Parteikalkül kriminalisiert.“

(Beifall DIE LINKE)

Mit dieser Botschaft hat die Bremer Partei DIE LINKE in der letzten Woche die sozialen Medien beglückt, gleichlautend auch die Presseerklärung der zugehörigen Fraktion. Das Zusammendampfen der politischen Haltung meiner Partei und meiner Fraktion auf eine banale Nebeneinanderstellung mit der AfD, um einmal mehr eine haltlose Rechtslastigkeit zu unterstellen, ist ein billiger rhetorischer Trick und einer demokratischen Auseinandersetzung auf Augenhöhe unwürdig.

(Beifall FDP – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann kommen wir jetzt einmal zu dem Foto!)

Lieber Herr Janßen, liebe Frau Strunge, wir zweifeln gar nicht an, und lieber Herr Fecker genauso, wir zweifeln gar nicht an, dass sich der Verein um das Gebäude kümmert. Wir fordern auch nicht, wenn Sie genau hingeschaut haben, die Auflösung des Vertrags, Ihre Verkürzungen sind schlicht falsch. Unbeholfen der Versuch, uns einmal mehr in das politische Rechtsaußen zu stellen, um die eigene inhaltliche Nähe zu extremistischen Gruppen des linken Flügels zu relativieren.

(Beifall FDP)

Lassen Sie mich Ihnen deswegen noch einmal unsere Haltung vor Augen führen. Grundlage der heutigen politischen Debatte ist der aktuelle Verfassungsschutzbericht für unsere Stadt und nicht

meine gefühlte Wahrnehmung. Hier heißt es, das Sportamt wurde mehrfach zur Vorbereitung links-extremer Aktionen genutzt. Die Innenbehörde ist besorgt um den unheilvollen Zusammenhang zwischen zunehmenden Gewalttaten aus dem links-extremen Milieu und der Nähe der Nutzer des Alten Sportsamts zu diesem Spektrum. Diese Notiz alarmiert mich als Freie Demokratin. Ja, gewaltbereiter Extremismus ist keine Lösung, er hat keinen Platz in unserer Stadt verdient.

(Beifall FDP)

Den von Ihnen in Ihrer Presseerklärung so liebevoll beschriebenen Verein, der ja durchaus auch schon Trainings zur Durchbrechung von Polizeiblockaden geduldet haben soll, stärker daran zu erinnern, extremistischen Strömungen keinen Raum zu bieten und den Leihvertrag entsprechend anzupassen, ist deswegen meiner Meinung nach eine legitime Forderung. Viele Jugendliche halten sich auch hier auf, finden ihren Raum für politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung. Das ist gut, das ist richtig, dagegen stellen wir uns nicht, auch wenn unsere politische Haltung vielleicht different ist, aber all das gibt unser Toleranzverständnis her. Es gibt hier aber auch eine Kontaktbörse, um extremistische Bekanntschaften zu pflegen. Das widerstrebt mir zutiefst.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Lässt sich der Verein auf diese zentraldemokratische Forderung nicht ein, müssen wir über eine Kündigung des Leihvertrags reden. Ein simples Bekenntnis zur Demokratie und gegen antidemokratische Agitation kann das aber verhindern. Darüber reden wir und dafür stehen wir. Das Gelände wird dem Verein von der Stadt über einen Leihvertrag kostenlos überlassen. Das ist ein deutliches Entgegenkommen der Stadtgemeinschaft für die hier gelebte politische Kultur. Liebe Frau Strunge, lieber Herr Janßen, lieber Herr Fecker und wer auch immer diese Meinung vertritt, lassen Sie mich noch einmal auf Ihre Presseerklärung eingehen.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Entschuldigung, Entschuldigung!)

Es geht nicht darum, ob der Verein alle Pflichten erfüllt hat. Es gilt, darauf zu achten, was er jenseits dessen in den Räumen zulässt. Wir kriminalisieren keine Menschen, wir möchten lediglich verhindern, dass hier kriminelle Handlungen vorbereitet werden.

(Beifall FDP)

Den Vertrag um eine Anti-Extremismusklausel zu erweitern ist deswegen eine legitime Forderung. Bekennt sich der Verein zur Demokratie und gegen gewalttätigen Extremismus, dann ist alles gut. Die Rechnung ist ganz einfach. Klapstul e. V. ja, Links-extremismus nein. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Janßen das Wort.

**Abgeordneter Janßen (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss die Pressemitteilung jetzt nicht noch einmal vorlesen, das hat ja meine Vorrednerin schon gemacht.

(Heiterkeit)

Zum Klapstul e. V. und zur Frage Altes Sportamt hatte ich mich ja in der ersten Runde schon gemeldet, deshalb wollte ich jetzt noch einmal ein paar Punkte ansprechen, die in der Großen Anfrage zur Sprache gekommen sind.

Es gibt in der Großen Anfrage der CDU einen Passus, in dem sich die CDU besorgt zeigt und die Frage stellt, ob es eigentlich auch linksextremistische Umtriebe an der Universität oder an den Hochschulen gibt, abzielend auf Proteste in den Hochschulen und der Universität gegen Dozenten, die in der Studierendenschaft auf Widerspruch gestoßen sind. Auf Widerspruch und heftigen Protest, so kann man das ja auch ausdrücken.

(Zuruf Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU])

Ich möchte nur noch einmal daran erinnern, was an den Universitäten zu Recht an Protestkultur gelebt wird. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die Alliierten die verfasste Studierendenschaft in Westdeutschland eben deshalb eingeführt, um die Studierenden zu politisieren und um zu sagen, wir machen so eine Nummer wie vorher nicht wieder, als die Studierendenschaft nicht in der Lage war, auch eine demokratische Kultur zu entwickeln und eine Form von Kritik an bestehenden Verhältnissen zu üben.

Das war eine bewusste Zielsetzung, die man damals verfolgt hat, und das führt nun einmal auch dazu, dass es eine Protestkultur an Universitäten gibt, die sich auch im Widerspruch zu bestehenden

gesellschaftlichen Mehrheitsverhältnissen ausdrücken kann. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, wenn auch die Universität und die Hochschulen ein Ort von gesellschaftlicher Auseinandersetzung und gesellschaftlichem Protest sind. Hier direkt zu sagen, das ist irgendwie alles Extremismus, den man so nicht sehen möchte, finde ich wirklich ein Problem in Bezug auf die Vorstellung von demokratisch organisierten Universitäten, in denen Protest auch gelebt werden muss.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal zu einem Punkt Stellung nehmen, der in der Anfrage auch angeschnitten wird und eben auch schon einmal diskutiert wurde und sich auch im Verfassungsschutzbericht so wiederfindet, und das ist die Rote Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine Organisation, die in Rechtsfragen berät und gegebenenfalls auch Kosten in Verfahren übernimmt. Sie wird von den Verfassungsschutzbehörden in Bremen, aber auch überregional dem gewaltbereiten Spektrum zugeordnet. Diese Zuordnung halte ich für groben Unsinn.

Einer Kanzlei, die auf Strafrecht spezialisiert ist, werfe ich schließlich auch nicht vor, gegen das Strafgesetzbuch zu verstoßen, sondern das gute Recht zu haben, Mandate mit einem bestimmten Fokus anzunehmen oder sie abzulehnen. Ich finde, die Rote Hilfe ist ein Verein, der einer Beschäftigung mit einem Fokus nachgeht, der Berechtigung hat. Man muss ihn nicht mögen, man muss nicht Teil davon sein, die Kriminalisierung in dieser Form finde ich aber ein Problem.

(Beifall DIE LINKE)

In Frage 13 zielt die CDU auf die Einführung weiterer technischer Überwachungsmöglichkeiten ab. Da geht es um die Frage, wie wir eigentlich aufgestellt sind, um auch die Möglichkeit zu haben, technisch im Bereich politisch motivierter Kriminalität Informationen zu gewinnen. Ich möchte die Gelegenheit deshalb nutzen, um deutlich zu machen, dass die Formen von Telekommunikationsüberwachung, jedenfalls in Form einer Quellen-TKÜ, weder im jetzigen Entwurf des Polizeigesetzes enthalten sind noch in der Zukunft so von uns mitgetragen werden können.

Der sogenannte Staatstrojaner ist dabei mit Sicherheit eine Möglichkeit, mehr Informationen gewinnen zu können, er steht allerdings im heftigen Widerspruch zu Datenschutz und Bürgerrecht und

wird deshalb von uns abgelehnt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Lenkeit das Wort.

**Abgeordneter Lenkeit (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ja eben schon deutlich gemacht, warum man gerade der SPD keine Sehschwäche auf dem linken Auge vorwerfen kann und warum mir die Ernsthaftigkeit nicht nur bei der Verwendung von Stockfotos, sondern bei dem Antrag der FDP in Gänze fehlt. Jetzt einmal zur Sache: Wer tritt Ihrer Meinung nach im Kampf gegen Linksextremismus denn eigentlich auf die Bremse? Dass es ihn gibt, bestreitet ja niemand. Man könnte meinen, Sie zielen hier auf die rot-grün-rote Koalition oder den sozialdemokratischen Senator des Inneren ab.

In Ihrem Antrag verweisen Sie dann aber auf fehlende durchschlagende Ermittlungserfolge, was ja nichts anderes als eine Kritik an der Arbeit der Polizei ist. Dem möchte ich widersprechen, die Kolleginnen und Kollegen der Sicherheitsbehörden in Bremen und Bremerhaven machen einen hervorragenden Job, und natürlich ist es ermittlungstechnisch schwierig, die Verantwortlichen von Fassadenschmierereien zu ermitteln, aber daraus macht die Fraktion der SPD keinen Vorwurf an die Sicherheitsbehörden, anders als die FDP.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

In Ihrem Antrag schreiben Sie, Herr Präsident, ich zitiere: „Umso wichtiger ist es für die Sicherheit und den Frieden Bremens, linkspolitisch motivierter Kriminalität präventiv entgegenzutreten.“ Hierzu findet sich im Beschlussteil dann kein einziges Wort mehr. Aber, Spoileralarm, in der Großen Anfrage der CDU geht das Ressort intensiv darauf ein, was präventiv getan wird, um extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken, und das auch ressortübergreifend. Ich gehe daher davon aus, dass das Ausbleiben von Forderungen zur Prävention als Lob seitens der Fraktion der FDP zu verstehen ist. Danke dafür!

Ein letzter Hinweis zu einem der letzten Sätze in Ihrem Antrag: Es darf in keiner Form staatliche Unterstützung für Verfassungsfeinde oder linksextremistische gewaltorientierte Kriminelle geben. Sehen Sie, wer in diesem Land kriminell ist und wer

nicht, entscheiden nicht politische Gremien, sondern Gerichte. Bei dem Alten Sportamt sind wir – und das glaube ich wirklich – nicht weit auseinander, aber es gab dort keine kriminellen Handlungen. Sonst würden die Sicherheitsbehörden ja ermitteln. Man kann und man muss nicht mit allem einverstanden sein, was dort propagiert oder geübt wird. Der Kollege Janßen hat hierzu schon vieles gesagt, das wiederhole ich jetzt nicht.

Zu der Großen Anfrage der Fraktion der CDU möchte ich nur kurz anmerken, dass Sie, Herr Dr. vom Bruch, eben von einem quantitativen Aufwuchs bei dem Linksradikalismus in unserem Land sprachen. Diesen gibt es – so ist es auch in der Antwort auf Ihre Große Anfrage nachzulesen – nicht. Es wird allerdings – und das haben Sie richtig gesagt – ein qualitativer Aufwuchs attestiert. Ich möchte hier gar nichts relativieren, aber wenn das Ressort sich schon so viel Mühe gibt, die Fragen zu beantworten, dann sollte man sie auch richtig wiedergeben.

(Glocke)

**Präsident Imhoff:** Herr Lenkeit, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Buhlert zulassen?

**Abgeordneter Lenkeit (SPD):** Ich freue mich.

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Herr Lenkeit, Sie haben sicherlich wie ich wahrgenommen, dass es ein gewisses Aktionstraining in den Räumen des Alten Sportamts gab. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass aus Aktionstrainings auch kriminelle Handlungen hervorgegangen sein könnten?

**Abgeordneter Lenkeit (SPD):** Herr Dr. Buhlert, das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich kann das nicht ausschließen, aber ich kann es ja auch nicht bestätigen.

**Präsident Imhoff:** Herr Lenkeit, würden Sie noch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Aulepp zulassen?

**Abgeordneter Lenkeit (SPD):** Nicht, dass das jetzt zu kritisch wird. Ja!

**Abgeordnete Aulepp (SPD):** Herr Lenkeit, würden Sie mir zustimmen, dass Menschen, die in Sportvereinen schnell laufen oder auch boxen trainieren, dass daraus möglicherweise auch Straftaten resultieren könnten?

(Unruhe)

Das ist eine ähnlich spekulative Frage.

**Abgeordneter Lenkeit (SPD):** Es wäre möglich, Frau Aulepp, ja. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Dr. vom Bruch das Wort.

**Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mir die Debatte so anschau, im Spannungsfeld zwischen dem, was von Herrn Jürgewitz verbreitet worden ist, und dem, was aus der linken Ecke gekommen ist, was der Kollege Janßen hier zum Besten gegeben hat, dann sage ich Ihnen ganz ehrlich: Ich habe mich in meiner Position hier selten so wohl gefühlt.

(Beifall CDU)

Ich glaube, dass das, was ich zum Ausdruck bringen wollte, hier geradezu bestätigt worden ist. Meine Botschaft war, dass ich gerade glaube, dass wir diese rituellen Debatten, die es hier auch schon zuhauf – und dazu hat der Kollege Fecker ja das Notwendige gesagt – in diesem Hause gegeben hat, –. Die rituellen Debatten, die einen betonen rechts, die anderen betonen links, und alles geht durcheinander, und der eine meint, das eine sei nicht so schlimm, weil ja auch das andere zur Sprache gekommen ist. Genau das ist falsch.

(Beifall CDU)

Wir brauchen ein objektives und ein unverstelltes Hinsehen in alle Bereiche des Extremismus, die Demokratie muss in alle Richtungen wehrhaft sein, die Demokratie braucht alle Demokraten, und sie braucht eben nicht die Ränder, und sie braucht eben nicht diejenigen, die diese Ränder auch noch verharmlosen.

(Beifall CDU)

Herr Janßen, ich kann mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass Sie der Versuchung erliegen sind, das Ganze hier verharmlosen, relativieren zu wollen. In dem, was Sie hier gesagt haben – das muss ich schon sagen –, da ist eine Relativierung zu erkennen, und ich lasse das, was Sie zur Roten Hilfe gesagt haben, hier einmal außen vor.

Wenn Sie aber auf Vorkommnisse an der Universität zu sprechen kommen, dann ist es für mich nicht irgendeine demokratische Meinungsäußerung, jemandem dort das Rederecht zu verweigern, zum Teil dadurch, dass man fast Gewalt anwendet, sondern es ist für mich ein zutiefst undemokratisches Verhalten. An Universitäten müssen wie überall alle, die etwas zu sagen haben, auch zur Sprache kommen und das sagen können, was sie sagen wollen. Da gibt es keine Relativierung, und da unterscheiden wir uns, Herr Janßen.

(Beifall CDU, FDP)

Noch ein Satz zum Alten Sportamt. Es ist gar nicht unbedingt die Rede davon, dass wir hier jemanden kriminalisieren wollen, schon gar nicht pauschal. Das ist nicht unsere Absicht, aber dieser Staat muss schon hinschauen, wenn gegen ihn irgendwo etwas beabsichtigt, geplant, geübt wird oder wie auch immer. Da sagen wir, dass Taten auch Folgen haben müssen. Deshalb sind wir dafür, mit diesen Menschen zu sprechen, aber wenn das nicht hilft, dann muss dort nun einmal gehandelt werden, und dabei bleiben wir. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat Herr Senator Mäurer das Wort.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem ersten Beitrag von Frau Bergmann hatte ich das Gefühl, dass ich mich fast aufgeregt hätte. Der Beitrag von Herrn Dr. vom Bruch war deutlich anders. Es ist schon ein kleiner Erfolg, wenn man nach 13 Jahren sagen kann, dass man auf dem linken Auge nicht mehr blind ist. Das ist zwar immer behauptet worden, die Wahrheit war immer eine andere. Das ist jetzt es auch in dieser Bürgerschaft einmal gesagt worden, von der CDU.

Wir haben in der Tat ein Problem in dieser Stadt. Das Jahr 2019 weist einen Höhepunkt der sogenannten militanten Aktionen aus. Wir hatten eine Vielzahl von Brandanschlägen gegen Bereiche der Immobilienwirtschaft, zwei Wachen haben gebrannt, 2019 in Schwachhausen und Anfang 2020 im Steintor, und unsere Kritiker fragen: Wo sind die Täter? Ich sage, ich würde sie Ihnen gern präsentieren, sie anklagen, und ich hoffe, dass sie dann verurteilt werden. Wir haben es hier aber mit einem Problem zu tun, das sich nicht auf Bremen begrenzen lässt.

Wenn man sich mit dem Thema Brandanschläge befasst, dann kann man einfach nicht leugnen, dass Ermittler große Probleme damit haben. Es gibt einen Bericht des Bundeskriminalamts, hoffentlich völlig unverdächtig, darin sind über 100 Brandanschläge bundesweit gelistet, und die Aufklärungsquote liegt bei unter zwei Prozent. Das heißt also, diese geringe Quote ist keine Bremensie, sondern dem Umstand geschuldet, dass wir es mit einer besonderen Form von Kriminalität zu tun haben.

Es gibt offensichtlich in unserer Stadt eine sehr kleine Gruppe, wir schätzen sie auf vielleicht fünf Personen, keine unerfahrenen Jugendlichen, sondern vermutlich reife Männer, die hoch professionell vorgehen. Ich bin mir auch sicher, sie sind nie dabei, wenn irgendwelche Farbbeutel geworfen werden, sie demonstrieren auch nicht im Sportamt. Dass sie so lange unentdeckt arbeiten können, hängt damit zusammen, dass sie in der Tat völlig isoliert, konspirativ und hoch professionell organisiert sind.

Die Häufung dieser Anschläge bereitet uns große Probleme. Insofern teilen wir auch die Einschätzung des Bundesamts für Verfassungsschutz, dass wir eine deutliche Zunahme in diesem militanten Bereich haben. Die Warnung steht im Raum, dass sich diese Aktionen nicht nur gegen Sachen richten, sondern auch die Gefahr besteht, dass aus diesen Anschlägen am Ende Attacken auf Menschen werden können. Das ist die große Sorge. Ihre Kritik ist – als würde ich die Verfahren selbst führen! – völlig abwegig.

Sie können mich fragen, ob ich dafür gesorgt habe, dass beim Verfassungsschutz genug Personal ist, dass in der Staatsschutzabteilung der Kriminalpolizei ausreichend Kräfte sind. Dann kann ich sagen, ja, ich habe die Verantwortung dafür wahrgenommen. Sie sollten sich einmal anschauen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch vor zehn Jahren eingesetzt waren und wie viele es heute sind. Sie werden diese Abteilung kaum wiedererkennen. Das hängt nicht allein mit dem Thema Linksradikalismus zusammen, sondern natürlich auch mit dem IS und anderen Problemen, die wir hatten.

Wir haben nicht das Problem, dass wir kein Personal zur Verfügung stellen, um diese Taten zu ermitteln, sondern es hängt damit zusammen, dass wir trotz eines sehr großen personellen Aufwands nur sehr mühsam vorankommen. Wir sind aber noch nicht am Ende des Tages. Ich bin überzeugt davon, dass wir den einen oder anderen irgendwann auch

überführen und anklagen werden. Das zum Thema Gewalt in Bremen.

Sie können nicht glauben, dass man diesen Bereich mit Präventionsprogrammen erreicht. Das sind keine Menschen, die im Elend leben, für die man Arbeit organisieren muss, damit sie auf andere Gedanken kommen, oder denen man vielleicht eine Ausbildung vermitteln muss. Möglicherweise haben sie eine Ausbildung und gehen tagsüber als Mitarbeiter zu einer Bank und sind völlig unauffällig. Das ist kein Thema für Prävention. Daher setzen wir darauf, dass wir, wenn wir zäh und hartnäckig bleiben, auch in der Lage sein werden, den einen oder anderen zu überführen.

Ansonsten haben wir in Bremen seit Jahren eine Szene, die gewaltaffin ist. Wir haben aber keinen gewaltigen Zuwachs, das muss man fairerweise sagen. Wir schätzen, dass es möglich ist, in Bremen circa 230 Personen zu mobilisieren. Man sollte vielleicht eine Meinungsumfrage in diesem Spektrum machen und fragen: Was haltet ihr vom Innensenator? Ich glaube, die Antwort ist sehr deutlich. Wenn Sie sich einmal ein wenig im Internet umschauen, Frau Bergmann, müssten Sie eigentlich Ihre Aussage, dass ich der Liebling der Linken sei – –, also, das kann man nicht ernsthaft behaupten.

(Heiterkeit – Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das erinnert mich ein wenig an Trump, wenn Kalifornien brennt und er da steht und sagt, mit Klimawandel habe das nichts zu tun. Ich glaube, so etwas nennt man auch eine gewisse Ignoranz.

**Präsident Imhoff:** Herr Senator, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Bergmann zulassen? – Frau Bergmann, Sie haben das Wort!

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Kurzintervention?

**Präsident Imhoff:** Die können Sie nach der Rede gern halten.

**Senator Mäurer:** Aber eine Frage, bitte. Sie haben es ja losgetreten.

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Eigentlich habe ich eine Replik auf das, was Sie gerade sagen. Es ist mitnichten so, dass ich die Annahme habe, dass Sie als Person auf dem linken Auge blind seien. Sie sind aber Kopf einer Behörde und mein Gesamteindruck ist nun einmal, um es noch einmal anders zu sagen, dass in dieser Stadt dem, woraus sich die linke Gewalt entwickelt, nicht ausreichend mit der

nötigen Energie entgegengestanden wird. Dass sich das dann manchmal in einer Aussage kristallisiert, die sich in Ihrer Person personifiziert, liegt einfach daran, dass Sie der Kopf dieser Behörde sind. Sie als Person sehe ich überhaupt nicht in diesem Kontext, das ist eine öffentliche Replik dazu.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das war so etwas wie eine Interventionsfrage! – Heiterkeit)

**Senator Mäurer:** Danke sehr, das nehme ich wohlwollend zur Kenntnis, aber das gilt auch für alle meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es gibt, wie gesagt, ja auch eine Kontinuität. Diejenigen, die heute in leitenden Positionen sind, waren das auch vor zehn Jahren. Das heißt, wir haben im Verfassungsschutz und im Staatsschutz eine ganz klare Linie und jeden Freitagmorgen gibt es traditionell eine Sicherheitslage, bei der ich dabei bin, mit Verfassungsschutz, mit Staatsschutz, und die Tagesordnung steht auch für den kommenden Freitag schon fest. Es ist die Tagesordnung, die auch sehr wahrscheinlich zu Zeiten von Herrn Röwekamp und Herrn Dr. vom Bruch die Grundlage für das war, was wir uns heute anschauen.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ich muss Sie enttäuschen, das ist schon länger als zehn Jahre her! – Zuruf Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU])

Ich finde, dass wir wirklich mit Maß darangehen sollten. Unsere Sicherheitskräfte tun, was sie können. Ich habe beschrieben, warum das so schwierig ist, und wir müssen hoffen, dass wir irgendwann einmal Glück haben, Zufall, und dann werden wir den einen oder anderen Täter ermitteln.

Jetzt noch einmal das Thema Sportamt. Der Senat hat sich mit diesem Thema sehr ausführlich beschäftigt. Ich weiß nicht, ob Ihnen das Senatsprotokoll zugänglich ist, aber wir haben eine sehr klare Position gefunden. Wir ziehen eine klare Grenze zu allen, die Straftaten begehen, und zu allen, die gewaltbereit operieren. Das heißt, solange da normale Veranstaltungen stattfinden – auch wenn Sie den Senat kritisieren –, müssen wir damit leben und dann würden wir auch nicht eingreifen. Der Auftrag des Senats lautet aber eindeutig, Inneres wird sich das anschauen. Wir werden schauen, was da weiter passiert und wir werden den Senat darüber informieren, wenn die Dinge aus dem Ruder laufen. Nur hatten wir bisher nichts Greifbares, kei-

nen Anfangsverdacht oder etwas, von dem wir sagen konnten, wir können einschreiten, weil wir strafrechtlich relevantes Verhalten sehen. Daher machen wir es wie bisher: Wir schauen uns das an und werden einschreiten, wenn sich die Dinge negativ verändern.

**Präsident Imhoff:** Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Röwekamp?

**Senator Mäurer:** Ja, bitte!

**Präsident Imhoff:** Bitte sehr, Herr Röwekamp!

**Abgeordneter Röwekamp (CDU):** Herr Senator, nur eine kurze Zwischenfrage: Teilen Sie die Einschätzung des Kollegen Janßen, wonach die Rote Hilfe kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes sein sollte?

**Senator Mäurer:** Ich teile diese Auffassung nicht und verweise insofern auf unseren Verfassungsschutzbericht. Unsere Auffassung wird auch von allen Bundesländern geteilt.

Damit bin ich fast am Ende. Ich glaube, man sollte sich auch immer die Mühe machen. Wir legen jedes Jahr einen umfassenden Bericht vor, allein das Kapitel Linksextremismus umfasst zwanzig Seiten. Im Vorwort, ich habe es noch einmal nachgelesen, habe ich alle wesentlichen Dinge ausgeführt. Wir können noch einen dritten und vierten Bericht vorlegen, das würde uns nicht weiterhelfen. Wir müssen versuchen, dass wir im Bereich der Ermittlungsverfahren erfolgreicher sind. Das ist die Botschaft und daran arbeiten wir. – Danke sehr!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache [20/571](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

**Gesetz über eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen sowie Geiselnahmen**  
**Mitteilung des Senats vom 10. März 2020**  
**(Drucksache [20/317](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz über eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen sowie Geiselnahmen**  
**Bericht und Antrag des Rechtsausschusses vom 3. Juni 2020**  
**(Drucksache [20/414](#))**

und

**Opferschutz muss ernst genommen werden – ein Opferschutzbeauftragter für Bremen!**  
**Antrag der Fraktion der CDU vom 18. Februar 2020**  
**(Drucksache [20/275](#))**

sowie

**Opferschutz muss ernst genommen werden – ein Opferschutzbeauftragter für Bremen!**  
**Bericht und Antrag des Rechtsausschusses vom 3. Juni 2020**  
**(Drucksache [20/415](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Schilling.

Nachdem das Gesetz an den Rechtsausschuss überwiesen und dort beraten wurde, kommen wir nun zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Berichterstatterin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

**Abgeordnete Aulepp, Berichterstatterin:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich nach der eben doch etwas hitzigen und kontroversen Debatte jetzt als Rechtsausschussvorsitzende eine Debatte einleiten darf, von der ich annehme, dass wir da alle beieinander sein werden.

In der Bürgerschaftssitzung im März hat die Bürgerschaft einen Gesetzentwurf des Senats in den Rechtsausschuss eingebracht. Der Präsident hat gerade den Titel vorgelesen, der ist lang und sperrig, deswegen lese ich den jetzt nicht noch einmal vor. Ebenso wie diesen Gesetzentwurf hat die Bürgerschaft den Antrag der Fraktion der CDU nach der ersten Lesung an den Rechtsausschuss überwiesen, in dem es auch um einen Opferschutzbeauftragten geht. Wir haben den Gesetzentwurf des Senats hier in der Bürgerschaft in erster Lesung beschlossen, weil es ein gutes Gesetz war, zumindest nach Auffassung der Koalition.

Wir haben im Rechtsausschuss darüber beraten und haben einmütig und auch einstimmig festgestellt, dass man ein gutes Gesetz im parlamentarischen Beratungsverfahren noch besser machen kann. Daran hatten wir natürlich keinen Zweifel, dass wir als Abgeordnete Gesetze noch besser machen können als der Senat. Deswegen haben wir nach der Diskussion sowohl des CDU-Antrags als auch des in erster Lesung beschlossenen Gesetzes im Rechtsausschuss einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen einstimmig angenommen und haben der Bürgerschaft als Rechtsausschuss einstimmig empfohlen, das Gesetz in zweiter Lesung so zu beschließen.

Vielleicht ganz kurz zusammengefasst: Im Entwurf des Senats ging es darum, dass der Landesbeauftragte für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen sowie Geiselnahmen zuständig sein sollte. Wir waren im Rechtsausschuss der Auffassung, dass es richtig ist, dass ein Opferschutzbeauftragter eine Ansprechperson für alle Fälle von körperlichen und psychischen Gewalttaten sein soll.

Natürlich bedeutet das nicht, dass diese einzelne Person das alles insgesamt bearbeiten soll. Auch darin waren wir uns im Rechtsausschuss einig, dass sie im Prinzip ein Ansprechpartner ist und ein biss-

chen auch eine, wenn ich diesen Ausdruck benutzen darf, Relaisstation, um zu klären, wer sich jetzt eigentlich worum kümmert, wer Ansprechpartner ist, und da vielleicht auch nachhakt. Dementsprechend hat der Rechtsausschuss einstimmig empfohlen, das Gesetz in zweiter Lesung mit dieser Änderung zu beschließen.

Dann hatten wir natürlich auch noch den Antrag der Fraktion der CDU, in dem im Prinzip gefordert wird, dass der Senat etwas tun soll, was dieses Gesetz jetzt schon vorschreibt. Die Fraktionen im Rechtsausschuss mit Ausnahme der Fraktion der CDU waren der Auffassung, dass sich dieser Antrag dadurch, dass der Rechtsausschuss jetzt einstimmig dieses Gesetz empfiehlt, erledigt hat. Da der Antrag aber in der Welt war und sich erledigt hatte – das ist diese technische Geschichte –, hat der Rechtsausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU beschlossen, der Bürgerschaft zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Da die Fraktion der CDU den Antrag nicht zurückgezogen hat, sondern wir den hier auch mit debattieren, ist das die Empfehlung, die der Rechtsausschuss mehrheitlich gibt. Also, das Gesetz anzunehmen, ist einstimmig, was mich sehr freut. Mich würde auch sehr freuen, wenn wir hier auch ein einstimmiges Ergebnis dazu erzielen würden und angesichts dessen, dass das Gesetz das schon umsetzt, was die CDU zunächst nur fordert, dann den CDU-Antrag ablehnen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Lübke das Wort.

**Abgeordneter Lübke (CDU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es? Bei Straftaten jeglicher Art steht unserer Auffassung nach immer viel zu häufig der Täter im Vordergrund. Das gilt sowohl medial als auch in allen Bereichen der staatlichen Strafverfolgung.

Wir als Politik und auch als Gesellschaft wenden jedes Jahr Ressourcen in fast unbegreiflicher Höhe auf, für die Polizei, für die Staatsanwaltschaft, für die Gerichte, für die Justizvollzugsanstalt und so weiter, die allein nur dem Täter zugewandt sind. Die Opfer von Straftaten gehen in aller Regel leer aus. Es werden nicht ansatzweise so viele Ressourcen investiert wie in den Umgang mit dem Täter. Dabei sollten vielmehr die Opfer und deren Bedürfnisse in den Blick genommen werden, die teilweise

ein Leben lang unter den Folgen der erlebten Gewalt leiden. Viele Opfer von Straftaten fühlen sich gedemütigt, hilflos und allein gelassen. Neben psychischen und physischen Verletzungen trifft sie die Ungewissheit, wie es nun weitergehen soll.

Erforderlich sind dabei Ansprechpartner, die einfühlsam und fachkundig auf die spezifischen Situationen der Opfer eingehen und entsprechende Hilfestellung anbieten. Wir als CDU-Fraktion sind der Auffassung, dass die Hilfe für Betroffene, für Opfer von Straftaten zwingend weiter in den gesellschaftlichen Fokus gerückt werden muss.

(Beifall CDU)

Das war auch die Motivation, weswegen wir, das liegt ja schon ein wenig zurück, im Frühjahr diesen Antrag gestellt haben. Um was geht es aber konkret? Was soll ein Opferschutzbeauftragter bewirken? Die Verfahren in der Strafprozessordnung, viele kennen das, bei der Opferentschädigung sind oft zäh und dauern Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte. Der Opferschutzbeauftragte sollte und könnte erstens darauf hinwirken, dass es zu einer Beschleunigung kommt, um die Opfer, das ist auch oft ein Problem, nicht zu lange zusätzlich zu belasten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztendlich halten wir als CDU-Fraktion es auch für zwingend notwendig, dass sich Kriminalitätsoffer auch mit niederschweligen Angeboten umfassend über die möglichen Unterstützungsangebote informieren können, sowie über ihre Rechte aufgeklärt werden. Das wäre ebenfalls eine Thematik, die der Opferschutzbeauftragte als erste Anlaufstelle bewerkstelligen könnte.

Die Kollegin Frau Aulepp hat es ja gerade schon skizziert, seit unserer Einbringung des Antrags ist einiges passiert. Der Antrag ist in den Rechtsausschuss überwiesen und dort beraten worden. Zwischenzeitlich hat der Senat einen Gesetzesentwurf zur Einrichtung eines Landesbeauftragten für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen sowie Geiselnahmen eingebracht.

Der Rechtsausschuss hat daraufhin empfohlen, unseren Antrag abzulehnen, da er sich durch diese Gesetzesinitiative des Senats erledigt habe. Aus unserer Sicht hat sich unser Antrag zwar nicht erledigt, weil er im Ergebnis weitreichender und umfassender ist als der Gesetzesentwurf des Senats.

Wir wollen nämlich, dass sich der Opferschutzbeauftragte um sämtliche Opfer von Straftaten kümmert und nicht nur um Opfer von Terrorismus oder Großschadensereignissen.

Trotzdem finde ich es aber wichtig, dass wir hier in diesem Haus ein deutliches Signal aussenden hin zu mehr Opferschutz. Das Opfer muss letztendlich im Strafverfahren ein gleichberechtigter Akteur sein wie der Täter auch. Wenn wir hier gemeinsam einen Opferschutzbeauftragten beschließen, wäre das meiner Meinung nach ein deutliches Zeichen, den Opferschutz in Bremen zu stärken und effektive Unterstützung anzubieten.

Da wir als CDU-Fraktion, das kann ich, glaube ich, ganz offensiv hier sagen, dieses Vorhaben auch angesprochen haben, werden wir dem Gesetzestext des Senats zustimmen, auch wenn er uns nicht in Gänze überzeugt, weil unser Vorhaben doch am Ende weitreichender ist. Ich finde es nur wichtig, dass wir hier ein Signal aussenden, ein Signal für mehr Opferschutz in der Gesellschaft. Deswegen möchte ich hiermit unseren Antrag der CDU-Fraktion im Sinne eines deutlichen Signals hin zu mehr Opferschutz zurückziehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

**Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Im Strafrecht stehen der Täter oder die Täterin und der soziale Rechtsfrieden im Mittelpunkt. Straftaten werden verfolgt, um eine Wiederholung zu vermeiden und auch dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit Rechnung zu tragen. Die Opfer von Straftaten spielen dabei notgedrungen eher eine Nebenrolle, was sich in Polizei- und Justizstrukturen und im Strafverfahrensrecht widerspiegelt. Darum ist es wichtig, dass Opferschutz nicht nur im Strafverfahren stattfindet.

Meine Damen und Herren, Opfer einer Straftat zu werden, gehört zu den schlimmsten Erfahrungen, die ein Mensch machen kann. Niemand ist darauf vorbereitet, Opfer einer Straftat zu werden. Neben Trauer und Wut bestimmen Angst und Hilflosigkeit den Alltag der Opfer.

Wir sind der Ansicht, dass die Opfer stärker in den Blick genommen werden müssen, als es bisher geschieht, da sie ein Leben lang, und das haben Sie richtigerweise auch gesagt, Herr Kollege Lübke,

unter diesen Folgen der erlebten Gewalt leiden. Wir brauchen hier eine deutlich andere Haltung. Opfer von Straftaten, und seien die Taten auch noch so geringfügig, dürfen mit dem Erlebten und den oft seelischen und körperlichen Verletzungen nicht allein gelassen werden.

Die bestehende Vielzahl nicht staatlicher Einrichtungen der Opferhilfe, die sich professionell oder ehrenamtlich der Betreuung und Beratung von Menschen widmen, die Opfer einer Straftat geworden sind, sind unserer Ansicht nach überragend bedeutsame Akteure des Opferschutzes. Wie zum Beispiel, das ist Ihnen sicherlich allen bekannt, der Weiße Ring e.V.. Dieser ist von großer Bedeutung und leistet eine hervorragende und wichtige Arbeit in der ehrenamtlichen Betreuung und Beratung von Menschen, die Opfer von einer Straftat geworden sind, und begleitet diese in schwierigen Zeiten und Situationen.

Ähnliches gilt auch für den Täter-Opfer-Ausgleich, für Schattenriss e.V., für den Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V., für die Beratungsstelle Neue Wege e.V., für die GISBU mbH in Bremerhaven, für die Frauenhäuser im Land, für die Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution, für das Bremer JungenBüro e.V., für das Mädchenhaus Bremen e.V., für das Kinderschutz-Zentrum, für das Bremerhavener Mädchen- und Jungentelefon, für Opfer von sexuellem Missbrauch, für die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter, für das Stalking-Kriseninterventionsteam, für die Trauma-Ambulanzen hier in Bremen und Bremerhaven und nicht zuletzt für die Bremer und Bremerhavener Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung. All diese Einrichtungen, meine Damen und Herren, deswegen war es mir wichtig, diese zu nennen, leisten eine unverzichtbare Arbeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ihnen allen möchte ich hier heute meinen Dank aussprechen für das, was Sie tagtäglich leisten, um die Opfer zu begleiten und ihnen in solchen Situationen zu helfen! Das kann ich, glaube ich, im Namen aller Bürgerschaftsabgeordneten dieses Landtages so deutlich sagen. Jetzt können Sie applaudieren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Diese Vielfalt des Opferhilfesystems in Bremen und Bremerhaven zeigt aber auch, es braucht eine zentrale Stelle, die vernetzt, informiert, koordiniert und dafür sorgt, dass jedes Opfer zu der Einrichtung gelangt, in der ihm am besten geholfen wird. Das hat natürlich auch die Koalition erkannt. Der Senat hat der Bürgerschaft den Entwurf des Gesetzes zur Beschlussfassung vorgelegt, das haben wir hier in der Sitzung der Bürgerschaft im März beschlossen und dann zur Beratung und Berichterstattung, was auch Frau Aulepp deutlich gemacht hat, in den Rechtsausschuss überwiesen und dann dort beraten.

Die Initiative des Senats, Herr Lübke, ging nicht aufgrund Ihres Antrags hervor, sondern beruht, dann lernen Sie jetzt einmal etwas, auf einer Vereinbarung der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundeskanzlerin vom Juni 2018. Damals wurde im Nachgang des Attentats vom Breitscheidplatz festgestellt, dass insbesondere bei Terroranschlägen zentrale Strukturen zur schnellen und unbürokratischen Betreuung der Opfer sowohl im Bund als auch in den Ländern erforderlich sind. Dementsprechend beschränkt sich der Gesetzesentwurf des Senats auf die Schaffung einer Stelle einer oder eines Opferschutzbeauftragten für Terroranschläge und ähnliche Großlagen.

Wir waren uns aber im Rechtsausschuss einig, dass die Stelle der oder des Opferschutzbeauftragten einen umfassenden Auftrag erhalten und, das möchte ich noch einmal betonen, das haben Sie vorhin falsch gesagt, Herr Lübke, für alle Opfer von körperlichen und psychischen Gewalttaten ansprechbar sein sollte.

Herr Präsident, wenn das in Ordnung ist, werde ich eine Minute überziehen, dafür aber keine zweite Redezeit beanspruchen.

**Präsident Imhoff:** Da nehme ich Sie beim Wort.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [CDU]: Solche Vereinbarungen treffe ich beim nächsten Mal auch.)

**Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Das, was ich deutlich machen will, dauert wirklich nur noch einen Moment.

Wir als Koalitionsfraktion haben deswegen diesen Änderungsantrag, auf den Frau Aulepp eingegangen ist, eingebracht, und wir empfehlen Ihnen allen, diesen Gesetzesentwurf heute in zweiter Lesung mit den Änderungen, die wir eingebracht haben, zu beschließen, die nämlich all das weitreichend umfassen, was auch in Ihrem Antrag steht,

lieber Herr Lübke. Ich war froh, dass wir das im Rechtsausschuss einstimmig beschlossen haben.

Ich finde auch gut, dass Sie angekündigt haben, dass Sie hier einen einstimmigen Beschluss erreichen wollen. Das ist auch unsere Intention, weil ich glaube, dann würde ein deutliches Signal in die Städte Bremerhaven und Bremen hinausgehen, denn diese Anlaufstelle kann einen wichtigen Beitrag für die Hilfe von Opfern von Straftaten leisten.

Deswegen bitte ich Sie alle: Setzen wir heute ein gutes Signal, denn das sind wirklich gute Änderungen, die wir aufgrund der Beratung gemeinsam vorgenommen haben. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Dogan! Ich war gerade ganz irritiert durch den Debattenbeitrag von dem Kollegen Herrn Lübke, insofern bin ich froh, dass ich jetzt auch wieder auf der Spur bin.

Ja, Opfer von Anschlägen, Katastrophen, von schweren Straf- und Gewalttaten sind auf Unterstützung angewiesen. Genauso sind es die, die in unserem Alltag Opfer werden, zum Beispiel durch Raub. Es ist ärgerlich, dass bei Strafverfahren das Interesse oft stärker auf dem Täter als auf dem Opfer liegt. Opfer von körperlicher oder seelischer Gewalt brauchen einen unmittelbaren Ansprechpartner, der für sie selbst oder für die Hinterbliebenen da ist, jemand, der sich kümmert. Sie brauchen Empathie und Mitmenschlichkeit und natürlich jede Menge fachlich kompetente Unterstützung und vor allem einen Überblick darüber, welche Hilfen es überhaupt gibt, wie sie die bekommen und was ihnen zusteht.

Bislang ist da ein wichtiger Ansprechpartner der Weiße Ring e.V. oder der Opferschutzbeauftragte bei der Polizei Bremen. Mit dem heutigen Tag entscheidet sich Bremen wohl, wie viele Bundesländer zuvor, eine staatliche Stelle für einen Opferbeauftragten zu schaffen, der oder die sowohl für die Betroffenen Ansprechpartner sein soll, als auch Koordinator\*in zwischen Justiz, Verfassung, Soziales, Integration, Jugend, Inneres und so weiter sein wird. Betroffene sollen nämlich niederschwellig

und schnell Informationen über mögliche Unterstützungsangebote und Aufklärung über die eigenen Rechte erhalten.

Mit der durch den CDU-Antrag geforderten Ausweitung des Geltungsbereichs der Gesetzesnovelle ist meiner Meinung nach der koalitionsantrag aufgerundet worden. Die Zweiklassengesellschaft bei der Opferbetreuung mit Terrorismus hier und Gewalt dort, das hätten wir schwierig gefunden, denn für die Betroffenen macht es eigentlich keinen Unterschied, ob sie durch einen Räuber oder Terroristen oder durch den eigenen Mann traumatisiert worden sind.

Um bei der Beschleunigung der oft zähen jahrelang andauernden und hoch belastenden Verfahrensabläufe erfolgreich sein zu können und bei der Beantragung von Entschädigungszahlungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, ist neben Zähigkeit auch großer Unterstützungswillen von allen Seiten dringend nötig. Uns ist natürlich auch wichtig, dass die Aufgabe des oder der Opferschutzbeauftragten nicht zu einem nett gemeinten Beschäftigungsprogramm ohne Effekt verkommt, und deswegen halten wir sowohl den jährlichen Bericht für notwendig als auch den Erkenntnisaustausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern. Das ist die Voraussetzung dafür, den Opferschutz mit passgenauen Maßnahmen weiterzuentwickeln.

Wir Freien Demokraten sind überzeugt, dass wir für einen umfassenden und wirksamen Opferschutz in Bremen neben dem Beauftragten, neben der Lotsenfunktion dieses Opferschutzbeauftragten, auch noch ein umfassendes Opferschutzkonzept benötigen. Opferschutz hat so viele Facetten, und konkreter Opferschutz ist beispielsweise auch die Bereitstellung von ausreichend Frauenhausplätzen oder bedeutet zum Beispiel auch, sich darum zu kümmern, wie wir Kinder besser davor schützen können, immer wieder Opfer von Gewalt zu werden. Für uns ist klar, nur mit einem ganzheitlichen Konzept können wir Opfer-Täter-Dynamiken in unserer Gesellschaft nachhaltig verringern. Deswegen sind wir als FDP-Fraktion auch davon überzeugt, und wir werden das Thema fortführen.

Diese Lotsenstelle einzuführen, das erfordert ja schon eine Menge Fingerspitzengefühl, weil es schon eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Hilfsysteme gibt. Wir haben gerade ganz viele aufgezählt bekommen, und deswegen muss die Kompetenz und breite Erfahrung dieser bisherigen Opferschutzstellen in unserem Land genutzt werden. Die

hoch professionelle Arbeit verdient auch eine anständige Bezahlung, und so müssen zentrale zivilgesellschaftliche Opferschutzstellen in Bremen auch finanziell so ausgestattet werden, dass sie nicht ständig um das Überleben bangen müssen.

Außerdem müssen wir unbedingt darauf achten, dass wir Doppelstrukturen vermeiden und das gesamte Hilfsnetzwerk für die Bevölkerung transparent darstellen. Nicht zuletzt muss die Einführung eines Opferschutzbeauftragten in partnerschaftlicher Kooperation und im Respekt vor den zivilgesellschaftlich gut organisierten Dienstleistern, die bis zum heutigen Tag beeindruckende Arbeit leisten, geschehen. – Ich würde es jetzt gern genauso machen wie Frau Dogan. Wäre das in Ordnung? Ich komme dann auch nicht wieder, versprochen.

**Präsident Imhoff:** Wenn es auch nur eine Minute ist.

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Ja. Dabei möchte ich in diesem Kontext den bestehenden nicht staatlichen Einrichtungen der Opferhilfe, die sich seit Jahren hoch professionell, teilweise ehrenamtlich, der Betreuung und Beratung von Betroffenen widmen, danken. Ich werde sie jetzt nicht im Einzelnen aufzählen, aber sie sind alle von ganzem Herzen gemeint: Unser Dank und hoher Respekt gehen an Sie alle für Ihr unermüdliches Engagement für die, die dringend Ihre Hilfe brauchen! Für Ihre wichtige und engagierte Arbeit, die selten, das liegt in der Natur der Sache, in der großen Öffentlichkeit sichtbar wird.

Wir tragen als FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf der Koalition sehr gern mit und stimmen dem Antrag sehr gern zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Schumann.

**Abgeordneter Schumann (DIE LINKE):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch der längste Weg beginnt mit dem ersten Schritt. Ich habe es ja bis zum Rednerpult noch ganz gut geschafft.

Meine Damen und Herren, in Deutschland passieren jährlich mehrere Millionen Straftaten, davon unzählige Gewaltdelikte. Allein in Bremen gab es im Berichtszeitraum 2019 12 772 Opfer von Gewalt. Davon waren 1 649 Kinder und Jugendliche unter

18 Jahren. Die Dunkelziffer liegt aber wahrscheinlich wesentlich höher.

Eine Gewalttat ist im kalten Bürokrat\*innendeutsch, ich zitiere, „ein vorsätzlicher rechtswidriger tätlicher Angriff gegen eine Person“. So steht es auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Opferentschädigungsgesetz. Hinter dieser Definition verbergen sich Straftaten wie Totschlag, Vergewaltigung und andere Formen sexualisierter Gewalt, Erpressung und Körperverletzung. Aber auch nicht strafbare Handlungen wie Machtmissbrauch oder Stalking. Hinter dieser Definition bleiben die Opfer dieser Gewalttaten und ihre Angehörigen unsichtbar, ja, sie werden unsichtbar gemacht. Die Tat selbst bleibt oft in Medienberichten über das Tatgeschehen unsichtbar und im späteren Gerichtsprozess sehen die Polizei und die Staatsanwaltschaft die Opfer und ihre Angehörigen höchstens als Zeugen.

Opfer und ihre Angehörigen werden allzu oft allein gelassen. Der Staat versagt bei der Prävention und er versagt bei der Nachbetreuung. Das darf nicht sein! 1988 erschütterte die Geiselnahme von Gladbeck ganz Deutschland und insbesondere Bremen. Drei Menschen starben und die übrigen Opfer dieser Geiselnahme, ihre Angehörigen und die Hinterbliebenen berichteten hinterher davon, dass sie nicht oder nur unzureichend betreut wurden und bis heute unter der Tat, aber auch unter den, im Anschluss an das Geiseldrama passierten, gravierenden Fehlern leiden.

Dreißig Jahre später, im Mai 2018, haben die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE den Senat gemeinsam aufgefordert, zentrale Strukturen im Bereich des Opferschutzes zu schaffen. Die Dringlichkeit solcher zentraler Strukturen ergab sich aber nicht nur aus dem über dreißig Jahre zurückliegenden Geiseldrama, sondern auch aus den Umständen des im Jahr 2016 erfolgten Terroranschlags auf den Weihnachtsmarkt an der Berliner Gedächtniskirche. Auch hier wurden die Opfer und ihre Angehörigen wieder einmal allein gelassen. Die Behörden und die Polizei waren überfordert, die Informations- und Kommunikationslage war desaströs und absolut chaotisch. Beratung und Therapieangebote mussten selbst organisiert werden und wieder leiden die Opfer und ihre Angehörigen nicht nur unter dem Terrorakt selbst, sondern auch unter den danach erfolgten Fehlern.

Ein Bundesbeauftragter für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags wurde eingesetzt,

der Empfehlungen ausstellen sollte, um für Fälle zukünftiger Terroranschläge die Betreuung und die Unterstützung von Opfern zu verbessern. Wie wichtig eine zentrale Anlaufstelle für die Opfer von Gewalttaten ist, können wir leider auch an den Terrorakten des letzten Jahres sehen. Ob Halle oder Hanau, die Opfer und ihre Angehörigen berichten immer wieder davon, dass sie sich allein gelassen fühlen oder sie keine Informationen bekommen haben und auch weiterhin nicht bekommen.

Der Senat hat deshalb im März dieses Jahres ein Gesetz über eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Opfer und deren Angehörige im Falle von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen, übrigens auch ein scheußliches Wortkonstrukt, sowie Geiselnahmen beschlossen und in die Bürgerschaft eingebracht.

Doch nicht nur Opfer von Großschadensereignissen bedürfen schneller und unbürokratischer Hilfe, sondern alle Opfer und ihre Angehörigen haben Anspruch auf Beratung, Hilfe und Information.

Ich mache jetzt einen Exkurs zum Präsidenten: Meine Redezeit läuft aus und ich würde gern das, was meine Vorrednerinnen gemacht haben, auch tun, wenn Sie mir das erlauben.

**Präsident Imhoff:** Auch für Sie gilt: Eine Minute!

**Abgeordneter Schumann (DIE LINKE):** Sehr nett.

Die vom Rechtsausschuss beschlossenen Änderungen berücksichtigen diesen Anspruch, und der Rechtsausschuss empfiehlt daher auch einstimmig, den Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen zu beschließen. Das werden wir auch tun.

Der von der CDU eingebrachte Antrag wird durch die Änderung, unserer Meinung nach, überflüssig, da sich die Inhalte nahezu wiederholen. Wir lehnen ihn daher ab.

Ich bin mit einer zusätzlichen halben Minute ausgekommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aulepp.

**Abgeordnete Aulepp (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, mich sehen Sie jetzt hier vorn zum zweiten Mal, allerdings in einer anderen Rolle. Ich weiß nicht, ob ich mit einer Minute auskomme, aber ich will es versuchen.

Meine Damen und Herren, wir haben es ja schon gehört, ich freue mich sehr, dass Herr Lübke gesagt hat, wir wollen hier nicht Uneinigkeit demonstrieren, sondern Einigkeit, und der Antrag der CDU, dem wir mit dem Gesamtgesetz, wie es jetzt vom Rechtsausschuss vorgelegt wird, quasi Rechnung tragen, wird zurückgezogen. Deswegen müssen wir den hier nicht ablehnen. Das freut mich auch als rechtspolitische Sprecherin der Fraktion der SPD sehr.

Ich würde gern zu zwei Punkten noch etwas Ergänzendes sagen. Wir haben jetzt schon viel gehört, was der oder die Opferschutzbeauftragte tun soll: erster Ansprechpartner, erste Ansprechpartnerin sein, Koordination, Weiterleitung und Lotsenfunktion. Das ist zwar nicht die gesamte Arbeit, aber doch schon eine ganze Menge.

Ich möchte aber trotzdem noch einmal auf den Punkt eingehen, ob tatsächlich exorbitant weniger Ressourcen für Opfer oder Geschädigte von Straftaten aufgewandt werden als für Täterinnen und Täter. Für die Strafjustiz gilt das, da ist das mit Sicherheit richtig. Da finde ich das als Strafrichterin aber ehrlich gesagt nicht so ärgerlich wie die Fraktion der FDP, sondern das ist der Fokus des Strafverfahrens. Er liegt auf der Auseinandersetzung des Staates, der da sein schärfstes Schwert zückt und allein auf die Täterin oder den Täter einwirken darf, weil das nun einmal nicht nur eine Sache zwischen Geschädigten und Täter oder Täterin ist, sondern die Bestrafung ist eine Sache des Staates.

Darüber hinaus gibt es natürlich auch eine vielfältige Beschäftigung mit Geschädigten im Strafverfahren. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen hat Frau Dogan hier aufgezählt, sie sind auch völlig zu Recht lobend hervorgehoben worden. Ich möchte das noch ergänzen: Es gibt natürlich auch im öffentlichen Bereich und in der Verwaltung – Herr Fries sitzt hier für das Sozialressort, und mit Sicherheit gilt das auch im Kulturbereich – Menschen, die sich damit auseinandersetzen, wenn Menschen Opfer von Gewalttaten, von Straftaten geworden sind. Da gibt es vielfältige Berührungspunkte und da wird natürlich auch eine ganze Menge gemacht. Deswegen ist es ja überhaupt nur möglich, zu sagen, wir haben so etwas wie eine Relais- oder Lotsenfunktion. Von daher begrüße ich

sehr, dass wir das im Rechtsausschuss geschafft haben, und hier wohl auch einstimmig beschließen werden, den Aufgabenbereich auszuweiten.

Zuletzt möchte ich angesichts dessen, was jetzt alles im Justizressort zu tun ist, nicht unerwähnt lassen, dass selbiges Justizressort sehr darauf gedrängt hat, dass wir die zweite Lesung nun endlich vornehmen, damit sie mit der Arbeit anfangen können. Vielen Dank dafür! Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen, die im Justizressort damit befasst sein werden, und natürlich auch der Spitze des Ressorts, unserer Senatorin für Justiz und Verfassung, Frau Dr. Schilling, viel Erfolg. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Lübke das Wort.

**Abgeordneter Lübke (CDU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe noch fünf Minuten, aber keine Angst, die brauche ich nicht.

Also, wer letztendlich den Stein ins Rollen gebracht hat, ist, glaube ich, irrelevant. Wenn es die Bundeskanzlerin war, dann ist das auch in Ordnung.

(Abgeordnete Dogan [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit den Regierungschefs der Länder!)

Der zweite Punkt ist, ich wollte noch einmal auf Herrn Schumann eingehen. Ich habe es vielleicht nicht ganz deutlich gesagt, aber wenn der Antrag zurückgezogen wird, dann müssen wir auch nicht mehr darüber abstimmen und ihn auch nicht mehr thematisieren. Das wollte ich nur noch einmal deutlich machen, aber das hat meine Vorrednerin, glaube ich, gerade auch schon gesagt. Insofern freue ich mich jetzt auf die Abstimmung. – Vielen Dank!

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat Frau Senatorin Dr. Schilling das Wort.

**Senatorin Dr. Schilling:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Tun wir nicht längst einiges in Sachen Opferschutz? Haben Opfer durch die im SGB XIV vorgesehenen Regelungen nicht längst klar umrissene Ansprüche und Rechte? Sind wir in Bremen mit unserem gut funktionierenden und hier auch schon mehrfach angesprochenen Netz von Opferhilfeeinrichtungen nicht gut aufgestellt, angefangen mit dem Weißen

Ring e.V., dem Bremer Opfer-Notruf der Polizei über den Täter-Opfer-Ausgleich Bremen e.V., Schattenriss e.V. bis hin zu den Frauenhäusern, der Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution, dem Bremer JungenBüro e.V., dem Mädchennotruf und weiteren Einrichtungen?

Ist die psychosoziale Begleitung, die mein Ressort Opfern vor und während des Strafverfahrens und vor Gericht anbietet, nicht eine gute Sache? Ist nicht auch der klar auf Resozialisierung ausgerichtete Justizvollzug ein wichtiges Mittel, um präventiv für Opferschutz zu sorgen, damit ehemalige Gefangene letztlich nicht wieder zu Täterinnen und Tätern werden?

All das ist sicher richtig, aber gerade deshalb, gerade aufgrund der Vielfalt der Angebote für Opfer und deren Angehörige ist das Gesetz, das Sie heute hier, wie ich vernommen habe, hoffentlich mit großer Mehrheit beschließen werden, umso wichtiger. Alle Menschen in unseren beiden Städten erhalten damit eine feste Anlaufstelle, jemanden, die oder der ihnen, wenn sie selbst von einer Gewalttat betroffen sind, zur Seite steht, sie berät, unterstützt und nicht mit den Folgen einer Gewalttat allein lässt.

Jede und jeder von uns kann zum Opfer werden, das ist Fakt. Ich will diese leider so richtige wie triviale Feststellung aber gar nicht bemühen, um deutlich zu machen, wie wichtig der Opferschutz ist. Stattdessen möchte ich ein Beispiel aus dem leider bei manchen und insbesondere jungen Leuten angesagten, aber absolut empathielosen Sprachgebrauch bemühen: „Du Opfer!“ Das hört man heute nicht nur auf Schulhöfen, sondern auch von manchen Erwachsenen, wenn sie das jeweilige Gegenüber, und sei es auch nur im Scherz, abwerten wollen. Auch und gerade das zeigt, dass tatsächliche Opfer jede Lobby und jede Unterstützung brauchen.

(Beifall SPD)

Opfer zu sein ist kein Ausdruck von Schwäche, im Gegenteil. Unsere Aufgabe muss es sein, die Betroffenen zu stärken, ihnen Hilfe anzubieten und immer wieder deutlich zu machen, wir lassen euch in dieser Situation nicht allein. Wir unterstützen euch, und ja, wir sind dabei durchaus parteiisch, weil wir uns auf eure Seite stellen und an eurer Seite stehen wollen. Für mich selbst steht dabei fest: Die Verfolgung von Täterinnen und Tätern, die selbstverständlich das Recht und den Anspruch

auf Rechtsstaatlichkeit und ein faires Verfahren haben, auf der einen und der klare parteiische Einsatz für die Opfer von Gewalttaten auf der anderen Seite sind kein Gegensatz.

(Beifall SPD)

Die Erfahrung, zum Opfer einer Gewalttat zu werden, ist für die allermeisten Menschen ein echter Einschnitt, gerade weil viele in dieser Situation das Gefühl haben, schwach und ausgeliefert zu sein. Ihnen deutlich zu machen, dass nicht sie, sondern die Täterinnen und Täter schwach sind – und in diesen Zusammenhang passt tatsächlich einmal der Begriff sozial schwach –, auch das ist und muss Teil des modernen Opferschutzes sein. Mit Ihrem heutigen Beschluss, in Bremen die Stelle eines oder einer Opferschutzbeauftragten einzurichten, würden wir auf diesem Weg einen guten Schritt weitergehen. Sie setzen damit hier und heute ein klares Zeichen. Darüber freue ich mich sehr.

Lassen Sie mich dabei kurz zurückblicken: Begonnen hat die Diskussion um die Ernennung von Opferschutzbeauftragten in den Bundesländern mit dem grausamen Terrorakt auf dem Breitscheidplatz. Auch die heutige Debatte hier ist nicht zuletzt eine Folge dieser feigen, unmenschlichen und sinnlosen Tat, nach der endlich über die Unterstützung und die Begleitung von Terroropfern auch nach der Tat gesprochen wurde. Auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass wir in Bremen mit der Einrichtung einer entsprechenden Anlaufstelle deutlich schneller gewesen wären, bin ich heute, gerade nach der Diskussion im Rechtsausschuss und dem einstimmig angenommenen Änderungsantrag, froh, dass die Zuständigkeit der oder des Opferschutzbeauftragten über die mittlerweile in vielen Bundesländern getroffenen Regelungen hinausgeht.

Konkret: Die neue Bremer Anlaufstelle wird nicht nur Terroropfern offenstehen, in Bremen werden künftig – anders als in manchen anderen Bundesländern – alle Opfer von körperlichen und psychischen Gewalttaten und ihnen nahestehende Menschen eine klar benannte Anlaufstelle haben. Da diese Anlaufstelle unter dem Dach des Justizressorts entstehen soll, will ich Ihnen heute eines versprechen: Wir werden uns beeilen, dieses neue Gesetz mit Leben zu füllen und greifbar zu machen, durch die möglichst baldige Benennung und Arbeitsaufnahme des oder der Opferschutzbeauftragten.

Sie oder er soll die bereits vorhandenen Angebote ergänzen und zu einer weiteren Vernetzung beitragen, einerseits als Lotse, also in einer Vermittlungsfunktion hin zu den bewährten und professionellen Einrichtungen der Opferhilfe, andererseits durch umfassende Information und Unterstützung. Nur wenn Opfer ihre Rechte und die für sie eingerichteten Hilfsangebote kennen, werden sie sie nutzen können.

Darüber hinaus hat der oder die Opferbeauftragte aber auch noch eine weitere wichtige Funktion als Fürsprecher und Partner der Betroffenen und Motor für die Weiterentwicklung des Opferschutzes in Bremen, denn dass diese Weiterentwicklung auch künftig notwendig sein wird – und nebenbei muss sie auch entsprechend finanziert werden –, das müssen wir auch einmal deutlich sagen, das muss allen klar sein.

Wir müssen uns alle gemeinsam dafür einsetzen, dass Opfer von Gewalttaten mit den Folgen nicht allein stehen. Sie haben das Recht und den Anspruch auf Information, Schutz, Hilfe und Unterstützung, und zwar nicht nur direkt nach der Tat, nicht nur während des Ermittlungs- und Strafverfahrens, sondern auch darüber hinaus. Genau dazu soll und wird die oder der neue Opferschutzbeauftragte einen Beitrag leisten und hoffentlich auch dazu, dass „Du Opfer!“ in Zukunft nicht mehr als Beleidigung und Herabwürdigung missbraucht werden kann. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Gesetzesantrag, Drucksache [20/317](#), abstimmen.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich hier zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache [20/414](#), des Rechtsausschusses abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Nun lasse ich über den Gesetzesantrag selbst abstimmen.

Wer das Gesetz – mit den soeben vorgenommenen Änderungen – in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Da die Fraktion der CDU ihren Antrag mit der Drucksachen-Nummer [20/275](#) inzwischen zurückgezogen hat, erübrigt sich eine Abstimmung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von den Berichten des Rechtsausschusses mit den Drucksachen-Nummern [20/414](#) und [20/415](#) Kenntnis.

### **Bremisches Gesetz zur Erleichterung von Investitionen 2020**

#### **Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie**

#### **Mitteilung des Senats vom 18. August 2020 (Drucksache [20/565](#))**

Dazu

#### **Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 8. September 2020**

#### **(Drucksache [20/593](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Schilling.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Wagner.

**Abgeordneter Wagner (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wage einmal die Prognose, wir werden in der Debatte jetzt gleich erleben, wie ein beliebtes Sprichwort aus den Wirtschaftsrubriken unserer Zeitungen Bestätigung findet. In der Krise sind alle Keynesianer.

(Beifall SPD)

Ich finde das ist zunächst einmal einen Grund zur Freude, dass es in der gegenwärtigen Krise praktisch niemanden mehr gibt, der nicht zu dem Schluss kommt, dass es hier einen handlungsfähigen und aktiven Staat zur Stützung von Wirtschaft und Gesellschaft braucht. Das, finde ich, unterstreicht, dass wir in Deutschland in der politischen Debattenkultur in dieser Krise eine sehr vernunftgeleitete Debatte führen, und da hilft sicherlich auch der vergleichende Blick in die USA, wo man sehen kann, wie das verblendete Beharren der Republikaner auf staatliches Nichthandeln sowohl den Gesundheitsschutz als auch die wirtschaftliche Stabilität gefährdet.

Ja, man kann natürlich auch mit Blick auf die deutsche Debattenkultur fragen, ob Keynesianer nur in der Krise zu sein, mit Blick auf alle politischen Lager gleichermaßen, konsequent ist. Zum Keynesianismus gehört ja auch nicht nur, in der Krise für den handlungsfähigen Staat zu sein, sondern für den Aufschwung dann auch die staatlichen Kassen mit einer starken Einnahmehasis wieder auffüllen zu wollen und nicht das Geld für Steuersenkungen für die oberen zehn Prozent zu verschwenden. Den Teil will ich in der Tat auch nicht verschweigen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Für den heutigen Zweck können wir aber, glaube ich, eines zusammen festhalten, weil der Bund und Bremen Beschäftigte und Unternehmen in dieser Krise in großem Maße unterstützen, weil der Bund und Bremen die Kommunen, das Herz unseres öffentlichen Lebens, in ihrer Investitionsfähigkeit noch stärken. Weil wir in der Krise alle Keynesianer sind, deshalb kommt die Bundesrepublik, kommen Bremen und Bremerhaven vergleichsweise stabil durch diese Krise. Ein sicherlich kleinerer, aber dann nicht völlig zu vernachlässigender Beitrag dafür kann auch sein, dass die öffentliche Hand öff-

entliche Aufträge schneller vergibt und Spielräume nutzt, sie gezielter an die regionale Wirtschaft zu vergeben und dafür die Wertgrenzen im Vergaberecht befristet und für einen angemessenen Zeitraum anhebt.

Das hat die Bürgerschaft im Mai auf Initiative der Koalition beschlossen, dazu hat uns der Senat jetzt einen Gesetzentwurf mit einem konkreten Vorschlag vorgelegt, den wir für ausgewogen halten und den wir heute beschließen wollen. Mit den konkreten Vorschlägen, die der Senat macht, sorgen wir dafür, dass bis zum Ende kommenden Jahres die Wertgrenzen bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen in der öffentlichen Vergabe an vielen Stellen verdoppelt werden, an einer sogar verdreifacht und damit dafür sorgen, dass die Aufträge schneller an die regionale Wirtschaft gehen können.

(Beifall SPD)

Wir halten diese gewählte Höhe, die im Vergleich von Bund und Ländern einen Mittelweg darstellt, deshalb auch für eine ausgewogene Lösung, weil es natürlich zwischen der Schnelligkeit und der Korruptionsfestigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Angebote abzuwägen gilt, die eingehen. Deshalb halten wir die Variante, für die sich der Senat nach reichlicher Abwägung entschieden hat, nämlich die Orientierung an den Werten des Bundes, an einer mittleren Erhöhung, für die richtige. Die exorbitant höhere Variante, für die sich Niedersachsen entschieden hat, halten wir aus guten Gründen in der Abwägung für nicht weiter verfolgungswürdig und werden deshalb auch den entsprechenden Änderungsantrag der CDU ablehnen.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können uns über die genaue Höhe der Vergabegrenzen, wo man die Linie ziehen will, sicherlich trefflich streiten. Wir können uns auch sicherlich darüber streiten, ob Keynesianer nur in der Krise zu sein, tatsächlich eine besonders konsequente Haltung ist oder ob wir in unserer politischen Debattenkultur auch noch eine Stufe weiterkommen möchten, als wir schon sind. Das können wir alles machen, aber für heute würde ich sagen, dass wir in der Krise alle Keynesianer sind, das ist gut so, das nützt uns allen.

Mit dem Beschluss des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen 2020, großartiger Titel, tun wir vor allen Dingen eins: Wir senden ein Signal an die regionale Wirtschaft. Das Land Bremen handelt.

Wir leisten unseren Beitrag mit dem Land und seinen beiden Stadtgemeinden die Auftragsbücher der regionalen Wirtschaft wieder zu füllen, gefüllt zu halten und den Beschäftigten dort Sicherheit zu geben. – Vielen Dank!

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

**Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht also um die Differenz, wenn man es in Zahlen ausdrücken will. Soll man beschränkte Vergabebaufträge bis zu einer Million Euro ermöglichen oder sollen es drei Millionen Euro sein? Die Kollegen von der CDU schlagen drei Millionen Euro vor. Wir sind der Meinung, dass eine Million Euro eine vernünftige Größenordnung ist. Das ist auch die Größenordnung, die der Bund gewählt hat. Nun ist der Wirtschaftsminister bekanntlich ein CDU-Mann, den nehmen wir jetzt einmal als Kronzeugen gegen den CDU-Wirtschaftsminister in Niedersachsen.

Was aber eigentlich das Interessante ist: Wir hatten die Wirtschaftsbehörde gefragt, wie denn die Erfahrungen mit der Vergabe sind und was da eigentlich gerade los ist. Wenn man die Bauindustrie fragt, ob sie eine Straße asphaltieren, einen Kanal bauen oder ein Gebäude errichten kann, dann stellen wir fest, dass viele von den freihändigen Vergaben und den beschränkten Vergaben nicht gut funktionieren. Das hat uns übrigens wirklich überrascht!

Da gibt es Anteile in der Größenordnung von 20 bis 30 von rund 250 Vergaben, die regelrecht scheitern und ein zweites Mal vorgenommen werden, weil sich nicht genug Anbieter gefunden haben. Man hat drei aufgefördert, es haben nur zwei geboten und das geht nicht. Man hat bis zu zehn aufgefördert und immer noch nur zwei Angebote bekommen und man hat völlig überteuerte Angebote bekommen. Das ist ein Hinweis darauf, dass in der Bauindustrie die Auftragsbücher noch immer vergleichsweise voll sind. Anders lässt sich das nicht erklären, sodass wir mit diesem Gesetz gewissermaßen eine Vorbereitung auf das Jahr 2021 vornehmen, da wir davon ausgehen, dass auch in der Bauindustrie die Coronapandemie ihre Spuren hinterlässt und dieses staatliche Auftragsvolumen helfen kann, die Lage zu stabilisieren.

Das Gute an der Bauindustrie ist: Sie ist ein inländischer Wirtschaftszweig, sie ist ein lokaler Wirtschaftszweig. Man kann also unmittelbar dazu beitragen, dass unser Arbeitsmarkt stabilisiert wird

und Einkommen und Auskommen gelingen. In diesem Sinne, glaube ich, stehen wir ganz gut da.

Einen Wettbewerb zu initiieren, der noch keynesianischer ist und bei dem die CDU mit einem Verhältnis von eins zu drei vorn liegt, ist, glaube ich, Unsinn. Wir sollten an dieser Stelle Erfahrungen ganz genau auswerten und einen Mittelweg wählen. Es gibt unter allen Bundesländern eine überwältigende Mehrzahl, die sich in diesen Größenordnungen aufhalten, die Bremen jetzt betreibt. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Schäck.

**Abgeordneter Schäck (FDP):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das bremische Vergabesystem ist so, wie in anderen Bundesländern übrigens auch, manchmal kompliziert und hat viele Hürden. Das macht es gelegentlich langsam und das ist manchmal nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für uns Abgeordnete und damit auch für die Bürgerinnen und Bürger, lästig, weil sich Projekte länger hinziehen als man das vielleicht aus dem privaten oder aus anderen Bereichen kennt. Das muss so sein, und das ist auch wichtig, weil wir hier über die relativ umfassende Verwendung und Vergabe von Steuergeldern sprechen, die natürlich auch kontrolliert und beaufsichtigt werden muss und im Zweifelsfall natürlich dem Fehlverhalten, dem möglichen Fehlverhalten oder dem Nichteinhalten von Prozessen durch Einzelne auch vorgebeugt werden muss.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Corona nicht nur Menschen hart getroffen hat, sondern auch Unternehmen und Institutionen. Viele befinden sich mittlerweile in existenzbedrohenden Situationen. Gleichzeitig haben wir insbesondere im Bundesland Bremen einen nicht unerheblichen Investitionsstau. Dieser Investitionsstau macht es in manchen Bereichen, insbesondere den sowieso schon getroffenen Gruppen, noch schwieriger, egal ob wir über den Einzelhandel in den Innenstädten sprechen oder über Schulen. Diese Institutionen brauchen jetzt schnelle und unbürokratische Maßnahmen, die sich gerade in dieser kritischen Phase nicht wieder über Jahre hinziehen dürfen.

(Beifall FDP)

Deswegen ist es richtig, jetzt für einen begrenzten Zeitraum, bis Ende nächsten Jahres, die Prozesse

und Kriterien anzupassen und zu lockern, um schnell agieren zu können und um schnell auch reagieren zu können. Auch wir als FDP-Fraktion hatten bereits gefordert, die Vergabegrenzen zeitlich begrenzt anzuheben, und wir haben dazu auch vor der Sommerpause einen Gesetzesentwurf eingebracht. Unser Vorschlag ging mehr in die Richtung des Änderungsantrags, den die CDU mittlerweile auch eingereicht hat, den wir daher auch ausdrücklich unterstützen. Auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass die Koalition bei ihrem eigenen Antrag etwas mutiger gewesen wäre, werden wir auch ihren Antrag unterstützen, denn wir denken, besser eine mäßige Anhebung der Grenzen als gar keine Anhebung, gerade in dieser kritischen Phase.

Wir sollten uns trotzdem im nächsten Jahr noch einmal zusammensetzen und über eine dauerhafte Lösung bei den Vergabegrenzen sprechen. Die Vergabegrenzen sind in Bremen traditionell sehr niedrig, und das sorgt an vielen Stellen für mehr und auch für unnötige Bürokratie. Es gibt aber auch anderes zu beachten.

(Glocke – Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Die Vergabe von Aufträgen, auch gerade mit größerem finanziellen Umfang, stärker nach der persönlichen Entscheidung Einzelner oder Weniger bietet natürlich auch weniger Kontrolle, darüber habe ich gerade schon gesprochen, und birgt auch das Risiko von unsauberen und vielleicht auch unwirtschaftlichen Entscheidungen. Darauf müssen wir gemeinsam achten, wenn wir uns noch einmal grundsätzlich an diese Vergabegrenzen heranwagen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Herr Bücking, jetzt hätten Sie noch die Chance zur Kurzintervention, weil ich glaube, dass Herr Schäck fertig ist. Dann haben Sie jetzt eine Minute und dreißig Sekunden.

**Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen):** Ich möchte kurz unser Abstimmungsverhalten erläutern. Die CDU hat zwei Vorschläge eingereicht. Der eine bezieht sich auf den Artikel 2 des Tarifreue- und Vergabegesetzes. Da hat sie vollständig Recht. Dem werden wir zustimmen. Wir beantragen also getrennte Abstimmung.

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Tebje.

**Abgeordneter Tebje (DIE LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es besteht große Einigkeit, dass eine Beschleunigung und Vereinfachung von Vergabeverfahren ein wichtiger Beitrag dazu sind, die Konjunktur angesichts der Coronakrise anzukurbeln, da es eine klassische Aufgabe der öffentlichen Hand ist, sich in Krisen antizyklisch zu verhalten und die Wirtschaft damit zu stützen. Einige Bundesländer haben bereits im April die Wertgrenzen in der öffentlichen Vergabe heraufgesetzt. Bremen zieht jetzt nach.

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung, das im Juni beschlossen wurde, ist keine Voraussetzung dafür gewesen. Unterhalb der EU-Schwellenwerte können die Bundesländer grundsätzlich die Wertgrenzen selbst setzen. Sie hätten also auch ohne den Bund handeln können und haben das teilweise auch getan. Natürlich ist es aber für Bremen, das in Sachen öffentlicher Finanzen immer unter besonderer Beobachtung steht, sehr hilfreich, bei solchen Maßnahmen sagen zu können, der Bund macht das übrigens auch so.

Nun kann man natürlich über die Höhe der Wertgrenzen streiten, das ist ja hier auch schon angesprochen worden. Es ist richtig, dass Niedersachsen eine höhere Wertgrenze in der Coronakrise verwendet. Auch Thüringen macht das so. Trotzdem muss man an dieser Stelle auch abwägen. Es geht ja immerhin bei der Vergabe um eine sparsame und effektive Verwendung der öffentlichen Gelder. Herr Bücking hat gerade auch schon ein wenig dazu ausgeführt, wie das an manchen Stellen eingeschätzt wird. Mit den vom Senat vorgeschlagenen Wertgrenzen orientiert sich Bremen an den höheren Wertgrenzen des Bundes. Das ist ein solider und vernünftiger Vorschlag. Ich glaube nicht, dass wir mit noch höheren Wertgrenzen eine so deutliche Beschleunigung erreichen würden, die es rechtfertigt, hier von der normalen Vergabeaufforderung abzusehen.

Bremen geht übrigens auch über Niedersachsen hinaus. Niedersachsen hat im April eine Anhebung der Wertgrenzen beschlossen, die zunächst bis zum 30. September 2020 befristet war, jetzt hat Niedersachsen diese Regelung bis zum 31. März 2021 verlängert. Der Senat schlägt für Bremen und Bremerhaven eine Regelung vor, die von vornherein bis Ende 2021 gelten soll. Das ist ein gutes Signal, da es um einen nachhaltigen Impuls geht, der über einen längeren Zeitraum wirkt.

Auch bei der Geltungsdauer orientiert sich Bremen damit an dem, was der Bund macht. Wie sich die Konjunktur im nächsten Jahr entwickeln wird, wissen wir alle nicht. Mit Sicherheit werden die Folgen der Coronakrise bis Ende nächsten Jahres nicht ausgestanden sein. Es ist durchaus möglich, dass es ein weiteres Konjunkturpaket geben wird und dass auch eine nochmalige Verlängerung der Vergabebeerleichterung ansteht.

Vor allem aber brauchen wir dann auch Berichte, und da schließe ich mich Herrn Bücking in manchen Punkten an, ob und in welchem Umfang dieses Instrument überhaupt greift, damit öffentliche Investitionen und Aufträge beschleunigt werden konnten. Höhere Wertgrenzen sind sicherlich kein Tabu, aber wir sollten die Diskussion dann auf Fakten und erste Auswertungen stützen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Meyer-Heder.

**Abgeordneter Meyer-Heder (CDU):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist jetzt schon viel gesagt worden. Ich habe etwas über Keynes gelernt aber ich glaube auch, wir haben uns da nicht geändert. Wir fordern ja nicht mehr Staat, sondern wir fordern einen etwas schnelleren Staat und vielleicht einen, der ein wenig regionaler denkt, als er es bisher getan hat.

Grundsätzlich finden wir den Gesetzesentwurf in Ordnung, aber wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, weil wir fest davon überzeugt sind, dass es richtig ist, wenn wir uns mit Bremerhaven und Bremen, wir sind halt eine Insel innerhalb Niedersachsens, auch im Artikel 1 § 1, glaube ich, mit drei Millionen Euro an Niedersachsen angleichen. Es geht natürlich darum, die lokale Wirtschaft zu stärken. Herr Bücking, das Argument, man bekomme ohnehin nicht genug Angebote, hat ja nichts mit einer Wertgrenze zu tun. Das ist ein ganz anderes Problem, über das wir vielleicht separat diskutieren müssen.

Wir finden, drei Millionen Euro ist die bessere Grenze, weil wir dann mit Niedersachsen im Gleichklang laufen. Deswegen haben wir den Änderungsantrag gestellt und würden uns wünschen, dass Sie sich einen Ruck geben und dem zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Schilling.

**Senatorin Dr. Schilling:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Coronapandemie ist immer noch eine erhebliche Herausforderung für die Welt, für Deutschland und unser Bundesland Bremen. Die mit der Bekämpfung der Pandemie verbundenen Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens üben nach wie vor negative Effekte auch auf die Unternehmen im Land Bremen aus.

Dabei möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen, dass es für unseren Senat fortwährend ein Drahtseilakt war und ist, mit unseren Entscheidungen einerseits die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung zu gewährleisten und andererseits wirtschaftliche Tätigkeit, soweit es eben unter den gegebenen Umständen der Pandemie geht, zu ermöglichen. Die Hilferufe aus allen Bereichen der Wirtschaft, insbesondere in der Zeit des Lockdowns, waren enorm und meistens begründet.

Der gesamte regionale Mittelstand stand und steht vor erheblichen Herausforderungen. Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, aus meiner Sicht, sehr schnell und pragmatisch Hilfsprogramme und Rettungsschirme aufgelegt, und zwar mit Volumen, die es so noch nie gegeben hat. Auch in Bremen hat der Senat gemeinsam schnell gehandelt und verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für unsere Unternehmen geschaffen. Im Bereich der Hafenwirtschaft beispielsweise haben wir die Stundung der Mietpacht- und Erbbauzinszahlungen sowie der Hafengebühren ermöglicht. Zudem haben wir die turnusmäßige Erhöhung der Mieten und Erbbauzinsen ausgesetzt.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Mit dem hier vorliegenden Entwurf des bremischen Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen 2020, Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie, wollen wir nun mit einer weiteren Maßnahme die negativen wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie bekämpfen. Durch eine bis Ende des Jahres 2021 geltende Erhöhung der Wertgrenzen für erleichterte Vergabeverfahren wollen wir die öffentliche Auftragsvergabe sowohl für den Bau als auch für Liefer- und Dienstleistungen im Land Bremen vereinfachen, verstetigen und beschleunigen. Diese Maßnahme trägt zu einer kontinuierlichen Auftragslage der Unternehmen

bei und setzt damit Impulse für öffentliche Investitionen.

Mit der vorgeschlagenen Wertgrenze und Laufzeit dieser Vereinfachung gleichen wir die Möglichkeit einer vereinfachten Vergabe an die Regelungen des Bundes an, und, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion der CDU, wir orientieren uns eben nicht an den sehr viel höheren Wertgrenzen unseres Nachbarlandes Niedersachsen. Mit der Angleichung an die Wertgrenzen des Bundes ermöglichen wir eine einheitliche konjunkturfördernde Auftragsvergabe mit Blick auf die Bundesverwaltung.

Außerdem wissen Sie, dass das Vergaberecht zugleich der Korruptionsprävention dient und dass erhöhte Wertgrenzen diesem Ziel zuwiderlaufen. Die von uns jedoch geplante moderate Anhebung der Wertgrenzen nach dem Vorbild des Bundes trägt beiden Aspekten hinreichend Rechnung. Wir gewährleisten einerseits die Korruptionsprävention und erleichtern andererseits das Verfahren und sorgen damit für einen konjunkturellen Impuls. Ich begrüße deswegen die Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf durch die Regierungsfractionen.

Sehr geehrte Abgeordnete, die Effekte dieser Maßnahme werden dem regionalen Mittelstand zugutekommen. Der Senat zeigt mit diesem Gesetzesentwurf mit aller Deutlichkeit, dass er auch in schweren Zeiten ein verlässlicher Partner für die Wirtschaft ist. Lassen Sie uns gemeinsam die Herausforderungen dieser Pandemie bewältigen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache [20/593](#), der Fraktion der CDU abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über Artikel 1 des Änderungsantrags abstimmen.

Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmhaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Artikel 1 des Änderungsantrags ab.

Ich lasse jetzt über Artikel 2 des Änderungsantrags abstimmen.

Wer dem Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmhaltungen?

(Dagegen M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Artikel 2 des Änderungsantrags zu.

Ich lasse nun über den Gesetzesantrag abstimmen.

Wer das Gesetz in erster Lesung – mit den soeben vorgenommenen Änderungen – beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmhaltungen?

(CDU, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz – in der in erster Lesung beschlossenen Fassung – in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

**Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland Mitteilung des Senats vom 23. Juni 2020 (Drucksache [20/476](#))**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 13. Sitzung am 9. Juli 2020 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates und der Richtlinie (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, im Justizvollzug sowie zur Änderung vollzugsrechtlicher Vorschriften**  
**Antrag des Rechtsausschusses vom 25. Juni 2020**  
**(Drucksache [20/512](#))**

In der 13. Sitzung am 9. Juli 2020 wurde das Gesetz in erster und zweiter Lesung abgestimmt, allerdings ohne den Änderungsantrag des Rechtsausschusses. Deshalb lasse ich jetzt über den Gesetzesantrag mit den Änderungen des Rechtsausschusses in erster und zweiter Lesung abstimmen.

Der Antrag bezieht sich auf das am 23. Juli 2020 verkündete Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 etc. vom 14. Juli 2020 (Brem.GBl. 2020, S. 721 ff).

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen**

**Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**

**vom 6. Juli 2020**

**(Drucksache [20/531](#))**

In der 13. Sitzung am 8. Juli 2020 wurde das Gesetz in zweiter Lesung abgestimmt, allerdings ohne den Änderungsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses. Deshalb lasse ich jetzt über den Gesetzesantrag mit den Änderungen des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses in erster und zweiter Lesung abstimmen.

Der Antrag bezieht sich auf das am 27. Juli 2020 verkündete Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge der Freien Hansestadt Bremen vom 14. Juli 2020 (Brem.GBl. 2020, S. 792 ff).

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(CDU, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(CDU, M.R.F., Abgeordneter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

**Erster Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge  
(Erster Medienänderungsstaatsvertrag)  
Mitteilung des Senats vom 28. Juli 2020  
(Drucksache [20/562](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

**Gesetz zur Änderung der Bremischen Landesbauordnung (BremLBO)  
Mitteilung des Senats vom 1. September 2020  
(Drucksache [20/580](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

(M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer Tagesordnung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen Früh.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

(Unterbrechung der Sitzung 17:36 Uhr)

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.



Die Beratung ist geschlossen.

Präsident Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 10:02 Uhr.

Wir kommen zur Abstimmung.

**Präsident Imhoff:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe der Gesamtschule Mitte. – Herzlich Willkommen hier bei uns im Parlament.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Beifall)

(Dagegen M.R.F.)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Stimmenthaltungen?

### Fragestunde

(FDP)

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 17 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

### Anfrage 1: Wie verläuft die Umsetzung des Masernschutzgesetzes in Bremen?

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 2. Juli 2020**

### Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 10 vom 11. September 2020 (Drucksache [20/610](#))

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Herr Dr. Buhlert, Sie haben das Wort.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Wir fragen den Senat:

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

1. Wie verläuft die Umsetzung des seit März 2020 geltenden Masernschutzgesetzes in Bremen unter Coronabedingungen und wie wird aktuell der Impfstatus bei Personen, bei denen aus den im Gesetz beschriebenen Gründen die Freiwilligkeit der Impfentscheidung aufgehoben wurde, dokumentiert und kontrolliert?

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

2. Inwiefern wurde zusätzliches Personal eingestellt, um die Anforderungen, die das Masernschutzgesetz verlangt, entsprechend umzusetzen?

3. Wie hat sich die Impfquote, insbesondere bei den Personen, bei denen die Freiwilligkeit der Impfscheidung aufgehoben wurde, seit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes entwickelt?

**Präsident Imhoff:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Bernhard.

**Senatorin Bernhard:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Umsetzung des seit März 2020 geltenden Masernschutzgesetzes ist angelaufen. Während für neu in die Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Schulen kommende Kinder und Beschäftigte der Impfstatus bei Eintritt erhoben wird, sieht das Gesetz für die Erfassung der Kinder und Beschäftigten, die bereits in den Einrichtungen waren, eine Frist bis zum 31. Juli 2021 vor. Die Benachrichtigung des Gesundheitsamtes in den Fällen, in denen kein Impfschutz vorliegt, beschränkt sich daher zunächst auf neu hinzukommende Kinder. Beschäftigte werden nur eingestellt, wenn der Impfschutz nachgewiesen wird. Die Dokumentationsprozesse befinden sich noch in Detailabstimmungen mit der Bildungsbehörde.

In den bremischen Krankenhäusern wird bei Neueinstellungen sowie teilweise auch bei Praktikant\*innen und Mitarbeiter\*innen von Tochterfirmen seit dem 1. März 2020 meist durch den betriebsärztlichen Dienst der Masernstatus kontrolliert. Dies erfolgt entweder durch die Kopie eines Impfausweises, ein ärztliches Attest über einen bestehenden Masernschutz, ein ärztliches Zeugnis, welches in der Personalakte und teilweise darüber hinaus in zentralen Übersichten hinterlegt wird, oder durch eine Immunitätsprüfung.

In manchen Fällen wurde durch den betriebsärztlichen Dienst nachgeimpft. Fehlende Impfungen im Bestandspersonal werden nun nach und nach vom betriebsärztlichen Dienst gesichtet und nachverfolgt. In vielen Häusern liegen auch der Personalabteilung Informationen über den Impfstatus vor, teilweise war dieser Verwaltungsaufwand coronabedingt noch nicht zu bewältigen.

Zu Frage 2: Um die Schulen bei der Erfassung, Überprüfung und gegebenenfalls Weiterleitung von Daten zum Impfschutz zu entlasten, soll den

Schulträgern Personal zur Verfügung gestellt werden. Für die Stadtgemeinde Bremen konnte dies bereits umgesetzt werden, indem drei befristete Stellen geschaffen wurden. Bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wurde für die Umsetzung des Masernschutzgesetzes kein weiteres Personal eingesetzt. Es wird zunächst ermittelt, wie sich der Mehraufwand für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Detail darstellt.

Zu Frage 3: Die Entwicklung der Impfquote bei Kindern nach Umsetzung des Masernschutzgesetzes ist zurzeit nicht darstellbar. Es bleibt zu ermitteln, wie viele Kinder tatsächlich noch nicht bereits zweimal geimpft sind und wie viele dieser Kinder dann im Verlauf noch geimpft werden. Belastbare Daten werden voraussichtlich nicht vor Ende des Jahres 2021 zur Verfügung stehen. In den bremischen Krankenhäusern wird der aktuelle Impfstand ebenfalls noch ermittelt. Für die Hälfte der Häuser wurde eine Masernimmunität von circa 90 Prozent gemeldet. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Imhoff:** Herr Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Wie sieht es in den Krankenhäusern aus? Was hat das dort an zusätzlichem Personal gefordert? Oder wird die Arbeit in den Krankenhäusern vollständig vom betriebsärztlichen Dienst abgedeckt?

**Senatorin Bernhard:** In den Krankenhäusern wird das durch den betriebsärztlichen Dienst vollständig abgedeckt. Wir haben nach wie vor auch den Zusammenhang, dass der Impfschutz innerhalb der Erwachsenengruppe nicht in der Weise transparent ist, aber das ist etwas, das komplett in deren Aufgabenfeld fällt, und es wird nach und nach überprüft.

**Präsident Imhoff:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Auch wenn es nicht Ihr Bereich ist, aber ist Ihnen bekannt, welche Mehrbelastung das für die Schulleitungen und das Verwaltungspersonal in den Schulen darstellt und wie dort die Regelungen sind?

**Senatorin Bernhard:** Die Mehrbelastung ist jetzt in der Umsetzung im ersten Aufschlag durchaus nicht zu unterschätzen, weil wir natürlich die Daten aufnehmen müssen. Das heißt, die Nacharbeit der Daten wird im Grunde genommen die Mehrbelastung ausmachen. Wenn das geschafft ist, sind wir wieder

im normalen Verfahren. Deswegen gibt es auch die befristeten Stellen.

**Präsident Imhoff:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

**Abgeordneter Dr. Buhler (FDP):** Nein, am Ende des Jahres 2021 werden wir dann weitere Fragen stellen.

**Präsident Imhoff:** Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor und ich bedanke mich für die Beantwortung!

**Anfrage 2: Gesellschaftliche Ungleichheit wissenschaftlich aufarbeiten und Lösungen finden**  
**Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Eschen, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Juli 2020**

**Präsident Imhoff:** Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

**Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen):** Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Entwicklungsstand beim durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten und dezentral organisierten Forschungsinstitut gesellschaftlicher Zusammenhalt, FGZ, an dem Bremen beteiligt ist?

2. In welcher Art und Weise werden das Bremer SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik und das FGZ vom Senat darin unterstützt, die Erforschung von gesellschaftlicher Ungleichheit, die sich durch die Covid-19-Pandemie noch verstärkt hat, durchzuführen?

3. In welcher Art und Weise werden die Forschungsergebnisse des SOCIUM und des FGZ in der Arbeit des Senats berücksichtigt und können dadurch zum nachhaltigen Abbau von Ungleichheit beitragen?

**Präsident Imhoff:** Diese Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Cordßen.

**Staatsrat Cordßen:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Forschungsinstitut gesellschaftlicher Zusammenhalt ist am 1. Juni 2020 offiziell und an allen elf Standorten gestartet. Das Institut wird mit bundesweit elf Standorten unterschiedliche

Perspektiven zusammenführen und wissenschaftliche Expertise bündeln. Die Themen reichen dabei von neuen sozialen Konflikten über das Auseinanderdriften von Stadt und Land bis hin zu Populismus und zunehmendem Antisemitismus. Die Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, BMBF, in der vierjährigen Hauptphase bis 31. Mai 2024 beläuft sich auf insgesamt 40 Millionen Euro. Den Startschuss des FGZ nach einer anderthalbjährigen Vorbereitungsphase, in der ein gemeinsames Gründungskonzept für das FGZ entwickelt worden war, markierte eine Online-Pressekonferenz mit Bundesministerin Frau Karliczek.

Bremen ist sowohl als eines von elf Teilinstituten mit Forschungs- und Transferprojekten als auch, gemeinsam mit Frankfurt und Leipzig, an der Gesamtkoordination des FGZ beteiligt, wobei in Bremen insbesondere das FGZ-weite Datenzentrum angesiedelt ist, das ein Herzstück des FGZ bildet. Dies hat zur Folge, dass der Bremer Standort mit über acht Millionen Euro den höchsten Anteil an der BMBF-Finanzierung von 40 Millionen Euro erhält.

Neben dem SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik sind in Bremen auch das Zentrum für Arbeit und Politik, zap, das Institut Arbeit und Wirtschaft, iaw, das Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft sowie das Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung, ZeMKI, beteiligt. Aktuell laufen die Einstellungen der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FGZ in Bremen, die sich coronabedingt etwas verzögert haben. Eine Kick-off-Veranstaltung des Teilinstituts Bremen ist am 10. September 2020 geplant. Die FGZ-weite Eröffnungsveranstaltung wurde – coronabedingt – auf den 11. und 12. November 2020 in Leipzig verschoben.

Angesichts der Coronapandemie und ihrer erheblichen Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt hat das BMBF das FGZ aufgefordert, ein zusätzliches Coronaprojekt zu entwickeln, für das eine Förderung in Höhe von 800 000 Euro in Aussicht gestellt wurde. Dieser Projektantrag wird aktuell entwickelt. Bremen möchte sich hier mit Forschungen zu Anti-Corona-Demonstrationen sowie zu Effekten auf bestehende digitale Ungleichheiten beteiligen.

Zu Frage 2: Das FGZ wurde bereits in der Vorbereitungsphase und wird in der nun laufenden Hauptphase aktiv vom Land Bremen unterstützt. Die Unterstützung des Landes Bremen gilt insbe-

sondere dem zentralen Datenzentrum sowie als Ergänzungsfinanzierung den Forschungsprojekten in Form von Personal- und Sachmitteln und beläuft sich insgesamt auf etwa 1,3 Millionen Euro. Der Sprecher des Bremer Standorts des FGZ ist zugleich Leiter einer Arbeitsgruppe in der Abteilung Ungleichheitsdynamiken in Wohlfahrtsgesellschaften im SOCIUM und Dean der Bremen International Graduate School of Social Sciences, BIGSSS, mit ihrem Forschungsthema der sozialen und politischen Integration. Die BIGSSS wurde im Rahmen der Exzellenzinitiative in zwei Förderphasen von Bund und Land finanziert und ist inzwischen in den Regelbetrieb überführt worden.

Für seine Vorbereitung in Verbindung mit weiteren definierten Zielstellungen erhält der Schwerpunkt Globale Sozialpolitik und gesellschaftlicher Zusammenhalt aus Landesmitteln für den Zeitraum 2020 bis 2024 jährliche Fördermittel in Höhe von 280 000 Euro.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen steht seit den Vorbereitungen zum Aufbau des FGZ in engem Kontakt mit den Antragstellenden und hat die Landesinteressen gegenüber dem Bund vertreten. Das FGZ ist aufgrund der Forschungsthemen, die gerade in Bremen mit einem besonderen Bezug zu Fragen sozialer Ungleichheit und ihren Auswirkungen auf gesellschaftlichen Zusammenhalt verfolgt werden, von hohem politischem Interesse für den Senat.

Die fünf Forschungsprojekte in Bremen beschäftigen sich mit Fragen der sozialen Ungleichheit, wobei hier neben sozioökonomischen und Chancengleichheiten insbesondere auch Ungleichheiten der Lebensführung und der kulturellen und politischen Einstellungen und Orientierungen eine zentrale Rolle spielen. Darüber hinaus werden in zwei Transferprojekten auch der Dialog mit der Bremer Stadtgesellschaft und Politik zu Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts gesucht. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Stadtteil Gröpelingen.

Im FGZ spielen insbesondere vor dem Hintergrund der Coronapandemie Forschungen zu politischem Extremismus und zum Rechtspopulismus eine große Rolle. Die Forschungen des SOCIUM sind auch über das FGZ hinaus von großem Interesse für den Bremer Senat. So besteht eine Kooperationsvereinbarung des SOCIUM mit der Bremer Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur wechselseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit. Dazu finden regelmäßige jährliche Treffen

von Forscherinnen und Forschern des SOCIUM und der Sozialbehörde statt.

An diesen aktuellen Beispielen ist erkennbar, dass das SOCIUM und das FGZ grundsätzlich und regelmäßig zu allen von ihm bearbeiteten Fragen der Sozialpolitik und Ungleichheit Transferangebote für Politik und Gesellschaft entwickelt. Es bestehen regelmäßige Kontakte zu den einschlägigen Senatsressorts in Bremen, um einen raschen Transfer relevanter Forschungsergebnisse in Verbindung mit Empfehlungen für die Politik zu gewährleisten. Somit ist gewährleistet, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse in die politische Praxis in Bremen einfließen. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Imhoff:** Frau Dr. Eschen, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Eschen (Bündnis 90/Die Grünen):** Zu der Antwort auf Frage 1 habe ich eine Nachfrage zu den Forschungen hinsichtlich digitaler Ungleichheiten. Könnten Sie bitte kurz erläutern, was damit gemeint ist?

**Staatsrat Cordßen:** Ich kenne den Inhalt dieses Projektantrags nicht, insofern kann ich jetzt meine eigene Interpretation geben, was mit der Ungleichheit auf der digitalen Ebene gemeint sein könnte. Ich würde an der Stelle aber empfehlen, dass wir das gegebenenfalls im Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit im Rahmen der Vorstellung des FGZ erneut thematisieren.

**Präsident Imhoff:** Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich für die Beantwortung!

**Anfrage 3: Versorgung mit WLAN für Schulkinder in Übergangwohnheimen sicherstellen!  
Anfrage der Abgeordneten Frau Pfeiffer, Güngör und Fraktion der SPD  
vom 7. Juli 2020**

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

**Abgeordnete Pfeiffer (SPD):** Wir fragen den Senat:

1. Ist die Versorgung mit WLAN für die Schulkinder in den beiden Erstaufnahmestellen des Landes Bremen sichergestellt?
2. Hat der Senat Kenntnis darüber, in welchen Übergangwohnheimen in Bremen und Bremer-

haben die Versorgung mit WLAN für die dort lebenden schulpflichtigen Kinder noch nicht sichergestellt ist und welche Wohnheime das sind?

3. Wann wird die Versorgung mit WLAN in den Übergangwohnheimen und den Landesaufnahmestellen für Schulkinder vollumfänglich umgesetzt sein?

**Präsident Imhoff:** Diese Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Fries.

**Staatsrat Fries:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In den beiden Landeserstaufnahmestellen in der Lindenstraße sowie in der Alfred-Faust-Straße ist ein WLAN vorhanden. Das WLAN erstreckt sich allerdings nicht über alle Räumlichkeiten. Es ist beabsichtigt, das WLAN in beiden Unterkünften so auszubauen, dass das WLAN in allen Zimmern frei zugänglich ist. Für die Landeserstaufnahmestelle in der Lindenstraße liegt ein Angebot der Brekom vor. Eine beauftragte Firma muss für den erforderlichen Ausbau circa 40 Access Points im Gebäude montieren und diese verkabeln. Die Arbeiten sind umfangreich und nehmen daher einige Zeit in Anspruch. Mit einer Inbetriebnahme des WLAN wird im Laufe des September 2020 gerechnet.

In der Landeserstaufnahmestelle in der Alfred-Faust-Straße wurden Anfragen bei entsprechenden Dienstleistern gestellt. Die Auftragserteilung setzt allerdings voraus, dass einige Kriterien erfüllt werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu belegen. Das Einholen von drei Angeboten ist vergaberechtlich erforderlich. Ziel ist es, dass auch in der Alfred-Faust-Straße in diesem Jahr das bestehende WLAN zu einem flächendeckenden WLAN erweitert wird.

Zu Frage 2: Es ist beabsichtigt, alle Gemeinschaftsunterkünfte in Bremen mit flächendeckendem WLAN auszustatten und die bereits bestehenden Netze entsprechend zu erweitern. Um einen Überblick über den derzeitigen Stand des WLAN-Zuganges zu erhalten, wurden die Träger der Gemeinschaftsunterkünfte bereits im Mai 2020 aufgefordert, detaillierte Angaben zum derzeitigen WLAN-Ausbau zu machen. Die Rückmeldungen haben ergeben, dass die Übergangwohnheime Ludwig-Quidde-Straße, Wardamm, Obervielander Straße, Gröpelinger Heerstraße, Löningstraße, Otto-Lilienthal-Straße und Steingutstraße über

kein WLAN verfügen. Derzeit werden entsprechende Angebote für den Ausbau des WLAN in allen Gemeinschaftsunterkünften eingeholt. Die Stadt Bremerhaven verfügt über keine Übergangwohnheime, in denen schulpflichtige Kinder untergebracht sind.

Zu Frage 3: Die verschiedenen baulichen Gegebenheiten und die unterschiedlichen technischen Möglichkeiten in den jeweiligen Einrichtungen führen dazu, dass individuelle Ausleuchtungsmessungen in den Gemeinschaftsunterkünften durchgeführt werden müssen. Außerdem müssen vergaberechtliche Verfahren eingehalten werden. Die Träger der Gemeinschaftsunterkünfte wurden nach der vorherigen Abfrage im Juni 2020 aufgefordert, entsprechende individuelle Angebote einzuholen. Wann mit einer Inbetriebnahme gerechnet werden kann, kann noch nicht in Aussicht gestellt werden. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Imhoff:** Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Pfeiffer (SPD):** Herr Staatsrat, Sie haben in Bezug auf die Erstaufnahmeeinrichtung in der Lindenstraße gesagt, dass im laufenden September mit einer Inbetriebnahme zu rechnen ist. Jetzt haben wir bereits September, daher frage ich, ob Sie hierzu einen tagesaktuellen Sachstand geben können?

**Staatsrat Fries:** Den genauen Zeitpunkt kann ich nicht sagen, aber wir sind weiterhin zuversichtlich, dass wir das in diesem Monat hinbekommen werden.

**Präsident Imhoff:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Pfeiffer (SPD):** Wie ist es mit der Alfred-Faust-Straße? Da haben Sie berichtet, dass Angebote eingeholt werden müssen. Die erste Frage ist daher: Liegen die Angebote jetzt vor? Die zweite Frage lautet: Wie lange wird es dann noch dauern, bis es in die Umsetzung geht?

**Staatsrat Fries:** Auch hier ist seit der Verabschiedung der Antwort durch den Senat noch kein neuer Sachstand vorhanden. Die Kollegen versichern aber, dass wir sehr zeitnah vorankommen werden.

**Präsident Imhoff:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Pfeiffer (SPD):** Wie sieht es denn in den Übergangswohnheimen aus? Wir haben ja, glaube ich, im Mai als SPD-Fraktion darum gebeten, dass man da zügig voranschreitet. Wie ist da der tagesaktuelle Sachstand? Ich frage das auch vor dem Hintergrund – wir haben ja alle die Warteschlangen vor der Teststation gesehen –, dass immer wieder Kohorten von Schülerinnen und Schülern zu Hause bleiben müssen und daher auf einen WLAN-Zugang angewiesen sind.

**Staatsrat Fries:** Da ist die Einschätzung, dass wir in den nächsten Monaten eine flächendeckende Abdeckung erreichen werden.

**Präsident Imhoff:** Ich erahne, dass Sie noch eine Zusatzfrage haben, Frau Kollegin. – Bitte sehr!

**Abgeordnete Pfeiffer (SPD):** Ja, eine Bitte, die ich in eine Frage kleide: Können Sie sich vorstellen, Herr Staatsrat, in der Novembersitzung der Deputation den Sachstand erneut darzustellen, in der Hoffnung, dass es bis dahin gute Fortschritte gegeben hat?

**Staatsrat Fries:** Ich berichte gern über positive Entwicklungen im November.

**Abgeordnete Pfeiffer (SPD):** Wunderbar, ich würde mich sehr darüber freuen!

**Präsident Imhoff:** Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Grönert. – Bitte sehr!

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Herr Staatsrat, teilen sie meine Einschätzung, dass WLAN in den Flüchtlingsheimen immer WLAN für alle dort lebenden Menschen ist und dass das nicht nur Schulkinder betrifft und jetzt nicht nur wichtig wird, weil Schulkinder jetzt anders ausgestattet werden?

**Staatsrat Fries:** Selbstverständlich wird der freie WLAN-Zugang allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtung zur Verfügung stehen. Die Frage der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit hat sich natürlich noch einmal viel drängender gestellt, da es existenziell ist, um an dem Schulbetrieb teilzunehmen.

**Präsident Imhoff:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Herr Staatsrat, können Sie mir bitte noch einmal darstellen, wie die

Kinder in den Erstaufnahmeeinrichtungen beschult werden, besonders auch in der Lindenstraße?

**Staatsrat Fries:** In der Lindenstraße erfolgt durch die Senatorin für Kinder und Bildung noch eine Beschulung in einer Art Hausbeschulung innerhalb der Einrichtung.

**Präsident Imhoff:** Frau Grönert, haben Sie noch eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Wie ist das in der Lindenstraße oder auch in der Alfred-Faust-Straße, werden die Kinder, die dort in der Hausbeschulung sind, auch mit iPads ausgestattet?

**Staatsrat Fries:** Das kann ich nicht beantworten. – Oder doch, die Bildungssenatorin ruft mir gerade zu: Ja!

**Präsident Imhoff:** Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung!

#### **Anfrage 4: Stand der Planungen und Umsetzung beim „Entwicklungsplan Inklusion“?**

#### **Anfrage der Abgeordneten Hupe, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Juli 2020**

Herr Hupe, Sie haben das Wort!

**Abgeordneter Hupe (Bündnis 90/Die Grünen):** Wir fragen den Senat:

1. Welchen Stand haben die Planungen und die Umsetzung bei der Erstellung des Entwicklungsplans Inklusion und wann kann voraussichtlich mit der Befassung der Deputation für Kinder und Bildung gerechnet werden?

2. Welches Expertinnen- und Expertenteam wird den Entwicklungsplan Inklusion erstellen und mit welcher Begründung hat sich der Senat entschieden, dieses zu wählen?

3. Welchen konkreten Auftrag hat das Expertinnen- und Expertenteam vom Senat für die Erstellung des Entwicklungsplans Inklusion erhalten?

**Präsident Imhoff:** Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Dr. Bogedan.

**Senatorin Dr. Bogedan:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund einer Stellenvakanz wurde die Bearbeitung des Entwicklungsplans Inklusion verzögert. Die senatorische Behörde beabsichtigt ein Expert\*innenteam zu beauftragen, eine wissenschaftliche Expertise zur Evaluation der schulischen Inklusion mit Richtungsempfehlungen zu erstellen. Diese wird in einem nächsten Entwicklungsschritt für den Entwicklungsplan Inklusion 2.0 konkretisiert und in Verwaltungshandeln umgesetzt. Eine Befassung der Deputation mit den Evaluationsergebnissen und ersten Richtungsempfehlungen ist für November 2021 vorgesehen, eine Befassung mit dem Entwicklungsplan Inklusion für Januar 2022.

Zu Frage 2: Es sollen Herr Prof. Dr. Idel, Universität Oldenburg, und Frau Prof. Dr. Korff, Universität Bremen, beauftragt werden. Da Herr Prof. Dr. Idel bereits an der Evaluation der Bremer Schulreform mitgearbeitet hat, verfügt er über gute Kenntnisse des Bremer Schulsystems und bringt zugleich als Professor einer niedersächsischen Universität einen externen Blick mit, der für die Weiterentwicklung der Inklusion im Bremer Schulsystem hilfreich sein kann.

Frau Prof. Dr. Korff ist als Professorin im Studiengang Inklusionspädagogik sowohl an der Universität Bremen als auch bundesweit in ihren Forschungsschwerpunkten Inklusive Pädagogik, Inklusive Didaktik, Mathematikdidaktik vernetzt und verfügt ebenfalls über Kenntnisse des Bremer Schulsystems.

Zu Frage 3: Aufbauend auf den Erkenntnissen der Evaluation der Bremer Schulreform und weiterer vorhandener Unterlagen soll eine wissenschaftliche Expertise zur Evaluation der Inklusion unter Einbeziehung aller Schulformen beauftragt werden, in der grundlegende Richtungsempfehlungen zu den Handlungsfeldern und Lösungsansätze identifiziert werden sollen. Grundlage der Expertise ist eine Evaluation des Entwicklungsstands und der bisherigen Veränderungen sowie der bisherigen politischen Maßnahmen und Ansätze zur schulischen Inklusion.

Die Expertise Inklusion 2.0 soll an die bereits vorliegenden Evaluationsdaten zum schulischen Inklusionsprozess an Bremer Oberschulen anknüpfen und auf Grundschule, Gymnasium und die berufsbildenden Schulen ausgeweitet werden sowie einen stärkeren Fokus auf die Zentren für unterstützende Pädagogik, ZuP, die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, ReBUZ, und die beiden Stadtgemeinden legen. Es ist beabsichtigt,

weitere Akteur\*innen, darunter Eltern, Schüler\*innen, den Landesbehindertenbeauftragten, das Landesinstitut für Schule Bremen, LIS, und das Landesfortbildungsinstitut Bremerhaven, LFI, hinzuzuziehen.

Die Handlungsempfehlungen und Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Inklusion des Entwicklungsplans 2.0 sollen mindestens bis zum Ende des Bremer Schulkonsenses 2028 Gültigkeit haben. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Imhoff:** Frau Senatorin, eine Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Grönert. – Bitte sehr!

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Frau Senatorin, können Sie mir sagen, welche Ressorts an der Erarbeitung beteiligt sein werden, da ja im Moment auch die Ressorts Gesundheit und Soziales für Inklusion zuständig sind?

**Senatorin Dr. Bogedan:** Das ist nur halb richtig. Inklusion in Schule meint ja einen ganzheitlichen Prozess. Unser Verständnis von Inklusion ist nicht nur die Teilhabe beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher an Bildung, sondern unser Inklusionsverständnis zielt auf ein Bildungssystem der Vielfalt, in dem alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Talenten und Begabungen gefördert werden. Das heißt, der Ansatz ist deutlich darüber hinausgehend.

Der Teilbereich, den Sie meinen, betrifft die persönlichen Assistenzen. Das ist natürlich ein wichtiger Baustein, um die Teilhabe insbesondere beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher zu ermöglichen. Wir müssen uns diese Handlungsfelder anschauen, wie genau an diesen Schnittstellen Verbesserungen erreicht werden können, denn das Thema liegt ja auf dem Tisch. Was im Rahmen der Evaluation des Schulkonsenses festgestellt wurde, ist, dass es ein Thema in der Inklusion gibt, das an den Oberschulen erkannt worden ist, die angeschaut wurden. An diesen Schulen gibt es ein unterschiedliches Verständnis von Inklusion. Dieses ganze Thema liegt federführend in meinem Ressort und deshalb ist die Federführung für die Fortschreibung des Entwicklungsplans Inklusion, der sich auf das Schulsystem bezieht, in meinem Haus verankert.

**Präsident Imhoff:** Frau Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Ich verstehe es also richtig, dass das Sozialressort dann auch nicht beteiligt wird?

**Senatorin Dr. Bogedan:** Ich habe ja eben gesagt, wer alles beteiligt wird. Damit sind natürlich die Interessen der Akteure, wenn es zum Beispiel um den Teilbereich der Assistenzen geht, an der Stelle auch berührt, nämlich an der Schnittstelle zu Soziales und Gesundheit. Es ergibt aber keinen Sinn, die Kolleginnen und Kollegen aus diesen Fachressorts vollumfänglich in den gesamten Prozess einzubeziehen, weil die Studie und die Erhebung und die Empfehlungen auch auf ein inklusives Schulsystem in Gänze zielen und nicht nur auf den Teilaspekt der Assistenzen. Den Teilaspekt der Assistenzen müssen wir ohnehin in einem anderen Themenfeld bearbeiten und für uns als Senat eine Neusortierung vornehmen.

**Präsident Imhoff:** Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Dogan. – Bitte sehr!

**Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Senatorin, ich habe im Hinblick auf Bremerhaven eine Frage. Wie wird sichergestellt, dass bei der Entwicklung des Inklusionsplans Bremerhaven beteiligt wird, da ja die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven in den letzten zehn Jahren unterschiedliche Wege im Hinblick auf Inklusion gegangen sind?

**Senatorin Dr. Bogedan:** Das ist ein ganz wichtiger Punkt, deshalb habe ich es in der Antwort schon genannt. Die Einbeziehung von beiden Stadtgemeinden ist ganz elementar und der Blick soll auf beide Stadtgemeinden gerichtet werden. Das LFI ist einbezogen und wenn ich von Eltern und Schüler\*innen spreche, dann sind immer Vertreter\*innen über deren zentrale Organisationen, also ZEB Bremerhaven und ZEB Bremen, Gesamtschüler\*innenvertretung Bremen und Stadtschülerring Bremerhaven, gemeint, die dann in die Prozesse einbezogen werden und mit denen wir immer über bestimmte Teilaspekte in unterschiedlichen Diskussionsforen diskutieren werden.

**Präsident Imhoff:** Haben Sie noch eine Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Sind bestimmte Dezernate aus Bremerhaven einbezogen?

**Senatorin Dr. Bogedan:** Das gilt grundsätzlich, dass der Dezernent Herr Frost auf jeden Fall einbezogen ist, aber auch die Leiterin des Schulamts Bremerhaven ist in die Besprechungen im Vorfeld immer involviert gewesen.

**Präsident Imhoff:** Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung!

*(Anfrage 5 wird nach der Anfrage 7 aufgerufen.)*

### **Anfrage 6: Ausstattung von Lehrkräften im Land Bremen mit iPads**

**Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hiltz, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 16. Juli 2020**

**Abgeordneter Prof. Dr. Hiltz (FDP):** Wir fragen den Senat:

1. Warum wurde sich in der Ausstattungsstrategie der Senatorin für Kinder und Bildung auf iPads festgelegt, welche Alternativen (Android-Geräte, Laptops) wurden geprüft und warum wurden die Alternativen verworfen?

2. Inwiefern wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt und mit welchem Ergebnis wurde diese abgeschlossen?

3. Inwiefern wird bei der geplanten Ausstattung der Lehrkräfte mit iPads deren bereits vorhandene technische Ausstattung, insbesondere im Hinblick auf unterschiedliche Betriebssysteme, berücksichtigt?

**Präsident Imhoff:** Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Dr. Bogedan.

**Senatorin Dr. Bogedan:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Umsetzung des Vorhabens stellt die Überführung eines zweijährigen Pilotprojektes in den Regelbetrieb dar. Im Vorfeld der iPad-Pilotierung wurden auch auf Windows und Android basierende Endgeräte erprobt, die die geforderten Gütekriterien jedoch nicht im selben Umfang erfüllen konnten wie iPads.

Diese sind eine hohe Benutzungsfreundlichkeit der Geräte, ein positives Feedback der Schulen zum bisherigen Pilotbetrieb, ein hohes Maß an pädagogischer Steuerungsmöglichkeit in Kombination mit

der Apple-Classroom-App sowie integrierte Hilfsfunktionen zur Unterstützung von Seh- und Hörvermögen, Motorik, Lernen, Lesen und Schreiben, um die Partizipation aller Nutzerinnen und Nutzer zu ermöglichen.

Wichtig sind auch hervorragende Möglichkeiten zur zentralen Administration und die Kompatibilität mit den bereits vorhandenen IT-Betriebsstrukturen der Schulen. Zudem bedarf es eines gesicherten Hersteller-Support über fünf Jahre sowie der Möglichkeit zur kurzfristigen Beschaffung.

Zu Frage 2: Es wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Derzeit können einige Schülerinnen und Schüler nicht am digitalen Unterricht zu Hause teilnehmen, da hierfür die nötigen Endgeräte fehlen. In Verbindung mit der flächendeckenden und zentralen Versorgung mit dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte und Lehramtsanwärterinnen und -anwärter kann die Unterrichtsversorgung auch während der Coronapandemie gewährleistet und optimiert werden. Die Ausstattung wird deshalb dringend empfohlen.

Zu Frage 3: Die bereits vorhandene technische Ausstattung und Infrastruktur für die Lehrkräfte ist kompatibel mit den neuen Endgeräten. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Imhoff:** Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP):** Frau Senatorin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wurde eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht. Habe ich das richtig verstanden?

**Senatorin Dr. Bogedan:** Das haben Sie richtig verstanden.

**Präsident Imhoff:** Haben Sie weitere Fragen, Herr Professor Hilz? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP):** Frau Senatorin, viele Schulen sollen ja im Rahmen des Digitalpakts eigene Medienkonzepte vorstellen. Gibt es Schulen, die die Konzepte auf Basis anderer Betriebssysteme erstellt haben, bevor die Entscheidung für iPads gefallen ist?

**Senatorin Dr. Bogedan:** Das ist jetzt ein bisschen schwierig mit der Entscheidung, die jetzt getroffen worden ist. Damit wird ja eine Entscheidung, die

schon im Rahmen der Aufstellung unseres Medienentwicklungsplans Ende letzten Jahres im Rahmen des Digitalpakts vorgelegen hat –. Die Stadtgemeinde Bremerhaven als auch die Stadtgemeinde Bremen haben im Auftrag des Landes jeweils eigene Medienentwicklungspläne in ihren jeweiligen Gremien vorgelegt, in Bremerhaven im Schulausschuss, in der Gemeinde Bremen in der Deputation für Kinder und Bildung und hatten dort schon den Pfad festgelegt.

Die Entscheidung, dass iPads die Geräte der Wahl sind, die auch zukünftig in diesem Warenkorb des Digitalpakts zu finden sind, ist damals schon im Rahmen der Schulausschuss- und Deputationsbefassung gefällt worden, weil dort deutlich gemacht worden ist, dass wir auf Einheitlichkeit setzen und nicht wollen, dass jede Schule eine separate Ausstattung hat. Die Gründe dafür habe ich gerade vorgelesen, insbesondere geht es da natürlich auch um den besseren Support, der dann auch gewährleistet werden kann.

**Präsident Imhoff:** Herr Professor Hilz, haben Sie noch weitere Zusatzfragen? – Bitte sehr!

**Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP):** Frau Senatorin, ist es nicht so, dass unter dem Dach dieser schulindividuellen Medienpläne Schulen individuelle Pläne aufstellen und die in Einzelfällen tatsächlich nicht auf iOS-Betriebssystemen basieren?

**Senatorin Dr. Bogedan:** Das ist eigentlich nicht möglich im Rahmen der Förderrichtlinien. Für die Förderrichtlinien ist für die öffentlichen Schulen der Rahmen über die beiden Medienentwicklungspläne gesetzt, die die beiden öffentlichen Schulträger Stadtgemeinde Bremerhaven und Stadtgemeinde Bremen aufgesetzt haben. In diesem Rahmen bewegen sich die öffentlichen Schulen. Ich weiß, dass es Schulen gibt, die schon etwas weiter in der Digitalisierung waren, die das zunächst mit anderen Betriebssystemen gemacht haben. Im Rahmen der Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt ist der Pfad in diese Richtung angelegt gewesen. Das ist jetzt nicht kurzfristig, mit der Entscheidung aufgrund der Coronapandemie eine Vollaussstattung vorzunehmen, gefällt worden.

**Präsident Imhoff:** Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

**Anfrage 7: Quarantäne für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen**  
**Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU**  
**vom 21. Juli 2020**

Frau Kollegin Grönert, Sie haben das Wort!

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Wir fragen den Senat:

1. Von wem und aus welchem Anlass werden Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen ohne Symptome auf Corona getestet und welche Auswirkungen soll ein negatives Testergebnis auf eine durch die Einrichtung bereits veranlasste oder noch zu veranlassende Quarantäne und deren Dauer haben?

2. Dürfen Verantwortliche in Pflegeeinrichtungen für symptomfreie Bewohnerinnen und Bewohner – mit oder ohne negativem Testergebnis – eine Quarantäne anordnen? Wenn ja, aus welchen Gründen und über welche Zeiträume?

3. Wann wird die Anordnung von Quarantäne durch das Pflegeheim zu einer freiheitsentziehenden Maßnahme, wie häufig ist das in Bremer Pflegeeinrichtungen bereits vorgekommen und wie wird darauf durch wen reagiert?

**Präsident Imhoff:** Diese Fragen werden von Frau Senatorin Bernhard beantwortet.

**Senatorin Bernhard:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Wenn in einer Pflegeeinrichtung ein laborbestätigter COVID-19-Fall unter den Bewohner\*innen oder Mitarbeiter\*innen auftritt, werden alle Personen in einem betroffenen Wohnbereich und gegebenenfalls alle Personen in einer Pflegeeinrichtung, auch ohne COVID-19-Symptomatik, vom Gesundheitsamt auf Sars-CoV-2 getestet. Falls Kontaktpersonen der Kategorie I festgestellt werden, beträgt die Dauer der Quarantäne 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem Indexfall, unabhängig davon, ob das Ergebnis negativ oder positiv ist. Die Quarantäne wird vom Gesundheitsamt veranlasst und auch wieder vom Gesundheitsamt aufgehoben.

Zu Frage 2: Eine Quarantäne wird grundsätzlich vom Gesundheitsamt angeordnet.

Zu Frage 3: Freiheitsentziehungen sind alle Maßnahmen, die unmittelbar die körperliche Bewegungsfreiheit einer Person für eine gewisse Mindestdauer durch besondere Sicherungen allseitig oder auf einen engen Raum beschränken. Im Falle einer angeordneten Quarantäne handelt es sich somit immer um eine freiheitsentziehende Maßnahme. Eine Quarantänemaßnahme muss verhältnismäßig sein. Zwischen den Freiheitsinteressen des Einzelnen und dem Schutz aller Bewohnerinnen und Bewohner darf kein Missverhältnis bestehen. Diese Voraussetzungen liegen bei den gegenwärtigen Quarantäneregelungen vor. Derzeit ist kein milderes Mittel denkbar, um die Gefahr einer möglichen Ansteckung von weiteren Bewohnerinnen und Bewohnern in der Einrichtung einzudämmen.

Die Anordnung einer Quarantäne erfolgt nach individueller Einschätzung der Vor-Ort-Situation durch das Gesundheitsamt Bremen. Rechtsgrundlage ist das Infektionsschutzgesetz. Damit verfolgt die Maßnahme einer Quarantäne einen legitimen Zweck. Die Maßnahme ist von der Rechtsordnung geschützt, steht der Verfassung nicht entgegen und dient dem Allgemeinwohl.

Erhalten die staatlichen Aufsichts- und Beratungsorgane wie die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht und das Gesundheitsamt Kenntnis von rechtlich nicht legitimierten freiheitsentziehenden Maßnahmen, wird dem Träger dieses Vorgehen untersagt. Es kann keine Aussage dazu getroffen werden, wie häufig dies erfolgt. Während die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht beratend agiert, werden ordnungsrechtliche Maßnahmen mit Bezug auf das Infektionsschutzgesetz über das Gesundheitsamt durch das Ordnungsamt Bremen veranlasst. Die Anzahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen ist nicht bekannt. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Imhoff:** Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Sie haben gerade in der Antwort auf Frage 1 gesagt, wenn das Testergebnis negativ sei, gelte trotzdem eine 14-tägige Quarantäne. Wie ist das in anderen Lebensbereichen in unserer Stadt, wenn eine Kontaktperson negativ getestet wird?

**Senatorin Bernhard:** Wir müssen von einer Inkubationszeit ausgehen, da sind die Einschätzungen nicht immer übereinstimmend, aber wir müssen von mindestens fünf Tagen ausgehen. Es kann

dann eine zweite Testung erfolgen und es ist auch so, dass das dann eine quarantäneverkürzende Wirkung hat. Wir hatten ähnliche Fälle bei den Reiserückkehrerinnen und -rückkehrern.

**Präsident Imhoff:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Erfolgt diese zweite Testung im Pflegeheim?

**Senatorin Bernhard:** Ja, auch diese zweite Testung erfolgt im Pflegeheim und wir sind sehr verantwortungsvoll damit umgegangen, dass wir hier freiheitsentziehende Maßnahmen nicht über Gebühr aufrechterhalten müssen.

**Präsident Imhoff:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Wenn der zweite Test wiederum negativ ist, wird die 14-tägige Quarantäne dann abgebrochen, und wenn nicht, warum wird der zweite Test dann überhaupt gemacht?

**Senatorin Bernhard:** Dann kann die Quarantäne abgebrochen werden. Wir hatten das in nicht so vielen Fällen mit der ausführlichen Quarantäne in Pflegeheimen, aber dann wäre das durchaus möglich, je nachdem – und das kann ich hier im Einzelfall nicht beurteilen, das liegt in der Verantwortung des Gesundheitsamtes – wie die Lage vor Ort eingeschätzt wird.

**Präsident Imhoff:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Ist Ihnen und der Wohn- und Betreuungsaufsicht tatsächlich nicht bekannt, ob es in Pflegeheimen in Bremen irgendwelche konkreten Fälle von freiheitsentziehenden Maßnahmen gegeben hat, die irgendwie angeprangert wurden?

**Senatorin Bernhard:** Die Frage kann ich Ihnen so jetzt nicht beantworten, schon gar nicht bezogen auf die Anzahl. Fakt ist, dass lediglich das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt überhaupt die Verantwortung haben, das durchzusetzen. Das heißt, ein Pflegeheim selbst kann das nicht tun. Mir sind jetzt keine Fälle bekannt, in denen das mehr oder weniger durchgesetzt wurde. Wenn, dann kann es sein, dass sie auf Empfehlung gehandelt haben, aber das würde ich noch einmal überprüfen wollen.

**Präsident Imhoff:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Haben Sie die Frage so verstanden, dass es mir darum geht, dass freiheitsentziehende Maßnahmen nicht angeordnet, sondern von Pflegeheimen vorgenommen wurden und am Schluss festgestellt wurde, dass das nicht rechtmäßig war?

**Senatorin Bernhard:** Nein.

**Präsident Imhoff:** Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Dr. Buhlert. – Bitte sehr!

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Frau Senatorin, es gibt ja inzwischen eine Diskussion zur regelmäßigen Verkürzung der Quarantänefristen. Wie steht das Gesundheitsressort dazu?

**Senatorin Bernhard:** Ja, diese Diskussion gibt es. Wir haben auf Bundesebene eigentlich schon jetzt eher die Tendenz, die Quarantäneregelung wieder zu verlängern und nicht zu verkürzen, weil es aufgrund von Auswertungen unter anderem auch vom RKI als risikobelastend empfunden wird, wenn nur die fünf Tage genommen werden. Das heißt, wir werden in Kürze auch bundesweit die Regelung bekommen, dass mindestens die zehn Tage eingehalten werden müssen.

**Präsident Imhoff:** Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Dr. Buhlert. – Bitte sehr!

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Habe ich Sie richtig verstanden, dass es zwischen den fünf Tagen, die mir als Minimalzahl aus der Diskussion bekannt sind, und der jetzigen 14-Tage-Regelung eine Regelung mit anderer Tageszahl geben kann?

**Senatorin Bernhard:** Ja, in Diskussionen geht es immer um diese fünf, die 14 und wie gesagt, es wird darauf hinauslaufen, dass es dann die zehn Tage als Minimalzahl sind.

**Präsident Imhoff:** Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Dr. Buhlert. – Bitte sehr!

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Heißt das, dass an diese Minimalzahl dann Voraussetzungen geknüpft sind, dass dann regelmäßig zwei Testungen erfolgen, und wenn die negativ waren, dann tritt eine Verkürzung ein? Oder bleiben diese fünf Tage nach Testung Verkürzungszeit, die wir jetzt haben?

**Senatorin Bernhard:** Es wird darauf hinauslaufen, um einigermaßen sicherzugehen, aber angesichts der Infektionszahlen, die rundherum steigen, werden wir längere Quarantänezeiten haben, ja. Wir werden darüber nachdenken müssen, was das für infrastrukturell sehr wichtiges Einsatzpersonal bedeutet. Das ist eine Herausforderung, diese Balance, dass wir unsere Infektionszahlen hier ganz gerne dort behalten wollen, wo sie sind, beziehungsweise sie wieder herunterbekommen wollen. Das ist natürlich eine nicht ganz einfache Entscheidung.

**Präsident Imhoff:** Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Dr. Buhlert. – Bitte sehr!

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Sie haben jetzt auf die Infektionszahlen abgestellt. Ziehen Sie nach wie vor die Verhältnismäßigkeit der Einschränkungen durch die Quarantäne in Betracht und wägen das ab?

**Senatorin Bernhard:** Es bleibt uns ja nichts anderes übrig, genau.

**Präsident Imhoff:** Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank für die Beantwortung!

**Anfrage 5: Wer bremst K+S?**

**Anfrage der Abgeordneten Saxe, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Juli 2020**

Herr Bruck, Sie haben das Wort!

**Abgeordneter Bruck (Bündnis 90/Die Grünen):** Wir fragen den Senat:

1. Wie positioniert sich das Land Bremen zum Antrag des Unternehmens K+S, das eine höhere Salzeinleitung in Werra und Weser beabsichtigt?
2. Wer entscheidet in letzter Instanz über den Antrag des Unternehmens?
3. Welche Gefahren gehen von einer erhöhten Salzeinleitung für die Umwelt aus?

**Präsident Imhoff:** Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

**Bürgermeisterin Dr. Schaefer:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Land Bremen lehnt den Antrag des Unternehmens ab und hat dies bereits in seiner Stellungnahme am 15. Juni 2020 an den Regierungspräsidenten von Kassel im Rahmen der Stellungnahme gemäß § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit den §§ 73 Absatz 2, 3a Verwaltungsverfahrensgesetz getan. Am 20. August 2020 fand vor dem Hintergrund der Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans Salz der Flussgebietsgemeinschaft Weser eine Weserministerkonferenz in Kassel statt, auf der die ablehnende Haltung und Stellungnahme des Senats seitens der Senatorin, also von mir, ebenfalls vorgetragen und erläutert wurde.

Der Antrag von K+S basiert im Wesentlichen auf der bereits im Jahr 2018 vorgestellten Wasserstrategie 2020 des Unternehmens. Die beantragten Zielwerte sind wenig ambitioniert und deutlich höher, als die im aktuell geltenden Bewirtschaftungsplan Salz 2015 bis 2021 festgelegten Zielwerte für den Zeitraum Ende 2021 bis Ende 2027. Die Inhalte des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramm sind jedoch behördenverbindlich, sodass diese auch im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung seitens des Regierungspräsidiums Kassel zu Grunde zu legen sind.

Bereits im Dezember 2018 und August 2019 hat die Weserministerkonferenz übereinstimmend festgestellt, dass das vom Unternehmen K+S angebotene Maßnahmenkonzept der Wasserstrategie nicht ausreicht und daher darüber hinaus alle weiteren technisch möglichen Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Versenkung spätestens Ende 2021 zu beenden und den bestmöglichen Zustand in der Werra und das gute ökologische Potenzial in der Weser bezüglich der Salzbelastung schnellstmöglich zu erreichen. Hierzu gehört unter anderem auch die frühzeitige Realisierung von bereits heute technisch möglichen und verhältnismäßigen Maßnahmen deutlich vor Ende 2027, zum Beispiel die zweite Eindampfanlage, das Einstapeln außerhalb des Werks Werra.

Zu Frage 2: Genehmigungsbehörde und somit Entscheidungsinstanz außerhalb gerichtlicher Überprüfungen ist das Regierungspräsidium Kassel.

Zu Frage 3: Die Salzparameter Chlorid, Kalium und Magnesium sind nicht explizit in der Oberflächen-gewässerverordnung mit einem Grenzwert oder einer Umweltqualitätsnorm belegt, dennoch ist eine hohe Salzbelastung ein wesentliches Hemmnis zur Erreichung des guten ökologischen Zustands be-

ziehungsweise Potentials eines Gewässers. Insbesondere die Fischfauna aber auch die benthische wirbellose Fauna reagieren äußerst empfindlich auf zu hohe Salzgehalte.

Daher hat die Flußgebietsgemeinschaft Weser für den guten ökologischen Zustand beziehungsweise das gute ökologische Potenzial maximale Konzentrationen für die Salzionen Chlorid, Kalium und Magnesium im Bewirtschaftungsplan Salz festgelegt, die eine Zielerreichung für die Weser fördern und die seitens K+S im Gewässer eingehalten beziehungsweise erreicht werden müssen. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Imhoff:** Frau Senatorin, Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

**Anfrage 8: Stalkingbeauftragte sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für häusliche Gewalt bei der Polizei Bremen**  
**Anfrage der Abgeordneten Frau Görgü-Philipp, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Juli 2020**

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

**Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen):** Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beschäftigte der Polizei Bremen sind als Stalkingbeauftragte beziehungsweise als Sachbearbeiter\*innen für häusliche Gewalt tätig, wie viele Stellenanteile sind für diese Tätigkeiten vorgesehen und in welchem Umfang werden diese Tätigkeiten derzeit tatsächlich ausgeübt?
2. Nach welchen Kriterien ist die Zuständigkeit der Stalkingbeauftragten beziehungsweise der Sachbearbeiter\*innen für häusliche Gewalt untereinander aufgeteilt?
3. Werden Betroffene über den Zentralruf der Polizei Bremen direkt zu den zuständigen Stalkingbeauftragten beziehungsweise zu den Sachbearbeiter\*innen für häusliche Gewalt durchgestellt und, wenn nicht, inwieweit ist die Erreichbarkeit durch Anrufbeantworter oder eine E-Mail-Adresse sichergestellt, damit Betroffene nicht immer wieder vergeblich anrufen müssen?

**Präsident Imhoff:** Diese Anfrage wird beantwortet durch Herrn Staatsrat Bull.

**Staatsrat Bull:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zur Frage 1: In der Kriminalpolizei sind in den regionalen Kommissariaten 23 Ermittlerinnen und Ermittler mit Gewaltkriminalität, das heißt häusliche Gewalt, Stalking sowie Eigentums- und Alltagskriminalität befasst. Hiervon fungieren zehn Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter als sogenannte Stalkingbeauftragte; sie sind nahezu ausschließlich in diesem Bereich tätig.

Zur Frage 2: Die Zuständigkeit richtet sich nach der Stadtregion, in der die Geschädigten wohnen.

Zu Frage 3: Für akute Hilfe steht der Notruf zur Verfügung. Bei jedem Anruf eines oder einer Betroffenen – sei es über den Notruf oder den Zentralruf – erfolgt eine Bewertung hinsichtlich der Dringlichkeit. Wenn sofortige Hilfe erforderlich ist, wird ein Einsatzwagen entsandt. Sollte kein sofortiges polizeiliches Handeln geboten sein, werden die Betroffenen gebeten, zunächst auf einem Polizeikommissariat Anzeige zu erstatten.

Betroffene, die sich beim Zentralruf melden und eine Stalkingbeauftragte oder einen Stalkingbeauftragten sprechen möchten, werden zur Geschäftszeit zur zuständigen Sachbearbeiterin beziehungsweise zu dem zuständigen Sachbearbeiter durchgestellt. Die Geschäftszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 15:00 Uhr sowie am Freitag bis 13:30 Uhr. Vor der telefonischen Weiterleitung wird den Betroffenen auf Wunsch der Name des beziehungsweise der zuständigen Stalkingbeauftragten, die Durchwahl sowie die Erreichbarkeit per E-Mail mitgeteilt. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Imhoff:** Herr Staatsrat, eine Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Bredehorst. – Bitte sehr!

**Abgeordnete Bredehorst (SPD):** Herr Staatsrat, liegen Ihnen statistische Zahlen über Stalkingopfer vor? Falls ja, gibt es eine statistische Auswertung, wie die Entwicklung ist?

**Staatsrat Bull:** Frau Abgeordnete, mir liegen die Zahlen aus den vergangenen zehn Jahren vor. Im Jahr 2019 gab es in Bremen 242 Fälle von Stalking. Die Spitze war in Bremen im Jahr 2011 mit 325 Fällen. Sie sehen, die Fälle nehmen in Bremen ab. In Bremerhaven waren es im Jahr 2019 28 Fälle und die Höchstzahl war im Jahr 2011 mit 54 Fällen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen zwischen 14 und 20 Prozent schwankt. Noch wichtiger und sehr erfreulich ist die Aufklärungsquote in diesem Deliktfeld, die aber auch einfach zu erklären ist. Sie liegt zwischen 85 und 95 Prozent. Für Sie ist vielleicht auch von Interesse, dass der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen zwischen 19 und 35 Prozent liegt. Der Altersdurchschnitt der Tatverdächtigen liegt zwischen 36 und 40 Jahren und der Altersdurchschnitt der Opfer liegt zwischen 33 und 37 Jahren.

**Präsident Imhoff:** Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Dogan. – Bitte sehr!

**Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Staatsrat, mich würde natürlich interessieren, ob Sie auch Kenntnis davon haben, wie viele Stalkingbeauftragte für Fälle unter anderem häuslicher Gewalt in Bremerhaven vorhanden sind. Dazu habe ich aus Ihren Antworten nichts entnehmen können.

**Staatsrat Bull:** Da das nicht Gegenstand der Frage war, habe ich die Antwort nicht vorliegen und ich habe sie auch nicht auf Verdacht mitgebracht. Ich werde sie aber gern nachliefern.

**Präsident Imhoff:** Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Nein, aber wir sind ja im Landtag und es wäre nett, wenn man Bremerhaven mitdenken würde. Vielen Dank!

**Präsident Imhoff:** Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Herrn Dr. vom Bruch. – Bitte sehr!

**Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU):** Herr Staatsrat, Sie haben ja auf die Bedeutung und auf die Wichtigkeit der Erreichbarkeit, gerade in diesem Deliktfeld verwiesen. Wie schätzen Sie in diesem Zusammenhang ein, dass unter der Nummer 362-0 nur circa 54 Prozent aller Anrufe überhaupt erfolgreich sind?

**Staatsrat Bull:** Ich bewerte diesen Umstand als schlecht, das haben wir in der Deputation für Inneres in der letzten Woche auch so dargestellt und beschönigen das nicht. Wir müssen in diese Bereiche Personal nachsteuern und hatten auch in der Deputation dazu gewisse Ansätze geschildert, wie man

womöglich lebensältere Kollegen in diesen Bereichen einsetzen könnte. Die Zahl ist wirklich schlecht!

**Präsident Imhoff:** Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Tegeler. – Bitte sehr!

**Abgeordnete Frau Tegeler (DIE LINKE):** Herr Staatsrat, Sie hatten ja vorhin erwähnt, dass die Zuständigkeiten je nach Wohnort der betroffenen Opfer geregelt sind. Können wir daher davon ausgehen, dass über die ganze Stadtgemeinde verteilt Stalkingbeauftragte eingesetzt sind, so dass jederzeit gewährleistet ist, dass an den Wachen auch vernünftig reagiert wird, wenn sich dort ein Opfer meldet?

**Staatsrat Bull:** Davon dürfen Sie ausgehen.

**Präsident Imhoff:** Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich für die Beantwortung!

#### **Anfrage 9: Ist die bremische Richterbesoldung amtsangemessen?**

**Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Görgü-Philipp, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Juli 2020**

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

**Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Wir fragen den Senat:

1. Welchen Handlungsbedarf für das Land Bremen sieht der Senat aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung in anderen Bundesländern?
2. Welche Parameter der ersten Prüfungsstufe des Bundesverfassungsgerichts werden durch die bremische Richterbesoldung jeweils erfüllt beziehungsweise unterschritten?
3. Inwieweit wirkt sich die besondere Haushaltslage im Land Bremen auf der dritten Prüfungsstufe aus?

**Präsident Imhoff:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Strehl.

**Senator Strehl:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 4. Mai 2020, veröffentlicht am 28. Juli 2020, festgestellt, dass die Besoldung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Land Berlin in den Besoldungsgruppen R 1 bis R 3 in den Jahren 2009 bis 2015 nicht amtsangemessen war und daher mit Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes unvereinbar ist. Der Berliner Besoldungsgesetzgeber hat eine Neuregelung mit Wirkung spätestens vom 1. Juli 2021 zu treffen.

Mit der Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht seine bisherige Rechtsprechung zur Berechnung der amtsangemessenen Alimentation aus dem Jahr 2015 hinsichtlich der Parameterprüfung und der Prüfungsschritte untereinander konkretisiert. Ein unmittelbarer Handlungsauftrag an den bremischen Besoldungsgesetzgeber besteht derzeit nicht. Gleichwohl wird der Senat bei zukünftigen Besoldungsanpassungsgesetzen die aktuelle Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bei der Einbringung eines Gesetzentwurfs im Rahmen der Begründung umsetzen.

Zu Frage 2: Aus der Gesetzesbegründung zum bremischen Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassungsgesetz 2019/2020/2021, die anhand der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus seiner Entscheidung aus dem Jahr 2015 erstellt wurde, ergibt sich, dass auf der ersten Prüfungsstufe die Besoldung hinter der Entwicklung im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes sowie hinter der Entwicklung des Nominallohnindex im Land Bremen im untersuchten Zeitraum zurückbleibt.

Aus den übrigen Parameterberechnungen ergibt sich keine Vermutung einer Unteralimentation. Dies gilt für den Abstand der Besoldung zur Entwicklung des Verbraucherpreisindex im Land Bremen, für die Besoldungsentwicklung der bremischen Besoldungsgruppen zueinander sowie für die Entwicklung im Bund-Länder-Vergleich. Die Berechnung des verfassungsgemäßen Mindestabstandes der untersten Besoldungsgruppe zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum in Höhe von 115 Prozent erfolgte nach der auch in den übrigen Ländern vorgenommenen Berechnungsweise. Auch hier wurde eine verfassungswidrige Unteralimentation im untersuchten Zeitraum nicht festgestellt.

Zu Frage 3: Die Haushaltsnotlage im Land Bremen ist auf der dritten Prüfungsstufe im Rahmen von kollidierenden Verfassungsrechten dahingehend zu berücksichtigen, dass eine etwaige Abkopplung

der bremischen Besoldung von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung im Land Bremen, nachzuweisen durch die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst sowie durch die Entwicklung des Nominallohn- und Verbraucherpreisindex im Land Bremen, Teil eines schlüssigen und umfassenden Konzepts der Haushaltskonsolidierung ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss sicherstellen, dass die Einsparungen von allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen erwirtschaftet werden sollen. Den Beamtinnen und Beamten darf dabei kein Sonderopfer abverlangt werden. – So weit die Antwort des Senats!

**Präsident Imhoff:** Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Ist es zutreffend, dass ich aufgrund Ihrer Tortendiagramme herausgefunden habe, dass der Senat übereinstimmend die Einschätzung teilt, dass die Richterbesoldung in Bremen verfassungsgemäß ist?

**Senator Strehl:** Ich muss bei der Frage sehr genau auf die Urteile aus Karlsruhe schauen. Ich habe gerade darauf hingewiesen, dass die Entscheidung aus 2015, an die wir uns gehalten haben, auch unsere Grundlage ist. Die neue Rechtsprechung ist, wir haben es konkretisiert benannt, noch einmal verschärft. Wir werden jetzt mit den anderen Ländern, vor allem im Norden, darüber sprechen, an welchen Stellen wir etwas ändern müssen. Vor Gericht oder auf hoher See –. Das ist ja so, darum bin ich sehr vorsichtig in der Beurteilung dieser Grundlage. Wir haben jetzt keinen unmittelbaren Zwang, zu reagieren, aber wir werden darauf reagieren. Wir sind darüber in Gesprächen mit anderen Ländern.

**Präsident Imhoff:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Gab es dazu innerhalb des Senats eine Prüfung, weil das Verwaltungsgericht 2016 hier in Bremen schon festgestellt hat, dass die Richterbesoldung nicht verfassungsgemäß ist? Das liegt dem Bundesverfassungsgericht vor. Es gab aber keine Entscheidung. Hat sich der Senat mit dieser Thematik beschäftigt aufgrund des neuen Urteils, dass sich auf Berlin bezogen hat?

**Senator Strehl:** Das neue Urteil aus Berlin ist ja erst im Juli veröffentlicht worden. Der Senat hat sich mit dem inhaltlichen Thema, außer dieser Anfrage,

noch nicht beschäftigt. Das Thema ist auch so komplex, gerade in Tariffragen, dass wir da noch ein bisschen Zeit brauchen.

**Präsident Imhoff:** Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Wie beurteilt der Senat, wenn sich die Richterbezahlung, das ist ja Ländersache, so unterschiedlich verteilt, dass wir Spitzenjuristen für das Land Bremen im Wettbewerb auch weiterhin finden, da wir an dieser Stelle jetzt schon teilweise Schwierigkeiten haben?

**Senator Strehl:** Nach meiner Erkenntnis ist die Lage nicht so, wie sie vom Bremischen Richterbund beschrieben wird. Wir haben bisher noch die Chance, gute Leute zu bekommen. Auch das wird mit den anderen Nordländern diskutiert werden, wo es dort Probleme gibt, und diese werden dann auch gelöst.

**Präsident Imhoff:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

**Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen):** Haben Sie da einen ungefähren Zeitrahmen, wann diese Diskussionen abgeschlossen sein werden?

**Senator Strehl:** Die Gespräche auf Arbeitsebene sind im November, die sind terminiert. Dann können wir weiter darüber sprechen.

**Präsident Imhoff:** Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Mit Beantwortung dieser Anfrage sind wir am Ende der Fragestunde angekommen. [Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 1922.](#)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine neue Gruppe der Gesamtschule Mitte begrüßen. – Herzlich willkommen hier im Parlament.

(Beifall)

**Gemeinsam sind wir stärker – Europa muss jetzt Zusammenhalt zeigen!**

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE**

**vom 30. Juni 2020**

**(Drucksache [20/514](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Deutschland braucht Europa – Europa braucht Deutschland**

**Antrag der Fraktion der CDU**

**vom 7. Juli 2020**

**(Drucksache [20/536](#))**

und

**Krise als Chance: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft als Zukunftspräsidentschaft nutzen!**

**Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP**

**vom 10. September 2020**

**(Drucksache [20/609](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herr Gottschalk.

**Abgeordneter Gottschalk (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben Ihnen den Antrag vorgelegt: Gemeinsam sind wir stärker – Europa muss jetzt Zusammenhalt zeigen! Es ist vor allem ein wirtschafts- und finanzpolitischer Antrag, denn wir sind überzeugt, dass die tiefsten Probleme, die größten Gefahren derzeit und auf absehbare Zeit auf ökonomischem Gebiet liegen. Wir sind überzeugt, dass diese Herausforderungen vor allem durch eine Vertiefung der wirtschafts- und finanzpolitischen Zusammenarbeit und durch mehr Solidarität gemeistert werden müssen.

Bei dieser ganzen Diskussion, denke ich, muss man diese tiefgreifenden Probleme vor Augen haben. Ich möchte zum Einstieg in unsere Diskussion versuchen, sie in drei Problemerkisen zu beschreiben.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Der erste Punkt: Europa befindet sich in der tiefsten wirtschaftlichen Krise seit der Weltwirtschaftskrise vor 90 Jahren. Es wird damit gerechnet, dass die wirtschaftlichen Produktionsleistungen in Europa in diesem Jahr um bis zu acht Prozent einbrechen

werden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber nur der Durchschnitt.

Die südlichen Länder werden weitaus stärker betroffen sein. In Spanien ist im zweiten Quartal die Produktion um fast 20 Prozent zusammengebrochen. Wir sehen in diesen Ländern die Arbeitslosenzahlen hochschnellen in den zweistelligen Bereich, und das, was besondere Aufmerksamkeit verdient, was die Gefahren zeigt, ist, dass die Jugendarbeitslosigkeit in diesen Ländern schon wieder bei 30 Prozent liegt. Wir wissen nicht, wie tief diese Krise ist und wie lange sie dauern wird. Eines aber können wir deshalb jetzt schon sagen: Auch in dieser Hinsicht wird die Coronakrise wie ein Katalysator wirken.

Sie wird dazu führen, dass die Probleme, die Spaltung zwischen dem europäischen Süden und dem europäischen Norden noch tiefer wird. Das wird tendenziell bedeuten, dass eine gemeinsame europäische Politik noch schwieriger wird, noch mehr Spannungen haben wird, wenn es nicht gelingt, diese Spaltung einzuebrennen.

Der zweite Punkt: Die europäische Zentralbank hat im letzten halben Jahr eine Summe von 1,35 Billionen Euro in die Finanzmärkte gepumpt. Das sind 1 100 Bremen-Fonds.

Sie hat mit dieser gewaltigen Summe Staatsanleihen aufgekauft, um zu verhindern, dass die Kurse der Staatsanleihen der schwächeren Länder in den Keller fallen, die Renditen durch die Decke knallen und diese Länder mit zweistelligen Renditenerwartungen nicht mehr ihre neuen Kredite aufnehmen können. Die gute Nachricht ist: Es ist der europäischen Zentralbank damit zum zweiten Mal nach 2012 gelungen, den Euro vor einem Crash zu bewahren.

Die schlechte Nachricht ist: Auch nach dieser akuten Rettungsaktion ist absehbar, dass der Euro weiterhin am Tropf der europäischen Geldpolitik hängen wird, dass er weiter davon abhängig bleibt, dass die Europäische Zentralbank eine höchst unkonventionelle Geld- und Ankaufspolitik betreibt. Sie wird all dieses tun unter einer massiven Kritik von Gegnern dieses europäischen Währungssystems, die weiterhin vor allen Dingen in dem Deckmantel unterwegs sind, dass diese Aktionen, die den Euro gerettet haben, mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar sind.

Dieser Punkt wird eine der großen Herausforderungen bleiben, und jeder sollte wissen, dass der

tiefste Grund für diese unkonventionelle Politik der Europäischen Zentralbank nicht nur die Probleme an den Finanzmärkten sind, sondern der tiefste Grund ist die europäische, die ökonomische Ungleichheit im europäischen Währungsraum.

Lassen Sie mich den dritten Punkt anschneiden: Auch die Europäische Zentralbank wäre nicht in der Lage dazu, zu einer nachhaltigen Erholung beizutragen. Es ist deshalb ungemein wichtig, dass es gelungen ist, das gemeinsame europäische Wiederaufbauprogramm, das European Recovery Program, zu einen, auf die Bahn zu bringen und damit ein gewaltiges, 750 Milliarden Euro schweres Programm zur Erholung auf den Weg zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele haben das zur Kenntnis genommen. Dabei ist es eine Einigung, die gar nicht hoch genug zu bewerten ist. Man stelle sich vor, Deutschland hätte sich auf die Seite der sogenannten frugalen und geizigen Kräfte gestellt. Man stelle sich vor, der deutsche Finanzminister 2020 hätte die gleiche Agenda und Programmatik gehabt wie der deutsche Finanzminister 2010 bis 2012. Es wäre in den südlichen Ländern als die brutale finale Absage an jegliche Solidarität in Europa gewertet worden, und wir wären jetzt in dem tiefsten politischen Schlamassel überhaupt.

Das ist glücklicherweise nicht geschehen, und wir haben jetzt die Chance, mit einem guten Programm, was auch inhaltlich mit seiner Ausrichtung auf den Klimawandel große Chancen für Europa bietet, diese Krise zu bekämpfen, dafür zu kämpfen, dass wir nachhaltig da wieder herauskommen.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird eine Zeit bleiben, in der die Herausforderungen noch nicht überwunden sind. Wir werden weiterhin sehen, dass nationale Egoismen versuchen, diesen Prozess zu torpedieren. Wir haben die Gefahr, dass zu früh wieder eingeschwenkt wird auf einen Sparkurs, und wir haben das übergreifende Problem, dass es immer noch an Bereitschaft fehlt, den südlichen Ländern, den schwächeren Ländern in dem Maße zu helfen, in dem es notwendig ist, damit sie aufholen, damit sie sich erholen können.

Genau das wird aber die grundlegende Herausforderung bleiben. Europa wird nur dann eine Zukunft haben, wenn es gelingt, diese Spannungen zwischen den Ländern, diese Vertiefungen im ökonomischen Bereich, zu überwinden. Das alles wird

nur gehen mit mehr Solidarität, mit mehr Zusammenarbeit im finanzpolitischen und wirtschaftspolitischen Bereich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dieser Sache wird es vor allem auf ein Land ankommen, das stärkste, nämlich Deutschland. – Dankeschön.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. vom Bruch.

**Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sehr froh, dass wir vor dem Hintergrund der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und dreier dazu vorliegender Anträge heute Gelegenheit haben, eine europapolitische Debatte zu führen.

Die Ansätze und Inhalte der Anträge, insbesondere unserer und der koalitionären Initiativen, sind durchaus unterschiedlich. Sie widersprechen sich nach meiner Auffassung aber nicht, wohl auch nicht entscheidend. Denn viel wichtiger als inhaltlich verschiedene Schwerpunkte zu betonen, ist ein gemeinsames Ziel und die gemeinschaftliche Grundüberzeugung zum Ausdruck zu bringen, das Bekenntnis zu Europa und der Wille, die Gemeinschaft der europäischen Staaten im Rahmen der Europäischen Union stärken zu wollen.

Es ist ein konsequentes und wichtiges Zeichen, dieses durch eine grundsätzliche und breite Zustimmung, auch zu unserem Antrag, zu unterstreichen. Das Signal, das unseres Erachtens von dieser Debatte und von den Anträgen ausgehen soll, ist: Wir brauchen ein Europa der Veränderung, des Aufbruchs und der Gemeinsamkeit. Dafür soll und muss die deutsche EU-Ratspräsidentschaft der Auftrag sein.

(Beifall CDU)

Unsere Botschaft: Wir haben Erwartungen an die Bundesregierung, aber ihr Programm findet auch unsere ausdrückliche Unterstützung und Solidarität, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Denn es geht nicht um ein Weiter-so. Es kann nicht darum gehen, Probleme und unterschiedliche Bewertungen zu verdecken. Wer Europa in der Substanz weiterbringen will, ist gut beraten, die Gemeinsamkeit der relevanten politischen Kräfte

nicht nur zu beschwören, sondern auch tätig zu suchen. Europa voranzubringen wird ein Bündeln der politischen Kräfte erfordern. Europa kann sich gerade derzeit nicht leisten, dass sich seine Freunde auseinanderdividieren lassen.

Wenn wir den nationalen Konsens nicht erhalten, werden wir die auseinanderdriftenden Kräfte im europäischen Rahmen schon gar nicht zusammenhalten können. Wir hätten uns zu diesem Anlass auch einen gemeinsamen Antrag vorstellen können. Dass es aber zu einer Zustimmung zu unserem Antrag kommen wird – zumindest im Grundsatz – ist ein gutes Signal und unseres Erachtens angesichts der Vielfalt der Herausforderungen auf ganz unterschiedlichen Feldern auch eine richtige strategische Entscheidung, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Die schwierige Verfasstheit und derzeitige Rolle Europas kann nicht schöngeredet werden, deshalb braucht es seine Freunde mehr denn je. Freunde dürfen und müssen auch Kritiker sein können.

Europa hat, zumindest zu Beginn, im Rahmen der Pandemie keine rühmliche Rolle gespielt. Weder die gegenseitige Unterstützung noch das gemeinsame Grenzregime haben funktioniert. Bei der Rückführung von Menschen aus dem Ausland haben sich die Menschen an ihre nationalen Regierungen gewandt. Zusammenarbeit gab es eher bilateral zwischen den Staaten und zumindest zu Beginn weniger europäisch koordiniert.

Das alles, obwohl so ein weltumspannendes Pandemiegeschehen nach einer internationalen Reaktion ruft. Aber das ist nicht das einzige aktuelle Beispiel. Die die ganze Mittelmeerregion betreffende Flüchtlingskatastrophe ruft nicht, sie schreitet nach einer substanziellen europäischen Reaktion und das bereits seit Jahren. Wer meint, darin läge in erster Linie ein Vorwurf an die EU, der liegt genau falsch. Die nationalen Mitglieder der EU sind es, die gleichzeitig an Kompetenzen und Zuständigkeiten festhalten und dann nicht selten zulassen, dass nach Brüssel gezeigt wird, wenn es um Verantwortung geht.

Richtig ist übrigens auch: Corona, nur beispielsweise noch einmal benannt, ist nicht nur ein Problem an sich, sondern hat vielfach vorhandene und ich füge hinzu, auch längst bekannte strukturelle Probleme erst richtig sichtbar gemacht. Deshalb

müssen wir unsere Ratspräsidentschaft nutzen, Europa in der Substanz, und das heißt strukturell, zu stärken, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht dabei nicht darum, eine universell zuständige europäische Monsterbürokratie oder Europa als Universalstaat zu fordern. Aber es geht darum, Europa auch nicht als ausschließliche Geldverteilmaschine misszuverstehen, das sich als Gemeinschaft ansonsten in nationale Egoismen nicht einzumischen hätte. Wenn es in Europa nach dem Motto Ost gegen West, Ostsee- und Nordseeanrainer gegen mediterrane Mitgliedsländer, sparsam gegen vermeintlich ausgabefreudig weitergeht, wenn wir also Grüppchenbildung und Gegensätze betonen, werden wir nicht weiterkommen.

Wenn wir weiter Gemeinschaft auf ein Paket schreiben, in dem eigentlich Nationalismus ist, dann werden wir es kaum schaffen und schon gar keine Glaubwürdigkeit bei den Menschen zurückgewinnen. Deshalb muss die Ratspräsidentschaft Deutschlands verbunden werden mit einem Auftakt zu kompetenzbezogenen, konkreten und für den Bürger sichtbaren Veränderungen. Dazu muss als Erstes die deutsch-französische Freundschaft als Kern europäischer Zusammenarbeit gestärkt werden.

Wenn am Ende nicht immer alle bei allem mitmachen, kann das auch nicht dauerhaft die Rechtfertigung für Stillstand bleiben. Bei Maastricht und beim Euro war es ja auch nicht anders. Die Trumps, die Putins oder Erdoğan's dieser Welt werden uns nicht helfen, sondern sie werden Schwäche und Uneinigkeit dankend für sich nutzen. Überlassen wir ihnen nicht die politische Bühne, sondern bringen wir die Werte Europas zur Geltung, für die es sich nach wie vor einzutreten lohnt, und das selbstbewusster als bisher, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Das sollten wir überall tun, denn diese Werte sind vielfach und vielerorts unter Druck geraten. Das erfordert Engagement, zeigt aber auch, dass die Selbstverständlichkeit, mit der wir europäische Standards zu Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie hinnehmen, sehr trügerisch ist. Ich erwähnte es zwar bereits, aber gerade mit Blick auf den Wertebegriff kann man es noch einmal wiederholen: In der Mittelmeerregion wird,

seit Jahren ungelöst, Verstößen gegen die Mitmenschlichkeit und die Solidarität zugesehen.

Aber das ist nicht das einzige Beispiel. An der Peripherie Europas, in Belarus zum Beispiel, werden Menschen politisch unterdrückt und verschwinden gar. In Putins Russland wird der politische Auftragsmord wieder hoffähig, offenkundig unter Nutzung längst verbotener C-Kampfstoffe. Das bedeutet für mich insbesondere, dass Europa überall hinsehen muss. Es bedeutet auch, dass es nicht nur solidarischer, sondern auch robuster und in seinen Reaktionen entschiedener und schneller werden muss, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Allerdings ist derjenige, der sich mit Blick auf Standards zu europäischen Werten mit anderen beschäftigt, gut beraten, den Blick ins eigene Haus nicht zu vergessen. Da gibt es ebenfalls einiges zu tun. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit dieses Hauses war jüngst in Polen. Ohne im Einzelnen dazu berichten zu wollen: Schon bei diesem sehr lokalen Besuch waren Töne mit einem deutlichen Anteil von Nationalismus nicht zu überhören.

Die Bemühungen der Zentralregierung in Polen um mehr Macht und Einfluss sind deutlich mit den Händen zu greifen und nicht mit unserem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu vereinbaren. Deshalb nimmt unser Antrag hierzu die Bundesregierung in die Pflicht, ihren Einfluss geltend zu machen. Uns ist es in unserem Antrag aber genauso wichtig, dass, wenn es um Europa geht, nicht nur auf andere gezeigt wird. Gerade hier ist Politik im Kleineren gefragt. Hier ist auch der Senat gefragt, hier sind wir gefragt.

Unsere Städtepartnerschaft mit Danzig darf keine Schönwetterveranstaltung sein, sondern kann ein Baustein für Solidarität und Veränderung sein, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Unser Antrag betont, dass die Bundesregierung sich mit Blick auf diese wohl unbestrittenen Herausforderungen ein ambitioniertes Programm vorgenommen hat. Da sind Einigungen zum mehrjährigen Finanzrahmen nur auf den ersten Blick das wichtigste Anliegen. Europa braucht eine vorwärtsgewandte Entwicklung, eine Entwicklung, die die Bürger mitnimmt und die am Ende einen

sichtbaren Mehrwert zu lokalen und nationalen In-sellösungen darstellt.

Wir brauchen eine Ratspräsidentschaft, die sich auf den Weg macht, aber nicht den Eindruck erweckt, all dieses in einem halben Jahr bewältigen zu können. Die auch für uns lokal auf wichtigen Feldern möglichst unumkehrbare Grundlage schafft, die wir angesichts gewaltiger Konkurrenz aus der ganzen Welt nur in der Zusammenarbeit bewältigen werden.

Fragen der Umwelt, der Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung, des Handels, des sozialen Ausgleichs, der Forschung, der Energieversorgung, der Gesundheit oder vieler anderer Felder, die sich finden ließen, haben heute gleichzeitig eine internationale und nationale aber auch eine sehr lokale Bedeutung. Dieses ist in einem Forschungs- und Wirtschaftsstandort Bremen längst selbstverständliche Realität und deshalb auch fast lebenswichtig für uns.

Weder europäisch noch regional lassen sich die Probleme und Fragen allein lösen. Deshalb betont unser Auftrag: Wir brauchen Europa, und Europa braucht uns, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aber das kommt nicht allein, und das kommt schon gar nicht vom Himmel. Europa ist nicht irgendwer Anonymes, sondern das sind wir. Wenn wir Forderungen an Europa haben, wenn wir sagen, Europa müsse sich verändern, heißt das auch, dass wir in Deutschland die Bereitschaft haben müssen, uns zu verändern. Geben und Nehmen, Vorteile und Mitverantwortung müssen in Europa wieder ins Gleichgewicht.

Kritisch sind Alleingänge wie jüngst zum Beispiel beim Explosionsunglück in Beirut zu sehen, wo erkennbar nationales und egoistisches Vorgehen vor gemeinsamer Reaktion rangierte, obwohl ein koordiniertes Ganzes durchaus mehr sein kann als irgendeine eher zufällige Summe seiner Teile. Andererseits, es wird eben verständlicherweise auch keinen Fortschritt geben, wenn wir Fortschritt als 100 Prozent Deutschlands Meinung und nichts anderes verstehen.

Ein modernes „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen“ darf es nicht geben und wird auch in den anderen Mitgliedsländern erkennbar nicht mehr

akzeptiert. Wir treten deshalb für mehr Mehrheitsentscheidungsmöglichkeiten ein, auch in der Außen- und Sicherheitspolitik. Wir treten dafür ein, Europa mit mehr, auch eigenen, steuerbezogenen Einnahmen auszustatten und damit unabhängiger von der bisherigen Gnade der Mitgliedstaaten zu machen.

Fortschritte in Europa heißen auch, Halbherzigkeit und egoistisches Bemühen aufzugeben, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Abschließend zu den Anträgen: Wir sind trotz punktuell unterschiedlicher Meinung immer der Auffassung gewesen, dass Europa zwischen den demokratischen Fraktionen ein Thema ist, das mit dem Ziel des Konsenses diskutiert werden sollte, zumal es dazu in einem Land wie Bremen mit einem stark exportorientierten Interesse auch aus regionaler Sicht gute und ganz praktische Gründe gibt.

Die Koalition hat einen Antrag vorgelegt, der die überregionalen Notwendigkeiten zum Ausdruck bringt. In der Rede des Kollegen ist es angeklungen. Unser Antrag stellt die beschriebenen Schwerpunkte heraus, wobei es uns wichtig ist, Europabezüge in der Region herauszustellen. Dazu gehört auch unser Interesse, Großbritannien nach dem Brexit so nah wie möglich an der Union zu halten. Dazu wollen wir ein möglichst engmaschiges Vertragsverhältnis.

Ganz allgemein wollen wir im Kern deutlich machen, dass Europa in unserem ureigensten Interesse ist. Wir wollen es erhalten und genau deshalb weiterentwickeln. Den Antrag der Fraktion der FDP hätte es aus unserer Sicht nicht unbedingt gebraucht. Eine konsistente Botschaft neben nicht zu beanstandenden Details ist mir verborgen geblieben. Wir werden uns dazu enthalten. Es bleibt, diese Ratspräsidentschaft als Auftakt und als Ausgangspunkt für Veränderungsprozesse zu begreifen und aus Bremen konstruktiv zu begleiten.

Wir haben dazu das politische Interesse, wir haben als Bundesland aber auch die Möglichkeiten und die Mitverantwortung. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Professor Dr. Hilz.

**Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Europa steht ohne Zweifel derzeit in, ich würde sagen, der größten Krise seit Bestehen der Europäischen Union. Der Brexit, die fehlende gemeinsame Flüchtlings- und Asylpolitik, dazu eine Rechtsstaatlichkeit, die in einigen osteuropäischen Staaten doch große Bedenken hervorruft.

Insofern ist es Zeit – und es ist gut, dass wir an dieser Stelle darüber sprechen –, dass wir die jetzt anstehende deutsche Ratspräsidentschaft nutzen, weiterzukommen und Europa wieder auf einen klaren Kurs, einen Kurs der Gemeinsamkeit und Stärke zu bringen. Europa darf nicht die Wohlfühlunion sein, an die man sich wendet, wenn es einem gut geht und wenn man monetäre Interessen hat, sondern muss eine Gemeinschaft der europäischen Staaten sein, die schlagkräftig, die handlungsfähig ist und der Welt zeigt, dass das, was Europa ist, das Beste ist, was uns passieren konnte.

(Beifall FDP)

Wir haben in unserem Antrag einige ganz wichtige Punkte aufgeführt, die aus unserer Sicht dazu beitragen müssen und sollen, Europa besser, schneller und handlungsfähiger zu machen. Das wurde von meinen beiden Vorrednern bereits angesprochen.

Wir haben kürzlich darüber diskutiert, die Konferenz für die Zukunft Europas ist erforderlicher denn je, und wir müssen sie unbedingt an den Start bringen, wenn es nicht anders geht auch digital.

Wir haben uns in den letzten Monaten an die Digitalisierung gewöhnt und müssen starten. Wir dürfen nicht länger zögern, sondern müssen dringend gemeinsam mit uns, mit den Bürgerinnen und Bürgern, die Zukunft der Europäischen Union diskutieren.

Ich bin bei Herrn vom Bruch, dass wir in der Außen- und Sicherheitspolitik unverzüglich die Einführung der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen und auch die Umgestaltung des Amtes des hohen EU-Außenbeauftragten in einen regelrechten europäischen Außenminister brauchen. Das ist das, was wir brauchen, um in der Welt Gehör zu finden, um unsere Position für Menschenrechte, für die Idee, den Wertekonsens, den wir hier in Europa haben und leben, in die Welt zu tragen. Dabei dürfen wir nicht von Einzelstaaten blockiert werden.

Wir brauchen die Errichtung eines europäischen Sicherheitsrates (ESR) unter dem Vorsitz dieses hohen Vertreters als Plattform für sicherheitspolitische Debatten, die wir gemeinsam mit unseren Partnern in der Europäischen Union führen müssen. Wir dürfen sie nicht weiter ohne eine entsprechende Institution führen. Wertegemeinschaft ist das Stichwort für Europa. Die Wertegemeinschaft, so, wie wir sie als Europäische Union verstehen, aber auch als eine Rechtsstaatsgemeinschaft.

Wir müssen dazu kommen, dass wir echte Rechtsstaatsverfahren erarbeiten, damit Entscheidungen und Sanktionsmechanismen nach den europäischen Verträgen auf einem unabhängigen, rechtsstaatlichen Verfahren beruhen und so ausgestaltet sind, dass sie nicht durch einzelne Mitgliedstaaten blockiert werden können, insbesondere, wenn diese Mitgliedstaaten gerade Ziel und Problem dieser Verfahren sind. Die Europäische Grundrechtsagentur sollte hier eine entscheidende Rolle spielen.

(Beifall FDP)

Unter den Institutionen der Europäischen Union ist das Europäische Parlament das unmittelbar durch die europäische Bevölkerung gewählte Organ. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass das Europäische Parlament gestärkt wird. Wir sind mit dem Vertrag von Lissabon in der Stärkung ein ganzes Stück weitergekommen, aber es ist Zeit, dass das Europäische Parlament endlich auch ein Initiativrecht bei der Gesetzgebung erhält und das nicht allein der Kommission überlassen wird.

Ich möchte nicht auf alle Punkte eingehen. Entscheidend für die Zukunft und das Miteinander in der Europäischen Union ist, wir haben auch gestern lange darüber diskutiert, die einheitliche europäische Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. Hier haben wir große Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft, denn hier muss endlich ein Prozess gestartet werden. Die ersten Schritte sind von der Kommission durch das GEAS gemacht worden.

Wir müssen auf einen Weg kommen, der Veränderungen bringt. Dass wir gemeinsam, mit einzelnen Partnern der Europäischen Union, auf einen Weg kommen. Nationale Alleingänge oder – noch viel schlimmer, wie wir es gestern gehört haben – nationales Alleingelassen-werden müssen unterbunden werden. Stattdessen müssen wir gemeinsam etwas erreichen. Das wird ein Kern des künftigen Erfolgs der Europäischen Union sein.

Wir begrüßen besonders die Einigung zur mehrjährigen Finanzplanung des Europäischen Rats aus dem Juli, insbesondere, dass wir nicht zu einer sogenannten Schuldenunion übergehen. Das heißt, dass wir hier ganz klare Maßgaben an die Finanzpolitik haben und nicht weiterhin die Vergemeinschaftung von Schulden in den Mittelpunkt der Diskussion stellen. Das sollten wir mit den Beschlüssen des Europäischen Rates hinter uns lassen.

Wir brauchen dazu im Bereich des Euros und der Stabilitätskriterien nach Maastricht eine Aktualisierung. Auch hier braucht es automatische Verfahren und Sanktionen gegen Mitgliedstaaten, die gegen die Maastricht-Kriterien verstoßen, die nicht einfach politisch –

(Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Es ist doch unmöglich, was Sie hier darstellen!)

Sie können sich gleich zu Wort melden, Herr Gottschalk – ausgehebelt werden können. Wir brauchen einen Neustart in der Europäischen Union, ein gemeinsames Fortschreiten. Deswegen haben wir Ihnen diesen Antrag heute vorgelegt. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

**Abgeordneter Tuncel (DIE LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die EU befindet sich in einer kritischen Phase. Mit Großbritannien verlässt zum ersten Mal ein Mitgliedsstaat die EU, in zentralen Fragen, etwa einer humanitären Migrationspolitik, ist die EU zutiefst gespalten und oft handlungsunfähig.

Es gelingt bislang nicht, soziale Missstände in Europa, von der Jugendarbeitslosigkeit bis zur Armut, zu beheben. Auch die Verhandlung über die mittelfristigen Finanzrahmen, bei denen unter anderem Österreich und die Niederlande auf entschlossenen Neoliberalismus gesetzt haben und dafür am Ende sogar belohnt worden sind, sind Ausdruck einer EU, wie wir sie uns nicht vorstellen.

Im Raum stehen zwei unterschiedliche Antworten auf diese Situation. Die eine sagt, der europäische Zusammenhalt muss gerade jetzt vertieft werden. Die europäische Integration muss vorangetrieben werden, auch und besonders auf den Gebieten der Sozialpolitik und der nachhaltigen Entwicklung.

Dafür sind zwischen den Mitgliedstaaten mehr finanzielle Solidarität und eine weniger harte Finanzpolitik notwendig.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist die Linie des Antrags der Koalition, und es freut mich sehr, dass auch die Fraktion der CDU diesen Antrag gut findet.

Die andere Antwort sagt: Die EU muss so weitermachen wie bisher. Die Finanzpolitik muss wieder härter werden mit automatischen Sanktionen und harten Verschuldungsregelungen. Mehrheitsentscheidungen soll es geben, aber nur in den Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik. Die EU soll sich um technische Innovation kümmern, nicht aber um Sozialpolitik. Das ist die Linie des Antrags der Fraktion der FDP. Diese Linie lehnen wir entschieden ab, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie gefährdet die EU, und sie führt nicht zu einem Europa, das seiner sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht wird. Daher stimmen wir hier ganz klar mit Nein. Wir hatten im Vorfeld Diskussionen mit den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CDU über die Frage: Warum stimmt ihr eigentlich unserem Antrag, dem Antrag der Fraktion der CDU nicht zu? Ich sage, doch, das machen wir, nur nicht in allen einzelnen Punkten. Das will ich kurz begründen:

In Punkt eins geht es um das Programm für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Das Programm greift durchaus wichtige Themen auf: Mindestlöhne, Lieferkettengesetz, Finanztransaktionssteuer, soziale Sicherheit, Klimaneutralität, Verantwortung für Afrika, um nur einige zu nennen. Das ist kein Programm für eine neoliberale EU, und es wird darin auch klar benannt: Die politische Gefahr in Europa kommt von rechts. Damit ist dieses Programm viel weiter als einige Anträge, über die wir gestern hier diskutiert haben.

Trotzdem finden wir es in drei Bereichen nicht ausreichend. Es enthält im Bereich Migration keine wirkliche Perspektive, es enthält kein Bekenntnis zur EU als einer Einwanderungsregion. Es enthält nicht das Ziel, Lager in Griechenland endlich abzuschaffen. Das kann so nicht genügen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die finanzpolitischen Forderungen im Antrag der Koalition finden sich in diesem Programm nicht, weder die Abkehr von der strengen Verschuldungsregel, noch eine wirklich gemeinsame Kreditpolitik der Mitgliedstaaten. Auch da müsste das Programm weitergehen. Es fehlt gerade vor dem Hintergrund des Brexits ein Minimum an Selbstkritik der EU. Bei allem Wahnsinn, der in der Brexit-Kampagne verbreitet worden ist: Sie wäre nicht erfolgreich gewesen, wenn es nicht viel berechtigzte Unzufriedenheit mit der EU gäbe.

Gerade in den Bereichen, die besonders internationalisiert sind, ist diese Unzufriedenheit erheblich. In den Häfen, im Transportbereich, in der Logistik haben Menschen die EU als einen Faktor erlebt, der ihre Löhne gesenkt und ihre Arbeitsbedingungen verschlechtert hat. Das muss man endlich einräumen. Wenn es stattdessen im Programm heißt, es gibt immer noch ein paar Hindernisse für den freien Binnenmarkt, die fallen müssen, dann hat man seine fünf Sinne nicht beieinander, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb sage ich: Ja, das ist insgesamt ein weitgehend vernünftiges Programm, und ein Begriff wie Grenzregime, der uns in Punkt fünf des Antrags der CDU ärgert, kommt im deutschen EU-Programm gar nicht vor. Trotzdem können wir uns nicht vollständig hinter dieses Programm stellen.

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen, das ist der letzte Punkt im Antrag der Koalition. Die Coronakrise hat bereits zu einem Schuldenmoratorium für die ärmsten Entwicklungsländer geführt. Diese Länder werden aber in zwei Jahren nicht einfach ihren Schuldendienst wieder aufnehmen können. Das ginge nur auf Kosten dringend notwendiger Maßnahmen für die eigene Bevölkerung.

Hier muss eine Schuldenstreichung erfolgen. Dafür müssen sich Deutschland und die EU einsetzen. Ich freue mich, dass wir das in dem Antrag so klar fordern. Wenn wir diesen Punkt sogar gemeinsam mit der Fraktion der CDU beschließen können, dann kann ich nur sagen: Großartig! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

**Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie erlauben mir, dass ich die erste Runde etwas genereller beginne und mich nicht sehr eng an den Anträgen entlanghänge; das mache ich in der zweiten Runde, weil es mir besonders wichtig ist, die, wie ich finde, bemerkenswerte Rede zur Lage der Europäischen Union von der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen von gestern zu würdigen.

Es ist es toll, dass wir heute eine Art Generaldebatte, Aussprache zur Lage der Europäischen Union auch hier in der Bremischen Bürgerschaft haben. Es ist eindrucksvoll, wie viele verschiedene Anträge wir dazu vorliegen haben. Auch, wenn wir nicht allem zustimmen, ist es wieder einmal ein gutes Zeichen aus der Bremischen Bürgerschaft heraus, dass wir uns tatsächlich mit der Lage der Europäischen Union, mit unserer eigenen Rolle in der Union und vor allem – das ist ja aus allen Redebeiträgen heute auch klar geworden – mit der Zukunft und mit der Verfasstheit der Werteorientierung der Europäischen Union hier in einem Landtagsparlament ausführlich beschäftigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Ich will das Wort Krise nicht benutzen, ich habe mir das vor einem guten Jahr abgewöhnt, weil wir aus dem Krisenmodus im Grunde nicht mehr herauskommen. Wir beschreiben jedes Jahr eine neue Krise. Deshalb, glaube ich, müssen wir von diesem Krisenbegriff wegkommen und Abstand nehmen. Ich glaube, wir sind in einer Phase, in der die Europäischen Union, in der wir alle, die wir uns als Teil der EU begreifen, uns Gedanken machen müssen über den Sinn und Zweck der Union an sich und über unsere Verfasstheit innerhalb der Union und unseren Auftrag.

Wenn wir uns erinnern, warum viele kluge Männer und Frauen vor vielen Jahrzehnten das in Angriff genommen haben, die europäische Integration voranzutreiben, dann war es vor allem die Sicherung von Freiheit und Frieden, und es waren die Hoffnung und der Gedanke, dass wir gemeinsam Krisen und Herausforderungen besser bewältigen können als jeder allein.

Ich glaube, dass diese Zielbestimmung uns alle in der EU noch eint, davon bin ich fest überzeugt, von Zypern bis Rumänien. Es ist aber auch so, dass nationale Interessen in den letzten Jahrzehnten in zwischen – es ist ja kein neues Phänomen – so massiv zugenommen haben, dass das innerhalb des

Gefüges der EU aufeinanderprallt – zwei Wertvorstellungen – nämlich das Bedürfnis von einigen Staaten, wieder zu mehr nationaler Souveränität zu gelangen und das Bedürfnis andererseits, auf dem Kontinent eine freiheitlich-demokratische Verfasstheit zu sichern.

Ich will anhand von ein paar Beispielen versuchen deutlich zu machen, dass wir, wenn wir jetzt nicht aufhören, von Krisen zu reden, sondern von grundlegender Verfasstheit, wahrscheinlich den Punkt verpassen, an dem man in der Europäischen Union tatsächlich die Sicherung von freiheitlichen Grundrechten noch hinbekommt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir schauen zum Beispiel seit vielen Jahren der Diskriminierung von Minderheiten zu. Wir schauen zu, wie in Ungarn Roma massiv und strukturell und von der Regierung vorgegeben diskriminiert werden. Wir haben keine wirklichen Sanktionsmechanismen entwickelt in den letzten Jahren.

Wir mahnen an. Auch Ursula von der Leyen, auch Jean-Claude Juncker – wir haben immer alle ange mahnt. Wir haben aber keine Sanktionsmechanismen, und die sind auch schwierig zu finden, weil wir natürlich nicht einfach so in nationale Souveränität und in innere Angelegenheiten eingreifen können. Das gibt die Verfasstheit der Europäischen Union nicht her. Trotzdem müssen wir Antworten finden: Wie gehen wir mit Partnern um, die Minderheitenrechte mit Füßen treten, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP)

Wir schauen inzwischen seit vielen Jahren zu, wie in Polen, in der Tschechischen Republik, in der Slowakei die Rechte von LGBTIQ-Menschen immer weiter beschnitten werden. Inzwischen sehen wir zu – und es gibt relativ wenig öffentliche Verurteilungen –, wie Polen LGBT-freie Zonen eröffnet und auf Ortsschildern steht: Hier habt ihr nichts zu suchen. Welche Antwort haben wir darauf, auf einen Partner, mit dem wir regelmäßig an einem Tisch sitzen?

Wir haben bisher noch keine eindeutige, noch keine schlüssige, noch keine gute Antwort darauf, aber wir brauchen sie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das brauchen wir eben auch, und das ist gestern, wie ich finde, hier im Haus sehr angemessen debattiert worden, in der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Wir brauchen sie auch hier an dieser Stelle,

um Zustände, die wir eigentlich nur aus Drittstaaten kennen, jetzt aber innerhalb der Europäischen Union haben, nämlich in Moria, zu ändern.

Wir brauchen sie vor allem bei der Asyl- und Flüchtlingspolitik – ich sage sehr bewusst nicht gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik –, denn es ist nicht erst seit 2015 so und auch nicht erst seit den Bränden in Moria so: Seit mindestens 2004 – wir erinnern uns an Italien, die Überforderung von Italien, die Überforderung von Malta, von Spanien, jetzt von Griechenland – finden wir keine Antwort auf die Frage: Wer ist auf diesem Kontinent eigentlich bereit, humanitäre Hilfe und darüber hinaus ein ordentliches Einwanderungssystem zu konstituieren?

Wir kommen nicht voran; und ich formuliere es als Frage, weil ich die Antwort selbst auch noch nicht habe. Vielleicht sind wir an dem Punkt angekommen, an dem wir Abschied nehmen müssen von der Idee einer gemeinsamen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Vielleicht sind wir – zumindest, was Moria angeht – an einem Punkt, an dem jedes Land innerhalb der EU sich selbst klarmachen muss: Es ist deine eigene Verantwortung, wie du jetzt mit diesem humanitären Leid auf diesem Kontinent umgehst.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich finde, dass seit heute ja 173 Gemeinden und Kommunen in Deutschland die richtige Antwort gegeben haben. Dann stellen wir es uns einfach einmal vor, Moria wäre nicht auf Lesbos, sondern in Diepholz, was hier zu Recht los wäre. Für uns kann nur die Ansage sein: Natürlich muss es in dieser Frage einen deutschen Alleingang geben. Vielleicht müssen wir jetzt tatsächlich vorankommen und sagen: Wir brauchen hier andere Antworten.

Ich bin eine vehemente und glühende Vertreterin davon, dass wir mehr europäische Integration brauchen. Natürlich. Wir müssen uns aber auch klarmachen: Mit welchen Partnern tun wir das hier eigentlich, und wollen wir mit bestimmten Partnern Partner sein? Oder müssen wir uns tatsächlich auch einmal darüber unterhalten und auseinandersetzen, wie wir eigentlich innerhalb der Europäischen Union sicherstellen, was wir allen Beitrittskandidaten abverlangen?

Die Europäische Union hat zu Recht einen langen Kriterienkatalog für Beitrittskandidaten. Doch innerhalb der Europäischen Union, sobald man es einmal in die EU geschafft hat, scheint dieser ganze

Kriterienkatalog nicht mehr so viel wert zu sein. Wir müssen dahin zurückkommen, dass die Werte innerhalb der EU auch tatsächlich verteidigt werden, und wir müssen Mechanismen entwickeln – das wird schwer, natürlich wird das schwer, vor allem, wenn man anstrebt, es auf Augenhöhe zu tun –, den Partnern in der EU klarzumachen: Bis hierher und nicht weiter.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD)

Die letzte Phase ist natürlich, das hat uns auch alle umgetrieben, die Coronaphase und vor allem der Umgang damit gewesen, bei dem die Europäische Union, glaube ich –. Wir alle waren selbst erschrocken, wie wenig handlungsfähig diese sehr gut vernetzte, mit einer sehr guten Infrastruktur versehene Union eigentlich reagiert auf eine tatsächlich gesundheitliche Bedrohung.

Es gab Lieferengpässe von einfachen Sachen wie Masken; das eine Land klaut dem anderen Land die Masken aus dem Flieger. Wir machen die Grenzen dicht, weil angeblich das Virus an einer Grenze halt macht. Wir haben in den Erstmaßnahmen – verständlicherweise hat es nicht immer funktioniert – gesehen, dass es mit der Solidarität in einer Not-situation nicht so weit her war, zumindest für zwei, drei Wochen. Dann haben wir uns besonnen und haben wieder mehr miteinander kooperiert.

Trotzdem war das erschütternd, finde ich, zu sehen, wie schnell die Grenzzäune im Grunde wieder hochgegangen sind und jedes Land, das ist ja keine Böswilligkeit, sondern jedes Land im nationalen Bezugsrahmen Notsituationen bewältigen kann, aber eben wir nicht gemeinsam als Union. Daraus müssen wir Konsequenzen ziehen, und dazu hat Frau von der Leyen, finde ich, gestern sehr viel Richtiges in sehr deutlichen mahnenden und fordernden Worten gesagt.

Sie hat verschiedene Meilensteine angesprochen, das reicht von der Gesundheitsversorgung über Digitalisierung, den der Bekämpfung des Klimawandels und auch neuer Technologie. Sie hat sehr gute Punkte genannt, wie das oft bei der Europäischen Kommission ja so ist: Die Europäische Kommission legt immer wieder sehr fortschrittliche, weitreichende Maßnahmenpakete und Ideen vor. Doch der Kommentar im „Weser-Kurier“ heute war total richtig von Herrn Drewes: Es wird sich zeigen in den nächsten Wochen: Welche Unterstützung wird denn die Kommissionspräsidentin bekommen und aus welchem Land?

Bei vielen Punkten, die sie angesprochen hat, können wir leider heute schon sagen: Das wird nichts, weil mit diesen Mitgliedstaaten wird sie das nicht umsetzen können, und leider – oder auch Gott sei Dank – komme ich bei demselben Ergebnis heraus, bei dem die Kolleginnen und Kollegen gerade auch waren. Die Antwort kann eben nicht sein, Erklärungsmodelle zu finden, die es irgendwie richtig finden können, dass Großbritannien sich für den Brexit entschieden hat, sondern die Antwort muss natürlich sein: Wir müssen die europäische Ebene stärken.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt nicht Integration auf Biegen und Brechen und mit wem auch immer. Doch es heißt, wir müssen die europäische Ebene, die immer auch ein Garant vor den nationalen eigenen Interessen der Nationalstaaten war, dringend stärken. Das heißt auch, dass wir über qualifizierte Mehrheitsentscheidungen nachdenken müssen, vielleicht nicht als Erstes in der Außen- und Sicherheitspolitik. Doch wir müssen über Änderungen von Entscheidungsprinzipien nachdenken auf jeden Fall.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Wir müssen natürlich dafür sorgen, dass Mitgliedstaaten, nationale Regierungen sich wieder in einem Wertekanon befinden, der keinerlei Diskussion zulässt. Die Europäische Union hat zwar keine Verfassung, das ist uns nicht gelungen, aber wir haben eine sehr aussagekräftige Grundrechtecharta, und jedes einzelne Land, jede Kommune, jedes Bundesland, jeder Staat ist dringend gehalten, sich an die Grundrechte, die dort verfasst sind für die ganze Union, auch zu halten. – Vielen Dank für die erste Runde, auf die Anträge gehe ich in der zweiten Runde ein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

**Abgeordnete Grotheer (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn erneut sagen, weil das offenbar nicht mehr selbstverständlich ist, dass ich froh bin, in diesen Zeiten in der Europäischen Union zu leben.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Auch wenn zu Beginn der Pandemie viele den Eindruck hatten, dass es kein ausreichend abgestimmtes Vorgehen zwischen den Mitgliedstaaten gibt – dieser Eindruck ist nicht ganz falsch –, so müssen wir doch festhalten, dass die EU-Kommission frühzeitig Maßnahmen und Leitlinien für ein gemeinsames Vorgehen ausgearbeitet hat. Es hat, das ist schon angesprochen worden, dann Situationen gegeben, dass die Mitgliedstaaten plötzlich für sich allein gehandelt haben. Diese Entscheidung ist zu keinem Zeitpunkt von der Europäischen Union ausgegangen, sondern immer von den Mitgliedstaaten selbst. Ich finde, das muss man deutlich machen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe mir diese Rede von gestern, die wir während unserer Bürgerschaftssitzung ja nicht verfolgen konnten, auch einmal angehört. Ich hätte mir von der Kommissionspräsidentin einen größeren Wurf gewünscht. Es ist nicht falsch, was sie gesagt hat. Sie hat viele wichtige Einzelpunkte benannt, an denen wir als Europa jetzt aktiv werden müssen, an denen wir handeln müssen. Die will ich nicht in Abrede stellen.

Ich hätte mir aber gewünscht, nach einer Antrittsrede aus dem letzten Jahr, in der es darum ging, Mehrheiten zu erzeugen, Menschen zu überzeugen, Staaten zu überzeugen, dass sie dieses Jahr den für mich im Moment wichtigsten Schritt deutlicher gemacht hätte, nämlich die Frage, wie wir eine größere Einigkeit wiederherstellen können. Sie hat das als Problem benannt. Ich finde, es ist ihre wesentliche Aufgabe, für diese Einigkeit der Europäischen Union tätig zu werden.

(Beifall SPD)

Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt gemeinsam diskutieren, was das eigentlich für uns bedeutet, was das für die Mitgliedstaaten bedeutet. Weil wir so föderal organisiert sind, sind wir vielleicht besser als andere Länder in der Lage, unsere Stärken zu bündeln, unsere Kräfte zu bündeln, um einen gemeinsamen solidarischen Weg zu finden. Einen Weg, der innerhalb Deutschlands nicht auf Gleichmacherei setzt, sondern Möglichkeiten aufzeigt, auf individuelle Probleme individuell zu reagieren. Gerade die letzten Monate haben uns die Stärke dieses Systems vor Augen geführt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Trotzdem müssen wir auch schauen, wie wir das europäisch hinbekommen. Wir müssen schauen, wie wir als Europäische Union gemeinsam reagieren.

Ich komme jetzt zu den Anträgen der Kolleginnen und Kollegen der Opposition, zuerst zu dem der CDU. Ja, es ist so, dass der Brexit und der Streit um Verteilungsfragen zunehmend Distanz hervorgerufen haben. Doch wir müssen auch sagen, dass der Brexit vielen Leuten innerhalb der EU den Wert der Europäischen Union wieder vor Augen geführt hat. Das Eurobarometer berichtet dies mit schöner Regelmäßigkeit.

Was die gemeinsamen Krisenbewältigungsmechanismen der EU anbelangt, so müssen wir doch sagen, dass unsere gemeinsamen EU-Institutionen – außer dem Rat, ich spreche über Kommission, Europäisches Parlament und Europäische Zentralbank – wirklich alles getan haben, zu einem sehr frühen Zeitpunkt. Es war eher der, ich nenne ihn jetzt einmal vorsichtig, Souveränitätsfimmel der Mitgliedstaaten, der tatsächlich bestimmte gemeinsame Maßnahmen verhindert hat.

Ja, ich finde auch, dass der deutsch-französischen Freundschaft eine besondere Bedeutung zukommt. Allerdings bin ich anders als die CDU der Auffassung, dass all unsere Anstrengungen in der Vergangenheit immer dann besonders erfolgreich waren, wenn es nicht nur gelungen ist, die Franzosen und Französinen davon zu überzeugen, sondern wenn wir die kleinen Mitgliedstaaten eingebunden haben, wenn wir uns die Zeit genommen haben, auch diesen zu zeigen, warum es wichtig ist, mit ihnen in Gespräche zu treten.

Deswegen kann man über die deutsch-französische Freundschaft reden, das sollte man auch immer wieder, aber eine ausdrückliche, eine ausschließliche Konzentration darauf, dass wir es nur als Deutschland und Frankreich gemeinsam machen, halte ich in der Bewertung für nicht richtig. Dort, wo die CDU über Notwendigkeiten struktureller und technologischer Veränderungen spricht, im vierten Absatz ihrer Begründung – auch wenn wir die nicht beschließen, aber das ist ja der Grund, warum bestimmte Forderungen erhoben werden –, wo sie diese Aufzählung haben, das sind alles Bereiche, wenn Sie sich die einmal ansehen, in denen die EU-Kompetenz beschränkt ist, bei denen die Kompetenz bei den Mitgliedstaaten liegt, eben nicht bei der EU. Die Mitgliedstaaten wehren sich heftig dagegen, in diesen Bereichen Kompetenz abzugeben.

Ich habe jetzt zehn Minuten geredet?

**Vizepräsidentin Dogan:** Nein, aber Herr Gottschalk hat zehn Minuten geredet und Sie haben jetzt fünf Minuten geredet.

**Abgeordnete Grotheer:** Alles klar, dann komme ich jetzt gleich zum Ende. Lassen Sie mich einen Punkt noch sagen, das bekomme ich noch hin.

**Vizepräsidentin Dogan:** Wenn Sie das letzte Mal nicht hineingehen, lasse ich das laufen.

**Abgeordnete Grotheer:** Ich will noch einmal herein, natürlich.

**Vizepräsidentin Dogan:** Dann müssen Sie zum Schluss kommen, Frau Grotheer.

**Abgeordnete Grotheer:** Okay, dann komme ich gleich zum Schluss. So gibt es verschiedene Punkte, bei denen ich sagen würde, dass wir aufpassen müssen, ob wir es hinbekommen. Den wichtigsten Punkt der CDU sage ich jetzt noch. Wenn Sie die Stärkung von Beteiligungsrechten von Bürgerinnen und Bürgern fordern, aber auf der anderen Seite sagen, Sie wollen vom Einstimmigkeitsprinzip abgehen, dann müssen Sie aufpassen, dass Sie sich nicht in Widersprüche in ihrer Argumentation verwickeln. Dann melde ich mich gleich noch einmal. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Jürgewitz.

**Abgeordneter Jürgewitz (AfD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Abgeordneter der klassischen Europapartei, der AfD,

(Lachen)

will ich mir natürlich nicht nehmen lassen, hier einige Sätze zum Thema zu sagen.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Sie belieben zu scherzen, oder?)

Ja, es soll ja auch jeder ein bisschen Spaß haben, Herr Dr. vom Bruch. Den haben wir, gut.

Ein französischer Staatspräsident sagte einmal, er liebe Deutschland so sehr, dass er sich freue, dass es zwei davon gebe. Ich Münze das einmal auf Eu-

ropa um. Wir als AfD lieben Europa beziehungsweise die EU auch so sehr, dass wir uns freuen, dass es immer noch 28 Staaten und diese auch noch selbstständig sind.

Was fällt mir, was fällt uns zunächst einmal zu Europa ein? Frau von der Leyen – sie wurde hier heute schon mehrfach genannt – ist im Moment gerade bei Bündnis 90/Die Grünen und bei DIE LINKE schwer im Geschäft und wird dort im EU-Parlament mehr beklatscht als von ihrer eigenen Partei. Was fällt uns noch zu Europa ein? 50 000 Beschäftigte, Bananenverordnung, Staubsaugerverordnung,

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Mensch, ist das alt!)

Gurkenverordnung und Schengen mit offenen Grenzen für alle. Braucht Deutschland Europa? Das ist ja die Frage, das Thema des Tages hier heute. Ich sage einmal, das ist zumindest strittig. Braucht Europa Deutschland? Ich glaube, das ist, wenn ich mir das hier so anhöre, ziemlich unstrittig, zumindest solange Deutschland den Zahlmeister macht.

Bekommen wir – ich behaupte, wir bekommen nie – die 28 Länder unter einen Hut? Das ist ein Geburtsfehler der EU mit 28

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Es sind 27!)

sehr unterschiedlichen Staaten und mit 28 auch oftmals sehr unterschiedlichen Völkern. Das ist nicht hinzubekommen, selbst wenn Deutschland wie in den letzten Jahrzehnten weiterhin den Zahlmeister macht. Ich zitierte gestern schon Henryk M. Broder, der zu Moria, zu der Flüchtlingskrise sagte: Die Osteuropäer nehmen deshalb keine Flüchtlinge auf, weil sie nicht blöd sind. Diese Feststellung gilt aber nicht nur in Fragen der Flüchtlinge.

Herr Professor Hilz sprach von der Werteunion. Herr Professor Hilz, die gibt es tatsächlich, allerdings ist das ein Bestandteil der CDU.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Dass Ihnen das fremd ist, das habe ich mir gedacht!)

Die Werteunion in der EU gibt es tatsächlich nicht, und sie wird es nun einmal auch nicht geben. Jetzt fordern Sie, Herr Professor Hilz und auch Frau Dr. Müller, gegen unliebsame Mitglieder entsprechend vorzugehen.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]:  
Das habe ich nicht gesagt!)

Wer bestimmt denn eigentlich die Werte dieser Union? Sind wir es mit unseren moralischen Vorstellungen oder sind es andere in der EU, zum Beispiel die Visegrád-Staaten? Wer liegt denn da richtig? Sind wir das oder sind es vielleicht die anderen? Wenn ich mir Frau Dr. Müller so anhöre, müssten einige Länder der EU eigentlich herausgeschmissen werden. Dagegen hätten wir von der AfD nichts. Wenn wir diese auf die ursprünglichen sechs der EWG reduzieren würden, hätten wir wirklich etwas davon.

Jetzt haben wir also die Ratspräsidentschaft Deutschlands und diese soll nun den päpstlichen Segen über alle hier in der EU bringen. Päpstlicher Segen der „Heiligen Angela“.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]:  
Das ist eine Frechheit!)

Die EU ist für uns ein Europa der Vaterländer. Dazu sagen wir ja. Wir sagen ja zu einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, aber wir sagen nein zu dem, was sich hinter dem Pseudonym – so muss ich fast sagen – Brüssel, verbirgt. – Dankeschön!

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Grotheer das Wort.

Solange gewischt wird, möchte ich aber auf der Besuchertribüne auch noch recht herzlich eine Gruppe der Gesamtschule Mitte begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

**Abgeordnete Grotheer (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Grundwerte der Europäischen Union – nur als Nachhilfestunde für den Kollegen, der das offenbar nicht kennt – sind in Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union verankert. Sie sind Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Minderheitenrechte. Ich hoffe, Sie haben es verstanden.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Diesem Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union tritt jeder Mitgliedstaat bei, wenn er es werden möchte. Dem tritt er bei. Er tritt diesem

Vertrag bei. Jeder Mitgliedstaat bekennt sich zu diesen Grundwerten. Das ist nicht verhandelbar, weder von Ihnen noch von sonst jemand anderem, der dazugehören will.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich arbeite mich nicht an Menschen ab, die ich sowieso nicht überzeuge.

Deswegen fange ich jetzt weiter an mit dem, wofür ich mich mit den Kollegen der CDU gern unterhalten würde, es klang auch ein bisschen durch bei der Kollegin von den Grünen, nämlich die Frage der Abkehr von der Einstimmigkeit. Ich weiß, dass das eine Diskussion ist. Nach meiner Auffassung ist diese Frage aber nicht einmal in Deutschland konsensfähig, weder im Bund noch in den Ländern, geschweige denn in der EU. Daher halte ich sie für so global auch nicht zu fordern. In dieser Allgemeinheit ist sie auch nicht gut für uns. Außenpolitik ist zudem traditionell der Kernbereich der nationalen Souveränität. Da sollte man vielleicht zweimal hinschauen, bevor man in diesem Bereich eine Abkehr fordert, Herr Professor Hilz.

Außerdem besteht ein wichtiger Wert der Europäischen Union gerade darin, dass nicht der Starke über den Schwachen, der Große über den Kleinen oder auch die Mehrheit über die Minderheit hinweggeht. Die EU ist aus gutem Grund auf Konsensbildung ausgerichtet, auch wenn das Entscheidungsprozesse bisweilen zäh macht. Ihre Akzeptanz in den Bevölkerungen würde jedenfalls sicher schwinden, wenn man plötzlich davon überstimmt werden könnte. Wir haben bereits einige Bereiche, in denen es durchaus möglich ist, in einer starken Gruppe voranzugehen. Auch das sollte an dieser Stelle nicht unter den Tisch fallen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass wir an jeder Stelle immer gezwungen sind, alle alles gemeinsam zu machen.

Ich komme jetzt zum Antrag der FDP. Sie wollen gern über die Konferenz zur Zukunft Europas reden. Das finde ich richtig, das haben wir vor drei Monaten getan. Ich glaube, wir sind da im Moment ein bisschen auf Eis gelegt, weil es noch nicht einmal eine Einigung in den zuständigen Gremien darüber gibt, wie die aussehen soll. Ich habe große Bedenken, ob wir als Region oder die Bürgerinnen und Bürger da tatsächlich Einfluss nehmen können. Auch darüber haben wir gesprochen, wie wir das in Bremen hinkommen können. Jetzt muss ich einmal ein bisschen blättern.

Gemeinsames europäisches Asylsystem ist angekündigt für nächste Woche. Ich bin gespannt, was da kommt. Ich finde, wir sollten im Europaausschuss unbedingt ausführlicher darüber reden und hoffe, falls wir ein gemeinsames Verfahren finden, auch auf viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, als aktive Gäste und Zuhörer.

Brexit. Brexit ist ein Thema, das mich sehr umtreibt, insbesondere die Frage, was jetzt gerade in Großbritannien mit der Diskussion über das Nordirland-Abkommen passiert, beziehungsweise über das Protokoll des Austrittsabkommens. Ich weiß nicht, wer von Ihnen gestern das britische Parlament verfolgt hat. Der britische Außenminister hat gestern auf die Frage, ob er das Nordirland-Abkommen eigentlich gelesen hat, wortwörtlich gesagt: Ich habe mir das vorgelegt, ich habe es mir angeschaut, aber nicht von Beginn und gar nicht ganz durch.

Sorry, ich glaube denen überhaupt nichts mehr, was den Brexit anbelangt, aber es ist ihre Entscheidung, nicht unsere. Ich glaube leider, auch wenn ich es anders hoffe, dass die Möglichkeiten, auf diese Menschen einzuwirken im Rahmen politischer Verhandlungen, sehr gering sind, auch wenn ich großen Wert darauf lege, dass wir es weiterhin versuchen.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen will, und das finde ich wirklich schwierig, ist der Begriff der Schuldenunion. Herr Professor Hilz, ich finde, wir sollten uns nicht Kampfbegriffe anderer zu eigen machen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ganz ehrlich, da müssen wir ein bisschen aufpassen. Wenn Sie das schreiben, dann müssen Sie bedenken, dann sind wir als Bundesrepublik Deutschland auch eine Schuldenunion. Und daraus haben wir als Bremen in den letzten Jahren durchaus unsere Vorteile gezogen, dass wir gesagt haben, wir wollen ein gemeinsames Niveau. Ich finde solche Begrifflichkeiten ganz schwierig. Ich arbeite mit dem Begriff der Solidarität und der gegenseitigen Unterstützung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Als letzter Punkt: Mit dem Regelwerk von Maastricht, was Sie in Ihrem Antrag so nennen, ist vermutlich, so nehme ich an, der Stabilitäts- und Wachstumspakt gemeint, der unter anderem eine jährliche Obergrenze des Haushaltsdefizits von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts sowie ein

Maximum des gesamtstaatlichen Schuldenstandes von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts beschreibt.

Genau dazu hat die Europäische Kommission im Februar einen Prozess angestoßen, der nämlich darin gipfeln soll, diesen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu überarbeiten. Hier läuft noch eine Konsultationsphase, die bis 30. Juni abgeschlossen werden sollte. Trotzdem ist die Forderung nach automatischen Sanktionen realitätsfremd und im Kern auch unpolitisch. Inwiefern ein Mitgliedstaat bestimmte Kriterien einhalten kann und ob die Regierung dieses Landes für eine eventuelle Abweichung verantwortlich ist, bleibt immer eine Ermessensfrage. Zudem dürfte dies die Akzeptanz der EU in einigen Mitgliedstaaten erheblich schwächen und das können wir uns im Moment nicht erlauben. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

**Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte angekündigt, mich in der zweiten Runde vor allem auf die Anträge zu beziehen. Jetzt hat aber Antje Grotheer unser Abstimmungsverhalten, vor allem zum FDP-Antrag, so detailliert dargestellt, dass ich Ihnen die Wiederholung ersparen will.

Ich will trotzdem sagen, der Antrag der Koalitionäre – das hat der Kollege Gottschalk ja auch eindrücklich dargestellt – hat als Coronakonsequenz und -folge natürlich einen starken wirtschafts- und finanzpolitischen Fokus. Ich war deswegen sehr dankbar, als dann der CDU-Antrag ergänzend dazu kam, weil ich finde, dass er eine gelungene Ergänzung unseres Antrags ist und den Blick weitet, was die Auseinandersetzung und die Aufgaben und die Bewältigungsstrategien, die wir uns vorstellen können, die wir von der europäischen Ebene erwarten, von der deutschen Bundesebene, aber vor allem auch von uns selbst, von der regionalen Ebene, angeht. Das finde ich sehr gelungen, wenn wir beiden Anträgen heute in großen Teilen zustimmen.

Dass das die Botschaft aus dem Landtag des Landes Bremen heraus ist, das finde ich dann ein sehr gelungenes Ergebnis dieser heutigen Debatte. Ich hätte mir gewünscht, dass das beim FDP-Antrag ähnlich ist. Ich will nur einen Punkt nennen, warum

mir das sehr schwerfällt. Ich finde, was man beiden Anträgen, dem der Koalition und dem der CDU, anmerkt, ist ein ganz klares Bekenntnis zu diesem Grundgedanken der Europäischen Union. Bei der FDP lese ich das aus dem Antrag – aus Ihrem Redebeitrag nicht –, aber aus dem Antrag kommt so ein funktionalistischer Gedanke heraus: Die EU nützt uns an den und den Punkten, und deswegen wollen wir das und das.

Das finde ich sehr schade. Deswegen würde ich mich freuen, wenn die FDP dann vielleicht den anderen Anträgen zustimmt, weil ich überzeugt bin, dass Sie dieses Bekenntnis eigentlich auch unterstützen, aber es aus dem Schriftwerk, also aus dem Antrag, nicht besonders deutlich wird.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich nach außen vermitteln würde, dass der Bremischen Bürgerschaft und allen – na ja, fast allen – Abgeordneten hier im Haus dieses Bekenntnis zum freiheitlich-demokratischen, rechtsstaatlichen Europa wichtig ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Noch viel wichtiger wäre mir, dass wir ganz besonders klarmachen, insbesondere nach dem Redebeitrag des Abgeordneten Herrn Jürgewitz, dass wir Respekt davor haben, dass es viele Länder innerhalb der Europäischen Union gibt, die sich noch in einem Transformationsprozess hin zu einer Gesellschaftsform befinden, die genauso demokratische, freiheitliche und rechtsstaatliche Prinzipien als allerbeste Priorität hat. Wir als westeuropäische Länder, die diese Erfahrung mit diesem Gesellschaftssystem schon etwas länger haben, reichen unsere Hand und unterstützen darin, diesen Transformationsprozess auch erfolgreich zu Ende zu bringen, so wie es ein Großteil der Bevölkerungen in diesen Ländern ja will.

Wir dürfen

(Zuruf Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

die Regierungen gerade nicht mit den Bevölkerungen verwechseln.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen, das hat sich auch in der Rathaushalle über den Sommer wieder hervorragend gezeigt, hat aus der Solidarność-Zeit heraus eine gute Tradition, genau diese Brückenrolle zwischen Ost und West zu

übernehmen. In Bremen leben sehr viele Menschen, hier in der Bürgerschaft sitzen einige Menschen, die mit Transformationsprozessen in eben diesen Ländern Erfahrung haben. Ich stelle mich gern zur Verfügung, andere auch, der Ausschuss hat es gezeigt, wir sind auch mit schwierigen Partnern in guten Gesprächen.

Deswegen will ich ganz klarstellen, weil es gerade uminterpretiert wurde: Ich will niemanden aus der EU werfen. Ich will nur, dass wir uns klarmachen, mit welchen Partnern wir es zwischendurch zu tun haben, auch hier im Hause, und klare Worte und klare Grenzen finden: Bis wohin gehen wir mit? Bis wohin können wir zusammenarbeiten und wo ist eine Grenze erreicht, von der man sagen muss, das passiert dann nicht mehr auf Basis des Artikels, den die Kollegin Grotheer noch einmal in Erinnerung gerufen hat?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Rolle, die ich Bremen zuschreibe, die gehört natürlich auch zur Bundesrepublik. Die deutsche Bundesregierung – und ich finde, sie nimmt das im Rahmen der Ratspräsidentschaft sehr gut wahr – hat natürlich – und das ist keine Floskel – in verschiedener Hinsicht eine besondere Verantwortung, eine gute, eine konstruktive, eine verbindende Rolle innerhalb der Europäischen Union wahrzunehmen, mit Frankreich, auch mit Polen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nun einmal auch aufgrund der eigenen Erfahrungen prädestiniert dafür – wir sind ja im Jahr 30 nach der Einheit –, als Brückenbauer zwischen leider zwei Teilen eines Kontinents zu fungieren, die seit vielen Jahren dabei sind, sich aufeinander zuzubewegen, aber nun einmal Irrungen und Wirrungen miteinander aushalten müssen. Aushalten heißt aber nicht für gut befinden, sondern aushalten heißt, nicht zu resignieren und weiterhin am gemeinsamen Ziel zu arbeiten.

Ich habe es in der ersten Runde schon gesagt: Das Ziel aller Mitglieder muss sein, die Grundrechtecharta einzuhalten, zu verteidigen und umzusetzen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat Bürgermeisterin Frau Dr. Schaefer das Wort.

**Bürgermeisterin Dr. Schaefer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich

jetzt gerade hier von meinem Platz hinaussee, dann sehe ich drei Flaggen: Ich sehe die Speckflagge, ich sehe die Deutschlandflagge, aber eben auch die EU-Flagge. Ich finde, das zeigt diesen Dreiklang, den es braucht, und ich wünsche mir, dass wir die EU-Flagge eigentlich überall haben, wo wir die Speckflagge und die Deutschlandflagge in Bremen hissen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bin auch froh, in fast allen Redebeiträgen eine große Übereinstimmung in diesem Haus für ein Europa mitbekommen zu haben. Das ist ein gutes Signal. Die AfD hat sich hier als antieuropäisch in dem Redebeitrag dargestellt, das zeigt vielleicht auch, welche Einstellung sie zu Europa haben. Ich bin aber froh, dass dies eine kleine Minderheit hier in diesem Haus ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

In Vorbereitung auf die Rede heute habe ich mich gefragt: Europa im 21. Jahrhundert, ist das Glas halb voll oder ist es halb leer? Früher – ja, das ist schon ein paar Jahre her – war es zumindest für mich so, dass Europa als eine Einheit ein Selbstverständnis war. Es gab viele Ziele, eine einheitliche Währung wurde eingeführt und man hat die Lehren aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg gezogen. Man wollte ein gemeinsames Europa. Und heute? Wo stehen wir heute?

Wir haben erst einmal viele Herausforderungen. Wir haben den Klimawandel als globale Herausforderung, wir haben seit Ende letzten Jahres Corona als globale Pandemie und in dem Fall würde ich doch das Wort Krise benutzen wollen. Wir haben den Brexit. Mich stimmt es traurig, weil ich selber in England gelebt habe, dass sich dieses Land nun von Europa, aus der EU verabschieden möchte. Ich glaube, das ist ein großer Fehler.

Es ist die Situation von Russland, Belarus angesprochen worden. Ich finde es erschreckend, dass heute wieder Menschen, wie zu Zeiten des Kalten Krieges, was man so aus Krimis eigentlich immer mitbekommen hat, vergiftet werden, weil sie Regierungskritiker sind. Wir haben immer noch einen Krieg in der Ukraine. Die erstarkenden Nationalisten in Polen und Ungarn wurden angesprochen.

Wir haben Flüchtlingsfragen, die man klären muss, im Mittelmeerraum, nicht nur in Italien, sondern jetzt aktuell eben auch in Griechenland. Wir haben aber auch einen Konflikt, und das beunruhigt mich

auch sehr, zwischen Griechenland und der Türkei, mitten in Europa. Wir haben eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und das Erstarken von Patriotismus und nationalen Einzelgängen. Das macht mir in der Tat große Sorgen.

Die EU hat in den letzten Monaten, in den letzten Jahren vielleicht auch, das eigentliche Ziel, Krisen gemeinsam besser zu bewältigen, nicht erfüllt. Ich habe immer gedacht, es gilt: Einer für alle, alle für einen, gemeinsam sind wir stark. Das scheint aber nicht in allen Ländern so gelebt zu werden. Ob es die Migration ist, ob es die Klima- oder Coronakrise ist: Die EU war von einem einheitlichen, solidarischen, gemeinsamen Handeln in vielen Fällen weit entfernt.

Zum Beispiel Moria: Das Moria, von dem wir reden, hat nichts damit zu tun, was wir bei Tolkien im „Herr der Ringe“ einmal gelesen haben. Moria war da das größte und berühmteste aller Zwergenreiche, es lag im Nebelgebirge und war mit der Elbenstadt durch die Straße zum Westtor verbunden. So kann man es im „Herr der Ringe“ nachlesen. Doch das Moria auf der Insel Lesbos ist weit davon entfernt, einem Reich aus einer Fantasiewelt zu gleichen. Es steht für Elend, es steht für Not, es steht für Menschen, die dort perspektivlos gelagert werden, vor den Augen des Rests von Europa verborgen. Moria steht für ein Kapitel, in dem das eigentlich grenzenlose Europa grenzenlos versagt hat.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde Moria beschämend und ich schäme mich als Europäerin dafür, dass wir kollektiv weggeschaut haben, die meisten zumindest. Wir haben hier eine gesamteuropäische Verpflichtung, den Menschen in Not zu helfen und sie aufzunehmen, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern gerechterweise in allen Ländern Europas. Der müssen wir nachkommen, wir dürfen nicht Griechenland allein lassen, wir dürfen nicht Italien allein lassen, auch nicht Malta oder Spanien.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich finde aber auch, dass das Glas halb voll ist. Wir haben die Grenzen überwunden. Wir haben grenzenlose Reisefreiheit, wenn auch gerade durch Corona wieder in Teilen manchmal eingeschränkt, aber das macht uns, glaube ich, noch einmal deutlicher, was für ein wichtiges Gut das ist. Wir haben finanzielle und wirtschaftliche Mittel, Stabilität und Frieden. Viele junge Menschen haben die Möglichkeit, im Ausland innerhalb der EU zu studieren,

andere Länder kennenzulernen, andere Kulturen kennen und verstehen zu lernen. Auch das ist ein wirklicher großer Vorteil der EU.

Umso wichtiger im 21. Jahrhundert und derzeit ist, dass Europa ein Puffer ist zwischen den USA, Russland und China. Nur ein starkes, solidarisches Europa kann diesen globalen Spannungen, diesem zum Teil irrationalen Kräftenessen einiger mächtiger Staatsoberhäupter, diesem Wirtschaftskrimi oder auch Wirtschaftskrieg zum Teil schon, standhalten. Ein Gebaren, das des 21. Jahrhunderts unwürdig ist und vor der globalen Klimakrise, die uns alle nämlich massiv bedroht, einfach nur dumm ist.

Ich wünschte, wir wären in diesem Jahrhundert in unserem Bewusstsein schon weiter. Das geht mir, ehrlicherweise, fast jeden Tag so, dass ich mich wundere, dass wir in einer Zeit leben, in der wir immer noch Grenzabspernungen haben. Ich wünschte, wir wären weiter, wir hätten keine Grenzabspernungen, keine Diskriminierung, keine nationalen Egoismen, keine Ungleichheit zwischen Geschlechtern, zwischen Hautfarben und zwischen Religionen. Nur so können wir die globalen Krisen meistern, Krieg verhindern, Flucht verhindern, wenn alle Menschen nämlich die Chance auf ein gutes Leben haben.

Fazit ist: Wir müssen uns zusammenraufen und uns solidarisieren, statt zu spalten, Herr Jürgewitz. Jetzt ist als Konsequenz die oberste Aufgabe, Methoden der Krisenbewältigung zu finden und zu verankern. Die Europäische Kommission hat das in Teilen erkannt, im Green Deal, in Digitalisierungsstrategien. Wichtige Meilensteine hat Ursula von der Leyen gestern in ihrer Rede benannt.

Für Bremen und Bremerhaven ist die Stabilisierung Europas, von Finanzen bis zum sozialen Zusammenhalt –. Europa ist eben nicht nur Wirtschafts- und Handelsbeziehungen oder Finanzmärkte, sondern es geht auch um den sozialen Zusammenhalt, deswegen ist Europa für Bremen und Bremerhaven von enormer Bedeutung.

Kurz zur Coronakrise: Die Kommission hat von einem frühen Zeitpunkt an erhebliche Anstrengungen unternommen, soweit dies in ihren Kompetenzen lag. Ohne sie und die EU insgesamt stünden wir in Europa heute schlechter da. In vielen Ländern der Welt kann man beobachten, was für Konsequenzen, für dramatische Konsequenzen das für die Menschen hat, die sich mit Corona anstecken, wenn man eben nicht vorausschauend – so wie in Europa – gehandelt hat.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Es ist gut, wenn hier aus Bremen auch ganz andere Töne kommen, die auch das Erreichte betonen. Der Wiederaufbaufonds ist ein wichtiger Schritt zur wirtschaftlichen Erholung in Europa. Das ist zu begrüßen, weil erstmals deutlich gesagt wird, dass das nicht zum Nulltarif zu haben ist und dass es nach Jahren der Sparpolitik einen Paradigmenwechsel hin zu zukunftssträchtigen Investitionen gibt, unter anderem auch durch Kreditaufnahme der europäischen Ebene. Das ist angesichts der Herausforderungen richtig und notwendig.

Entscheidend wird jetzt sein, worin dieses Geld tatsächlich investiert wird. Ich finde, wir müssen darauf achten, dass es nachhaltig und sozial gerecht verteilt wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dass diese Gelder nicht nur als Darlehen, sondern zum größeren Teil als Zuschüsse vergeben werden sollen ist entscheidend, damit die Programme den Schuldenstand betroffener Mitgliedstaaten nicht weiter erhöhen. Das ist gelebte europäische Solidarität und deshalb ist die temporäre Erhöhung der Eigenmittelobergrenze ein guter Vorschlag. Wichtig ist darüber hinaus die zügige Einführung neuer Eigenmittel, um auch daraus die Schulden zurückzuzahlen.

In der Tat kann und wird auch Bremen vom neuen EU-Haushalt profitieren, denn für uns besonders wichtige Bereiche wie Forschung und Entwicklung oder Erasmus sollen gegenüber dem letzten mehrjährigen Finanzrahmen spürbar aufgestockt werden, wenn auch nicht in so großer Höhe wie von der Europäischen Kommission ursprünglich vorgeschlagen.

Doch es liegt jetzt auch an der Bundesregierung, ihre Ratspräsidentschaft für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den mehrjährigen Finanzrahmen und das Wiederaufbauinstrument zu nutzen. Da sind Impulse von Länderseiten wie hier aus Bremen ein wichtiges Signal. Es ist rundweg zu begrüßen, dass die Bürgerschaftsfraktionen sich in dieser Weise positiv zur Arbeit der europäischen Institutionen während der Coronakrise positionieren und welche Schlüsse und Forderungen sie daraus ziehen. Angesichts der oft ungerechtfertigten Kritik, die die Europäische Union in den letzten Wochen und Monaten auf sich gezogen hat, ist das bemerkenswert und zeigt einmal mehr, dass EU-

Bashing in Bremen nicht zu machen ist, auch wenn es bei einigem hier wieder einmal populär ist.

Bremen leistet viel wichtige Arbeit auch in Sachen Kommunikation, wenn es um Europa geht. Der Europapunkt Bremen ist wichtig, macht gute Arbeit und es ist gut, ihn zu haben. Wir haben Onlineplanspiele, gerade auch, um junge Menschen für die EU zu begeistern, wie zum Beispiel das Spiel „Einmischen, Jugend redet mit“. Als Senat werden wir die Inhalte des Antrags mit voller Überzeugung gegenüber den europäischen Institutionen, aber auch gegenüber den anderen Ländern und der Bundesregierung vertreten können, denn sie buchstabieren unsere europäische Linie, wie wir sie auch im Koalitionsvertrag verankert haben, konsequent aus. Die Anträge der Koalition und der CDU erläutern dazu wichtige Ansatzpunkte, die der Senat gern aufnimmt. Meine Damen und Herren, Europa ist es wert, dass wir uns im Land Bremen gemeinsam dafür aussprechen und stark machen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. vom Bruch.

**Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur wenige Anmerkungen zum Schluss dieser Debatte machen, über die ich mich sehr gefreut habe, denn im Tenor habe ich diese Debatte so verstanden, so gelesen, dass hier doch die Gemeinsamkeiten im Vordergrund standen und die Gemeinsamkeiten ganz deutlich in der Mehrheit sind.

Frau Kollegin Müller, von Ihnen habe ich heute mitgenommen, dass Sie, glaube ich, zu Recht darauf hingewiesen haben – so habe ich Sie zumindest verstanden –, dass es nicht immer sein kann und nicht immer hilfreich ist, mit dem Wort „Krise“ zu arbeiten. Das Wort „Krise“, ich habe noch einmal nachgesehen, kommt glücklicherweise in meiner Rede auch gar nicht vor. Ich bin darüber im Nachhinein froh, denn es hat tatsächlich etwas Fatalistisches, es hat etwas Auswegloses, es hat auch irgendwie etwas Dämonisches. Ich glaube, mit Blick auf Europa hilft uns Fatalismus nicht weiter. Wir brauchen einen Aufbruch, wir brauchen Optimismus, und zu dem gibt es auch Anlass!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das negiert nicht die Probleme, das ist völlig klar. Wenn wir aber über Probleme reden, dann hilft es nun einmal auch nicht weiter, wenn man immer nur – und da bleibe ich bei diesem Bereich – mit Begriffen der Vergangenheit arbeitet. Das habe ich hier am linken und am anderen Ende der Skala wahrgenommen. Ich glaube, Begriffe wie „Schuldengemeinschaft“, aber auch Begriffe wie „Neoliberalismus“ oder „neoliberale Antworten“, das sind Begriffe, die etwas Plakatives haben, die etwas von einem Schlagwort haben. Sie sind aber irgendwie die Gefechte von gestern und sie helfen uns bei der Bewältigung der Probleme im Europa von morgen nicht weiter.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Sehr richtig fand ich und finde ich – und auch das ist ein Eindruck aus dieser Debatte –, dass es auch Nachdenklichkeit gibt, dass es möglicherweise auch zwischen den Koalitionären unterschiedliche Nuancen gibt, bei der Frage der Mehrheitsentscheidung. Das ist keine Frage, die man einfach einmal so oder so beantwortet und schon gar nicht aus dem Ärmel geschüttelt. Das ist eine Frage, die natürlich tatsächlich viele Konsequenzen hat, aber auf der anderen Seite – und da bleibe ich bei dem, was ich vorhin auch zu diesem Thema gesagt habe – glaube ich, dass wir am Ende des Tages, wenn Europa weiterkommen will, wenn wir eine Zukunft für Europa haben wollen, hinnehmen müssen, dass nicht immer alle einer Meinung sind. Das wird mit einem demokratischen Prinzip, nämlich mit dem Mehrheitsprinzip, entschieden und deshalb finde ich das im Grundsatz richtig.

(Beifall CDU)

Frau Kollegin Antje Grotheer, ich habe nicht zum Ausdruck bringen wollen – so habe ich das von Ihnen ein bisschen mitgenommen –, dass ich irgendwie die deutsch-französische Freundschaft als Alternative zur Europäischen Union aufbauen wollte. Ich habe von dem Kern der Europäischen Union gesprochen, von einem Kernbestandteil der Europäischen Union.

Das ist keine Entscheidung gegen alle anderen, sondern das ist nur der pragmatische Hinweis darauf, dass die Europäische Union auch in der Vergangenheit immer dann weitergekommen ist, wenn Deutschland und Frankreich eine starke Gemeinschaft gebildet haben, wenn sie sich verständigt haben. Das heißt nicht, dass sie die anderen dabei nicht mitnehmen sollen!

Letzte Bemerkung: Ich finde auch nicht – und da komme ich noch einmal auf die Mehrheitsentscheidung zurück –, dass man Mehrheitsentscheidungen in Widerspruch zu mehr Bürgerbeteiligung setzen darf. Bürgerbeteiligung brauchen wir in Europa, völlig klar. Wir brauchen eine stärkere Sichtbarkeit von Europa, auch für die Bürger, mehr konkrete Rechte, mehr konkrete Kompetenzen, die die Bürger auch die Wichtigkeit und die Bedeutung Europas spüren lassen. Das ist kein Widerspruch zu Mehrheitsentscheidungen. Insofern habe ich das, was Sie diesbezüglich zum Ausdruck bringen wollten, nicht so ganz verstanden.

Strich darunter: Ich habe mich über diese Debatte gefreut. Ich glaube, dass sie das richtige Signal für unseren Beitrag zu einer hoffentlich erfolgreichen Ratspräsidentschaft Deutschlands ist. Das ist für uns hier in Bremen wichtig, aber wir haben dafür auch eine Mitverantwortung und die wollen wir, glaube ich, alle gemeinsam gern wahrnehmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE mit der Drucksachenummer 20/514 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachenummer 20/536 abstimmen. Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden. Ich lasse zunächst über die Ziffern 1,3,5 und 8 des Antrags abstimmen. Wer den Ziffern

1,3,5 und 8 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Enthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern 1,3,5 und 8 des Antrags ab.

Jetzt lasse ich über die übrigen Ziffern des Antrags abstimmen. Wer den übrigen Ziffern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Enthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den übrigen Ziffern des Antrags zu.

Zum Schluss lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachenummer 20/609 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Enthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Forschung zeitgemäß gestalten, Arbeitsplätze erhalten: Ein nachhaltiger Neubau der Polarstern**  
**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE**  
**vom 9. September 2020**  
**(Drucksache [20/606](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Cordßen.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Eschen.

**Abgeordnete Dr. Eschen (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, hier heute für einen Antrag zu werben, in dem es um den Neubau der Polarstern geht, dem Forschungsschiff des Alfred-Wegener-Instituts in Bremerhaven. Wir fordern hier heute den Senat auf, sich auf Bundesebene für einen schnellstmöglichen und nachhaltigen Neubau der Polarstern einzusetzen. Mehr Nachhaltigkeit im Schiffsbau ist natürlich ganz allgemein ein Ziel, bei der Polarstern erst recht. Es geht um moderne Antriebstechnik, es geht um neueste Filtertechnologie, es soll geprüft werden, ob auch neue Dinge wie Hybridantriebe aus Flüssiggas, elektrische Antriebstechnik, windunterstützte Antriebe und so weiter künftig genutzt werden können.

Zudem müssen auf jeden Fall alle technisch möglichen Vorkehrungen getroffen werden, um den Antrieb zu einem späteren Zeitpunkt umrüsten zu können, wenn es neue Entwicklungen gibt. Denn ich muss Sie heute fragen: Welches Schiff, wenn nicht die Polarstern 2, ist prädestiniert dafür, eine Ikone der Nachhaltigkeit zu werden?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich glaube, wir sind uns einig: Wir sprechen hier nicht über irgendein Schiff, wir sprechen über das deutsche Forschungsschiff schlechthin. Die Polarstern hat eine Strahlkraft weit über Bremerhaven, über Bremen hinaus, weit über Deutschland hinaus. Das muss auch bei der Polarstern 2 so bleiben. Weder in der Wissenschaft noch in der Bevölkerung ist vermittelbar, dass Forscher ihre Arbeiten zum Klimawandel nicht unter möglichst umweltfreundlichen Bedingungen durchführen können. Natürlich ist eine nachhaltige Bauweise zunächst teurer als eine konventionelle, dies zahlt sich aber aus wie letztendlich jede Klimaschutzmaßnahme.

Jeder technische Vorsprung für saubere Schiffe, für einen sauberen Schiffsbetrieb ist ein Dienst an der Umwelt und dient der Erhaltung unserer aller Lebensgrundlage.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Unser Antrag fordert nicht nur eine nachhaltige Bauweise, sondern auch, den Bau von Forschungsschiffen als Schlüsseltechnologie zu definieren. Bisher gilt diese Definition nur für Marineschiffe und das ist völlig unverständlich. Der Neubau von klimafreundlicher Antriebstechnik von Forschungsschiffen generell birgt enormes Innovationspotenzial. Nachhaltigkeitsstandards beim Bau der Polarstern strahlen definitiv auch auf andere Wirtschaftsbereiche aus und sind damit Schlüsseltechnologie für den Forschungsstandort Deutschland und für verstärkten Klimaschutz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Was wir uns wünschen, ist eine Vergabe nach Bremerhaven. Die Vorteile davon liegen auf der Hand. Die ansässige Lloyd Werft hat das Know-how und kann sich direkt vor Ort mit dem Alfred-Wegener-Institut abstimmen. Gleichzeitig werden gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Arbeitsplätze der Werft auf Jahre gesichert. Hierbei müssen wir aber auch ehrlich sein: Es darf nicht verschwiegen werden, dass eine Vergabe nach Bremerhaven im Verbund mit Mecklenburg-Vorpommern zwar unser Anliegen ist, es dafür aber keine Garantie gibt. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. So sehr wir das auch wollen – es ist möglich, dass die Rechtslage hinsichtlich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen dem entgegensteht. Doch so oder so, für uns ist völlig klar: Wir wollen uns definitiv für eine Definition als Schlüsseltechnologie und für eine Vergabe nach Bremerhaven einsetzen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich möchte also noch einmal zusammenfassen: Was wollen wir? Wir wollen Nachhaltigkeit, wir wollen, dass es jetzt schnell geht, wir wollen die Schlüsseltechnologie, wir wollen die Vergabe nach Bremerhaven! Lassen wir sie vom Stapel laufen, unsere Polarstern 2 als Ikone der Nachhaltigkeit und als Symbol für den Aufschwung der Werften.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist der Bund, nach dem Vergabefiasco im Frühjahr, dem Alfred-Wegener-Institut, der Polarforschung und unserem Standort schuldig. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

**Abgeordnete Strunge (DIE LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Forschungsschiff Polarstern fährt bereits seit 1982 über die Weltmeere und hat sich in dieser Zeit zu einer weltweit hoch anerkannten Einrichtung der Polar- und Klimaforschung entwickelt. Mit seinem Standort in Bremerhaven und seiner Zuordnung zum Alfred-Wegener-Institut ist das Schiff ein wesentlicher Stützpfiler der lokalen Forschungslandschaft. Es prägt die hiesige Meeresforschung und hat einen erheblichen Anteil an der herausragenden Forschung im Land Bremen in diesem Bereich. In Zeiten des Klimawandels ist diese Forschung, die mit Hilfe der Polarstern betrieben wird, unverzichtbar, um die Phänomene des Klimawandels zu verstehen und die absolute Dringlichkeit für eine neue Klimapolitik wissenschaftlich zu fundieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Seit Längerem ist jedoch absehbar, dass die Polarstern nicht mehr lange fahren können wird, denn bereits im Jahr 2010 empfahl der Wissenschaftsrat den Neubau, denn länger als bis zum Jahr 2027 wird das Schiff wohl nicht betrieben werden können. Die Zeit, bis eine Polarstern 2 fertiggestellt sein muss, drängt also. Daher ist es höchst problematisch, dass ein erstes Ausschreibungsverfahren zum Neubau von der Bundesregierung ohne Ergebnis abgebrochen wurde. Damit ist der gesamte Zeitplan außer Kraft und der Neubau bis 2027 ist ungesichert.

Es besteht also die Gefahr, dass diese extrem wichtige Forschungsaktivität unterbrochen werden muss. Deswegen ist es dringend erforderlich, jetzt schnell und zielgerichtet zu handeln. Die Bundesregierung erweckt derzeit aber leider nicht den Eindruck, dass sie dieses Projekt mit dem gebotenen Nachdruck verfolgt. Genau hier setzt deshalb unser Antrag an. Wir möchten als Koalition auf Bundesebene dafür sorgen, dass endlich das notwendige Tempo in diesen Prozess kommt. Dafür reicht es aber nicht aus, jetzt einfach das Ausschreibungsverfahren zu wiederholen.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Stattdessen sind wir der Meinung, dass man im Ausschreibungsverfahren erhebliche Veränderungen vornehmen müsste, um den engen Zeitplan noch einzuhalten. Es muss also mindestens ein beschleunigtes Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Noch besser wäre eine Direktvergabe. Für die Direktvergabe müsste der Bau von Forschungsschiffen allerdings als Schlüsseltechnologie definiert werden, und das geschieht bisher nur bei der Militärtechnik. Der Bau eines Schiffes zur Erforschung des Klimawandels erscheint mir aber für die Zukunft des Landes angesichts der offensichtlichen Klimakrise erheblich wesentlicher zu sein als Waffen- und Militärtechnik.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dass sich die Bundesregierung hier bisher weigert, eine Direktvergabe bei Forschungsschiffen zu ermöglichen, halten wir angesichts der Bedeutung des Projekts der Polarstern 2 für nicht hinnehmbar. Egal, ob es am Ende über die Direktvergabe oder in einem beschleunigten Ausschreibungsverfahren sein wird, optimalerweise würde die neue Polarstern auf Werften in Bremerhaven und in Mecklenburg-Vorpommern gebaut werden. Hier und an der Ostsee sind das Know-how und die Kapazitäten vorhanden. Angesichts des Einbruchs der Wirtschaft aufgrund der Coronapandemie wäre dieser Auftrag des Bundes wesentlich, um die Werften und die damit verbundenen Arbeitsplätze zu stabilisieren.

Wir begrüßen daher ausdrücklich das gemeinsame Engagement unseres Bürgermeisters Herrn Dr. Bovenschulte und seiner Amtskollegin Frau Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern, diesen Auftrag für die Werften der beiden Bundesländer zu sichern. Wir möchten diesen Neubau aber auch nutzen, um neue Technologien für mehr Nachhaltigkeit in der Schifffahrt auszuprobieren und einzusetzen.

Optimalerweise würde die Polarstern schon mit einem klimaneutralen Antrieb ausgestattet werden. Sie müsste aber mindestens später in dieser Weise umgerüstet werden. Dieses Element in die öffentliche Auftragsvergabe mit aufzunehmen wäre ein wichtiges Signal für die klimaneutrale Weiterentwicklung des Schiffsbaus. Wir fordern die Bundesregierung auf, jetzt endlich konsequent und mit allem Nachdruck zu handeln, damit dem Neubau der Polarstern 2 nichts im Wege steht. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Brünjes das Wort.

**Abgeordnete Brünjes (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was haben das Alfred-Wegener-Institut, AWI, und unsere Werften gemeinsam? Richtig, beide sind aus Bremerhaven nicht wegzudenken und beide sollten profitieren, wenn ein neues Forschungsschiff gebaut wird. Genau dies ist nun der Fall. Die Polarstern, das weltweit bekannte Forschungsschiff, das aus zahlreichen Forschungsmissionen herausragende wissenschaftliche Erkenntnisse in unseren Heimathafen eingefahren hat, ist nun in die Jahre gekommen. Um weitere Spitzenforschungen auf hohem Niveau betreiben zu können, müssen wir am Zahn der Zeit bleiben. Wir brauchen eine Polarstern 2 und dafür benötigen wir Folgendes:

Erstens: Ein klares Bekenntnis und Handeln der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Karliczek.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jüngst, im Frühjahr 2020, wurde das Ausschreibungsverfahren abgebrochen; Unsicherheiten bezüglich des Neubaus sind dadurch entstanden. Ein fatales Signal für die Zukunft der Spitzenforschung im Bereich Klima und Umwelt.

Zweitens: Neueste Technologien sollten vor allem nachhaltig ausgerichtet sein, vom Antrieb bis zu den Filtern wollen wir unserer Klimaforschung alle Ehre machen und mit unserem Schiff selbst den Klimaschutz leben. In diesen sensiblen Polarregionen wollen wir durch unsere Forschung schließlich helfen, Klimawandel zu bekämpfen und von daher auch selbst emissionsarm unterwegs sein. Prüfen wollen wir daher umweltschonende Antriebstechniken, zum Beispiel elektrische Hybride oder solche mit Brennstoffzellen.

Drittens: Den Forschungsschiffbau als Schlüsseltechnologie erklären. Um die Beschäftigung und wichtige Arbeitsplätze mit den Fachkräften auf unseren Werften zu sichern, brauchen wir eine Direktvergabe an den Schiffsbaustandort. Unsere Bremerhavener Häfen sind das Rückgrat unserer Wirtschaft und für entsprechende Aufträge hervorragend geeignet. Unsere Arbeitskräfte auf den Werften haben zudem die maritime Kompetenz für diesen komplexen Schiffsbau.

Zudem haben wir etablierte Zulieferstrukturen in den Häfen verankert und bereits durch die Polarstern und die damit verbundenen Wartungsarbeiten hat sich hierbei ein breites Wissen und Know-how rund um die Bedürfnisse von solch einem Schiff etabliert. Nirgendwo sonst bündeln sich maritime Expertisen auf den Werften mit hochkarätiger Wissenschaft in diesem Ausmaß. Die Polarstern 2 muss auch in Bremerhaven gebaut und der Bau von Forschungsschiffen als Schlüsseltechnologie anerkannt werden. Alles andere wäre ein schwerer Fehler. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

**Abgeordnete Grobien (CDU):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es direkt vorwegzunehmen, wir werden Ihrem Antrag heute zustimmen, weil unsere Auffassung ist, dass wir ein ganz deutliches und starkes Signal von hier aussenden wollen und dass es in unser aller Interesse ist, dass für die Polarstern 2 möglichst zügig der Auftrag vergeben werden kann und sie auch rechtzeitig fertig wird.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir haben aber natürlich ein paar andere Argumente dafür, als hier jetzt schon von den Kolleginnen und Kollegen vorgebracht wurde.

Wir alle wissen – das ist auch schon gesagt worden –, seit 38 Jahren ist die Polarstern das Symbol der Polar- und Meeresforschung und sie leistet einen besonders bedeutenden Beitrag zur Klimaforschung. Es wird dringend ein neues Schiff benötigt, und wie wir auch alle wissen, ist das Ausschreibungsverfahren, das schon über einen sehr langen Zeitraum gelaufen ist, im Februar 2020 unterbrochen worden.

In der politischen Diskussion der letzten Monate wurde immer wieder die Forderung erhoben, dass die Bundesregierung den Auftrag zum Neubau des Schiffes an deutsche Werften vergeben soll. Ich möchte hier unmissverständlich klarstellen: Auch die CDU in Bremen wünscht sich natürlich, dass der Neubau in den Ländern Bremen und Mecklenburg-Vorpommern stattfindet. Wir alle wissen, dass die Zahl der Aufträge im Schiffbau nun einmal auch coronabedingt erheblich zurückgegangen ist

und das alleine eine große Gefahr für den Schiffsbaustandort Deutschland ist.

Ein öffentlicher Auftrag wie der Bau der Polarstern 2 mit einem Auftragsvolumen von circa 890 Millionen Euro könnte da natürlich auch die Werftsituation in Deutschland stabilisieren und wäre für alle, für das AWI und die Werften, eine Win-win-Situation. Insofern teilen wir die politischen Ziele des Koalitionsantrags, aber der Antrag hat nun einmal leider rechtliche Schwächen.

In dem Vortext wird suggeriert, dass die Erklärung des Baus von Forschungsschiffen zu industrieller Schlüsseltechnologie eine Direktvergabe an deutsche Werften ermöglichen würde. Diese Argumentation ist leider nicht richtig. Das geplante Volumen des Auftrages zum Bau der Polarstern 2 in Höhe von mehr als 800 Millionen Euro überschreitet die geltenden EU-Schwellenwerte und aus diesem Grund ist eine europäische Ausschreibung für den Bau der Polarstern rechtlich zwingend und erforderlich.

Im deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen findet man zwar Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit Schlüsseltechnologien, diese Ausnahmen – und auch das kam schon vor – beziehen sich aber lediglich auf sicherheits- und verteidigungsrelevante Schlüsseltechnologien. Im Vergaberecht der Europäischen Union – und das ist das Entscheidende – gibt es keine pauschale Ausnahme für den Bau von Forschungs- und Behördenschiffen. Insofern wird Ihr Beschlusspunkt Nummer vier auch nicht zum Erfolg führen.

Aus den oben genannten Gründen ist auch der Punkt drei nicht ganz korrekt. Da es sich hier aber eher um einen Prüfauftrag handelt, bleiben wir auch in diesem Fall bei unserer Zustimmung. Wir alle sind nämlich an einer schnellstmöglichen Vergabe interessiert, weil wir alle wissen, dass eigentlich ab 2027 ein neues Schiff zur Verfügung stehen muss.

Nun ist die Bundesregierung ja so viel gescholten worden, dagegen muss ich jetzt doch etwas sagen: Erst einmal sind hier die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung zu nennen, wonach der Bau der Behördenschiffe vorgezogen werden soll und ein neues Sofortprogramm „Saubere Schiffe“ aufgelegt wird. Frau Dr. Eschen hat ja auf die Nachhaltigkeit und die besondere Art dieses so ökologischen Schiffes schon hingewiesen, auch wenn das im ersten Schritt so gar nicht umsetzbar ist.

Es gibt aber auch von der Bundestagsfraktion der CDU/CSU und der SPD einen Antrag, nämlich aus Juni 2020, „Rettung der deutschen Schiffbauindustrie“, und da wird bereits dafür plädiert, eine europarechtskonforme Vergabe der öffentlichen Aufträge für den Bau von Behörden- und Forschungsschiffen an deutsche Werften zu prüfen und bei der Beschaffung solcher Schiffe verstärkt Klima-, Umwelt- und sozialpolitische Aspekte zu fordern.

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Bravo!)

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Karliczek, hat an der Spitze schon massive Unterstützung allein in der Vorbereitung der neuen Ausschreibung geleistet. Sie hat zusätzlich 20 neue Stellen in dem Referat geschaffen, um auch von der Seite der Regierung alles zu tun, weil auch allen und nicht nur uns Bremern, glaube ich, klar ist, dass diese Polarstern schnell auf Kiel gelegt wird.

In diesem Sinne werden wir den Antrag der Koalition und unsere gemeinsame, hier schon so häufig betonte Zielsetzung, trotz der Schwächen in diesem Antrag, die übrigens auch Frau Professor Boetius erkannt hat, – –. Uns ist wichtig, dass wir hier heute das gemeinsame Signal aussenden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert das Wort.

**Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auf die Bedeutung der Polarstern für die Klimaforschung ist schon hingewiesen worden. Die Polarstern ist ein entscheidender Baustein für die Arbeit des Alfred-Wegener-Instituts und es darf auch keine Lücke in der Aktivität des Forschungsschiffes geben, weil die Forschung hinsichtlich des Klimawandels, hinsichtlich der Lebensräume in der Arktis und der Antarktis so essentiell für uns, für das Begreifen dieses Planeten ist, dass wir uns ihr widmen müssen und hierfür alle Anstrengungen wert sind.

Wir erinnern uns an die diesjährige Forschungsexpedition, die die Polarstern einen polaren Winter über den Nordpol führte. Sicherlich ist uns allen das Eisbärenbild, das zum Pressefoto wurde und das auch ausgezeichnet wurde, in Erinnerung. Es ist diese Polarstern, die der entscheidende Baustein

ist und deswegen brauchen wir ein neues Forschungsschiff. Deswegen haben wir als FDP-Fraktion schon im Februar danach gefragt, als die Ausschreibung zu scheitern drohte und letztlich dann auch gescheitert ist, weil es schnellstmöglich geschafft werden muss, dass wir weiterhin ein Forschungsschiff haben. So ein Schiff auf Kiel zu legen ist das eine, auszuschreiben das andere und am Ende dauert es eben seine Zeit eines zu bauen. Es muss zeitlich in die Planungen der Werften passen und muss dann realisiert werden.

Es geht für uns mit diesem Antrag darum, hier aus der Bremischen Bürgerschaft ein Zeichen zu senden, dass wir das unterstützen, dass wir das wollen und dass wir vom Bund erwarten, dass er tätig wird und zügig handelt. Insofern haben wir als Freie Demokraten die Frage, ob es denn wettbewerbsrechtlich auch so möglich ist, was hier suggeriert wird. Frau Dr. Eschen habe ich so wahrgenommen und auch Frau Grobien. Natürlich gibt es diese Zweifel, aber die Aussage lautet: Wir erkennen an, dass das ein besonderes Schiff ist und wir wollen, dass das betrachtet wird und wir wollen am Ende, dass der schnellstmögliche Weg – und in diesem Wort stecken ja schnell und möglich – gewählt wird, um dieses Schiff zu vergeben, denn eine Unterbrechung können wir uns nicht wünschen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Debatte ist die Nachhaltigkeit des Schiffsantriebes. Da kann ich nur sagen, auch das unterstützen wir Freien Demokraten. Wo, wenn nicht in der Arktis sollten Schiffe mit entsprechenden Antrieben fahren. Es ist doch so, dass in dem MARPOL-Abkommen schon heute definiert ist, dass die Arktis nur mit entsprechender Abgastechik befahren werden soll, weil sie ein so schützenswerter Raum ist. Der Bund fördert das ja auch bei anderen Schiffen, nachhaltige Antriebe zu installieren, sodass der Bund mit den Schiffen, die er selbst in Auftrag gibt, auch vorangehen und nachhaltige Antriebe realisieren lassen sollte.

Natürlich kann man über Vieles diskutieren, aber am Ende kommt es bei diesen Antrieben nicht darauf an, dass sie nur nachhaltig genannt werden, sondern dass sie es auch sind und die Leistung erbringen, die so ein Eisbrecher braucht. Wer über Batterien und elektrische Schiffe nachdenkt, dem muss ich sagen, dieses Schiff bestünde dann nur aus Batterie aber wenig anderem, weil einfach die Energiedichte nicht gegeben ist.

Wir werden daher bei den Antrieben schon über Dinge wie Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe oder über grünes Methanol nachdenken müssen

und da hören wir schon, dass das alles Antriebe sind, die es noch nicht gibt, die im Forschungs- und Entwicklungsstadium sind. Das heißt auch, dass wir dringend in die Vergabe kommen müssen, damit die Forschung realisiert werden kann.

Ich weiß nur von wenigen Werften, die überhaupt über Methanol-Antriebe nachdenken, also Methanol, mit aus Windkraft gewonnenem Wasserstoff. Aber genau das sind die Antriebe, die wir in Zukunft brauchen werden, wo wir dann auch mit solchen Schiffen hingelangen müssen und bei denen auch die Energiedichte gegeben ist, um solche Leistungen, die ein Eisbrecher benötigt zu erhalten, damit auch die Versorgung über die langen Zeiträume sichergestellt werden kann. Wir haben diese einjährige Expedition gesehen, während der natürlich auch nicht beliebig Treibstoff oder Energie nachgehalten werden kann. Es muss also entsprechend gebaut werden.

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten unterstützen den Antrag voll und ganz, weil wir wissen, wie wichtig die Polarstern für die Klimaforschung und für den Forschungsstandort Bremen und Bremerhaven ist. Deswegen herzlichen Dank für die Initiative hier, bevor ich mich in weiteren Details zu Antrieben verliere. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Cordßen.

**Staatsrat Cordßen:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Neubau eines Forschungseisbrechers ist für jedes Land eine große Herausforderung, das sich einer solchen Aufgabe widmet. Im Falle des Neubaus der Polarstern, dem Flaggschiff der deutschen Forschungsflotte – das ist eben von allen unterstrichen worden – gilt dies in besonderem Maße, denn der Ruf, den das jetzige Schiff innerhalb der weltweiten wissenschaftlichen Gemeinschaft genießt, ist einzigartig. Wissenschaftler in aller Welt schwärmen von den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und der Zuverlässigkeit des Schiffes.

Wir können wahrhaftig stolz darauf sein, dass dieses Schiff seinen Heimathafen in der Seestadt Bremerhaven hat. Die Polarstern trägt maßgeblich zum internationalen Renommee des Wissenschaftsstandortes Bremen und Bremerhaven bei und prägt unser Profil als weltweit hoch anerkannter Standort für Spitzenforschung in den Polar- und Meereswissenschaften.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn betonen, dass die Finanzierung des Neubaus der Polarstern – aber auch das ist in den Redebeiträgen deutlich geworden – ausschließlich durch die Bundesrepublik Deutschland erfolgt. Der Haushalt unseres Bundeslandes wird somit durch einen Neubau nicht belastet. Das ist die gute Nachricht, aber aus genau diesem Grund können wir aus bremischer Sicht nun einmal zunächst auch nur Wünsche und Anregungen formulieren. Wir können uns für einen schnellstmöglichen Neubau der Polarstern unter der Berücksichtigung von bestimmten Qualitätskriterien einsetzen und das tun wir auch, die Entscheidungen für die Vergabe und den Bau werden dann allerdings auf Bundesebene getroffen.

Trotzdem ist der hier vorliegende Antrag der Regierungsfractionen zu unterstützen und wir sind auch sehr erfreut, dass er diesen breiten Zuspruch findet, folgt er doch der Intention des gemeinsamen Schreibens des Präsidenten des Senats und der Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern aus dem Juli 2020 an die Bundesregierung. In dem wurde bereits auf die Dringlichkeit des Neubaus hingewiesen, denn – und auch das ist eben schon betont worden – die Polarstern wird ab dem Jahr 2027 nicht mehr für den Forschungsbetrieb zur Verfügung stehen.

In Ihrer Antwort vom 23. Juli 2020 hat die Bundesministerin Karliczek folgende grundsätzliche Aussage getroffen, ich zitiere: „Es steht außer Frage, dass ein Nachfolgeschiff für die Polarstern im Interesse der deutschen Wissenschaft gebaut wird.“ Das, meine Damen und Herren, ist eine wichtige Positionierung, denn auch im Hause der Bundesministerin dürfte es bekannt sein, dass die Zeit für die Planung und die Ausschreibung langsam knapp wird. Allerdings weist die Bundesministerin in ihrer Antwort auch auf das bestehende europäische Vergaberecht sowie auf die Berücksichtigung der notwendigen Wirtschaftlichkeitskriterien im Vergabeverfahren hin. Ausnahmetatbestände durch nationale Gesetzgeber werden hier nach Aussage der Bundesministerin ausgeschlossen. Wir sehen also, im Sinne des Antrags ist hier bei der Bundesregierung noch einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten.

Der Neubau der Polarstern wird nun bereits über viele Jahre hinweg vorbereitet. Es ist höchst bedauerlich, dass das erste Vergabeverfahren im Februar dieses Jahres durch das BMBF aus rechtlichen Gründen aufgehoben wurde. Mittlerweile ist das Alfred-Wegener-Institut in Bremerhaven selbst mit

der Vergabe beauftragt worden und dies ist ausdrücklich zu begrüßen, denn nur dort liegt die hohe technische Expertise, das wissenschaftliche Know-how und, nicht zu vergessen, auch die Erfahrung aus fast 38 Jahren Betrieb des Forschungsseisbrechers.

Das BMBF hat sich außerdem verpflichtet, das AWI in die Lage zu versetzen, ein, ich zitiere, „leistungsfähiges, wirtschaftliches und der international beachteten Stellung Deutschlands in der Polar- und Klimaforschung entsprechendes Nachfolgeschiff rechtzeitig zu beschaffen“. Das AWI ist in diesem Zusammenhang vom Bund gebeten worden, in dem neuen Vergabeverfahren einen noch stärkeren Fokus auf zusätzlich tiefgreifende, qualitative Zuschlagskriterien zu legen. Ich interpretiere diese Aussage im Sinne des heute zu diskutierenden Antrags und freue mich, dass es hier offensichtlich breite inhaltliche Kongruenzen zwischen den Absichten des Bundes und denen des Landes Bremen gibt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal betonen: Dem Senat ist die enorme Relevanz des Neubaus der Polarstern 2 sowohl für unser Bundesland als auch für die gesamte deutsche und internationale Klima- und Polarforschung bewusst. Ich kann Ihnen versichern, dass der Senat sich weiterhin mit aller Kraft im Sinne des hier vorliegenden Antrags einsetzen wird. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in eine Mittagspause bis 14:40 Uhr ein. Ich unterbreche bis dahin die Sitzung. – Vielen Dank!

(Unterbrechung der Sitzung 13:10 Uhr)



Vizepräsidentin Grotheer eröffnet die Sitzung wieder um 14:40 Uhr.

**Vizepräsidentin Grotheer:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Schwangerschaftsabbrüche: Ausbildung verbessern, Zugang erleichtern**

**Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis**

**90/Die Grünen und der SPD**

**vom 30. Juni 2020**

**(Drucksache [20/522](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Tegeler das Wort.

**Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg\*innen! Wenn wir hier und heute mal wieder über Schwangerschaftsabbrüche diskutieren, geht es eigentlich um nicht weniger als um das Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihren eigenen Körper. Mich langweilt ehrlich gesagt, dass es auch im Jahr 2020 trotz jahrzehntelangem Einsatz unzähliger Feminist\*innen in dieser Sache immer noch Menschen gibt, die den betreffenden Frauen aus fragwürdigen Gründen dieses Selbstbestimmungsrecht absprechen wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Um es ganz klar zu sagen, heute und in Zukunft setzen wir uns als DIE LINKE für die Streichung des § 218 ein. Wir wollen die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und die Beratungspflicht überwinden und stattdessen gute Beratung

auf freiwilliger Basis und bedarfsgerechte medizinische Angebote in den Vordergrund rücken.

(Beifall DIE LINKE)

In dieser Frage sind wir uns unter anderem mit den Frauen rund um das Bremer Frauen\*streik-Bündnis einig, die am 28. September mit einer Kundgebung am sogenannten Safe Abortion Day genau dafür kämpfen.

In dem vorliegenden Antrag „Schwangerschaftsabbrüche: Ausbildung verbessern, Zugang erleichtern“ konzentrieren wir uns aber auf einige Stellen, um die Versorgung für die mehr als 2 000 Frauen, die jährlich im Land Bremen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, endlich zu verbessern. Bereits Ende 2017 hatte die Bremische Bürgerschaft in einem Beschluss die Streichung des § 219a gefordert, in dem Ärzt\*innen für die angebliche Werbung für einen Schwangerschaftsabbruch kriminalisiert werden. Nach einer in unseren Augen völlig unzureichenden Änderung dieses Paragraphen im vergangenen Jahr erneuern wir diese Forderung. Dies halten wir auch deshalb für nötig, um die betreffenden Ärzt\*innen aus der Schusslinie radikaler Abtreibungsgegner\*innen zu nehmen. Wie dringend dies ist, zeigen nicht nur die Vorgänge um Kristina Hänel, die im August zum Glück erfolgreich gegen einen komplett unsäglichen Holocaust-Vergleich klagte.

Vor dem Hintergrund derartiger Stimmungsmache und der repressiven Gesetze ist es leider nicht verwunderlich, dass bundesweit nur noch etwa 1 200 Ärzt\*innen in diesem Bereich tätig sind, Tendenz sinkend. Auch im Land Bremen ist es da recht dünn. Am Medizinischen Zentrum von pro familia, wo der größte Teil der Abbrüche vorgenommen wird, sind maximal zwei Ärzt\*innen tätig. In Bremerhaven ist die Versorgung zeitweise leider gar nicht gegeben, so nach unseren Informationen auch im Moment nicht. Wir fordern den Senat dazu auf, noch stärker darauf zu achten, wie eine wohnortnahe Versorgung gewährleistet werden kann.

Die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen hat auch mehr oder weniger direkte Auswirkungen auf die Ausbildung von Ärzt\*innen. Schwangerschaftsabbruchmethoden sind im Rahmen der Mediziner\*innenausbildung schlicht nicht vorgesehen. Wir setzen uns daher für ein Fortbildungsprogramm zu Abbruchmethoden im Land Bremen ein und fordern den Senat auf, sich dafür einzusetzen, dass dies auch im Rahmen der Ausbildung an Kliniken abgebildet wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Abbruchmethoden sollten in unseren Augen selbstverständlich Teil der gynäkologischen Fachärzt\*innenausbildung sein.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

In einigen Nachbarländern, insbesondere in Polen, ist die Situation für Frauen, die sich nach reiflicher Überlegung zu einem Abbruch entschieden haben, noch deutlich prekärer. Wir möchten ein Zeichen der Solidarität mit diesen Frauen aussenden und sprechen uns daher dafür aus, zu prüfen, inwieweit mit der Europäischen Krankenversicherungskarte EU-Ausländer\*innen der Zugang zu medizinischen Angeboten hierzulande ermöglicht werden kann.

Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag! – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Frau Bredehorst das Wort.

**Abgeordnete Bredehorst (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in Deutschland kein widersprüchlicheres Gesetz als das zu Schwangerschaftsabbrüchen. Grundsätzlich ist eine Abtreibung in § 218 des Strafgesetzbuches eine Straftat und nur mit medizinischer und kriminologischer Indikation, also aus gesundheitlichen Gründen oder bei Vergewaltigung, und auf Grundlage der Beratungspflicht unter bestimmten Bedingungen straffrei. Dass es diesen Paragraphen überhaupt noch gibt, ist eine Ungeheuerlichkeit.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das muss man an dieser Stelle noch einmal betonen. Ich fange jetzt aber keine Grundsatzdebatte darüber an, denn mit den Konservativen unter uns ist keine Einigung in der Sache zu erzielen. Daher beschränke ich mich darauf, unseren Antrag zu beraten, der in der Sache zwingend notwendig ist.

Was sind die Probleme? Erstens gibt es zu wenig Kliniken, Ärzte und Ärztinnen im Land Bremen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen können. Was sind die Gründe dafür? Die Gynäkologinnen und Gynäkologen, die Abtreibungen vornehmen, werden immer älter und scheiden aus dem

Berufsleben aus. Gleichzeitig werden an den Kliniken, die eine Gynäkologie haben, nicht genügend Ärztinnen und Ärzte ausgebildet. Dass Schwangerschaftsabbrüche als Straftat gewertet und andauernde Diskussionen darüber instrumentalisiert und teils medial ausgeschlachtet werden, mag einen abschreckenden Effekt auf junge Ärztinnen und Ärzte haben. Wenn Studierende in ihrer Ausbildung nicht hinlänglich darauf vorbereitet werden, gibt es folglich auch nicht genügend Ärztinnen und Ärzte, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen können.

Also müssen wir doch dafür sorgen, dass im praktischen Teil der gynäkologischen Ausbildung Schwangerschaftsabbrüche gelehrt werden. Das können wir in Bremen durchaus machen. In der Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte fehlt auch die Varianz in den Methoden der Schwangerschaftsabbrüche. Die Absaugmethode ist die am häufigsten angewandte Methode, aber es ist zum Beispiel auch ein medikamentöser Abbruch möglich. Daher müssen wir dafür sorgen, dass es ein geeignetes Fortbildungsprogramm zu Schwangerschaftsabbruchmethoden für Ärztinnen und Ärzte gibt.

Zweitens ist der § 219a Strafgesetzbuch ein kriminalisierender und entwürdigender Paragraph für Ärztinnen und Ärzte, die bereit sind, Abtreibungen vorzunehmen, und dies auch anzeigen, wie zum Beispiel die Gießener Gynäkologin Frau Hänel. Dieser Paragraph muss weg. Punkt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Drittens ist es nicht nur so, dass hier lebende Frauen zu wenig wohnortnahe Möglichkeiten haben, Schwangerschaftsabbrüche wahrzunehmen – insbesondere in Bremerhaven ist die Beratungs- und Schwangerschaftsabbruchmöglichkeit prekär –, nein, auch Frauen aus dem nahen ultrakonservativen Ausland, vor allem aus Polen, müssen die Möglichkeit erhalten, in Deutschland abzutreiben. Daher ist die Forderung gerechtfertigt, dringend einen erleichterten Zugang zu medizinischen Einrichtungen für EU-Bürgerinnen mit der Europäischen Krankenversicherungskarte zu prüfen.

Ich fasse noch einmal zusammen: Erstens wollen wir den wohnortnahen Schwangerschaftsabbruch ermöglichen. Zweitens wollen wir ein Fortbildungsprogramm für Ärztinnen und Ärzte zu Schwangerschaftsabbruchmethoden. Drittens wollen wir, dass im Rahmen der Ausbildung an Kliniken die Vornahme von Schwangerschaftsabbrü-

chen gelehrt wird. Viertens wollen wir, dass geprüft wird, inwieweit EU-Bürgerinnen mit der Europäischen Krankenversicherungskarte ein Zugang zu medizinischen Einrichtungen gewährt werden kann. Fünftens muss der Senat sich weiterhin für die Abschaffung des § 219a einsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag zu und helfen Sie uns, Schwangerschaftsabbrüche zu entkriminalisieren. Wir leben im Jahr 2020. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dertwinkel.

**Abgeordnete Dertwinkel (CDU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation der Schwangeren- und gerade der Schwangerenkonfliktberatung hat sich im Land Bremen in den letzten Jahren und auch seit der letzten Debatte zu diesem Thema hier in der Bürgerschaft noch einmal verschlechtert. Gerade in Bremerhaven ist die Situation besorgniserregend. Von den vormals zwei Medizinerinnen, die Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen haben, nimmt momentan keiner mehr einen Abbruch vor. Die schwangeren Frauen müssen für einen Abbruch nach Bremen oder Niedersachsen ausweichen. Das kann keine Dauerlösung sein, das sehen wir auch so, und hier muss gehandelt werden.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Beratungsstellen und medizinischen Ambulanzen für Schwangerschaftsabbrüche haben zudem wegen der Coronakrise mit Einschränkungen zu kämpfen. Frauen müssen mitunter mehrere Wochen auf einen Termin warten. Seit Ende März findet die Beratung bis auf Ausnahmefälle via Telefon und Video-Chats statt. Die erforderlichen Beratungsscheine für einen Schwangerschaftsabbruch werden dann digital verschickt. An dieser Stelle möchte ich ein großes Lob an die Beratungsstellen aussprechen, die so schnell und gut im Sinne der betroffenen Frauen reagiert haben.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist aus unserer Sicht also ganz klar, dass die bestehenden Beratungsangebote, die Präventionsstrukturen, auch die medizinischen Ambulanzen im Land Bremen, gerade in Bremerhaven, an der

Grenze der Belastbarkeit arbeiten und dringend wohnortnah auf- und ausgebaut werden müssen. Wünschenswert wäre aus Bremerhavener Sicht zum Beispiel ein von pro familia betriebenes MVZ in Bremerhaven nach dem Beispiel Bremens, das auch wir als CDU sehr begrüßen würden. Auch pro familia hat bereits Interesse für ein solches MVZ in Bremerhaven bekundet.

Zu Ihrem Antrag: Es ist tatsächlich der Fall, dass an einigen Universitäten in Deutschland die Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs im Medizinstudium theoretisch gelehrt werden. Die praktische Ausbildung ist nicht Teil des Studiums, dafür sind dann die jeweiligen Ärztekammern zuständig. Bremen ist aber das einzige Bundesland, das keine Humanmediziner ausbildet. Ein Antrag der CDU, die Machbarkeit der Einführung eines Humanmedizinstudiums zu prüfen, wurde von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, abgelehnt.

Schade, denn gerade in einem Bremer Medizinstudium hätte man ein solches Fortbildungsprogramm beziehungsweise erst einmal die Ausbildung für interessierte angehende Gynäkologinnen und Gynäkologen hervorragend implementieren können.

(Beifall CDU)

Allein eine Fortbildung ohne ganzheitliche Ausbildung anzubieten, macht aus unserer Sicht keinen Sinn.

In Punkt drei Ihres Antrags fordern Sie zusätzlich zu einem Fortbildungsprogramm, dass das Vornehmen von Schwangerschaftsabbrüchen im Rahmen der Ausbildung an Kliniken gelehrt wird. Das ist aber erstens gerade in Bremen schwierig, da in den Kliniken im Verhältnis zu anderen Bundesländern nur wenige Abbrüche gemacht werden. Von den Abbrüchen, die in Bremen vorgenommen werden, wird eine Vielzahl nach der 14. Schwangerschaftswoche vorgenommen und zu diesem Zeitpunkt kann die sogenannte Absaugmethode – Frau Bredehorst hat das gerade erörtert – nicht mehr angewendet werden. Der Fötus muss dann ausgeschabt oder medikamentös abgetötet und tot geboren werden.

Zweitens ist die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs eine ethisch-moralische Entscheidung und an die Akzeptanz der Ärztinnen und Ärzte gebunden, die oft noch fehlt. Durch Zufall weiß ich gerade, wie ein Fötus in der 14. Schwangerschaftswoche aussieht, und kann deswegen wirklich gut verstehen, wenn Medizinerinnen und

Mediziner einen Abbruch nach der 14. Schwangerschaftswoche aus ethischen und moralischen Gründen nicht mehr vornehmen möchten.

Um trotzdem mehr Zuspruch unter den Ärzten zu erlangen, auf Bundesebene, und somit die Gesamtsituation zu verbessern, planen das Gesundheitsministerium und die Bundesärztekammer zukünftig, die Beratungsgespräche mit Patientinnen stärker in der Medizinerausbildung zu verankern. Gespräche dazu wurden auch schon geführt. Das ist gut so, das sehen wir auch so, denn die Beratung stellt in unseren Augen, anders als in Ihrem Antrag genannt, keine massive Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts dar, sondern ist im Vorfeld eines Abbruchs aus unserer Sicht essenziell.

(Beifall CDU)

Zusätzlich soll dort für Ärztinnen und Ärzte, die ihre Ausbildung bereits hinter sich haben, ein besseres Angebot für freiwillige Fortbildung zur Verfügung gestellt werden, wo es systematisch und geographisch Sinn macht. Außerdem soll eine Leitlinie für einen Schwangerschaftsabbruch in Anlehnung an die der Weltgesundheitsorganisation erarbeitet werden.

Auf Bundesebene ist also gerade in den letzten vier Wochen viel passiert und es wird viel dafür getan, die Situation ganzheitlich auf Bundesebene zu verbessern. Das begrüßen wir. Ihren Antrag lehnen wir jedoch ab, da wir nach wie vor den Beschlusspunkt Ihres Antrages, also die Abschaffung des § 219a, nicht teilen. Ebenso wenig können wir uns Teilen des Vortextes anschließen und letztlich habe ich ja auch einige Argumente gegen Ihre Forderungen aufgezeigt –

(Glocke)

ich komme zum Schluss –, die nur Bremen betreffen und das Große und Ganze aus unserer Sicht nicht mit einbeziehen.

Es ist hoffentlich trotzdem deutlich geworden, dass wir betroffenen Frauen selbstverständlich eine wohnortnahe Beratung und medizinische Versorgung, besonders in Bremerhaven und im Land Bremen, ermöglichen möchten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Wischhusen das Wort.

**Abgeordnete Wischhusen (FDP):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sich mit dem Thema Schwangerschaftsabbrüche zu beschäftigen, macht mich erst einmal sehr nachdenklich. Zunächst ist natürlich der gesellschaftliche Fortschritt sehr zu begrüßen, der uns nämlich dahin geführt hat, dass Frauen selbst über ihren Körper bestimmen und frei, eigenverantwortlich Entscheidungen treffen können.

Doch bewegt sich der Abbruch gleichzeitig auch immer in dem Spannungsverhältnis zur Verantwortung, nämlich für ein ungeborenes Leben. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zwar gesunken, gleichwohl zeigt aber der Landesgesundheitsbericht 2019: Im Jahr 2016 kamen auf 1 000 Neugeborene 227 Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen, die ihren Wohnsitz im Land Bremen hatten. Damit sind wir hinter Berlin leider tatsächlich Spitzenreiter unter den Bundesländern, und das seit Jahren. Dieses Ranking darf uns auf keinen Fall zufriedenstellen.

(Beifall FDP – Abgeordnete Bredehorst [SPD]: Nehmen Sie doch die Zahlen von 2019!)

Am häufigsten werden in einer der wenigen Umfragen zu dem Thema eine schwierige Partnersituation genannt, danach folgen berufliche und finanzielle Unsicherheiten, gesundheitliche Bedenken und auch altersbezogene Gründe wie in einer Ausbildung oder in einem Studium befindlich zu sein. Es ist trotzdem erschreckend, wie selten begründet medizinische Gründe zutrafen, denn wir reden hier von gerade einmal circa vier Prozent.

Mich macht das Thema gerade deshalb besonders nachdenklich, weil die Mehrheit der Betroffenen zwischen 20 und 35 Jahre alt ist. Das ist doch eigentlich ein Alter, in dem wir von einer mehrheitlich guten Aufklärung ausgehen können. Natürlich machen sich Frauen die Entscheidung nicht leicht und viele leiden darunter, aber wir sollten in Bremen überlegen, ob uns diese Zahlen zufriedenstellen können und ob wir in einer Gesellschaft, in der wir einen sehr guten Zugang zu Verhütungsmitteln wie zu Kondomen im Supermarkt oder an Tankstellen oder zu der rezeptfreien „Pille danach“ haben, mehr tun können und sollten.

Ich glaube, wir müssen auf der einen Seite Frauen in schwierigen Lagen stärken und wir müssen auf der anderen Seite die Themen Verhütung und sicherer Sexualverkehr durch Bildung und Aufklärung noch stärker hervorheben.

(Beifall FDP)

Ungewollte Schwangerschaften sind nicht zu verhindern und Schwangerschaftsabbrüche sind und bleiben eine Option, die zu einem selbstbestimmten Leben dazugehört. Die weiterhin hohe Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche ist aber, für mich jedenfalls, sehr unbefriedigend. Deshalb finde ich es auch unangemessen, dass die Koalition in ihrem Antrag schreibt, dass die Beratungspflicht und die dreitägige Wartezeit nach der Beratung zum Abbruch eine massive Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts über den eigenen Körper darstellt. Eine Schwangerschaft bedeutet nun einmal nicht nur Selbstbestimmung, sondern auch Verantwortung gegenüber einem heranwachsenden Menschen.

(Beifall FDP, CDU)

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal an die vielen kinderlosen Paare erinnern, die sich belastenden, teuren Behandlungen unterziehen müssen, um schwanger zu werden. Hier steht die Entscheidung immer noch aus, ob Bremen sich an den Kosten beteiligt. Ich verweise hierzu gern auf unseren Antrag, der bald in der entsprechenden Deputation beraten wird.

Auch wenn einige von uns den Schwangerschaftsabbruch ethisch, moralisch oder auch sozialgesellschaftlich nicht gutheißen, darf das keine Begründung sein, das medizinische Personal nicht zu schulen und damit dessen Weiterbildung zu unterbinden. Bildung ist immer etwas Gutes. Die Qualifikation und damit das Wissen, wie man den Frauen in dieser schwierigen Entscheidung hilft, und das Können, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, sind wichtig und auch richtig. Das ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte abnehmend ist, die einen Eingriff vornehmen können und wollen.

Hier gilt es auch im Sinne einer guten und ausreichenden Versorgung der Frauen gegenzusteuern. Niemand möchte sich an die fatalen Konsequenzen in früheren Zeiten erinnern, als der Abbruch noch verboten war und Frauen ins Ausland reisten oder illegal in Hinterzimmern und unter kruden Umständen behandelt wurden und in der Folge schwerwiegende Infektionen entwickelten. Wichtig ist der Zugang zu den Ärzten, die einen Schwangerschaftsabbruch professionell vornehmen können, und dass die Hilfe suchenden Frauen

Ansprechpartner und Anlaufstationen haben. Daher stimmen wir auch den Punkten eins bis drei des Antrags der Koalition zu.

Was wir allerdings nicht gutheißen, ist der Schwangerschaftsabbruchstourismus, den wir befürchten, wenn Punkt vier des Antrages verabschiedet werden würde. Brandenburg, mit Grenze zu Polen, verzeichnete im Jahr 2017 832 Frauen aus dem Ausland, die den Abbruch dort vorgenommen haben. Wir wollen nicht, dass Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland im Ausland beworben werden. Dieser Punkt ist für uns daher nicht zu befürworten und wir werden diesen ablehnen. Ich bitte daher auch um getrennte Abstimmung.

Wir haben auch innerhalb unserer Fraktion viel darüber diskutiert, und weil es ein sehr ethisches, moralisches Thema ist, werden wir die Entscheidung freigeben, wer wie abstimmt. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Dr. Müller das Wort.

**Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, die gesprochen haben! Das ist auch wieder bezeichnend, es ist eine Frauendebatte, obwohl Männer an Schwangerschaften beteiligt sind, aber wem sage ich das?

(Heiterkeit)

Liebe Kollegen, die immerhin zuhören und nicht draußen Kaffee trinken – das war auch schon einmal anders!

Das war jetzt, glaube ich, eine Übersprungshandlung, weil ich die Debatte sehr bezeichnend fand und auch nahegehend, weil sich nun einmal wieder zeigt, welchen brüchigen Konsens wir haben und dass es überhaupt keine einfache oder gar klare Debatte ist, wie man mit Schwangerschaftsabbrüchen und mit der rechtlichen Umsetzung umgeht, nämlich dem § 218.

Ich will ganz vorneweg sagen, ich habe für jeden Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen und mit der Gewissensentscheidung – –. Ich habe großen Respekt, dass die FDP-Fraktion die Abstimmung freigibt, denn es ist nun einmal nicht per se einfach, zu sagen, ich finde Schwangerschaftsabbrüche gut oder nicht. Nein, das finde ich nicht, aber deswegen mache ich sie nicht unmöglich. Das ist, glaube

ich, die Grundlage, auf die wir uns alle hier im Haus einigen können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich will noch einmal deutlich sagen: Wer glaubt, dass Frauen frei und unabhängig und selbstbestimmt über ihren Körper entscheiden können, der irrt. Frauen können es nicht, denn sie machen sich strafbar. Das muss man sich immer in Erinnerung rufen. § 218 ist nicht in irgendeinem Gesetz, sondern im Strafgesetzbuch festgeschrieben. Jede Frau, die sich entscheidet, ihrer Notlage Abhilfe zu schaffen, macht sich strafbar. Wer glaubt, dass Feministinnen in den letzten Jahrzehnten in dem Kampf um das Selbstbestimmungsrecht der Frau immer weiter fortgeschritten sind, auch der irrt. Auch da erinnere ich wieder, wir sind im Jahr 30 nach der Wende. Es hat Millionen Frauen gegeben, die viel weiter waren und bis 1989 viel mehr Rechte wahrnehmen konnten.

(Beifall SPD)

Sie wurden danach beschnitten und zurückgeworfen und im Nachgang kriminalisiert. Deswegen empfinden sich auch viele als Verliererinnen der Einheit. Ich kann das gut nachvollziehen.

Die Kriminalisierung von Frauen, die Möglichkeiten brauchen, um aus einer Notlage herauszukommen, die sie – ich betone – sich nicht selbst und allein eingebrockt haben, führt dazu, dass wir mit unglaublich schwierigen Konsequenzen für mehr als die betroffenen Frauen zu kämpfen haben. Natürlich ist es für die Frau keine unzumutbare Forderung, sich einer Beratung zu unterziehen. Man kann jeder Frau, die nicht weiß, wie sie mit einer Schwangerschaft umgehen soll, nur anraten, sich beraten zu lassen. Meistens ist es gar nicht so dramatisch, wie es sich erst einmal anfühlt, vielleicht kommt sie doch mit einem neugeborenen Kind zu recht.

Doch diese Beratung verpflichtend zu machen, das ist schon ein starkes Stück, ergibt sich aber aus der Kriminalisierung. Das sogenannte Werbeverbot, das Ärztinnen und Ärzten verbietet, darauf hinzuweisen, dass sie diese medizinische Versorgung vornehmen, ist auch eine Frechheit, ergibt sich aber aus der Kriminalisierung, ist also auch nicht abwegig.

Dass wir zu wenige Ärztinnen und viel zu wenig Ärzte haben, die Schwangerschaftsabbrüche über-

haupt vornehmen „wollen“ – die Gewissensentscheidung von Ärztinnen und Ärzten, keine Abbrüche vorzunehmen, nimmt zu, auch das müssen wir wahrnehmen –, weil sie es aus ethischen Gründen ablehnen, ist nachvollziehbar aus der Kriminalisierung durch den § 218. Am Ende haben wir natürlich damit zu kämpfen, dass es in der Ausbildung nicht vorgesehen ist, weil man nichts ausbildet, was als strafbare Handlung ausgelegt werden kann. Das ist in sich schlüssig, lehnen wir aber ab.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Deswegen legen wir Ihnen diesen Antrag heute vor. Wir bleiben weiterhin der Meinung, dass § 219a abgeschafft gehört, weil keine Ärztin und kein Arzt für Schwangerschaftsabbrüche wirbt. Sie sollen aber informieren, dass sie es anbieten. Darauf haben die Kolleginnen schon hingewiesen.

Wir wollen, dass Ausbildung und Fortbildung möglich werden, um vor allem im Land Bremen erst einmal dem, wie ich finde, Skandal Abhilfe zu schaffen, dass wir so wenig Fachpersonal in dieser Frage haben, und zweitens dem noch größeren Skandal, dass wir in Bremerhaven nicht einmal mehr die medizinische Versorgung sicherstellen können. Wir fordern deswegen den Senat auf, da schnellstmöglich mit dem Abhilfe zu schaffen, was dem Senat zur Verfügung steht.

Letzter Punkt, weil die Zeit abläuft und mir das aber wichtig ist: die Solidarität mit den Frauen in den Ländern, die unter massivem Druck leiden und alles andere vorhaben, als zu touristischen Zwecken nach Bremen zu kommen und nebenbei einen Schwangerschaftsabbruch durchzumachen. Also, dem Argument kann ich wirklich überhaupt nichts abgewinnen. Hier geht es darum – das betrifft nicht nur Polen, das betrifft auch Frankreich, das darf man nicht vergessen, wo die Lebensschützer eine immer größere Mehrheit bekommen –, dass es immer mehr Frauen gibt, denen nur noch eine Möglichkeit bleibt: die Selbstverstümmelung und das Hinterzimmer. Das sind mittelalterliche Zustände, liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen erklären wir uns solidarisch mit den Frauen und versuchen, Lösungen zu finden, dass sie hier eine medizinische Versorgung erhalten können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Tegeler das Wort.

**Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg\*innen! Kollegin Wischhusen, als Sie vorhin für Ihre Fraktion an das Mikrofon kamen, war ich zunächst froh, weil ich finde, christlicher Fundamentalismus hat in dieser Debatte nichts zu suchen. Im Laufe der Rede war ich dann plötzlich nicht mehr so besonders froh. Ich fand Ihre Argumentation, das muss ich ganz ehrlich sagen, streckenweise gruselig.

(Unruhe FDP)

Frauen, die sich, und zwar nicht einfach, sondern nach reiflicher Überlegung, zu einem Abbruch entschieden haben, haben Sie fast schon als Täterinnen dargestellt. Das finde ich ehrlich gesagt bedenklich und es ist das Gegenteil von dem, was gerade hilfreich ist. Wir gehen ja gerade mit diesem Antrag in die Debatte, um den Druck auf Frauen – egal, wie sie sich dann entscheiden – verringern zu können.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Prof. Dr. Hilz?

**Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE):** Ja, bitte!

**Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP):** Frau Tegeler, wie kommen Sie darauf, dass aus unserer Fraktion christlicher Fundamentalismus in die Debatte eingebracht werden könnte?

(Beifall FDP)

**Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE):** Das fragen Sie mich wirklich? Ich würde schon sagen, dass Sie eine Abgeordnete in Ihren Reihen haben, die ganz deutlich dafür steht, und ich hatte Angst davor, wie sich die Debatte dann entwickelt hätte.

(Zuruf Abgeordnete Wischhusen [FDP])

**Vizepräsidentin Grotheer:** Frau Tegeler hat das Wort!

**Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE):** Zu den Beratungsangeboten hat Kollegin Frau Dr. Müller, glaube ich, schon die richtigen Worte gefunden. Wir stehen ja nicht gegen Beratungsangebote. Wir stehen gegen eine verpflichtende Beratung.

Was das medizinische Angebot für Frauen aus dem europäischen Ausland betrifft, ist es tatsächlich so,

dass wir dort dringend das Angebot schaffen müssen, auch um den Frauen, die sich in diesem Bereich behandeln lassen wollen, das endlich zu erleichtern. Da gibt es aus unserer Sicht keine andere Lösung. Zu sagen, wir wollen zum Beispiel keine polnischen Frauen hier in den deutschen medizinischen Angeboten haben, finde ich mehr als grenzwertig.

(Glocke)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Frau Tegeler, gestatten Sie eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Frau Grönert?

**Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE):** Ja, bitte!

**Abgeordnete Grönert (CDU):** Frau Tegeler, würden Sie mir bitte einmal erklären, was Sie eigentlich mit Ihrem Einwurf meinten? Was ist christlicher Fundamentalismus?

**Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE):** Ich glaube, eine Diskussion über Evangelikale in dieser Stadt würde jetzt weg vom Thema führen. Vielleicht hätte ich das nicht so aufmachen sollen, aber Sie wissen, glaube ich, recht genau, was ich meine.

(Unruhe CDU, FDP)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Frau Tegeler hat das Wort! Die Abgeordneten, die sich melden möchten, können das tun, es gibt auch die Möglichkeit einer Kurzintervention. Frau Tegeler, bitte fahren Sie fort!

**Abgeordnete Tegeler (DIE LINKE):** Ich bin fertig. – Danke!

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Bredehorst das Wort.

**Abgeordnete Bredehorst (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht noch einmal

(Unruhe FDP)

an das Mikrofon kommen, das wollte ich nicht, aber nach der Aussage von Frau Wischhusen, Polinnen würde Schwangerschaftstourismus nach Bremen betreiben –. Dass Sie so etwas sagen, ist, finde ich, wirklich ungeheuerlich, nachdem wir heute über Solidarität in Europa gesprochen haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das geht gar nicht. Diesen Frauen, die Ihrer Meinung nach diesen Schwangerschaftstourismus betreiben würden – das klingt nach Ferien, ich treibe ab und mache noch eine Woche Urlaub in Bremen –, denen tun Sie, glaube ich, in großem Maße Unrecht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das macht man nur, wenn man wirklich in Not ist, wenn man in seinem eigenen Land keine Möglichkeiten hat. Bei dieser Möglichkeit – und da fängt die Grundsatzdebatte an, die ich vielleicht doch eröffnen muss – geht es um Selbstbestimmung. Wenn Sie sagen, dass Sie das Leben eines Menschen dem Ungeborenen gegenüberstellen: Das geht nicht, da fehlen mir die Worte, Frau Wischhusen. Von Ihnen hätte ich das wirklich nicht erwartet. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Wischhusen das Wort.

**Abgeordnete Wischhusen (FDP):** Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann ich jetzt hier nicht so stehen lassen. Ich bin völlig entsetzt. Frau Tegeler, Sie erwarten für Ihr Leben von uns allen Toleranz. Wir alle sind allen Menschen und der Gesellschaft gegenüber tolerant. Keiner diskreditiert Sie, und Sie wagen es, sich hier hinzustellen und öffentlich unsere Abgeordnete Frau Bergmann in diesem Hause zu diskreditieren. Ich erwarte von Ihnen eine Entschuldigung.

(Beifall FDP, CDU)

Sie als Fundamentalistin zu bezeichnen ist eine Unverschämtheit und das gehört sich nicht. Immer wieder wird hier von Toleranz gesprochen. Ich würde mir wünschen, dass Sie anfangen, diese Toleranz auch einmal zu leben. Das wird nämlich Zeit.

(Beifall FDP, CDU)

Jetzt kam gerade die Diskussion auf, wie das mit den Abtreibungen aus dem Ausland ist. Wir haben für uns beschlossen, dass die Punkte eins bis drei für uns überhaupt nicht zur Diskussion stehen. Deswegen brauchen Sie uns auch nicht anzugehen, wir würden dem nicht offen gegenüberstehen. Wir stimmen den Punkten eins bis drei zu, falls Sie zugehört haben.

Allerdings jetzt noch den Menschen aus dem Ausland, wobei wir selbst kaum das Angebot schaffen können, das offen zu halten, das wollen wir nicht. Wir sehen vor allem bei dem Thema Abtreibung auch immer eins, nämlich die Verantwortung für das Leben, das im Körper heranwächst. Ja, Selbstbestimmung steht ganz vorn. Ja, wir stehen für die Eigenverantwortung der Frau. Ja, wir stehen dafür, dass Frauen selbst entscheiden können.

Es geht aber auch darum, zu überlegen, was das eigentlich für die Verantwortung dem ungeborenen Kind gegenüber heißt, das in einem wächst. Deswegen erwarten wir auch, dass man zumindest darüber nachdenkt. Deswegen hätten wir auch von Ihnen erwartet, die Toleranz zu haben, diese Debatte ein wenig offener zu führen und durchaus auch einmal für zwei Menschen zu denken. – Vielen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin erhält Frau Senatorin Bernhard das Wort.

**Senatorin Bernhard:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Frage um den Schwangerschaftsabbruch hat wirklich Generationen von Frauen sozialisiert. Ich gehöre dazu. In bayerischen Zusammenhängen haben wir in den 80er-Jahren sehr intensiv darum gestritten, wie das aussieht, das Selbstbestimmungsrecht der Frau. Dass sich daran immer noch die Geister scheiden, ist bitter. Ich finde das wirklich ganz bemerkenswert, weil ich unabhängig von ethischen, religiösen, persönlichen und ähnlichen Erfahrungen finde, das Einzige, was zählt, ist genau dieses Selbstbestimmungsrecht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ohne die Frau – und so weit sind wir wissenschaftlich noch nicht fortgeschritten – gibt es kein neues Leben. Sie allein muss das entscheiden. Sie braucht insofern absolut die Möglichkeit, das zu tun – nicht mehr und nicht weniger –, und das im Übrigen auch zu Coronazeiten.

Ich gebe zu, die Versorgungslage hier ist nicht besonders gut, und das ist gelinde gesagt untertrieben. Ich hatte in Bremen nicht mit einer so miserablen Versorgungslage gerechnet, als wir uns über den § 219a auseinandergesetzt haben. Die Möglichkeit, einen Abbruch durchzuführen zu lassen, ist in Bremen schlecht. Sie haben es erwähnt, in Bremerhaven ist es aktuell gar nicht möglich. Das

ist ein unhaltbarer Zustand und Sie können sicher sein, dass ich alles tun werde, um das zu beheben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Schwangerschaftsabbruch kann nicht warten. Das, glaube ich, muss man wirklich niemandem erklären. Die schwierige Versorgungslage wird vor allem dadurch bestimmt, dass es immer weniger Ärztinnen und Ärzte gibt, die diese Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. In den letzten 15 Jahren gab es bundesweit einen Rückgang von 40 Prozent, zum Teil sogar mehr. Die Bundesärztekammer hat im vergangenen Jahr darauf aufmerksam gemacht, dass der Druck durch die Abtreibungsgegner immer stärker wird. Das ist hier bei uns so, aber es ist auch im europäischen Ausland so und global und international im Grunde genommen auch.

Gleichzeitig erreichen uns aber immer wieder Rückmeldungen, dass Ärzte und Ärztinnen sich mehr Weiterbildung wünschen. Sie wollen, dass sie da qualifiziert werden. Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und der Berufsverband der Frauenärzte äußerten sich im Juli dieses Jahres in einer Pressemitteilung, dass sie aufgefordert wurden, sich stärker um diese Weiterbildung zu kümmern und den Ärztinnen und Ärzten diese Fertigkeiten entsprechend zu vermitteln. Dies sei aus deren Sicht, wie beide Verbände sagen, aber sichergestellt, denn jede Fachärztin und jeder Facharzt erlerne diese Techniken im Rahmen ihrer und seiner Ausbildung. Bereits im Medizinstudium würden die rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen zum Schwangerschaftsabbruch vermittelt.

Aus meiner Sicht ist das nur ein Teil der Wahrheit, denn gleichzeitig ist es so, dass es sehr viele selbst organisierte Projekte von jungen Mediziner\*innen gibt – der berühmte Papaya-Workshop wurde hier auch schon genannt. Das heißt, es gibt einen Mangel, und zwar gibt es diesen Mangel bezüglich aller Methoden, die man dort anwenden kann. Für die Weiterbildungsordnung der Medizinerinnen und Mediziner ist nun die Ärztekammer zuständig, so dass ich über mein Ressort keinen direkten Einfluss habe, wir werden dort aber auf jeden Fall in dieses Gespräch eintreten.

Ähnliches gilt im Übrigen auch für das Fortbildungsprogramm, weil es auch hier die ureigene Aufgabe der Selbstverwaltung ist, aber auch das werden wir noch einmal eingehend prüfen. Wir werden insbesondere der Frage nachgehen, wie

weit es ein Zusammenarbeiten mit pro familia geben kann, um so etwas auszuweiten und selbstverständlich auch für Bremerhaven zur Verfügung zu stellen.

Ich finde es auch richtig – um zum vierten Beschlusspunkt zu kommen –, zu sagen, EU-Ausländerinnen müssen selbstverständlich diese Möglichkeit haben. Nach meiner Kenntnis können sie das auch über die Europäische Krankenversicherungskarte in Anspruch nehmen. Insofern wäre hier keine Vereinfachung des Verfahrens notwendig.

Ich möchte zum Schluss noch einmal sagen, die Abschaffung des § 219a ist aktuell gescheitert. Aus meiner Sicht müsste es außerdem nach wie vor der § 218 sein, der zur Diskussion stehen und abgeschafft werden müsste.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Meine Kollegin, Dr. Henrike Müller, hat darauf hingewiesen, dass wir die Fristenlösung hatten und dann mehr oder weniger wieder zurückgedrängt worden sind. Wir sind nach wie vor mit dieser Problematik im Strafgesetzbuch verankert. Ich halte das für absolut falsch und historisch längst überholt, aber Sie sehen, wie die Debatten laufen. Wir müssen uns weiterhin genau damit auseinandersetzen.

Ich halte es auch für falsch, die Kinderwunschproblematik und die Schwangerschaftskonfliktproblematik gegeneinander zu stellen. Das sind Problematiken, die man auseinanderhalten muss und nicht in irgendeiner Weise gegeneinander aufwiegen darf. Das möchte ich an der Stelle auf jeden Fall noch einmal feststellen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben bezüglich des § 219a einen schlappen Kompromiss errungen. Aus meiner Sicht ist es gescheitert, denn diese Internetseite bringt nicht die notwendige Transparenz. Auf der Internetseite der Bundesärztekammer sind aktuell fünf Einrichtungen. Das reicht bei Weitem nicht aus. Bundesgesundheitsminister Spahn hat nach der Sommerpause hier ein Zwischenfazit angekündigt. Wir werden weiter darauf dringen, dass es dort einen Prozess gibt, der das zumindest an der Stelle weiter bearbeitet.

Es ist jedenfalls meine tiefe Überzeugung, dass wir diese Möglichkeit bieten müssen. Wir haben einen Versorgungsauftrag in diesem Land und der muss erfüllt werden. Sie können sicher sein, dass ich

mich dafür einsetzen werde, damit der auch im Sinne der Frauen entsprechend abgefedert wird. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 4 des Antrags abstimmen. Wer der Ziffer 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 4 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die übrigen Ziffern des Antrags abstimmen.

Wer den übrigen Ziffern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wischhusen [FDP], Abgeordneter Hilz [FDP], Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP], Abgeordneter Schäck [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordnete Bergmann [FDP], Abgeordneter Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den übrigen Ziffern des Antrags zu.

## **Angemessene Eingangsbesoldung für Feuerwehrfrauen und -männer**

**Antrag der Fraktion der CDU**

**vom 13. August 2020**

**(Drucksache [20/564](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Krebs.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Lübke.

**Abgeordneter Lübke (CDU):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein leistungsfähiger und attraktiver öffentlicher Dienst ist nicht nur ein Kernbestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge, sondern entspricht auch der Erwartungshaltung der Bevölkerung. Gerade in Zeiten wie jetzt, in der Coronakrise, zeigt sich, dass ein schnell und effektiv agierender starker Staat jetzt und in Zukunft unverzichtbar ist und bleibt.

Es ist ein wichtiger Teil politischer Verantwortung, die Verwaltung und die entsprechenden Behörden in Zeiten wachsender und sich verändernder Herausforderungen qualitativ, aber auch quantitativ so zu entwickeln, dass sie jederzeit ihrer Aufgabe gerecht werden können. Ein Teil davon ist die personelle Ausstattung.

Meine Damen und Herren, darum haben wir vor ein paar Monaten die Eingangsbesoldung im Justizdienst von der Besoldungsstufe A 7 auf A 8 angehoben und als Fraktion der CDU haben wir das immer unterstützt, weil es sachgerecht und angemessen ist.

(Beifall CDU)

Ich werde jetzt nicht jede einzelne Berufsgruppe von Beamten durchgehen und damit vergleichen, weil es immer eine Frage der Einzelfallentscheidung ist. Wir als Fraktion der CDU finden aber, dass es vor dem Hintergrund, dass im Justizdienst mit der Besoldungsstufe A 8 und der Feuerwehrbeamte mit der Besoldungsstufe A 7 eingestellt wird eine erhebliche Schiefelage gibt, die nicht gerechtfertigt ist.

(Beifall CDU)

Es gibt eine ganze Menge von Gründen, die dafür sprechen, die Eingangsbesoldung auch bei der

Feuerwehr anzuheben: Wer bei der Feuerwehr anfangen will, muss erstens eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Erst dann kann man den Dienst, die Ausbildung beginnen und abschließen. Zweitens wird jeder Feuerwehrmann, jede Feuerwehrfrau zusätzlich zu einer Notfallsanitäterin oder zu einem Notfallsanitäter ausgebildet. Somit haben alle Feuerwehrbeamten am Ende der Ausbildung mindestens drei abgeschlossene, anerkannte Ausbildungsberufe.

Wir müssen ebenfalls feststellen, ich glaube, das ist auch unstrittig, dass die Anforderungen an die Feuerwehrbeamten in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben. Zum einen haben die Einsatzzahlen stark zugenommen, im Bereich des Rettungsdienstes sogar explosionsartig, zum anderen hat sich die Qualität der Einsätze erhöht. Das heißt, den Feuerwehrbeamten wird mehr abverlangt als noch vor einigen Jahren.

Die Feuerwehrbeamten, Männer und Frauen, nehmen in Bremen Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung wahr. Hohe Verantwortung von Beginn an, rund um die Uhr Dienst sowie potenziell gefahrgeneigte und belastende Einsätze kennzeichnen das Berufsbild der Feuerwehrbeamten, das zudem in den Wettbewerb mit anderen Berufen gerät. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, die Attraktivität des Berufes für qualifizierten Nachwuchs konkurrenzfähig zu halten. Dazu gehört auch eine angemessene Bezahlung, insbesondere im Eingangsamt.

Vor diesem Hintergrund gibt es aus Sicht der Fraktion der CDU keine Argumente, die Einstiegsbesoldung nicht auf A 8 anzuheben. Wenn man das macht, kann das aber nur der erste Schritt sein, denn, wenn ein Feuerwehrbeamter mit A 8 anfängt und mit A 9 aufhört, was im mittleren Dienst die Regel ist, kann man beamtenrechtlich nicht mehr von einer Laufbahn sprechen.

Folgen muss der Anhebung der Einstiegsbesoldung ein umfangreiches, ich nenne es einmal Personalkonzept, wie es am Ende heißt, ist gleichgültig. Dazu gehören veränderte Strukturen der Laufbahn, aber auch verbesserte Möglichkeiten der beruflichen Perspektive, der Beförderung und Bezahlung.

Wir als Fraktion der CDU sind davon überzeugt, dass es der richtige Weg ist, die Eingangsbesoldung anzuheben und im nächsten Schritt ein umfangreiches Personalkonzept zu erarbeiten. Hier

handelt es sich nicht nur um eine Frage der Gerechtigkeit und Wertschätzung, sondern nur so wird ein attraktives Berufsbild erhalten und Akzeptanz für notwendige Veränderungen und Belastungen bei derzeitigen und potenziellen Angehörigen der Feuerwehr erzeugt.- Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Brandbekämpfung, Katastrophenschutz, Bergung und Rettung von Menschen sind Kernaufgaben des Staates. Um diese Kernaufgaben zu bewältigen, brauchen wir personell, organisatorisch und technisch gut aufgestellte Feuerwehren in unseren beiden Städten Bremen und Bremerhaven.

Und die Männer und Frauen unserer Berufsfeuerwehren leisten ihren Dienst dabei sieben Tage die Woche, rund um die Uhr. Sie setzen sich dabei Gefahren für Leib und Leben und Gesundheit aus und deswegen haben wir in den zurückliegenden Monaten auch über das erhöhte Erkrankungsrisiko für bestimmte Krebsarten bei Feuerwehrleuten gesprochen und was wir für den Schutz tun müssen.

Heute geht es um eine zügige Anhebung der Eingangsbesoldung für Feuerwehrleute von A 7 auf A 8. In den Augen von uns Freien Demokraten ist dies ein längst überfälliger Schritt. Eine vernünftige Eingangsbesoldung ist nicht nur Ausdruck von Wertschätzung, die wir als Politik und Gesellschaft für die Arbeit der Feuerwehrleute aufbringen, es macht die Feuerwehren auch wettbewerbsfähiger im Kampf um die besseren Nachwuchskräfte, denn machen wir uns nichts vor: In vielen Berufen liegen heute die Einstiegsgehälter eindeutig höher. Gerade technisch versierte und handwerklich begabte Bewerber werden nicht nur bei der Feuerwehr händelnd gesucht und an vielen Stellen auch mit Handkuss genommen. Dabei müssen angehende Feuerwehrleute darüber hinaus körperliche Fitness und auch die Bereitschaft zum zehrenden Schichtdienst mitbringen und entsprechend soll das natürlich auch honoriert werden.

Das wird Kosten nach sich ziehen. Doch wir sprechen nicht von Nice-to-have-Berufen, sondern von einer zentralen staatlichen Aufgabe, die erhalten werden muss. Daher stehen wir auf dem Standpunkt, dass diese Kosten zu tragen sind, denn an

der Sicherheit der Bevölkerung zu sparen, das ist mit uns Freien Demokraten nicht zu machen.

(Beifall FDP)

Im zweiten Antragspunkt soll der Senat aufgefordert werden, ein umfassendes, ich nenne es einmal Zukunftskonzept in Abstimmung mit den beiden Stadtgemeinden zu erarbeiten. Dieses soll der Bürgerschaft bis zur Mitte der Legislaturperiode vorgelegt werden. Wir halten das für absolut notwendig, um die Feuerwehren zukunftsfest zu machen. In unseren Augen gehen Anpassungen an neue Notwendigkeiten, Herausforderungen oder technische Entwicklungen viel zu langsam vonstatten. Wir brauchen hier eigentlich eine ständige Evaluation.

Ich sagte es an anderer Gelegenheit schon: Es wurde in der Vergangenheit wohl aufgrund des Spardrucks schon ein bisschen viel gespart. Wir erinnern uns an die historischen Einsatzfahrzeuge mit H-Kennzeichen. Wir halten beide Forderungen der CDU des vorliegenden Antrages für berechtigt und werden dem Antrag daher zustimmen.

(Beifall FDP)

Und liebe Feuerwehrleute der Berufs- und der freiwilligen, der Betriebs- und der Flughafenfeuerwehren: Wir als FDP-Fraktion nutzen auch diese Gelegenheit, uns von dieser Stelle ganz herzlich für Ihren Dienst zu bedanken. Uns alle hat die Pandemie vor große Herausforderungen gestellt. Doch gerade die Feuerwehrleute gehören zu den Berufsgruppen, die nicht in ein Homeoffice konnten, sondern ihren Dienst weiterhin verrichten mussten. Vielen Dank! – Und Ihnen, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Öztürk.

**Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einiges wurde schon zur Feuerwehr gesagt, sie arbeiten im Schichtdienst unter erheblichem körperlichem Einsatz zu unterschiedlichsten Uhrzeiten. Erst vorgestern bei dem Brand waren dutzende Feuerwehrleute im Einsatz. Auch die freiwilligen Feuerwehren, die leisten alle hervorragende Arbeit und das verdient immer Respekt und Anerkennung und das leisten wir, wo wir nur können und schauen, dass wir nachsteuern können.

Über den Antrag der CDU haben wir auch lange beraten. Eines will ich vorweg sagen und das dann später begründen, wir werden den Antrag ablehnen, insbesondere auch wegen der Ziffer eins. Ich will das aber gut begründen, damit da keine Missverständnisse entstehen.

In Ziffer eins geht es um die Anhebung des Einstiegslohns auf A 8 und in Ziffer zwei geht es um das Personalkonzept für die Feuerwehren. Das finden wir ganz gut, dieses Personalkonzept. Der Senator für Finanzen ist ja dazu bereits im Gespräch mit dem Senator für Inneres. Am 18. Februar dieses Jahres hat es dazu einen Senatsbeschluss gegeben, der den Auftrag ganz konkret an beide Ressorts formuliert, hier ein Personalkonzept zeitnah auszuarbeiten. Dafür braucht es auch keinen gesonderten Bürgerschaftsbeschluss.

Dieser Senatsbeschluss ist für uns bindend, weil wir entsprechend bei uns im Koalitionsvertrag die Vereinbarung haben, dass die Anhebung des Einstiegslohns im Bereich der Feuerwehr und auch die Festlegung, dass die tariflichen und besoldungsrechtlichen Veränderungsvorstellungen in einzelnen Ressorts, immer in Hinsicht auf das gesamte Spektrum der Tarif- beziehungsweise Besoldungsstrukturen im öffentlichen Dienst, geprüft werden soll. So steht es bei uns formuliert.

Das heißt, wir schauen uns diesen gesamten Bereich an und schauen uns nicht gesondert und isoliert einen einzelnen Bereich an und sagen, da machen wir es, und wie können wir das machen und warum machen wir das nicht.

Jetzt weiß ich, Sie schauen mich ja schon an, Herr Kollege vom Bruch,

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Sie haben meinen Blick richtig interpretiert!)

das Wort Justiz ist ja gefallen, auf dieses Argument werde ich natürlich später eingehen. Völlig d'accord, aber bevor ich darauf komme, will ich versuchen, das noch einmal zu erläutern. Das sind jetzt keine Schutzbehauptungen an der Stelle, sondern einmal der Auftrag, der daraus resultiert, das, was wir hier bei uns im Koalitionsvertrag haben: Wir haben ein Bremisches Besoldungsgesetz, demnach ist die Bewertung von Funktion und Ämtern immer einem Quervergleich zu unterziehen zu allen anderen Ämtern auch. Das sieht die Besoldungsordnung vor.

Daraus folgt immer auch die Prüfung, wie man die Anhebung vollziehen kann, insbesondere bei den Einstiegsämtern, und wie man das bei den anderen Laufbahnen gestalten kann. Diese Anhebung und die Anschlussforderungen, der technische Dienst wurde genannt, das ist A 7, der mittlere Dienst wurde genannt, die sind alle da in dieser Betrachtung erfasst, auch die Steuerverwaltung ist erfasst im mittleren Dienst und auch hier ist ein Quervergleich heranzuziehen. Ohne diese Quervergleiche kann eigentlich keine Anhebung des Amtes vollzogen werden.

Jetzt weiß ich, da schauen Sie auch wieder mit großen Augen, zu Recht, wir haben bei den Justizbediensteten diese Entscheidung gefällt, fernab von dem, was ich hier gerade erzähle, weil dort die besondere Lage war, die Überarbeitung der Gerichte, die Überarbeitung der Bediensteten, das Personaltableau, wo man auch Schwierigkeiten hat, Personal für den JVA-Bereich zu gewinnen. Am Ende des Tages war das der Koalitionsbeschluss und auch der Senatsbeschluss, hier eine Anhebung durchzuführen.

Bei dem Thema Feuerwehr haben wir gesagt, wir brauchen diesen Quervergleich, wir müssen uns an diese rechtlichen Rahmenbedingungen halten, weil wir auch alle anderen übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst entsprechend dieser Quervergleichung unterziehen wollen.

Ein anderes Argument, was ich noch kurz erwähnen möchte, ist die Zulage. Seit dem 1. Januar 2018 hat die Feuerwehr im Gegensatz zu den Bediensteten der JVA eine Zulage, eine Feuerwehrezulage, in dem Fall in Höhe von 75 Euro im Monat nach dem ersten Dienstjahr und 150 Euro nach dem zweiten Dienstjahr. Das Gehalt liegt durch die Zulage weit aus höher und im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die Bremer Feuerwehr dadurch deutlich besser gestellt. Das hat auch haushaltspolitische Auswirkungen, wenn man die Qual der Wahl hat und begrenzte Finanzmittel, muss man dann auch die Entscheidung treffen, schaffe ich das noch in dem einen Haushaltsjahr, die JVA-Bediensteten zu befördern, fernab der ganzen Prüfungssystematik, die ich gerade erklärt habe.

Für die anstehenden Haushalte haben wir uns das auf den Zettel geschrieben, dass wir für das Jahr 2021, deswegen sind wir da auch nicht weit auseinander, Kollege Lübke, mit Ihrem CDU-Antrag, dass das entsprechend auch geprüft werden muss, weil eine Anhebung ja bedeuten würde, dass sich auf die Jahre Summen aufsummieren werden, die

man noch in Folge weiterfinanzieren muss. Man kann ja dann nicht sagen, bei der Besoldungsstruktur höre ich auf, weil die Besoldung ja entsprechend an der Stelle fortgesetzt wird.

Also, wir haben es im Koalitionsvertrag, es gibt einen Senatsbeschluss dazu und das ist für uns als Koalition der Auftrag, dass wir das zügig abarbeiten und schauen, dass nach abschließender Prüfung für 2021 ein Ergebnis vorliegt und das Ergebnis wird dann bewertet. Ich bin da sehr zuversichtlich, dass die Bewertung eventuell sogar dazu führen wird, dass man zu einem früheren Zeitpunkt entsprechend dort nachsteuern kann. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lenkeit.

**Abgeordneter Lenkeit (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der Nacht von Montag auf Dienstag retteten Einheiten der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr und des Rettungsdienstes 54 Menschen aus einem brennenden Mehrfamilienhaus am Rembertiring. Nach dem Eingang des ersten Notrufes um 2:57 Uhr meldete der Einsatzleiter um 7:44 Uhr: Feuer aus!

Lassen Sie mich einen Teil meiner Redezeit also bitte dazu nutzen, um den genannten Einsatzkräften zu danken. Die Bremerinnen und Bremer vertrauen ihrer Feuerwehr und das zu Recht – die Kolleginnen und Kollegen haben sich dieses Vertrauen redlich verdient.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir haben in den letzten Sitzungen der Bürgerschaft bereits umfangreich über die Feuerwehr gesprochen. Wir haben vor dem Hintergrund einer Großen Anfrage der CDU-Fraktion über die Feuerwehr gesprochen und wir haben auch vor dem Hintergrund der rot-grün-roten Klientelpolitik beim Haushalt über die Feuerwehr gesprochen. Eine Entwicklung, die ich und die SPD-Fraktion sehr begrüßen.

Vor diesem Hintergrund fordert die CDU-Fraktion nun eine angemessene Eingangsbesoldung für Feuerwehrfrauen und -männer. Kolleginnen und Kollegen, wir teilen das Ansinnen der CDU-Fraktion, die Eingangsbesoldung der Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr Bremen angemessen darzustellen. Nun möchte ich keine Diskussion um den

Begriff „angemessen“ beginnen, ich bin mir sicher, uns eint hier dasselbe Ziel.

Nun mag es nicht überraschen, dass wir uns auch vor dem Hintergrund der beschlossenen Anhebung der Eingangsbesoldung für die Kolleginnen und Kollegen im Justizdienst von A 7 auf A 8 bereits auf den Weg gemacht haben zu prüfen, wie und wann eine Anhebung auch auf die Feuerwehr übertragen werden kann. Der Kollege Herr Öztürk hat das gerade ausführlich dargestellt.

Aber, jetzt kommt das aber, uns ist auch klar, dass das Thema damit nicht abgehakt ist. Wir wissen, es ist ein schrittweiser Prozess, den wir bewusst im Justizbereich gestartet haben. Wir haben hier einen Bereich mit besonderen Herausforderungen und einer überschaubaren Größe, gerade im Verhältnis zu anderen Gruppen. Ganz deutlich, auch bei der Feuerwehr haben wir besondere Herausforderungen, ich sage nur, dass es sich bei der Anhebung bei Justiz um kein Gegeneinander handelt, sondern vielmehr um ein pragmatisches Nacheinander.

Und ja, Herr Lübke hat Recht, das Berufsbild der Feuerwehr hat sich in den vergangenen Jahren geändert. Das Berufsbild ist komplexer geworden, aber auch dies ist kein Alleinstellungsmerkmal, dies gilt für fast alle Berufe.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie gar nicht mit langweiligen Zahlen quälen, das überlasse ich dem Ressort, aber ich möchte deutlich sagen, dass die Erhöhung der Eingangsbesoldung bei der Feuerwehr natürlich nicht die Welt kosten wird, aber es sind wiederkehrende sechsstellige Personalkosten und da bitte ich um Verständnis, denn die Koalition unterliegt hier anderen Zwängen als die Opposition und wir werden Ihrem Antrag hier und heute nicht zustimmen.

Was ich bereits angedeutet habe: Wir haben auch noch andere Bereiche, in denen wir über eine Erhöhung der Eingangsbesoldung werden nachdenken müssen, als Beispiel seien die Finanzbeamtinnen und -beamten zu nennen. Sie sehen, wir haben Ihren Antrag schon weitergedacht und konzentrieren uns auf eine gesamtheitliche Lösung für die vielen Kolleginnen und Kollegen in den unterschiedlichen Ressorts in unserem öffentlichen Dienst.

Auch Ihre Forderung nach einem ganzheitlichen Feuerwehrpersonalkonzept ist für uns kein Startschuss, sondern vielmehr eine Bestätigung eines

bereits eingeleiteten Prozesses. Ich bin froh, dass in einem so kritischen Bereich der staatlichen Daseinsvorsorge wie der Feuerwehr kein erkennbarer Dissens zwischen der Koalition und den Oppositionsfraktionen besteht.

Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die zukünftigen Diskussionen zum Thema Feuerwehr, wir bleiben bei den Themen Personal und Fahrzeugausstattung am Ball. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Janßen.

**Abgeordneter Janßen (DIE LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche, angesichts der Tatsache, dass ich nach einigen Vorrednerinnen und Vorrednern schon der fünfte Redner bin, wenige Wiederholungen einzubauen.

Wir beraten heute einen Antrag der Fraktion der CDU zu den Feuerwehren im Land Bremen, der sich im Kern um zwei Fragestellungen dreht, um die Frage der Besoldung und die Frage der Ausstattung in Bezug auf ein Personalentwicklungskonzept.

Derzeit ist es so, dass die Einstellung bei der Feuerwehr eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Qualifikation, die für den Feuerwehreinsatz von Interesse ist, voraussetzt. Zusätzlich müssen arbeitsmedizinische Untersuchungen erfolgreich absolviert werden. Eine weitere Bedingung für die 17-monatige Ausbildung mit anschließender Laufbahnprüfung, nach der dann bei Erfolg die Ernennung in ein Beamtenverhältnis auf Probe ansteht, ist die körperliche Eignung. Also ein durchaus komplexer Vorgang mit einer Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 7.

Als Ergänzung zu dieser, aus unserer Sicht tatsächlich zu niedrigen, Eingruppierung gibt es für Feuerwehrleute zudem verschiedene Zulagensysteme. Die Gewerkschaften haben in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass nicht alle Zulagen, die aufgabenbezogen und nicht qualifikationsbezogen gezahlt werden, im Falle von Urlaub oder Krankheiten weitergezahlt werden. Auch werden sie bei der Altersvorsorge nicht angerechnet. Deshalb kann man auch nicht sagen, man regelt das System einfach langfristig über Zulagen, diese Herausforderung ist uns durchaus klar.

Wir werden also nicht dagegen sprechen, dass diese Erhöhung politisch notwendig ist und auch den komplexer werdenden Herausforderungen, die an die Feuerwehren gestellt werden, Rechnung tragen muss. Die Absicht des Antrags der Fraktion der CDU finden wir durchaus nachvollziehbar.

Diese Intention findet sich aber bereits in unserem Koalitionsvertrag. Wir haben sie als politische Zielstellung bereits lange erkannt und wissen um diesen Auftrag. Selbstverständlich ist ein Koalitionsvertrag weder eine parlamentarische Beschlusslage, noch eine Beschlusslage des Senats, aber sie ist eine erklärte Willensbekundung. Meine Kollegen von der Koalition haben schon darauf hingewiesen, dass es einen Senatsbeschluss gibt, auch dieses gemeinsame Koalitionsvorhaben, das eine Willensbekundung im Rahmen des Koalitionsvertrages ist, zu formalisieren und voranzubringen.

Wir brauchen dafür nicht zusätzlich eine Aufforderung durch die Fraktion der CDU. Es schadet nicht, diese Diskussion ab und zu einmal wieder aufzugreifen, gleichzeitig gibt es eine bestehende Beschlusslage. Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir in den letzten Haushaltsberatungen lange über die Frage der Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten diskutiert haben, bei denen auch schon im Vorfeld die Zusage der Koalition im Raum stand.

Man wird es schaffen, diese erhöhte Einstiegsbesoldung auf A 8 zu realisieren. Sie wissen, wir haben im Rahmen des Haushaltes diesem Versprechen Taten folgen lassen und die Eingruppierung entsprechend abgebildet. Ich kann mich gut daran erinnern, dass die Fraktion der CDU im Rahmen der Haushaltsberatungsänderungsanträge angemerkt hat, auch im Bereich der Feuerwehr – –, nicht allerdings bezogen auf die Frage der Eingruppierung.

Wir wissen, dass diese Entwicklung in den nächsten Haushalten wieder aufgegriffen werden muss. Dazu sind im Senatsbeschluss bereits Eckpunkte in Bezug auf eine Personalentwicklung angelegt und zu den zurückliegenden Beratungen können wir Ihnen sagen, dass es gelungen ist, im Rahmen der Haushaltsberatungen insgesamt zusätzliche 7,6 Millionen Euro über die bisherigen Anschläge im Bereich der Feuerwehr zu veranschlagen: Für den Fuhrpark, gegen den Investitionsstau, der damit noch nicht aufgelöst ist, aber reduziert wird. Wir haben das Thema nach wie vor auf der politischen Agenda und es ist für uns noch lange nicht abgeschlossen, weder für den Senat, der sich mit einer Beschlusslage auf den Weg gemacht hat,

noch für die Koalition. Wir werden daran bleiben und ähnlich wie in der Vergangenheit die Lücken füllen, die es noch zu schließen gibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

**Abgeordneter Lübke (CDU):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Öztürk, ich glaube, Sie haben sich Mühe gegeben, aber überzeugt haben Sie mich mit Ihren Argumenten nicht.

In der Opposition kann man sich hinstellen – –. Ich hätte auch fordern können, die Eingangsbesoldung soll bei A 9 liegen, das habe ich aber nicht getan, weil ich glaube, mit dem Thema sollte man sensibel und ehrlich umgehen. Natürlich kann man Argumente dafür finden, dass hier und da noch etwas geprüft werden muss.

Ich will das Ganze einmal auf einen Punkt bringen: Das, was Sie von der Koalition gesagt haben, ist eine politische Entscheidung, nämlich die Entscheidung, wofür gebe ich letztendlich das Geld aus. Insofern, Herr Kollege Öztürk, haben Sie sich gerade ein bisschen widersprochen: Sie haben gesagt, bei den Justizbeamten haben Sie die Entscheidung fern ab dieser ganzen Prüfungen getroffen. Also: Man kann es tun, wenn man will. Ich will diese Prüfungen nicht wiederholen, das hat der Kollege Öztürk schon in aller Ausführlichkeit dargelegt.

Diese politische Entscheidung müssen Sie treffen und das haben wir als Fraktion der CDU getan und sie sieht bei uns anders aus.

(Beifall CDU)

Wir sehen, dass es eine erhebliche Schiefelage gibt und darum wollen wir das Geld für die Eingangsbesoldung der Feuerwehr zur Verfügung stellen. Das ist die einzige Frage, die Sie hier beantworten müssen. Es ist eine politische Entscheidung und wir haben sie getroffen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

**Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Lübke, wir haben ja keinen Dissens. Ich habe ja versucht, in meinem ersten Redebeitrag klarzustellen und auch diesen Umstand näher zu erläutern, wie schwierig das immer ist, wenn man an der Stelle von beamtenbesoldungsprüfungsrechtlichen Formalien abweicht und da für Bedienstete des öffentlichen Dienstes eine Besoldungserhöhung auf den Weg bringt. Bei der Feuerwehr muss man dann nun einmal entsprechend die Worte finden und das ist immer ein schwieriger Balanceakt.

Sie müssen uns aber auch zugestehen, dass wir als Bundesland Bremen die Ersten wären, die bei der Feuerwehr von A 7 auf A 8 gehen. Es gibt kein Bundesland, das das bisher gemacht hat. Wir wären die Ersten, neben all den Zulagen, die wir leisten. Sie schütteln den Kopf. Ich habe einen anderen Informationsstand. Insofern ist, dass es a. im Koalitionsvertrag steht und wir b. den Senatsbeschluss haben, ja eine Zusicherung an die Feuerwehr, dass hier ernsthaft geprüft wird.

Am Ende des Tages besteht die politische Entscheidung auch immer darin, dass man mit den knappen Haushaltsmitteln, die man hat, entsprechend umgehen muss. Der Umgang war hier nun einmal, dass die Defizite bei der JVA schwerer gewogen haben, dass man gesagt hat, da müssen wir jetzt deutlich nachbessern, weil wir diesen Bereich sonst gar nicht mehr unter Kontrolle bekommen. Man kann sagen, das sind auch kaufmännische Zwänge, die man am Ende des Tages als Regierungskoalition hat, bei denen man in Absprache mit dem Senat und mit den Zuständigen die Abwägung treffen muss, an welchen Stellen man das Geld nachsteuert.

Das hat nichts mit Respektlosigkeit zu tun, es hat nichts damit zu tun, dass man das Wort „angemessen“ unterschiedlich auslegt. An der Stelle haben wir uns ja verbindlich auf den Weg gemacht, um auch nicht nur in die Feuerwehr hinein ein Signal zu senden – ich habe versucht, das in meinem ersten Redebeitrag zu machen –, sondern für den gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes. Da reden wir über ganz andere Summen.

Das heißt, wir sind inhaltlich eigentlich viel weiter als das, was Sie in Ihrem Antrag formuliert haben. Trotzdem haben wir keinerlei Dissens. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingen wird. Die Haushaltsberatungen werden ja auch bald wieder losge-

hen. Dann müssen wir schauen, wie wir diese Bereiche finanziell so ausstatten, dass man das Wort „angemessen“ dann gar nicht mehr in den Mund zu nehmen braucht, sondern dass sich jeder dort wiederfindet, wo er meint, momentan in der Gruppierung eingeordnet zu werden. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin hat Frau Staatsrätin Krebs das Wort.

**Staatsrätin Krebs:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich will zu Beginn – es ist heute zu Recht in der Debatte auch schon angeführt worden – darauf verweisen, welche wichtige Aufgabe die Feuerwehr übernimmt und leistet, was diese Woche in der Rembertistraße deutlich geworden ist. Ich persönlich erinnere mich auch noch sehr an das große Feuer in Gröpelingen. Ich wohne in der Überseestadt, da ist man dann schon froh, dass man ein Stückchen weg ist, wenn man abends nach Hause fährt und eine große Rauchwolke am Himmel sieht und weiß, da sind jetzt Leute dabei, ein richtig großes Feuer zu löschen.

Insofern allergrößte Anerkennung, aber nicht nur für den Einsatz bei großen, dramatischen Bränden, der wichtig ist, sondern auch für all die anderen kleinen Einsätze in Bremen für die Menschen und ihre Sicherheit hier, die von der Feuerwehr geleistet werden. Auch der Senat kann es grundsätzlich immer nur begrüßen, dass der Feuerwehr und all den anderen die Anerkennung zuteilwird, die ihnen gebührt, und dass sich diese Anerkennung nach Möglichkeit auch entsprechend monetär niederschlägt, keine Frage.

Es ist schon gefallen, wir haben auch deshalb in Bremen schon einiges getan, was nicht in allen Bundesländern so gemacht wird. Wir haben bei der Zulage, die für die Feuerwehr gewährt wird und die 2018 noch einmal deutlich erhöht wurde, bundesweit die Spitzenposition – Bremen ist Spitzenposition – und es ist eine Zulage, die auf dem gleichen A 7 aufsetzt. Das heißt, bei der Bezahlung insgesamt in Deutschland ist Bremen da ganz vorn. Wir haben einen Anwärtersonderzuschlag, der auch sehr ordentlich ist. Also, die Bemühungen, die Anerkennung für die Feuerwehr und für ihren Einsatz auch monetär sichtbar zu machen, sind vorhanden.

Auch das ist schon gefallen, aber ich möchte es noch einmal deutlich herausarbeiten: Es geht im öffentlichen Dienst bei der Besoldungsordnung nun einmal um Quervergleiche. Es geht darum, dass das gesamte System funktioniert. Ja, es ist eine politische Entscheidung, zu sagen, wir wollen in einem bestimmten Bereich die Einstiegsvergütung erhöhen. Es ist aber auch eine politische Entscheidung, es in anderen Bereichen nicht zu tun, denn die Verantwortung bei der Entscheidung gilt für alle Bereiche.

Ich möchte ein paar Worte aufgreifen, die Sie zu Recht als Argument für Ihren Antrag in Bezug auf die Feuerwehr gesagt haben. Sie haben gesagt, es geht um Gerechtigkeit, um Wertschätzung, es geht um fehlende Nachwuchskräfte und es geht darum, dass die Feuerwehr kein „nice to have“ sei. Dann sage ich aber auch, auch der technische Dienst in der Verwaltung ist kein „nice to have“. Auch die allgemeine Verwaltung verdient Wertschätzung, und auch bei der Steuerverwaltung geht es um Gerechtigkeit und geht es um fehlende Nachwuchskräfte, und zwar ganz gewaltig.

Das sind alles solche Bereiche. Die Steuerverwaltung – ich habe es in diesem Gremium schon einmal erwähnt – steigt noch mit A 6 ein und hat erhebliche Nachwuchsprobleme, was ein bisschen etwas damit zu tun hat, dass sie zwar die Grundlage für all unser Handeln hier schafft, weil es ohne Steuerverwaltung keine Steuern gäbe und wir es schwer hätten, Politik zu machen, weil wir keine Mittel dafür hätten. Die öffentliche Anerkennung für die Steuerverwaltung hält sich dann aber sehr in Grenzen und gleichzeitig ringen wir darum, sie so gut aufzustellen, dass die Steuergerechtigkeit weiter gewahrt bleibt.

Von daher bleiben wir dabei, und ich habe es ein bisschen einfacher als manche Abgeordneten hier im Raum, es war nämlich, wenn ich mich richtig erinnere, meine erste Rede in der Bremischen Bürgerschaft, in der es um die Eingangsbesoldung für den Justizvollzug ging. Ich habe damals auch schon gesagt, dass wir Einzelentscheidungen nicht sinnvoll finden, so berechtigt sie im Einzelfall sind, so notwendig sie wären, aber wir stehen in der Verantwortung für den gesamten öffentlichen Dienst.

Wir sind verpflichtet, diesen Quervergleich angemessen zu machen. Deswegen bleiben wir dabei, es muss um eine Gesamtbetrachtung gehen und darum, dann die Möglichkeiten zu finden, insgesamt in der Einstiegsbesoldung im öffentlichen Dienst das zu machen, was notwendig und sinnvoll

und gerade bei der Feuerwehr mit Sicherheit hoch verdient ist. Wir bleiben also dabei, wir wollen eine Gesamtbetrachtung, und sind daran. Wir stimmen deshalb aber auch umso mehr dem Anliegen zu, ein Personalkonzept für die Feuerwehr zu erarbeiten. Es ist schon erwähnt worden, es ist im Senat ja bereits beschlossen und in Arbeit.

Wir bleiben also bei der Ablehnung der Einzelbetrachtung, hoffen aber, dass wir möglichst bald die Mittel generieren können, um der bremischen Verwaltung insgesamt in der Einstiegsbesoldung zu einem gerechten Anstieg zu verhelfen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

### **Zukunft der maritimen Wirtschaft im Land Bremen**

**Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. Januar 2020 (Drucksache [20/259](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 9. Juni 2020 (Drucksache [20/431](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Cordßen.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen

möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Grobien das Wort.

**Abgeordnete Grobien (CDU):** Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Vier maritime Themen in einer Plenarwoche, von der Kajensanierung bis zum Forschungsschiff Polarstern: Das zeigt, wie facettenreich das Thema maritime Wirtschaft ist. Für uns als Fraktion der CDU ist die maritime Wirtschaft das Herzstück unseres Bundeslandes, und um darzustellen, dass es für uns hohe Priorität hat, haben wir diese Große Anfrage bereits im Januar dieses Jahres eingereicht. Damals war uns die Aktualität, die das Thema im Laufe des Jahres bekommen würde, allerdings gar nicht so richtig bewusst. Seit Anfang Juni liegt nun die Antwort des Senats vor und jetzt, im September, debattieren wir.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Zunächst vielen Dank an das Ressort und an den und vor allen Dingen die Mitarbeiter, die die Fragen beantwortet – und zwar sehr umfangreich beantwortet – haben. Bei der Lektüre der 25 Seiten bekommt man einen guten Einblick in die Facetten und aktuellen Entwicklungen der maritimen Wirtschaft, zu der nicht nur Hafenenwicklung, Seeschifffahrt und Redereien zählen, sondern auch Meerestechnik, maritime Infrastruktur, maritime Wissenschaft und vieles mehr.

Ich möchte in meinem Debattenbeitrag auf einige Punkte eingehen, die wir im Januar bereits abgefragt haben und die, wie bereits gesagt, sehr aktuell und für eine positive Entwicklung unseres Hafenstandorts in Bremen und Bremerhaven von immenser Bedeutung sind.

Das ist als erstes das Thema der Wettbewerbsfähigkeit den bremischen, ja deutschen Häfen. Gestern in der Stadtbürgerschaft hat mein Kollege Carsten Meyer-Heder schon eindrucklich darauf hingewiesen, wie wichtig die Ertüchtigung der Stromkajen in Bremerhaven ist. Wohlgemerkt: Die Kajensanierung in den stadtbremischen Häfen in Bremerhaven debattieren wir in der Stadtbürgerschaft, als wäre das Thema für Bremerhaven nicht von Belang. Auch sehr merkwürdig.

Zu dem Thema Landeshafen haben wir seit über einem Jahr eine Initiative laufen, die offenbar nicht so richtig erwünscht ist. Unsere Große Anfrage

dazu wird vielleicht auch noch vor dem Jahreswechsel debattiert.

Für uns als Fraktion der CDU steht die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der bremischen Häfen an erster Stelle. Das hat, Herr Bücking, nicht unbedingt mit der Größe eines Hafens zu tun. Bei Ihnen klang das gestern so: Rotterdam ist viel größer, da können wir eigentlich gleich aufgeben.

In der Beantwortung der Fragen acht und neun wird sehr gut geschildert, wie sich die Marktanteile Bremens am Containerumschlag, aber auch am Gesamtumschlag in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert haben, während Rotterdam und Antwerpen zeitgleich ihre Wettbewerbsposition ausbauen konnten. Daran, meine Damen und Herren, ist nicht Corona schuld. Corona ist vielleicht ein Brandbeschleuniger und hat die Entwicklung in diesem Jahr beschleunigt.

Natürlich hat der Konzentrationsprozess unter den Reedereien mit heute nur noch drei großen Allianzen zu einer Veränderung der Rahmenbedingungen geführt. Genau wie es in der Vorlage beschrieben ist, führen immer größere Schiffseinheiten, Zusammenarbeit in den Routen und Fahrplanbildungen zu stärkerem Wettbewerb unter den Häfen. Es scheint nur so, dass Rotterdam das viel eher erkannt und sich besser darauf eingestellt hat. Mit Maasvlakte 2, die wir ja bereits in der letzten Legislaturperiode angesehen haben, Dedicated Terminals für die Reedereien und automatisiertem Umschlag hat man die Zukunft frühzeitig erkannt und sich gut darauf vorbereitet.

Umso wichtiger ist es, wenn in Norddeutschland auch endlich die Zeichen der Zeit erkannt werden und erforderliche Investitionen in die Infrastruktur – und dabei meine ich nicht nur die Kaje, sondern auch die Weservertiefung – umgesetzt werden.

Natürlich kommt man bei diesem Thema, einer weiteren Facette, auch sofort auf mögliche norddeutsche Kooperationen. Ich werde mit Absicht nicht vertieft darauf eingehen, denn solche Gespräche kann die Politik empfindlich stören. Vor allem, wenn Politik direkt mögliche Chancen schon im Vorwege durch Individualinteressen zerredet und das auch noch öffentlich.

Ich will deutlich sagen: Mögliche Kooperationen sind wahrscheinlich die letzte Chance für die deutschen Häfen, um wieder in die Offensive im Wettbewerb und vor allen Dingen vor den Wind zu

kommen, wie wir sagen. Dabei geht es bei den Verhandlungen darum, für alle Beteiligten möglichst eine Win-Win-Situation zu erzeugen. Wir wünschen von dieser Stelle dabei viel Erfolg.

(Beifall CDU)

Auch klar ist, dass mögliche Kooperationen nicht die alleinige Lösung für mehr Wettbewerbsfähigkeit sind. Dazu gehören noch mehr Rahmenbedingungen, die sich aus betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit, also auch mehr Effizienz, ergeben und natürlich eine entsprechende positive politische Begleitung.

Zu einem weiteren Aspekt – ich sehe, meine Uhr ist abgelaufen – komme ich in meinem zweiten Beitrag. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Müller.

**Abgeordneter Müller (Bündnis 90/Die Grünen):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin froh über die Debatte und möchte, auch wenn es direkt in der Vorlage so nicht erwähnt worden ist, die Mitarbeitenden in den Häfen während der Coronakrise besonders grüßen und ihnen danken, dass sie in dieser schwierigen Krisenzeit die Funktionsfähigkeit der Häfen erhalten haben. Ich finde das sehr wichtig und es ist ein wichtiges Signal, dass wir heute noch einmal den Menschen für ihren Einsatz danken.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Meine Damen und Herren, die maritime Wirtschaft ist das Rückgrat der bremischen Wirtschaft. Über 80 000 Menschen arbeiten in maritimen Beschäftigungsverhältnissen. Für Bremerhaven und Bremen sind die Häfen von besonderer Bedeutung. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung sind für uns besonders wichtig, weil sie die Arbeitsplätze und die Spezialisierung der logistischen Prozesse für die Zukunft sichern.

Der Vorlage ist zu entnehmen, dass sich der Schiffbau vor der Coronakrise gut entwickelt hatte. Nach meinen Informationen ist der Schiffbau auch gut durch die Krise gekommen. Ich denke, ein ganz wichtiger Punkt, der adressiert werden muss, ist die Digitalisierung. Zu Digitalisierungsprogrammen und Automatisierung kann man der Vorlage einiges entnehmen. Was ich mir noch gewünscht hätte,

wäre, dass diese beiden Prozesse noch etwas stärker auf die Mitarbeitenden in Bremen und Bremerhaven abgezielt worden wären, auch zur Frage, was Digitalisierung und Automatisierung in den Geschäftsprozessen verändern.

Zu begrüßen ist in jedem Fall, dass es zur Frage der Digitalisierung eine länderübergreifende Arbeitsgruppe, auch mit Hamburg und mit Niedersachsen, gibt. Das ist sicherlich wichtig, weil diese Digitalisierungsprozesse alle deutschen Häfen betreffen.

Zum Containerumschlag selbst: Es ist den Zahlen zu entnehmen, dass der Containerumschlag insgesamt stagniert und in Bremerhaven und in Hamburg auch zurückgeht. Rotterdam gewinnt in dem relativ schwachem Umfeld an Marktanteilen, und es ist richtig, dass wir uns als rot-rot-grüne Koalition dafür einsetzen, die umfangreichen Kajensanierungen voranzubringen und auch die Kajen am CT I bis III a zu ertüchtigen, um über diese Planungen voranzukommen. Für uns ist klar, wenn wir sehen, wie andere Häfen sich bei diesen Prozessen im Hinblick auf die Automatisierung entwickelt haben, dann muss sich auch Bremerhaven in diese Richtung weiterentwickeln.

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Ziel ist die maritime Energiewende. Auch dazu werden verschiedene Punkte in der Vorlage ausgeführt. Für uns Grüne ist es wichtig, dass wir den wirtschaftlichen Kurs mit dem Ziel des 1,5-Grad-Zieles verknüpfen, das heißt, wir möchten den klimaneutralen Hafen und die Liegeplätze über Landstrom ertüchtigen, damit Schiffe im Hafen weniger Emissionen ausstoßen. Wir wollen auch, dass die Emissionen der Schiffe, die in den Weltmeeren unterwegs sind, sinken.

Ich bin sehr froh, heute zu hören, dass das Europäische Parlament entsprechende Rahmenbedingungen setzt. Dass die Emissionen für größere Schiffe, auch für Kreuzfahrtschiffe, reduziert werden sollen und dass es auch darum geht, die Seeschifffahrt auch unter CO<sub>2</sub>-Kriterien zu limitieren. Das ist ein ganz wichtiges Signal und zeigt, dass wir Grünen mit unserer Häfenstrategie auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte einen Punkt besonders herausgreifen, das ist die Forschung im Bereich des Wasserstoffs in Bremerhaven. Wir haben dort ein breites Forschungssegment aufgestellt, indem wir Wasserstoffanwendungen entwickeln. Dort ist auch der

Prozess der Elektrolyseure zu erforschen, um bessere Wasserstoffprozesse zu ermöglichen und gleichzeitig mit der Brennstoffzelle diese Wasserstoffanwendungen auch im maritimen Umfeld zu ermöglichen. Wir sehen damit für Bremerhaven und Bremen große Chancen, auch die Seeschifffahrt mit Wasserstoff sauberer zu machen.

Für uns Grüne ist natürlich wichtig, dass wir den grünen Wasserstoff fördern wollen, das heißt, den Wasserstoff, der aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Die logische Konsequenz ist, dass wir dafür sind, dass die Offshoreziele ausgebaut werden. Da hat die Bundesregierung einige Schritte in die richtige Richtung gemacht. Wir haben bei der WINDFORCE gehört, dass wir uns für die Industrie noch mehr Sicherheiten wünschen, damit die Windkraft dort weiter vorankommt. Das sind wichtige Schritte, die wir brauchen, um die Emissionen in der Seeschifffahrt zu senken.

Vor welchen Herausforderungen stehen die deutschen Häfen? Ein wichtiger Punkt ist genannt: Wir haben in Europa mittlerweile drei große Reederei-Allianzen, die konkurrieren und die auch die Terminalbetreiber in den verschiedenen deutschen und europäischen Häfen unter Druck setzen. Ich stimme Frau Grobien zu, dass es wichtig ist, zu schauen, welche Möglichkeiten Häfenkooperationen ermöglichen können. Es ist wichtig für Hamburg und für Bremerhaven, dass entsprechende Ressourcen wirtschaftlich genutzt werden. Die Konkurrenz von Rotterdam und Antwerpen ist stark. Wir müssen schauen, wie wir uns als deutsche Häfen dagegen aufstellen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der wurde in der Vorlage auch angesprochen, aus meiner Sicht: China ist immer mehr dabei, sich in europäische Häfen einzukaufen und zielt mit seiner Wirtschaftspolitik sicherlich nicht darauf ab, ein starkes Europa zu schaffen. Deswegen müssen wir schauen, dass wir mit einem starken Europa gegen diesen chinesischen Einfluss dagegenhalten.

Letzter Punkt von mir: Die Zukunft der deutschen Häfen und die Wettbewerbsfähigkeit sehen wir Grüne in jedem Fall darin, dass wir es auch schaffen, mit den Schienenanbindungen, mit den Hinterlandverbindungen Logistik zu schaffen, die nachhaltiger ist, die nicht über Lkws abgewickelt wird, sondern über die Schiene. Da sind Hamburg und Bremerhaven stark und auch mit diesem Logistikvorteil müssen wir werben, dann sind wir für die Zukunft der maritimen Wirtschaft gut gerüstet. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Tebje.

**Abgeordneter Tebje (DIE LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser sehr umfangreichen Antwort des Senats stecken einige sehr ernste Fragen, was die Zukunft der maritimen Wirtschaft im Land Bremen betrifft. Insgesamt wächst der Seehandel langsamer als es in der Vergangenheit der Fall war. Die Anteile der Bremer Häfen am Umschlag der Nordrange sinken. Interessant ist dabei auch, wenn man den gesamten Containerumschlag der Nordrange zusammenrechnet, dann ist er von 2008 bis 2019 um etwa 15 Prozent gewachsen. Das ist ein eher bescheidenes Wachstum, wenn man es vor dem Hintergrund der weltweiten Entwicklung sieht.

Hier schlagen sich Verschiebungen der weltweiten Handelsströme auf See nieder, die wir kaum beeinflussen können. Die größten Wachstumsraten gibt es in Asien, in den Schwellenländern wie China, Indien, Indonesien. Dass chinesische Staatsunternehmen in Häfen wie Piräus und Barcelona eingestiegen sind, dass es eine direkte Güterverbindung von China nach Duisburg gibt und damit nach Rotterdam, das sind Anzeichen dieser Verschiebungen.

Für die deutschen Seehäfen und die maritime Wirtschaft insgesamt heißt das, Spezialisierung, Hochtechnologieausrichtung, aber auch Ökologisierung werden immer wichtiger. Eine Ausrichtung auf reines Mengenwachstum wird nicht erfolgreich sein. Es kommt nicht nur darauf an, wie hoch der Anteil an einem Umschlag in der maritimen Wirtschaft ist, sondern welcher Anteil das zukünftig ist. An dieser Stelle bietet die Verbindung von Seehäfen, maritimen Unternehmen und maritimer Wissenschaft noch viel Potential in Bremen und Bremerhaven. Nachhaltige Antriebsarten, aber auch nachhaltiger Schiffsbau sind Bereiche, in denen zukünftig maritimes Know-how gefragt ist.

Häfen sind natürlich ein wichtiger Teil der maritimen Wirtschaft, aber sie sind nicht der einzige. Nach Beschäftigung und Wertschöpfung entwickelt sich der Bereich Logistik stark, auch unabhängig von der Seehafenlogistik. Wasserstofftechnologie mit ihren notwendigen Anbindungen an regenerative Energie wie der Offshorewindkraft, ist ein maritimer Zukunftsbereich, der erst einmal nicht unmittelbar mit Schiffen und Hafenumschlag

zu tun hat. Aber solche Bereiche sind von hoher Bedeutung für die Zukunft der maritimen Wirtschaft, gerade weil es hier Standortvorteile gibt, die von den Schwankungen globaler Handelsketten unabhängig sind.

Der Hinweis auf die vielen Automatisierungsinitiativen ist wichtig. Es ist aber auch ein Hinweis darauf, dass Häfen selbst heute weniger Beschäftigung erzeugen als früher. Schon jetzt gibt es ein gewisses Missverhältnis zwischen Wertschöpfung und Beschäftigung. Eines ist klar, die großen öffentlichen Investitionen, die in der maritimen Wirtschaft immer gefordert sind, lassen sich letzten Endes nur über die Beschäftigungseffekte rechtfertigen. Das gilt auch für die Verteilung von öffentlichen Investitionen innerhalb der maritimen Wirtschaft.

Ein Bereich, in dem das überdeutlich ist, sind die Schiffe selbst. Deutschland ist immer noch führend, wenn es um die Eigentümeranteile an weltweiten Schiffsflotten geht. Die offizielle deutsche Flotte, die auch unter deutscher Flagge fährt, ist demgegenüber sehr klein. Das ist ein Ärgernis, denn es bedeutet, auf diesen ausgeflaggten Schiffen gelten keine deutschen Tarifverträge und keine deutschen Arbeitsschutzstandards. Das maritime Bündnis hatte die Erwartung, dass die Reeder mehr Schiffe zurückflaggen im Gegenzug zu den hohen Subventionen, die in der Antwort erwähnt sind. Wenn es heißt, die Zahl der Schiffe unter deutscher Flagge habe sich stabilisiert, dann ist das eine höfliche Umschreibung dafür, dass es nicht geklappt hat.

Das Versprechen, wieder Schiffe zurückzuflaggen, ist nicht eingehalten worden, daher kann man diese Vereinbarung nicht einfach verlängern. Appelle und freiwillige Vereinbarungen scheinen hier nicht zu reichen. Es ist immer wieder erstaunlich – und das gilt nicht nur für Bremen –, dass nähere Studien zur maritimen Wirtschaft und ihren Beschäftigungseffekten nicht gerade neu sind, der Senat bezieht sich auf die Potentialstudie von 2005. Inzwischen ist viel passiert. Für eine sozialökologische Wachstumsstrategie in der maritimen Wirtschaft wird man daher an verschiedenen Punkten auch neue Daten brauchen. Die Zukunft in der maritimen Wirtschaft können wir nur qualitativ entwickeln, ein Einfaches Höher, Schneller, Weiter wird auf Dauer nicht funktionieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zager.

**Abgeordneter Zager (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ihre Große Anfrage zur Zukunft der maritimen Wirtschaft im Land Bremen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CDU, wurde vom Senat sehr umfangreich beantwortet, dafür vielen Dank. Auch Ihnen, Frau Grobien, vielen Dank, dass wir das Thema Kooperation heute nicht differenziert behandeln oder thematisieren wollen. Sie haben Recht, ich glaube, das würde in der Diskussion nicht unbedingt förderlich sein.

Ich beginne mit einem Zitat: „Schiffbauzulieferer, Meerestechnik, Schifffahrt, Offshore und mehr, die maritime Wirtschaft hat viele Facetten und enormes Zukunftspotenzial. Sie ist eine Schlüsselbranche im Norden und bestimmt dessen wirtschaftliche Entwicklung wesentlich mit.“ So lautet die Überschrift der Website des Vereins Maritimes Cluster Norddeutschland e. V., und ich finde, die haben Recht.

In diesem Cluster sind über 350 Firmen engagiert, die sich positionieren und entsprechende Veröffentlichungen machen. Maritim, vielfältig, wirtschaftlich stark, das sind unsere beiden Städte Bremen und Bremerhaven. Maritim geprägt sind Bremen und Bremerhaven schon sehr lange. Die Nähe zum Wasser bot die Chance, sich zum Tor zur Welt zu entwickeln, und ich finde, sie wurde genutzt. In den letzten Jahrzehnten haben wir die Container-Terminals 1 bis 4 in Bremerhaven entwickelt und gebaut, und sie sind in Betrieb. Dadurch konnten wir viele Firmen ansiedeln, sowohl große als auch kleinere, und viele Arbeitsplätze schaffen.

Das Herzstück der maritimen Wirtschaft, den Schiffbau, die Werften und die Fischwirtschaft, haben in den letzten Jahrzehnten große Strukturwandel erfahren, in Bremerhaven haben einige der großen Werften geschlossen, in Bremen war der Untergang des Vulkan Verbundes zu beklagen.

Aber das bietet auch Chancen. Durch den Strukturwandel, die Globalisierung und Digitalisierung haben sich für unsere Häfen neue Möglichkeiten erschlossen. So spielt heute, das wurde schon von dem Kollegen Müller gesagt, Logistik eine größere Rolle. Wissensintensive Bereiche wie Forschung, Wissenschaft und neue Technologien wie grüner Wasserstoff sind die Chancen, die wir nutzen.

Ebenso wie Tourismus und Freizeit. Nicht zu vergessen die Lebensmittel-Industrie, die in Bremen und Bremerhaven auch eine große Rolle spielt.

Aber was müssen wir machen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten? Wir müssen in unsere Hafeninfrastuktur investieren, und dazu ist es ganz wichtig, dass wir die Ertüchtigung der Kajen am CT I bis III a, wie die Senatsvorlage sagt, möglichst schnell voranbringen.

Ich finde, wenn wir mit den anderen Städten konkurrenzfähig bleiben wollen, die genannt worden sind, dann brauchen wir die Kajen, denn diese sind notwendig, um die größeren Brücken an Land zu bringen, damit Schiffe entladen werden können. Wenn man mit den Firmen spricht, haben die teilweise Schwierigkeiten, größere Wege zu überwinden.

(Beifall SPD)

Über die Chancen, mittels eines Versorgungshafens zum Weltraumbahnhof in Bremerhaven zu kommen, haben wir gestern in der Aktuellen Stunde schon von Frau Dr. Schilling gehört, da bin ich gespannt, wie die Diskussionen weitergehen. Ich würde mich freuen, wenn ich als Bremerhavener so etwas hätte. Darüber hinaus wollen wir natürlich alles Erforderliche unternehmen, um unsere Häfen möglichst CO<sub>2</sub>-neutral zu betreiben. Wir haben hierfür 16 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt, um die Anlagen für die Landstromversorgung voranzubringen. Aber das ist unsere Seite. Jetzt sind auch die Reeder gefragt, ihre Schiffe entsprechend auszurüsten, damit sie diese auch nutzen können. Sonst nützt die ganze Investition nichts. Also: Nicht nur wir müssen unseren Teil dazu beitragen, auch die Reeder sind gefordert.

Zur Zukunft gehört aber auch, dass wir qualifizierte Fachkräfte benötigen. Ich finde, hier bieten unsere Hochschulen in Bremen und Bremerhaven ein sehr gutes Angebot, natürlich auch ausgerichtet an dem, was unsere Wirtschaft benötigt, was sie haben möchten. Aber wie man der Antwort des Senats entnehmen kann, haben wir noch Potenzial bei der Ausschöpfung der Kapazitäten. Ich finde, da müssen wir ordentlich Werbung machen, um noch mehr Menschen ausbilden zu können, sie am Standort Bremen und Bremerhaven halten zu können und unserer Wirtschaft zu signalisieren, ja, wir bieten euch die Fachkräfte an, und es macht Sinn, sich in Bremerhaven und Bremen anzusiedeln.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt habe ich hier eine Seite übersprungen, aber das macht weiter nichts, denn meine Zeit ist gleich zu Ende.

(Heiterkeit)

Den anderen Part macht gleich mein Kollege Stahmann. Also: Lassen Sie uns weiterhin in unsere Häfen investieren, sei es die Ertüchtigung der Kajen, sei es die Columbuskaje, sei es der Ausbau der erneuerbaren Energien oder die Einrichtung neuer Studiengänge. Damit können wir unsere maritime Wirtschaft weiterentwickeln und können Arbeitsplätze vor Ort sichern. Abschließend, für mich gehört Laschen immer noch zur Hafendarbeit dazu. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dogan:** Herr Zager, Sie haben auch die Möglichkeit, ein zweites Mal hineinzugehen. Sie haben zweimal fünf Minuten, das wollte ich nur noch einmal in Erinnerung rufen.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

**Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage und die Antworten des Senats dazu haben in diesem Fall fast enzyklopädischen Charakter. Dafür möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bedanken. Ich finde es vorbildlich für andere Bereiche. Wenn ich an unsere Große Anfrage zur Sicherheits- und Verteidigungsindustrie denke, da ist durchaus noch Luft nach oben, und Sie sollten sich tatsächlich am Häfenressort ein Beispiel nehmen.

(Beifall FDP – Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Anfrage zeigt auch, wie vielfältig die maritime Wirtschaft ist, rund um die Georg-Borttscheller-Straße in Bremerhaven oder um die Senator-Apelt-Straße hier beim Neustädter Hafen. Die Redezeit läuft übrigens nicht, aber ich kann gern einfach so lange reden, wie ich Lust habe.

(Heiterkeit)

Also, die maritime Wirtschaft ist vielfältig, wir haben jetzt viel über Containerlogistik gehört, aber wir haben heute Morgen auch das Thema Schiffbau gehabt. Tatsächlich ist es gut, zu lesen, dass die Werften in Bremerhaven auch im Spezialschiffbau führend sind. Hier besteht nach wie vor eine echte

Chance, sich weiter zu spezialisieren und auch diesen Bereich nicht aus den Augen zu verlieren. Hafen ist ganz vielfältig. Ich kann nur einmal empfehlen, Kontakt mit den Leuten im Hafen aufzunehmen: Wo ist was? Was gibt es für verschiedene Arbeitsplätze im Bereich Logistik, bei Laschern, Lotsen, Festmachern und so weiter? Es gibt ein enges Zusammenspiel der Kräfte, damit unser Hafen überhaupt läuft. Deswegen müssen wir immer wieder wachsam sein und schauen, wo wir uns verbessern können.

Natürlich geht aus der Vorlage auch hervor, dass unsere bremischen Häfen am Weltmarkt oder am europäischen Markt an Anteil verlieren, und das muss Anlass zur Sorge sein und Grund für uns, etwas zu tun, um die Infrastruktur zu verbessern. Deswegen haben wir uns immer für Kajen-Ertüchtigung, für den Ausbau von Kajen ausgesprochen. Nicht nur vorgestern für die Stromkaje, sondern zum Beispiel auch die für Westkaje im Fischereihafen, die Westkaje im Kaiserhafen, die dort zur Nutzung für die Werften hergerichtet wurde, die Erneuerung der Columbuskaje. Das sind alles wichtige Infrastrukturmaßnahmen, die uns helfen, wettbewerbsfähig zu bleiben und wettbewerbsfähiger zu werden.

Das Thema Automatisierung steht an, auch hier müssen wir aufpassen, dass wir nicht den Anschluss verlieren, denn damit ist niemandem damit geholfen. Automatisierung müssen wir als Chance begreifen und ergreifen und das Ganze voranbringen, damit unsere Häfen weiter an Ladungsumschlag gewinnen und wir die Arbeitsplätze dort sichern. Das ist auch ein Teil der Wahrheit: Wenn wir den Trend der Digitalisierung verschlafen, werden wir Arbeitsplätze riskieren. Wir müssen hier offensiv herangehen und das entsprechend machen.

Wenn wir uns die Ausbildungsberufe in der Vorlage anschauen, sind auch die vielfältig, aber da ist tatsächlich, wie Herr Zager schon gesagt hat, Schiffsbetriebstechnik so ein Studiengang, in dem die Ressourcen noch ausgeschöpft werden könnten. Es macht einem Sorgen, wenn man sieht, wie wenige Schiffsbetriebstechniker tatsächlich in den letzten Jahren ihr Studium begonnen haben. Dann konnten es logischerweise auch nicht mehr sein, die ihr Studium abschließen konnten. Da kann man sich die Frage stellen – das hängt auch mit dem Markt zusammen –, wie der Beruf eines deutschen Schiffsbetriebstechnikers wieder attraktiv werden kann.

Ein wenig überrascht hat mich die Aussage von Ihnen, Herrn Müller, wenn Sie meinen, Bündnis 90/Die Grünen seien mit ihrer Hafenpolitik auf dem richtigen Weg. Wenn man sich das oft genug selbst sagt, dann glaubt man es wahrscheinlich. Derzeit, glaube ich, sind Sie die Einzigen, liebe Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die das noch glauben. Tatsächlich geht es bei Hafenpolitik doch um einiges mehr als nur darum, Landstromanlagen zu bauen und zu sagen, jetzt müssen die Reeder nachziehen. Das ist ein bisschen zu einfach. Hier muss man tatsächlich so zielgerichtet Anlagen bauen und schaffen, dass sie am Ende auch genutzt werden, und alle Alternativen prüfen. In unserem Fall sind LNG PowerPacs, die mobil sind, tatsächlich besser geeignet.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie aber schon zugehört, oder? Wahrscheinlich ist der Lautsprecher auf der Außenbahn etwas kaputt!)

Dann werden die Schiffe in Zukunft auch umgestellt werden. Alles in allem muss diese Antwort des Senats tatsächlich Ansporn sein, weiter in Beschäftigung, in Hafeninfrastruktur für dieses Bundesland – Neustädter Hafen, Industriehäfen, Überseehäfen Bremerhaven, Fischereihafen – zu investieren. Dafür werden wir weiterhin auch in der Bürgerschaft werben. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Bücking das Wort.

**Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte auf unsere Kontroverse von gestern zurückkommen und auf die neuen Argumente, die sowohl in der Zeitung zu finden wie auch in verschiedenen Beiträgen untergebracht waren.

Zu allererst möchte ich vorschlagen, dass wir uns Mühe machen bei der Erklärung dafür, warum die Zuwachsraten im Containerverkehr seit den letzten sieben Jahren deutlich geschrumpft sind. Dass wir versuchen, die Erklärung zu gliedern und nicht alles zu vermischen. Ich finde es klug, zu sagen, wir müssen die Faktoren sammeln, die zu den strukturellen Gründen zählen, die zu den konjunkturellen Gründen zählen und die, die etwas mit dem Wettbewerb, dem Wettrüsten in der Technik, der Qualität der Kajen und all dem zu tun haben. Das sind drei verschiedene Dinge.

Erst einmal würde ich gern eine kleine Stichwort-sammlung machen. Das ist nicht das Ende der Diskussion, das ist völlig klar, wir ringen ja darum, die Dinge zu verstehen. Das gilt für uns ganz genauso wie für jede andere Fraktion, die für sich in Anspruch nimmt, schon ewig auf dem richtigen Pfad zu sein.

Also, was gehört zu den strukturellen Gründen? Ich glaube, eine Sache ist interessant: Im Großen und Ganzen behaupten die Experten, alles, was in den Container passt, wird auch im Container transportiert. Das Wachstum der Gesamtsumme der Containerwirtschaft hatte in der Vergangenheit nicht nur etwas damit zu tun, dass der Welthandel mit seiner Arbeitsteilung zugenommen hat, sondern auch damit, dass immer mehr Güter in den Container gekommen sind. Das scheint im Großen und Ganzen ausgereizt zu sein. Das ist ein struktureller Grund.

Das Zweite, das ist völlig klar: Der größte Teil dieser Bewegung der Container geht zwischen Ostasien und Europa hin und her, und der Typus des Wirtschaftswachstums in Ostasien hat sich in den letzten zehn Jahren verändert. Das ist allgemein bekannt. Mittlerweile werden viel mehr Autos in China selbst gebaut als nach China exportiert und so weiter. In der Konsequenz ist es nicht mehr so, dass das chinesische Wachstum gewissermaßen eins zu eins gekoppelt ist an das Wachstum der Weltarbeitsteilung. Das ist nicht mehr so. Ein wachsender Teil des chinesischen Handels wird in Ostasien selbst abgewickelt und nicht mehr mit Europa.

Drittens: Natürlich organisiert China selbst seinen Außenhandel mittlerweile als geostrategische Operation. Diese Neue Seidenstraße – maritim und auf Land – ist eine solche Maßnahme. In der Konsequenz hat das Wirkung auf die Frage, wie die Nordrange dasteht, das ist doch eindeutig. Wenn man das mit der weltweiten Rivalität insbesondere von USA und China und Europa verkoppelt, dann weiß man, dass das ebenfalls dazu beiträgt. Wenn wir uns aus guten Gründen mit Russland wegen seiner Innenpolitik anlegen und Sanktionen erlassen in der einen oder anderen Frage, womöglich Nordstream 2 einstellen müssen, hat das Einfluss auf die Frage, ob die Handelsschiffahrt weiter von Bremerhaven aus die Ostseehäfen anläuft oder nicht. Das sind alles strukturelle Gründe. In diesen Topf gehören die. Dagegen kann man auf der Ebene von Bremerhaven nicht anarbeiten.

Dann gibt es konjunkturelle Gründe, die sind mit den Händen zu greifen. Wir hatten sie in der Finanzkrise und wir haben sie jetzt wieder. In der Finanzkrise war die interessante Beobachtung, dass das Wachstum über die Position hinausgeschossen ist, die der Welthandel vor der Krise hatte. In den Jahren 2010, 2011 und 2012 gab es mehr Umschläge als in den Jahren 2008 und 2007. In der Konsequenz hat das die strukturellen Veränderungen nicht außer Kraft gesetzt. Denn ab dem Jahr 2013 fallen die Zahlen, das war gewissermaßen nur eine in der Konjunktur begründete Veränderung. Man muss genau hinschauen, was gerade passiert.

Der letzte Punkt, und das ist der, auf den Sie immer wieder mit einer gewissen Berechtigung abheben: Die einzelnen Häfen in der Nordrange stehen im Wettbewerb zueinander und in diesem Wettbewerb kämpfen sie jetzt um einen kleineren Markt. Solange der noch in der Größenordnung von fünf, sechs Prozent gewachsen ist, war es für Herrn Aden in Bremerhaven ein Leichtes, immer mehr umzuschlagen. Nun wächst der Kuchen als ganzer nicht mehr so schnell, und es sind Leute mit langem Messer und langer Gabel an diesem Tisch und holen sich ihren Teil von diesem Kuchen.

Jetzt ist die Zeit leider schon um. Das kann ich im Detail jetzt nicht ausweiten, ich wollte und werde das immer wieder sagen und darauf aufmerksam machen, dass es eine völlig eindeutige strukturelle Unterscheidung gibt zwischen den kleineren Häfen wie Le Havre, Zeebrugge und Bremerhaven, Jade-Weser-Port und den ganz großen Häfen wie Antwerpen und Rotterdam. Irgendwo dazwischen befindet sich Hamburg mit seiner gewaltigen Loco-Quote. Und damit muss man sich beschäftigen. Welche Ladungen sollen es sein? Haben wir in dem Bereich eine Chance, mit welchem Hebel, welchem Aufwand bekommen wir sie zu uns in unsere Stadt? Und was müssen wir klugerweise an Diversifizierung unseres Geschäftsfelds organisieren? Dafür ist diese Anfrage ein wunderbares Material, weil sie zeigt, was da alles los ist. In diese Richtung gehen unsere Argumente. Nur das sichert die Arbeitsplätze, die Wertschöpfung, die Bedeutung von Bremerhaven. Ein letzter Satz: Nehmen Sie doch Uwe Schmidt zur Seite und erklären Sie ihm, was wir hier besprechen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grobien.

**Abgeordnete Grobien (CDU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach dieser geopolitischen und strukturellen Debatte und Argumentation von Herrn Bücking zur Ladungsentwicklung und Verschiebung lassen Sie mich vorweg sagen, ich glaube, es kommt schon noch auf Ladungsmengen an. Bremerhaven auf die Größenordnung von Le Havre und auf das Niveau zu heben, finde ich sehr gewagt. Da gibt man sich ja schon von vornherein auf.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe mich aber hier noch einmal gemeldet, um ein Wort zur Zukunftsfähigkeit und damit auch zur Digitalisierung zu sagen. Viele Elemente, es gibt ja den Nationalen Masterplan Maritime Technologien, immerhin ein nationaler Plan, sind auch in das Bremer Innovationscluster Maritime Wirtschaft und Logistik eingeflossen. Auch das ist schon zur Sprache gekommen. Es ist auch, das merkt man hier an der Debatte, unser aller Interesse, gemeinsam und überparteilich in den Bereichen Nachhaltigkeit und Umweltschutz im Schiffbau und Schiffsbetrieb sowie der Digitalisierung der Häfen voranzukommen. Doch oft scheint es so, als reden wir immer nur darüber und kommen nicht so richtig voran.

So lässt zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem bereits 2017 gegründeten Deutschen Maritimen Zentrum e. V. noch sehr zu wünschen übrig. Nicht nur dass wir erst anderthalb Jahre nach der Gründung als letztes Bundesland Mitglied wurden. In der Vorlage heißt es dazu, der interdisziplinäre Austausch wird zukünftig noch weiter ausgebaut und intensiviert werden – auch ein Hinweis darauf, dass bislang noch nicht viel passiert ist. Die Handlungsfelder sind genau die, über die wir hier die ganze Zeit reden: Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Klimawandel, technologischer Wandel und Demografie und Nachwuchssicherung.

Ich weiß, dass Digitalisierung insbesondere des Hafenumschlags nicht nur Begeisterung, sondern eben auch Ängste auslöst. Ein Van-Carrier, der automatisch fährt, braucht eben keinen Fahrer. Ob sich die immensen Investitionen in ein solch automatisiertes System lohnen, müssen aber die jeweiligen Umschlagsunternehmen am jeweiligen Ort selbst entscheiden.

Dazu möchte ich erstens sagen, wenn wir auf mittlere Sicht an der Kaje durch die Digitalisierung einige Hundert Arbeitsplätze weniger haben sollten, so kann daraus gesamtwirtschaftlich dennoch ein

positiver Effekt werden. Mein Kollege Herr Meyer-Heder hat es in der Debatte gestern schon dargestellt. An jedem einzelnen Arbeitsplatz in der Hafenvirtschaft hängen fünf weitere Arbeitsplätze in der Gesamtwirtschaft. Wenn wir also durch gute Hafenpolitik, eine moderne Infra- und Suprastruktur sowie schnelle und passgenaue Dienstleistungen wieder mehr Ladung – es geht immer noch um mehr Ladung und mehr Umschlag – in unsere Häfen holen, dann entstehen dadurch im besten Fall Tausende neue Arbeitsplätze in der Region oder werden bestehende gesichert. Deswegen wünsche ich mir eine offene Haltung gegenüber neuen Technologien und wäre ein wenig vorsichtig mit der Wortwahl, Herr Bücking, wenn Sie vom Hochrüsten der Technologie sprechen.

Zweitens muss es für die durch die Digitalisierungsmaßnahmen direkt betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbstverständlich passende und öffentlich geförderte Qualifizierungsmaßnahmen für neue Tätigkeiten geben. Für uns ist klar, niemand darf durch die Digitalisierung verloren gehen.

Noch einmal zu heute Morgen, als wir ja schon über das Forschungsschiff Polarstern für das AWI debattiert haben. Es ist ein weiteres maritimes, nachhaltiges und zukunftsweisendes Thema und zeigt noch einmal, auch jetzt abschließend nach dieser Debatte, wie eben doch alles von allem abhängt oder auch mit allem zusammenhängt. Durch die Verknüpfung zwischen Hafenvirtschaft, Industrieproduktion, logistischen Dienstleistungen sowie Forschung und Wissenschaft sind die Grundvoraussetzungen für eine positive Entwicklung der maritimen Wirtschaft auch weiterhin am Standort Bremen und Bremerhaven gegeben.

Allerdings ist dieser Erfolg kein Automatismus. Wie gesagt, wir haben es heute oft gehört, die Wettbewerber schlafen nicht, sondern sind im Gegenteil schneller und agiler als wir. Deswegen müssen wir schneller werden, in Ausbildung, in neue Technologien investieren und vor allem Prozesse beschleunigen, statt sie zu zerreden, und vielleicht auch einmal einen alten Zopf abschneiden. Für uns, die CDU, jedenfalls hat die maritime Wirtschaft weiterhin oberste Priorität. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Stahmann.

**Abgeordneter Stahmann (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion der CDU ist aus dem Januar.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das ist eine Anfrage!)

Das hatten wir beim letzten Mal schon, wahrscheinlich ist das mein Markenzeichen.

Die Anfrage der Fraktion der CDU ist aus dem Januar, und man könnte denken, dass es Zufall ist, dass wir heute – Frau Grobien hat es gesagt – vier Themen im Zusammenhang mit dem Hafen und mit maritimer Wirtschaft haben. Ich glaube, dass das nicht so ist, sondern dass es Ausdruck dessen ist, welche Bedeutung die maritime Wirtschaft in diesem Land hat, und sie ist uns, der Koalition, wichtig. Deswegen kämpfen wir für den Standort Bremerhaven, wir kämpfen für die Häfen, diese müssen auch wirtschaftlich gestärkt werden.

(Beifall SPD)

Ich warte, bis meine Fraktion geklatscht hat.

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Was bekommen die dafür?)

Ich habe noch vier Minuten, das dauert nicht so lange.

Ich glaube, dass wir gut beraten sind, und die Einigkeit, die wir heute über alle vier Themen hatten, war bezeichnend dafür, wie wichtig das uns und der Opposition ist. Ich glaube, dass wir in Zukunft der Digitalisierung und der Weiterentwicklung des Hafens nicht ausweichen können. Es ist keine Frage, ob wir das wollen, sondern wir werden uns dem stellen und als Politik damit umgehen müssen. Wir werden schauen, was das für Arbeitsplätze heißt und wie wir sie erhalten, denn es geht auch da um die Wettbewerbsfähigkeit im Kleinen und im Einzelnen und nicht nur in der Reparatur oder Erhaltung von Kajan oder anderen Dingen.

Auf zwei Dinge kann ich verzichten. Das eine sind Pressemitteilungen von außen und das andere sind lange Erklärungen von einzelnen Abgeordneten und Wiederholungen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Prof. Dr. Hilz das Wort.

**Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Keine Angst, ich werde nichts von dem wiederholen, was ich vorhin gesagt hatte.

(Heiterkeit)

Ich habe mich noch einmal auf die Aussagen von Herrn Bücking gemeldet. Ich habe dem genau zugehört und zwischendurch meinen wissenschaftlichen Taschenrechner gezückt und mir die Tabellen, die in dieser Vorlage auf Seite 21 bis 23 sind, noch einmal genauer angeschaut. Die einzige sehr kleine Verbesserung, die Sie, Herr Staatsrat, für Herrn Bücking beim nächsten Mal vielleicht machen können, ist, noch die Summe unter die absoluten Zahlen zu schreiben, damit man das noch einmal sieht: Der Gesamtumschlag in den europäischen Häfen ist in den letzten elf Jahren um acht Prozent von 946 Millionen TEU auf 1 024 Millionen TEU gestiegen. Auch der Containerumschlag ist in diesem Zeitraum von 39,3 TEU auf 45,3 TEU, also sogar um 15 Prozent, gestiegen.

Diese strukturellen Fragen, die Sie gestellt haben, stimmen nicht so ganz. Also, es sind in den letzten elf Jahren immer mehr Container in den europäischen Häfen verladen worden. Mit den Strategien, die China verfolgt, sind trotzdem mehr Container bei uns angekommen. Insofern wollen wir an diesem Mehr auch teilhaben. Das konnten wir aber nicht. Wenn man sich die Zahlen für die bremischen Häfen anschaut, dann sind die Marktanteile im Gesamtumschlag von 7,9 auf 6,8 Prozent Marktanteil zurückgegangen, also der relative Anteil, den wir hier abbekommen. Im Containerumschlag ist es noch stärker von 13,9 auf 10,7 Prozent zurückgegangen. Wir haben also Marktanteile verloren.

Insofern sehe ich das etwas anders als Sie, Herr Bücking, und vielleicht erklärt das auch, dass wir eine ganz andere Haltung zum Beispiel auch zur Außenweservertiefung haben. Wir wollen die Marktanteile halten. Deswegen ist diese Außenweservertiefung elementar wichtig, um die Erreichbarkeit der bremischen Häfen weiterhin zu erhalten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den ich in dieser Debatte doch noch einmal klar erwähnen möchte.

Zweiter Punkt: Kooperation. Da will ich auch nicht näher auf die aktuellen Diskussionen von gestern bei einem lokalen Fernsehsender eingehen, aber ich möchte noch einmal zeigen, dass auch in dieser Antwort der Maritime Cluster Norddeutschland e.V., der Deutsche Maritime Zentrum e. V. und

auch das erwähnt werden. Alle sind Kooperationen, welcher Art auch immer, und sie führen dazu, dass die bremischen Häfen tatsächlich gestärkt werden und dass wir als norddeutsche Häfen in Kooperation gemeinsam stärker sind, als wenn wir allein kämpfen.

Insofern sind wir immer – und Sie können es in unserem Wahlprogramm nachlesen – unter den Bedingungen, wie auch immer sie geartet sind, für weitere Kooperationen in den norddeutschen Häfen, mindestens mit losen Zusammenschlüssen wie dem Maritime Zentrum e. V., dem Maritime Cluster Norddeutschland e. V. und dem Bündnis für Ausbildung und Beschäftigung in der Seeschifffahrt, Maritimes Bündnis. Das alles hilft uns. In diesen Bereichen sollten wir auch offen für etwas sein, das in Zukunft kommen könnte.

(Beifall FDP)

Ich möchte schließen. Also, ich empfehle, die Zahlen noch einmal genau anzuschauen, bevor man strukturelle Fazits zieht, die vielleicht nicht ganz in Zahlen wiedergespiegelt werden. Wir müssen dazu kommen, Marktanteile zu gewinnen, damit wir hier den Standort Bremen/Bremerhaven stärken. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dogan:** Als nächster Redner hat Herr Staatsrat Cordßen das Wort.

**Staatsrat Cordßen:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte der Fraktion der CDU für diese außerordentlich breit angelegte Anfrage danken, denn sie gibt uns die Möglichkeit, hier über die aktuelle Situation und die Zukunft der maritimen Wirtschaft und der Logistik in Bremen und Bremerhaven zu diskutieren, und ich möchte Ihnen allen für den bisherigen Verlauf dieser Debatte danken.

Angesichts der enormen Relevanz dieser Branche für unser Bundesland und der Herausforderungen, vor denen die deutsche Seeschifffahrt sowie die Hafen- und Logistikwirtschaft gerade jetzt im Zuge der Coronapandemie stehen, ist ein Dialog hier in der Bremischen Bürgerschaft außerordentlich richtig und wichtig.

Meine Damen und Herren, Sie wissen alle, dass die Branche zu den beschäftigungsintensivsten und umsatzstärksten Wirtschaftsbereichen im Land Bremen gehört. Der Senat wird deswegen neben

den coronabegründeten Unterstützungsmaßnahmen des Bundes mit aller Kraft weiterhin dafür sorgen, dass wir als maritim geprägter Standort optimale Rahmenbedingungen für die in diesem Bereich tätigen Unternehmen vorhalten können. Auch ohne Coronapandemie befinden sich unsere Häfen in einer schwierigen Marktlage und sehen sich einem immer stärker werdenden Wettbewerb gegenüber.

Ein Beispiel: Im vergangenen Jahr ist der Containerterminal in Bremerhaven im europäischen Vergleich von Platz vier auf Platz sieben abgerutscht. Hinzu kommt, dass wir die weiteren Auswirkungen der Coronapandemie auf die Branche im Moment noch nicht vollständig absehen können. Dieser verschärften Wettbewerbssituation stellen sich der Senat und die Akteure im Hafen Tag für Tag mit einer Vielzahl an Maßnahmen.

Mit der Großen Anfrage werden einige wichtige Aspekte unserer Hafen- und maritimen Wirtschaftspolitik aufgegriffen, die ich im Folgenden näher erörtern möchte:

Ziel unserer Politik ist und bleibt es, die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen weiterhin sicherzustellen und auszubauen. Hierfür tätigen wir kontinuierliche und in die Zukunft gedachte Investitionen zur Modernisierung der Hafeninfrastruktur, beispielsweise durch den Neubau der Kaje 66, der Columbuskaje und der Nordmole, um die Projekte zu benennen, die wir mit dem aktuellen Haushaltsbeschluss in die Umsetzungsphase gebracht haben. Dazu gehört aber auch, das ist schon mehrfach erwähnt worden, und wir hatten hier am Dienstag auch das Thema, der Senatsbeschluss, mit dem wir die Ertüchtigung der Kajen am CT I bis III a am Containerterminal in Bremerhaven auf den Weg gebracht haben.

Auch auf die globale Herausforderung der Coronapandemie haben wir schnell und effektiv reagiert und Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen dieser Krise auf die Hafen- und Logistikwirtschaft umgesetzt. Wir standen während der ersten Hochphase der Pandemie zum Beispiel im Rahmen der Task Force „Bremische Häfen“ im direkten Dialog mit der Branche und halfen, wo wir konnten. Diesen Dialog werden wir auch zukünftig im Rahmen des Zukunftsforums bremische Häfen fortsetzen.

Zur Unterstützung der Unternehmen in der Krise haben wir beispielsweise die Stundung der Miet-

Pacht- und Erbbauzinszahlungen sowie der Hafengebühren ermöglicht. Zudem wurde die turnusmäßige Erhöhung der Miet- und Erbbauzinsen im Hafengebieten ausgesetzt. Klar ist allerspätestens jetzt, da die Elbvertiefung begonnen wurde, dass auch die Außenweservertiefung, die eine dringende ökonomische Notwendigkeit für unseren Hafenstandort ist, endlich vom Bund vorangetrieben werden muss.

(Beifall FDP)

Hier erhoffen wir uns weitere Klarheit durch das Koordinierungsgremium Weser, zu dem wir mit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt und den beteiligten Bundesländern im Oktober in Bremen zusammenkommen werden. Das gilt gleichermaßen für die Verbesserung der Seehafenhinterlandanbindung, sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße. Für die Umsetzung dieser bremischen Interessen an regionalen und überregionalen Infrastrukturen setzen wir uns mit voller Kraft und im guten Dialog mit dem Bund ein.

Meine Damen und Herren, die Zukunft unseres Hafenstandorts ist natürlich auch davon abhängig, dass wir Wissen und Innovation, kurz gesagt, das maritime Know-how in unserem Bundesland bilden, unterstützen und sichern. Mit guter Ausbildung und Qualifizierung sowie zielgerichteter Forschung und Entwicklung werden wir Bremen und Bremerhaven weiter zu einem innovativen Hafen- und Logistikstandort ausbauen.

Als Ressort für Wissenschaft und Häfen liegt uns deswegen neben der beruflichen natürlich auch die akademische Ausbildung im maritimen Sektor am Herzen. Unsere Hochschulen mit ihren maritimen Ausbildungs- und Studiengängen sind sich ihrer Verantwortung für den Hafen- und Logistikstandort bewusst und stellen sich dieser Herausforderung durch eine verstärkte Internationalisierung sowie eine Vielzahl von Kooperationen mit Unternehmen aus der Branche.

Ein anderer Aspekt betrifft die Weiterbildung. In einer Zeit der ständigen Veränderung und der klaren Tendenz hin zu mehr Automatisierung und Digitalisierung wird es immer wichtiger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Häfen und der maritimen Wirtschaft auf diesem Weg mitzunehmen und im Rahmen von gezielten Weiterbildungen zum Beispiel durch die ma-co maritimes kompetenzzentrum GmbH für die Zukunft fit zu machen. Auch die zur Verfügung stehenden Forschungs- und Förderprogramme werden von der

bremischen maritimen Wirtschaft angenommen. Der Senat unterstützt die Unternehmen bei der Durchführung solcher Programme.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Im Sinne der maritimen Wirtschaft brauchen wir den Dialog mit den Unternehmen sowie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Branche genauso wie diese politischen Debatten in der Bremischen Bürgerschaft. Nur so erreichen wir eine gemeinsame klare Orientierung, damit die maritime Wirtschaft auch in Bremen in der Zukunft weiter die Bedeutung hat, die sie in den letzten Jahrzehnten hatte und die sie auch in den nächsten Jahrzehnten haben wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksachen-Nummer [20/431](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

**Mittelstandsförderungsgesetz reformieren – Clearingstelle, Clearingverfahren und Mittelstandsbeirat einrichten!**

**Antrag der Fraktion der FDP vom 12. März 2020 (Drucksache [20/322](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wischhusen.

**Abgeordnete Wischhusen (FDP):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den deutschen Mittelstand werden wir weltweit tatsächlich beneidet. Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft, und er schafft es eben auch immer wieder durch seine Werte auch die sehr harten Zeiten, nämlich die Krisenzeiten, zu überwinden. Der Mittelstand, das sind in Bremen rund 99 Prozent der Unternehmen. 73 Prozent davon, das heißt, allein 11 800 Betriebe, beschäftigen in Bremen weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Wertestruktur des Mittelstand-

des ist absolut einzigartig. Was versteht man darunter, was steht dahinter? Sie zeichnet sich nämlich durch eine enorme Standorttreue aus. Denken wir als Beispiel nur an Hachez, damals an die guten Zeiten, als Hachez noch den beiden Bremer Familien Kropp-Büttner und Nauck gehörte, da war die Bremer Schokoladenfabrik in unserer Mitte und nicht wegzudenken. Kaum wurde sie verkauft, wurde die Firma auch in das Ausland verlagert.

Der enge Bezug zu der Belegschaft ist auch charakteristisch. In Familienunternehmen ist man nämlich Mitarbeiterin/Mitarbeiter, ist man persönlich bekannt, man hat einen Namen, man hat eine Geschichte, und es wird oft viel emotionaler geführt als im Konzern, wo man eben nur eine Nummer in einer Personalakte ist. Kleine und mittelständische Unternehmen tragen eine ganz hohe soziale Verantwortung. So spenden eben oft die Unternehmer und die Unternehmerinnen an Kirchengemeinden, an Kindergärten, an Schulen, Sportvereine, und auch Kultureinrichtungen wie Kunst und Theater werden oft unterstützt. Leider ein Mehrwert, der viel zu häufig vergessen wird. Besonders für den Mittelstand ist auch das generationenübergreifende Denken. Denn der Mittelstand steht selten für kurz gedachte Exit Stories, sondern vielmehr für ein nachhaltiges und auf die Zukunft ausgelegtes Unternehmen.

Die unternehmerische Vorsicht bedingt damit auch den Erfolg. Gerade deshalb sind die Eigenkapitalquoten im Mittelstand im Vergleich enorm hoch, und gerade deshalb ist der Mittelstand so krisenresistent. Denn nur wer Geld auf der hohen Kante hat, kann so schwere Zeiten und Konjunkturdellen aushalten. Aber, und das gehört zur Wahrheit ausgesprochen, der Mittelstand hat für seine Macht viel zu wenig Gehör. Es ist auch einfacher, einen Besuch bei Airbus oder Mercedes zu machen, statt die tausend kleinen Logistikunternehmen einzeln zu besuchen. Doch dieser Ansatz ist viel zu kurz gedacht, denn allein im Jahr 2016 haben alle kleinen und mittelständischen Unternehmen im Land Bremen ein Umsatzvolumen von beachtlichen 23,3 Milliarden Euro erwirtschaftet. Die Exportquote lag bei 15,7 Prozent, und so werden durch den Bremer Mittelstand Bremer Produkte in die Welt getragen.

Auch die Ausbildungsleistung ist absolut nennenswert, und so sind vier von fünf Auszubildenden im Mittelstand beschäftigt. Hannelore Kraft hatte in Nordrhein-Westfalen 2015 die Superidee, einen Mittelstandsbeirat einzuführen. Das, um den Mit-

telstand mit einzubeziehen und auch mit Wertschätzung auszustatten. Es geht darum, den Mittelstand, der eben nicht versucht, Steuern zu umgehen und sich aus dem Staub zu machen, endlich mit an den Tisch der Politik zu holen. Der Mittelstand, das sind nämlich diejenigen, die die Steuern zahlen, denn die Armen können es logischerweise nicht, und die großen Konzerne haben es einfach, sich in das Ausland zu flüchten und umgehen damit die Steuerlast. Die, die bezahlen, sind oft die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Deutschland ist ein Steuerhochland, und der Bürokratieaufwand ist zunehmend überbordend. Der Mittelstand wird massiv belastet, und um unseren Mittelstand zu entlasten und dessen Belange ernst zu nehmen, ist es essenziell, einen Mittelstandsbeirat zu formen, der die Interessen des Mittelstands mit der Politik verknüpft. Oft erscheinen unsere Gesetzesvorhaben so logisch, doch beachten wir nicht in der Konsequenz, welche Auswirkungen sie in der Praxis auf die Wirtschaft tatsächlich haben. Häufig lesen wir immer wieder in den Vorlagen von der Deputation für Wirtschaft, welche Konsequenz es auf die Mittelstandsbeeinträchtigung hat. Ich kann mich, glaube ich, die letzten Jahre nicht erinnern, dass darin überhaupt einmal etwas gestanden hat. Und da fragen wir uns eben, ob dieses Instrument noch das richtige ist. Wir glauben, dass ein Mittelstandsbeirat ein viel besseres Instrument wäre oder zumindest ein ergänzendes.

(Beifall FDP, CDU)

Gerade jetzt in der schweren Coronakrise, in der wir davon ausgehen müssen, mindestens ein Drittel unserer Unternehmen durch Insolvenz zu verlieren, ist es unausweichlich, den Mittelstand zu entlasten und zu unterstützen. Der Mittelstandsbeirat mit der Clearingstelle und dem Clearingverfahren bietet dafür eine hervorragende Plattform und sorgt für eine Wertschätzung, die es so in Bremen noch nie gegeben hat. Nordrhein-Westfalen macht es vor, und auch wir wollen den Mittelstand in Bremen stützen. Die Zusammensetzung ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor, und die Diversität der Gesprächspartner wird für einen echten Mehrwert auf allen Seiten sorgen. Wir glauben, es können nur alle gewinnen, und wir freuen uns darauf, wenn er ins Leben gerufen werden würde. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Meyer-Heder.

**Abgeordneter Meyer-Heder (CDU):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt wird es schwierig, weil wir uns ja nicht mehr so viel wiederholen wollen. Ich versuche einmal, worüber uns Frau Wischhusen schon sehr ausgiebig informiert hat, auch was die Werte betrifft, da bin ich voll bei Ihnen, ich versuche trotzdem, so ein paar Dinge noch zu ergänzen, die mir einfallen.

Wichtig ist dabei, Hannelore Kraft ist schon gefallen. Richtig ist, dass wir es da mit einer rot-grünen Regierung zu tun haben in Nordrhein-Westfalen, die dieses Clearingverfahren, diese Clearingstelle und den Beirat beschlossen hat. Das heißt, es geht ja nicht um parteipolitische Dinge oder nur darum, den Beirat einzuführen, weil wir eine wirtschaftsfreundliche Partei sind. Es geht wirklich um die Erkenntnis, dass der Mittelstand wichtig ist. Lassen Sie uns bitte vernünftig darum kümmern. Darüber steht: „Lassen Sie uns das machen, was Sinn macht!“ – was ich sowieso eine grundsätzlich sehr gute Haltung finde.

Aus diesem Grund werden wir als CDU-Fraktion den Antrag unterstützen. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir das in der Breite hier auch durchbekommen, weil das Bremische Mittelstandsförderungsgesetz in § 12 sagt, dass wir lediglich einmal pro Legislaturperiode, also alle vier Jahre, einen Mittelstandsbericht vorlegen müssen. Das ist aus unserer Sicht viel zu spät. Der letzte Bericht war 2017, wurde Mitte 2018 vorgelegt, basiert auf Daten von 2016. Im Vergleich zu den Instrumenten aus Nordrhein-Westfalen hat Bremen da, obwohl wir natürlich kleiner und viel agiler sein könnten, eine viel geringere Erkenntnislage, was den Mittelstand betrifft, als in Nordrhein-Westfalen. Das müssen wir verbessern.

Warum ist der Mittelstand überhaupt so wichtig? Auch da sind schon viele Dinge angesprochen worden. Ich lasse einmal die weg, die Frau Wischhusen schon genannt hat. 99,1 Prozent der Unternehmen in Bremen sind kleine und mittlere Unternehmen, das sind in der Summe 22 425 von 22 438 Unternehmen. Es ist also schon sehr relevant. Der Anteil liegt dabei bei 99,6 Prozent. Vom Umsatz her kann man sich das so vorstellen: Alle Unternehmen haben einen Gesamtumsatz von 67 Milliarden Euro, davon entfallen auf den Mittelstand oder die kleinen und mittleren Unternehmen 23 Milliarden Euro, das sind also 34 Prozent.

Deutlich besser sieht es bei den Sozialversicherungsbeschäftigten aus, von denen wir insgesamt

325 000 haben, und da stellt der Mittelstand 73 Prozent der Beschäftigten. Bei der Ausbildung, auch das ist schon gefallen, 80 Prozent, also vier von fünf Ausbildungsplätze befinden sich im Mittelstand. Hier kommen natürlich noch die Leistungen der Unternehmen, die vielleicht geführt werden wie ein Mittelständler, die aber in der Kategorie überhaupt nicht vorkommen. Kurzum, der Mittelstand hat eine unglaublich hohe Bedeutung für die heimische Wirtschaftsleistung, und jede Maßnahme wirkt sich positiv auf die gesamte Beschäftigungslage in Bremen aus.

Als letzter, und auch das ist schon angeklungen, nicht zu unterschätzender Aspekt ist natürlich die Tatsache, dass die in der Regel eigentümergeführten Mittelständler natürlich einen ganz anderen Bezug zu unseren beiden Städten haben und in unserem Land dann auch Verantwortung übernehmen. Der zweite Punkt, die gesamte Wirtschaft und der Mittelstand haben eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Themen, die vor uns liegen. Also der Klimawandel, wir stehen vor einem gewaltigen Umbau der Wirtschaft und nicht nur der Automobilwirtschaft. Wir als CDU glauben ja nicht so an Verbote, sondern an Innovation, und auch da spielt natürlich der Mittelstand eine große Rolle, und dafür brauchen wir natürlich einen vernünftigen Dialog und eine sehr vernünftige zielgerichtete Arbeit mit dem Mittelstand zusammen.

Es entstehen auch im Mittelstand durch den Umbau, durch die Innovation natürlich wieder ganz andere Anforderungen. Handwerkerinnen, Handwerker, es wird ja immer viel von Automobilen geredet, aber es gibt auch in kleinen Bereichen ganz andere Berufsfelder, auf die sich dann auch der Mittelstand speziell fokussieren kann. Wenn wir also über energetische Sanierung nachdenken, da kommt natürlich ein ganz anderes Know-how ins Spiel. Wir müssen ganz anders umgehen mit Förderprojekten, welche Projekte fördern wir eigentlich, auch da braucht es Know-how im Mittelstand. Es gibt dann noch Branchen wie IT-Dienstleistung zum Beispiel, die auch sehr mittelständisch geprägt sind, bei denen wir noch viele Arbeitsplätze gerade in Bremen schaffen können.

Deswegen würde ich mich freuen, wenn Rot-Rot-Grün sich dazu durchringen könnte, diesen Antrag zu unterstützen, wir müssen in diese Kommunikation kommen, denn ein von oben verordneter Strukturwandel wird nicht funktionieren. Wirtschaftsförderung ist natürlich ein wichtiges Thema. Da müssen wir ein wenig unterscheiden, einmal vor Corona und mit Corona, und ich hoffe, auch

nach Corona. Das Zukunftsthema in Bremen und Bremerhaven wird aber natürlich sein, wenn wir uns den Konjunkturindex anschauen, der ist um 57 Punkte auf 41 Punkte gefallen, also wir werden hier in eine wirtschaftliche Krise laufen. Das Thema Arbeitsplätze, vernünftige Arbeitsplätze, Sicherung von Bestandsunternehmen wird das Thema sein, was wir zu bewältigen haben, und das können wir nur zusammen mit dem Mittelstand erreichen. Deswegen, gesagt habe ich es schon, wir unterstützen den Antrag.

Eines noch, was wir natürlich nicht wollen, wir wollen vernünftige schlagfertige Menschen dann in dem Beirat, wir wollen keine zusätzliche Bürokratie, wir wollen einen fairen Austausch miteinander. Dazu brauchen wir dieses Instrument. Deswegen unterstützen wir den Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Stahmann.

**Abgeordneter Stahmann (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was von der FDP und von der CDU gerade zu der Bedeutung des Mittelstands gesagt wurde, kann ich ohne Wenn und Aber für die SPD-Fraktion unterstreichen. Der Mittelstand ist eine Säule der Wirtschaft, und das nicht nur in Bremen, sondern in der Bundesrepublik, daran gibt es auch nichts zu deuteln. Der Mittelstand trägt ganz viel von der Beschäftigung, und er trägt noch mehr, auch das ist bereits von Herrn Meyer-Heder gesagt worden, in der Frage der Ausbildung. Natürlich ist es so, dass wir mit Corona und mit der Krise, in der wir sind und aus der wir jetzt hoffentlich kurzfristig herauskommen, im Mittelstand riesige Probleme haben. Wir haben alle in der Zeitung gelesen, was mit Zulieferern ist, und das begrenzt sich nicht nur auf den Automobilbereich, sondern auch auf Luft- und Raumfahrt, auf Stahl und auf andere, weil die Zuliefererindustrie immer noch vom Mittelstand geprägt ist.

Insofern haben wir da großen Handlungs- und Unterstützungsbedarf. Was wir etwas anders sehen, ist die Frage des Antrags der FDP. Für mich ist die Frage, ich will einmal mit einem Punkt am Anfang anfangen, die Besetzung dieses Gremiums macht eher den Eindruck, als sei die Vorlage so ein wenig Copy-and-paste aus Nordrhein-Westfalen, denn was darin in der Besetzung fehlt, ist zumindest die Arbeitnehmerkammer. Ich hoffe ja, dass das Copy-

and-paste ist und nicht ein bewusstes Ausklammern dieser Kammer. Das hat mich aber schon etwas verwundert.

Das ist der eine Punkt. Das wäre für die Fraktion der SPD an sich schon ein Grund, den Antrag abzulehnen, wenn man in einem solchen Gremium die Arbeitnehmerkammer nicht berücksichtigt, denn sowohl Frau Wischhusen als auch Herr Meyer-Heder haben gesagt, dass die Besetzung des Gremiums und die Diversifizierung und die Vielfalt etwas Wichtiges ist. Das ist dann aber ein Problem, wenn man Gruppen auslässt.

(Beifall SPD)

Dass man dann in der Zusammensetzung einen Alibigewerkschafter lässt, finde ich dann eher weniger gut, denn von der Sache her ist es so, dass es natürlich ein Gremium wird, das allein von Arbeitgebern und Verbänden entschieden wird.

Noch einmal vielleicht zum Inhalt. Sie fordern die Mittelstandsförderung und die Clearingstelle, das Clearingverfahren, weil die Mittelständler mit ihren Sorgen und Nöten nicht ausreichend in der Regierungspolitik berücksichtigt sind. Ehrlich gesagt, verstehe ich das nicht. Es gibt das Mittelstandsgesetz, alle Redner haben das gesagt und Sie haben die Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen. Es gibt im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen die Deputationen, die wir haben. Ich glaube, dass die Deputationen gute Möglichkeiten sind, denn dafür sind sie in Bremen geschaffen, genau auf solche Fragen auch Einfluss zu nehmen.

Frau Wischhusen, Sie sind Mitglied der Deputation für Wirtschaft und Arbeit, auch wenn ich Sie dort noch nie gesehen habe, sollten Sie doch wissen, dass man dort solche Sachen diskutieren kann, dass man dort solche Dinge ansprechen kann und dass man dort auch Mittelstandsförderung durchführen kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dann wird hier von Entbürokratisierung gesprochen, und es darf keinen Aufwand geben. Gleichzeitig wird aber gesagt, wir machen ein zweistufiges Verfahren mit einer Clearingstelle, mit Treffen, mit Rückkoppelung, und wir wollen auch noch, dass Gesetze, die es bereits gibt, rückwirkend noch einmal infrage gestellt werden. Also soll die Clearingstelle zukünftig auch bereits bestehende Gesetze überprüfen. Eine Antwort, was das dann heißt, gibt die FDP nicht. Eine Antwort, warum man

sagt, wie geht man denn damit um, wenn man jetzt sagt, man stellt fest, oh, da ist aber irgendetwas nicht richtig. Soll das Gesetz jetzt geändert werden, muss das wieder ins Verfahren? Dann gleichzeitig zu behaupten, es sei kein Bürokratiemonster, finde ich schon gewagt. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tebje.

**Abgeordneter Tebje (Die LINKE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es macht selbstverständlich Sinn, dass wir das Mittelstandsförderungsgesetz noch einmal überprüfen und weiterentwickeln. Ich sage das auch ganz offen, das wäre eigentlich dieses Jahr auch an der Reihe gewesen, auf der Agenda des Ressorts und der Koalition, sich damit zu beschäftigen. Dann wissen wir aber auch ganz genau, dass uns dieses Jahr mit der Coronakrise der Zeitplan deutlich durcheinander geschoben wurde. Ja, die Coronauswirkungen und das wissen wir auch, der Mittelstand liegt momentan natürlich im Fokus, nämlich genau zu schauen, wie können wir Unterstützung leisten, wie können wir aus dieser Krise Hilfen organisieren, wie können wir in dieser Krise konjunkturelle Impulse setzen, die wir sicher in die Zukunft tragen. Das ist momentan, ich sage einmal so, der Kern der Auseinandersetzung und wir sind in verschiedenen Punkten auch daran, an verschiedenen Dingen, Mittelstand zu fördern und zu halten und die Auswirkungen der Krise zu bewältigen.

Das hat natürlich auch dazu geführt, dass das, was man sich im Zeitplan vorgenommen hat, sich wirklich einmal das Mittelstandsförderungsgesetz anzusehen und auf die Agenda zu nehmen, im Grunde bisher noch nicht stattgefunden hat. Wir sagen aber ganz deutlich, wir haben das auf der Agenda, sowohl das Ressort als auch die Koalition, aber diesen Prozess wollen wir auch nicht vorgreifen, denn über den Vorschlag einer eigenen Clearingstelle und eines Mittelstandsbeirats bin ich skeptisch. Man kann da Bremen, meiner Meinung nach, auch nicht mit NRW vergleichen. Es gibt hier kurze Wege für Gesetze, es gibt ordentliche Beteiligungsprozesse, an dem die Wirtschaftsverbände beteiligt sind. Deputationen sind vorab öffentlich, es gibt eigentlich keine größeren Vorhaben die irgendwie überraschend auf den Tisch kommen. Ich glaube, das wissen wir alle, wie kurz die Wege hier in Bremen und Bremerhaven sind, auch zwischen den Unternehmen und der Politik. Also, mein Eindruck ist das schon.

Deshalb ist mein Eindruck, dass hier eine völlig unnötige Bürokratisierung geschaffen werden soll. Zusätzliche Gremien helfen uns da nicht unbedingt weiter. Ich fände es auch gelinde gesagt, sehr schwierig, Lobbyarbeit im Vorfeld noch per Gesetz festzuschreiben, wenn man einer Gruppe zuzichern will, noch vor Senatsbefassung Stellungnahmen abzugeben und sie dazu aufzurufen, zuständige Ressorts zu beraten. Dann müsste das für verschiedene andere Gruppen auch gelten. Ich glaube, auch Herr Stahmann hat da ein paar gute Hinweise gegeben. Das Ergebnis wäre hier, dass Gesetzesprozesse noch weiter bürokratisiert und in die Länge gezogen werden. Beteiligung im Gesetzesverfahren ist sinnvoll und findet statt.

Dass eine Gruppe das Recht bekommen soll, Gesetzesvorhaben bereits im Vorfeld zu blockieren, zu ändern und frühzeitig Einfluss zu nehmen, kann ich mir da eigentlich so nicht vorstellen. Ich weiß auch nicht, in welche Richtung das eigentlich gedacht ist. Der FDP-Antrag erwähnt die Zahlen aus dem Mittelstandsbericht und es fiel hier ein paar Mal, dass 99 Prozent der Unternehmen im Land Bremen zum Mittelstand gehören. Ich glaube, dass das eine wichtige Gruppe ist. Das haben wir auch alle hier schon gesagt.

Man muss aber natürlich sagen, das ist ein sehr weiter Begriff aus Sicht des Mittelstands, der hier zugrunde gelegt wird. Der Mittelstandsbericht zählt Betriebe bis zu 500 Beschäftigte zum Mittelstand, darüber liegen im Land Bremen nicht viele. Ja, das ist so. Die EU verwendet eine deutlich niedrigere Grenze von 250 Beschäftigten und ob das wirklich Sinn macht, ob die Interessen des Mittelstands so gleich sind, ob ich zehn, 50 oder 500 Beschäftigte in meinem Betrieb als solches habe, dass das also eine Interessengemeinschaft ist, da habe ich wirklich meine Zweifel.

Wenn man fast alles zum Mittelstand zählt, dann klingt das zwar gewaltig, aber man verliert auch erheblich die Trennschärfe, für wen will man eigentlich was machen, mit welchem Fokus und wo sind die Problemlagen? Dann ist ein Mittelstandsbeirat in diesem Größenverhältnis eigentlich nichts anderes als ein Unternehmerbeirat für das Land Bremen. Da haben wir auch schon andere Institutionen. Sofern ist, glaube ich, für uns eher der Part, dass man sich von dieser Idee verabschieden sollte. Wir wollen die Auswertung, die Überarbeitung des Mittelstandsförderungsgesetzes abwarten, gründlich diskutieren, aber jetzt einen Schnellschuss, zusätzliche Gremien einzurichten, das würde sich die

FDP-Fraktion gerade an anderer Stelle sofort verbitten. Für den Mittelstand gilt dasselbe wie für andere Gruppen. Seine besondere Lage, seine Interessen sind wichtig und sollen Gehör finden, aber mit zusätzlichen Gremien ist dem Mittelstand genauso wenig geholfen, wie allen anderen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

**Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es macht Sinn, glaube ich, noch einmal einen Blick auf dieses Mittelstandsförderungsgesetz selbst zu werfen. Das stammt aus dem Jahr 2006, also der Blütezeit der Großen Koalition. Ein Werk, an das die CDU und die damalige SPD-Fraktion Hand angelegt haben.

Das Gesetz ist, wenn man genau auf die Wortwahl schaut, so etwas wie ein Appell, denn es appelliert an die Politik und betreibt eine Selbstbindung des Senats. Ich will Ihnen aufzählen, was es benennt: Die Zielgruppe sind Unternehmen bis 250 Mitarbeiter, sozusagen als Einschränkung eins bis 250. Dann kommen die Handlungsfelder, die sind so schön wie allgemein. Erstens: Die Schaffung und der Erhalt verlässlicher Rahmenbedingungen für die mittelständische Wirtschaft. Zweitens: Der Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur/unternehmensbezogene Fördermaßnahmen. Das sind die Handlungsfelder.

Dann geht es darum, dass untersucht wird, was Einfluss haben kann. Das sind die Standortkosten, das ist die öffentliche und private Leistungserbringung, das ist die Beteiligung an öffentlichen Aufträgen, das sind unternehmensbezogene Förderprogramme. Mit anderen Worten, es ist das gesamte Feld der staatlichen Tätigkeiten, die Auswirkungen auf das unternehmerische Handeln haben, also von der Steuerfrage bis zur Bereitstellung von Gewerbeflächen, von der Förderung der Fachkräfte bis zum Bildungswesen.

Wenn Sie den Mittelstandsbericht aufblättern, der einmal pro Legislaturperiode aufgelegt wird, haben Sie ein Komplettportrait staatlichen Handelns und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und deren Folgen im Wirtschaftsgeschehen selbst. Jetzt einmal im Ernst: Das zeigt dann immer das Ganze, alles was wir machen, und es ist, meinem Gefühl nach, eine Einladung. Es war gewissermaßen die

Haltung der Autoren dieses Gesetzes, dafür zu sorgen, dass mindestens einmal in der Legislaturperiode der Blick auf das Ganze geworfen wird.

Unterhalb dieser Schwelle, und das ist absolut vernünftig, kann man alles machen. Unterhalb dieser Schwelle gibt es bei den einzelnen Fördermaßnahmen, bei den einzelnen Gesetzen ein umfängliches System von Konsultationen zwischen Politik und Verwaltung auf der einen Seite und Wirtschaft auf der anderen Seite. Ich kann mich nicht erinnern, an irgendeinem Treffen zum Thema Innenstadtentwicklung teilgenommen zu haben, ohne dass die Handelskammer dabei war. Ich kann mich nicht daran erinnern. Wenn Sie sich an dieses ganz aktuelle Ereignis Innentadtgipfel erinnern. Wer saß da zusammen? Die Akteure des wirtschaftlichen Feldes saßen da zusammen und so ist das immer!

Deswegen habe ich das Gefühl, wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir dafür jetzt noch ein formalisiertes Gremium schaffen würden. Es würde alle Gesetzgebungsvorgänge, alle Vorgänge, mit denen wir Förderprogramme verändern und überarbeiten, erneut in die Länge ziehen, weil es ja nicht nur so ist, dass man den Text ausarbeiten muss, sondern man muss ihn vorlegen und erklären, es muss ein Termin gefunden werden, er muss kommentiert und es muss darauf reagiert werden und so weiter und so fort.

Es ist klug, die jetzt geschaffenen Strukturen weiter zu pflegen. Das kann man besser machen oder schlechter. Man kann im Übrigen auch eine bessere oder schlechtere Mittelstandspolitik machen. Darüber, finde ich, lohnt es sich immer zu streiten. Ich finde das Portrait der mittelständischen Wirtschaft, das Frau Wischhusen vorgetragen hat, absolut treffend. Sie sind im wirtschaftlichen Feld nahezu alles und es spricht deswegen dafür, die Logik, nach der das stabil gehalten werden kann, nach der man dafür sorgen kann, dass sich das gut entwickelt, und nach der man dafür sorgen kann, dass die Kompetenz, die in dieser Klasse gesammelt ist, nicht verlorenght und beim Generationswechsel nicht abreißt, damit Krisen gemeistert werden können. Das alles ist vollständig richtig. Nach bestem Wissen und Gewissen bemühen wir uns darum. Der Rest ist politischer Streit.

Also, ich wäre der Auffassung vom Kollegen Herrn Tebje. Das Gesetz wird jetzt im Dezember noch einmal verlängert. Wir werden im nächsten Jahr hoffentlich unter Bedingungen, die nicht durch Corona beeinflusst sind, anständig darüber nachdenken können, was wir daran verändern und

dann wird dieser Vorschlag noch einmal geprüft. Ich selbst werde mit dem jetzigen Informationsstand, dann eine Wortmeldung vornehmen, die eher dagegenspricht. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Meyer-Heder.

**Abgeordneter Meyer-Heder (CDU):** Ja, ich noch einmal ganz kurz. Mich wundert, dass Herr Bücking das Pult gar nicht heruntergefahren hat.

(Abgeordnete Krümpfer [SPD]: Er hat den Tritt genommen!)

Das steht ja noch auf meiner Höhe, Herr Bücking, sehr schön.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wunderbar finde ich ja schon einmal die einheitliche Sicht über alle Fraktionen auf den Mittelstand, dass wir sowohl mit den Werten einhergehen als auch die Bedeutung des Mittelstandes honorieren.

Ich glaube, dass trotzdem –. Wie gesagt, das Mittelstandsförderungsgesetz ist noch nicht angepasst worden, die Datenlage von 2016 in dem letzten Bericht –. Ich meine, das sind vier Jahre, da ist eine Menge passiert in den letzten vier Jahren, da müsste man ein bisschen mehr Gas geben an der Stelle, um den Mittelstand da auch zu sehen. Ich finde nach wie vor so ein Gremium –. Wir wollen nicht Bürokratie aufbauen, aber einfach ein kleines Gremium, wo man direkt die Ansprache hat, denn meine Erfahrung im Mittelstand –. Tatsächlich, wenn man hier so –.

Wir in der IT kommen gut klar. Die Logistiker kommen auch gut klar. Es gibt aber viele, das sehen wir zum Beispiel in der Veranstaltungsbranche, die sich jetzt, gerade in Coronazeiten, in dem Bremen-Fonds gar nicht so richtig wiedergefunden haben. Dafür wäre es vielleicht doch gut gewesen, weil die Branche sehr mittelständisch geprägt ist, zu sagen, ja, da gibt es ganz klar ein Gremium, an das ich mich wenden kann. Gern nehmen wir natürlich die Arbeitnehmerkammer mit in so ein Gremium, Herr Stahmann, damit habe ich überhaupt kein Problem.

Wenn Sie jetzt den Vorschlag, also den Antrag nicht mitgehen, würde ich mir zumindest wünschen, dass Sie uns jetzt einmal genau mitteilen,

wann Sie denn einen neuen Mittelstandsbericht vorlegen wollen, damit wir das Gefühl haben, der Mittelstand ist wichtig und wir kümmern uns als Koalition auch darum. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Wischhusen.

**Abgeordnete Wischhusen (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich würde mich auch gern den Worten von Herrn Meyer-Heder insofern anschließen, als dass ich mich auch freue, dass wir alle hier im Hause den Mittelstand und die kleinen und mittelständischen Unternehmen wertschätzen, dass wir uns nicht darüber streiten müssen, wie wichtig diese Strukturen auch für Bremen und Bremerhaven sind. Es freut mich, das tatsächlich von allen gehört zu haben.

Nichtsdestotrotz, Herr Tebje, würde ich Ihnen noch einmal kurz mit auf den Weg geben, weil ich Ihnen eben zugehört habe, mit Ihrer Begründung, wie groß diese Spanne ist, also von wann bis wann die Unternehmensgröße ist, Sie sagen, das geht bis 500 Mitarbeiter, haben Sie recht. Das ist wirklich die offizielle Definition, die von kleinen und mittelständischen Unternehmen benutzt wird. Nichtsdestotrotz haben allein in Bremen, das hatte ich gesagt, 73 Prozent der Betriebe unter zehn Mitarbeiter. Das heißt, wir haben hier eine große Anzahl von tatsächlich eher kleiner geprägten Unternehmen, die eben in diesen kleinen und mittelständischen Strukturen vorkommen.

Ich glaube, es ist wichtig, dass gerade die, die nämlich sonst überhaupt nicht gehört werden, durch so ein Gremium eine Stimme bekommen könnten, wo es wichtig ist, dass auch einmal die Kleineren, die sonst überhaupt keine Lobby haben, die keine Chance haben, an Politik heranzutreten, dort besser vertreten sind.

Natürlich steht es dem Senat frei, eine Besetzung vorzuschlagen, Herr Stahmann. Da haben wir uns auch gar nicht so festgelegt. Wir haben in unseren Antragstext hinein geschrieben, dass wir das gut finden, wie es in NRW läuft. Wir haben das auch mit unseren Kollegen vor Ort noch einmal rückgeprüft. Dort wird auch von unserem Kollegen, dem Wirtschaftsminister Herrn Dr. Pinkwart, ganz klar gesagt, damals hat Frau Kraft ein tolles Gremium geschaffen, tatsächlich in NRW, das auch heute

noch Fortbestand hat, das sie weiterentwickelt haben, ja, aber das hochgeschätzt wird von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Es geht eben darum, kleine und mittelständische Unternehmen zu vertreten und hier nicht einseitig Arbeitnehmerinnenpolitik zu machen oder zu sagen, wir machen nur Unternehmerpolitik. Sondern es geht wirklich darum, für die Wirtschaft, für die kleinen und mittelständischen Unternehmen und eben gerade daran angrenzend die ganzen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nämlich dort beschäftigt sind, irgendwo auch deren Interessen zu vertreten.

Wir haben diese Beiratsstrukturen, die sind hier vorhanden, deswegen glaube ich auch nicht, dass wir zusätzlich Bürokratie aufbauen würden, sondern ganz im Gegenteil, Herr Stahmann. Wir haben aber, das passt vielleicht nicht in das Thema, Positivbeispiele. Wir haben den queerpolitischen Beirat, wir haben den Landesbehindertenbeirat, wir haben ganz viele Beiräte in Bremen als Beiratsstrukturen, wo verschiedene Interessengruppen an einem Tisch sitzen und sich gemeinsam Gedanken machen.

Ich persönlich finde gerade bei diesen Treffen immer eine sehr konstruktive Atmosphäre, die nicht geprägt ist von Ideologien, sondern wo es tatsächlich darum geht, die Interessen in den Vordergrund zu stellen und gemeinsam Lösungen zu suchen. Gerade das, finde ich persönlich, ist ein großer Mehrwert und macht Spaß und deswegen haben wir uns das hier auch für kleine und mittelständische Unternehmen gewünscht.

Mir ist nicht bewusst und bekannt, dass Mittelstandsbetroffenheit in den Vorlagen jemals groß dargelegt wurde, meistens ist das Feld leer. Da müssen wir uns die Frage stellen, funktioniert diese Mittelstandsbetroffenheit, die wir in unseren Vorlagen abfragen, überhaupt oder ist das nicht das richtige Instrument, brauchen wir ein anderes Instrument?

Wir haben Ihnen hier ein Instrument vorgeschlagen. Wir haben das nicht aus der Luft heraus gegriffen, wir haben das übrigens schon entwickelt, bevor Corona kam, sondern wir haben uns das vorher überlegt. Als wir es eingereicht haben, fing das mit Corona gerade erst an, aber nichtsdestotrotz glauben wir, gerade jetzt in dieser Zeit braucht es das noch mehr, und wir würden uns wünschen, dass Sie vielleicht diese Idee doch noch einmal in

Ihre Überlegungen mitaufnehmen können, vielleicht zumindest noch einmal durchdenken, ob es nicht doch eine Alternative wäre.

Denn eines ist auch klar: Sicherlich ist Bremen nicht NRW, aber das, was in NRW hervorragend funktioniert, vorbildlich funktioniert, muss nicht schlecht für Bremen sein und wir würden uns wünschen, dass wir auch einmal von anderen Ländern lernen. – Danke!

(Beifall FDP)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Stahmann.

**Abgeordneter Stahmann (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Mittelstand hat eine große Bedeutung und dazu stehen wir auch, allerdings mit dem Antrag gut gemeint, heißt noch nicht, gut gemacht. Das muss man dazu einfach einmal feststellen. Ich will auf ein paar Fragen noch einmal eingehen. Herr Meyer-Heder, die Veranstaltungsbranche ist mittelständisch geprägt, das ist so. Die Probleme, die wir dort haben, und wir werden uns als Koalition darum kümmern, entstehen jetzt aber nicht aus der Mittelstandszugehörigkeit, sondern sie entstehen aus Corona und dass sie aus ganz vielen Hilfsprogrammen einfach herausgefallen sind. Deswegen braucht man Sonderlösungen, wie wir sie für Soloselbstständige und andere haben, das ist kein Mittelstandsproblem. Darum muss man sich kümmern, weil diese Branche besonders betroffen ist.

Zweiter Punkt: Frau Wischhusen, Lösungen machen Spaß, aber Herr Bücking hat ja gesagt, dass er noch nie eine Veranstaltung erlebt hat im Zusammenhang mit der Innenstadt, aber auch mit anderen Dingen, also Gewerbeflächenentwicklung und allem, wo die Kammern nicht dabei waren, insofern gibt es das. Es gibt diese Beteiligung und diese Beteiligung ist organisiert für dieses Parlament in den Deputationen. Es ist nicht richtig, wenn Sie sagen, das Feld ist leer. Richtig ist, dass da meistens steht, eine Mittelstandsbetroffenheit ist nicht gegeben. Kreuz bei Nein. Es steht Ihnen und Ihren Deputierten aber frei, hier oder in den Deputationen zu sagen, was heißt das denn, dem nachzugehen und das zu tun. Sie haben die Möglichkeit das voranzutreiben.

Dritter Punkt, ein Satz noch: Ich habe sehr genau zugehört, Frau Wischhusen, und Sie haben nicht gesagt, die Arbeitnehmerkammer soll dort mit hinein. Sie haben das Wort Arbeitnehmerkammer,

habe ich jedenfalls nicht gehört, Sie haben gesagt, es steht ja dem Senat frei, es vorzuschlagen. Ich habe noch nicht gehört, dass die FDP jetzt sagt, die Kammer soll da hinein, die Arbeitnehmerkammer, aber das vielleicht nur am Rande.

(Zuruf Abgeordnete Wischhusen [FDP])

Abschließend vielleicht einmal eine Zusammenfassung: Also Erstens, der Mittelstandsbericht Herr Meyer-Heder, glaube ich, nützt nichts. Ich bin kein Freund von Berichten. Da kommt etwas alle vier Jahre und dann kann man sich darüber unterhalten, war das gut oder war das nicht gut. Was wir für den Mittelstand brauchen, ist eine direkte, unmittelbare Förderung und Beachtung. Drei Jahre zu warten und dann einen Bericht zu diskutieren was falsch war, bringt nichts. Wir brauchen dort eine Aktualität, insofern ist der Bericht gut, der schafft noch einmal einen Überblick, man kann daraus lernen, man kann da für die Zukunft etwas entwickeln, aber er löst auf keinen Fall das Problem. Erster Punkt!

Zweiter Punkt: Was wir nicht wollen, ist ein Aufbau von zusätzlicher Bürokratie und das ist ein Aufbau von zusätzlicher Bürokratie, neben den Deputationen, in welchem Verhältnis die stehen, der Mittelstand, die Clearingstelle zu den Deputationen ist überhaupt noch nicht angesprochen worden.

Dritter Punkt: Wir wollen keine Verzögerung von Gesetzesvorhaben. Sie sind es immer, die Opposition, die FDP und die CDU, die sagen, es geht alles zu langsam, wir müssen schneller sein. Mein Kollege hat es gesagt, wenn es eine Gesetzesinitiative gibt, dann bitte nicht noch einmal 1 000 Schleifen durch 1 000 Gremien, sondern das muss da entschieden werden und die Möglichkeiten haben wir.

Wir wollen auch auf keinen Fall ein Eingreifen in bestehende Gesetze, weil wir uns auch nicht vorstellen können, was dann die Konsequenz daraus ist. Also, in diesem Sinne bitte ich Sie, liebe CDU, liebe FDP, nutzen Sie die Möglichkeiten, die Sie in diesem Parlament haben, die Mittelstandsförderung voranzubringen, kritisch zu hinterfragen, wo das nicht erfolgt, gehen Sie in die Deputationen. Wir als SPD-Fraktion werden den Antrag ablehnen.

(Beifall SPD)

**Präsident Imhoff:** Herr Staatsrat, ich glaube Sie wollen noch die Meinung des Senats zu diesem

Thema darlegen. Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

**Staatsrat Ehmke:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist deutlich geworden, wir streiten nicht über die Bedeutung des Mittelstands hier in diesem Haus, sondern die wird von allen Fraktionen und selbstverständlich auch vom Senat als überragend wichtig angesehen. Wir streiten auch nicht über die Notwendigkeit, sich mit dem Mittelstand und seinen Bedürfnissen und Interessen intensiv auseinanderzusetzen. Das hat niemand bestritten, auch darüber besteht Einigkeit. Dass über die Frage, wie gut der Senat das tut, zwischen Opposition und Koalition unterschiedliche Einschätzungen bestehen, ist nicht ungewöhnlich, aber das müssen wir auch nicht intensiver vertiefen.

Man könnte ja dann sagen, vielleicht streiten wir über die Instrumente. Ich glaube, am Ende streiten wir auch gar nicht über die Instrumente. Denn, dass man miteinander reden muss und reden sollte und dass man mit den Vertreterinnen und Vertretern der mittelständischen Betriebe in einen intensiven Austausch muss, das bestreitet ja keiner, sondern das Miteinanderreden, das Aufeinanderzugehen und Aufeinanderhören finden ja alle richtig. Die Frage ist doch, ob wir eine neue, eine andere, verfasste Struktur brauchen. Da ist der Hinweis, dass die Strukturen und Wege in einem Flächenland vielleicht doch etwas weiter sind und nicht eins zu eins zu übertragen sind auf den Stadtstaat Bremen, den Zweistädtestaat Bremen, meines Erachtens richtig.

Wenn man einmal in die Liste derjenigen schaut, die für diesen Beirat in den Blick genommen sind, und man sich dann ganz ehrlich fragt, wie oft sehe ich die eigentlich pro Woche, pro Monat, wieviel Jour fixe habe ich eigentlich mit denen und brauche ich tatsächlich noch eine weitere Runde, um mich mit denen einmal grundsätzlich auszutauschen? Wenn man die Frage ganz ehrlich beantwortet, dann würde es mich sehr wundern, wenn es in Bremen viele Verantwortungsträger gibt, die sagen, dumme Sache, Handelskammer, wann habe ich die eigentlich das letzte Mal gesehen, Arbeitnehmerkammer, müsste ich nicht dringend einmal wieder mit denen reden?

Mit denen kommt man doch in den verschiedensten Runden, Herr Bücking hat einige genannt, regelmäßig zusammen. Das Wirtschaftsressort hat regelmäßige Jour fixe, mit denen kann man –. Das Rathaus hat regelmäßige Jour fixe, mit denen kann

man – –. Anlassbezogen redet man sowieso ständig miteinander. Es gibt kurze Wege in Bremen und die werden auch intensiv genutzt. Ich habe noch nicht erlebt, dass sich die Wirtschaftsverbände, die Gewerkschaften oder die Kammern davon haben abhalten lassen, den Senat in einzelnen Fragen zu beraten, weil es ihnen an einer Struktur fehlt. Die Kontakte sind eng und gut und das ist auch wichtig und ich freue mich auch, dass die Vertreterinnen und Vertreter regelmäßig auf uns zukommen und ihre Positionen entsprechend darlegen.

Zu Beginn der Coronapandemie hat der Bürgermeister gemeinsam mit dem Wirtschaftsressort und anderen Senatsressorts eine regelmäßige Runde im Rathaus etabliert. Dort kommen zusammen die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerkammer, der Handelskammer, der Handwerkskammer, der Unternehmensverbände, der Gewerkschaften und da werden genau diese Fragen, welche Entscheidungen sind jetzt wichtig, welche Hilfsmaßnahmen sind erforderlich, wie ist die Betroffenheit durch Corona in Bremen eigentlich ausgeprägt, intensiv beraten.

Wir haben neulich eine Runde zum Thema Ausbildung gehabt. Das heißt, diese Kontakte finden statt, das will auch niemand in Abrede stellen. Die Frage, die man sich nur stellen muss, ist, brauchen wir da tatsächlich eine neue Struktur, brauchen wir ein weiteres Anhörungsverfahren? Mir erscheint es plausibel, dass wir hier möglicherweise eher eine Doppelstruktur etablieren würden als wirklich etwas Neues zu machen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

### **Wie ist Bremen im Kampf gegen Cyber- und Internetkriminalität aufgestellt?**

**Große Anfrage der Fraktion der CDU**

**vom 9. März 2020**

**(Drucksache [20/311](#))**

Dazu

### **Mitteilung des Senats vom 23. Juni 2020**

**(Drucksache [20/479](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Bull.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. vom Bruch.

**Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben mit der vorliegenden Großen Anfrage ein Thema aufgegriffen, das zunächst vielleicht ein wenig abstrakt erscheinen könnte. In Wahrheit ist es der gemeinsame Nenner von vielen Themen, die uns hier und in anderen Gremien fast täglich direkt oder indirekt beschäftigen. Insofern gilt es hier heute auch nicht, den großen Streit zu führen oder die schnelle oder einfache Lösung anzumahnen. Es gilt für uns, weiter zu sensibilisieren, darauf aufmerksam zu machen, eine, wie wir meinen, wichtige Diskussion anzustoßen.

Eine Diskussion, die uns in Zukunft kontinuierlich begleiten muss und die wir auch in Bremen gelegentlich mit noch größerer Aufmerksamkeit begleiten und führen sollten.

(Beifall CDU)

Eine Diskussion, von der wir für uns nicht in Anspruch nehmen, dass sie besonders neu ist oder von uns erfunden wurde. Doch neben vielen Chancen mit und durch das Internet, das Information, Austausch und Kommunikation auf völlig neue Grundlagen gestellt hat, gibt es nun einmal auch die

Kehrseite der Medaille. Neue Formen der Kriminalität durch Angriffe auf Behörden, Unternehmen oder Organisationen erschrecken uns.

(Vizepräsidentin Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Andere Formen der Kriminalität aber, die, wie zum Beispiel die Kinderpornografie, durch das Internet im wahrsten Sinne des Wortes eine neue Dimension erhalten haben, machen uns fast täglich neu fassungslos. Betrug im Internet hat fast jeder inzwischen schon erlebt, das Darknet ist zu einem Werkzeug der Kriminalität ersten Ranges geworden.

Hass und terroristische Kriminalität verbunden mit einer Radikalisierung im Internet und einer Verbreitung der Taten im Netz offenbaren nicht nur polizeiliche, sondern gesellschaftliche und politische Fragen. Extremismus, insbesondere auch der Rechtsextremismus, ist ohne Verbreitungsmöglichkeiten und Kommunikation zumindest in der gegenwärtigen Größenordnung kaum denkbar. Desinformation und Verschwörungstheorien haben gerade gegenwärtig unter Coronabedingungen Konjunktur und schaffen gesellschaftlich eine kritische Gemengelage mit politisch destruktiven Folgen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Angesichts der Vielfalt der Problemfelder, angesichts der Dynamik der Entwicklung, angesichts eines wohl nach wie vor hohen Dunkelfeldes in diesem Bereich sind Ihre Antworten nicht gerade beruhigend. Ich fühle mich in den Zweifeln eher bestätigt, dass wir hier wirklich gut und ausreichend aufgestellt sind.

(Beifall CDU)

Natürlich ist es mit Blick auf die Kriminalität mit dem und im Internet richtig, darauf zu verweisen, dass es überregionale Strukturen gibt und es insofern auch eine überregionale Antwort geben muss. Genauso richtig ist aber auch, dass Bremen als Bundesland hier eine eigene Verantwortung und Zuständigkeit hat, auf deren Funktionstüchtigkeit die Bürger vertrauen können müssen, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, Straftaten zu verhüten und zu verfolgen, dass wir aber auch alles zur verbesserten Prävention und zur Dunkelfeldaufhellung tun.

Wenn ich mir jedoch die Zahlen der Zuständigen in der Polizei und insbesondere in der Staatsanwaltschaft anschau, ist das wenig beruhigend und optimistisch stimmend. Hier wird qualitativer und quantitativer Bedarf freimütig eingeräumt und auf

eine schwierige Personallage, auch angesichts der Arbeitsmarktlage und der Bezahlung des öffentlichen Dienstes, verwiesen. Ein Rechtfertigungsmuster, das ich jüngst bei der Begründung der fatalen personellen Unterdeckung in den Gesundheitsämtern schon einmal gehört habe, mit den gegenwärtig zu besichtigenden fatalen Folgen.

Meine Damen und Herren, dieser Staat weiß um seine Probleme und Herausforderungen. Sie als Senat sind in der Pflicht, dass wir endlich dem Eindruck, wir würden in den allermeisten Fällen nur hinterherlaufen, nachdrücklicher als bisher entgegenzutreten.

(Beifall CDU)

Ich unterstelle nicht, dass nichts passiert. Im Bereich der Prävention in den Schulen zum Beispiel gibt es vielfältige Aktivitäten. Mich machen aber Aussagen in Ihrer Antwort wie, ich zitiere, „Strukturen im operativen Informationssicherheitsmanagement der Behörden und Ämter befinden sich im Aufbau“ andererseits eher unruhig.

Bemerkenswert im wahrsten Sinne des Wortes ist allerdings das, was Sie zur Entwicklung des Rechtsrahmens zur Bekämpfung der Kriminalität mit dem und im Netz sagen. Mit Blick auf Bundes- und Europarecht halten Sie offenbar sowohl die Rückverfolgbarkeit von Informationen als auch verbesserte Formen der Datenspeicherung und der Telekommunikationsüberwachung für wünschenswert, insbesondere zur Strafverfolgung – eine Diskussion, die ich mit Blick auf die Gefahrenabwehr, die Sie im Polizeigesetz selbst regeln könnten und müssten, anders verstanden habe. Das ist selbstverständlich nicht das Gleiche, das weiß ich, aber politisch fehlt es hier an einer konsistenten und nachvollziehbaren Sichtweise und ist deshalb ziemlich verwirrend.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss. Verwirrend – das sei die abschließende Bemerkung – ist auch Ihre Ablehnung eines regionalen Lagebildes mit der Begründung, Cybercrime-Delikte seien ein bundes- und europaweites Phänomen und das an dieser Stelle geführte Lagebild sei ausreichend. Ich wünschte mir, Sie überdächten das noch einmal. Es erweckt den Eindruck, dass die ganze Bedeutung des Problems bei Ihnen doch noch nicht angekommen ist und die eigene Zuständigkeit in diesem Bereich doch noch nicht ganz durchgängige Haltung ist. Wir bleiben an diesem Thema daran, wir kommen

darauf zurück, denn es ist ein Thema mit hoher Dynamik. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Bergmann.

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gesellschaftliche Kommunikation, Arbeits- und Geschäftsleben und auch private Versammlungen und Kommunikation finden immer mehr im Netz statt, und das seit Corona selbstverständlicher und häufiger. Das bedeutet Chance und Risiko zugleich. Allein auf „real life“ angewiesen sein, das wollen wir ja nicht mehr, aber gleichzeitig haben wir gar keinen Überblick mehr darüber, wen unsere Daten und Kommunikationsabläufe erreichen, und wir wissen, dass Cybercrime ständig zunimmt.

Deswegen debattieren wir heute die Große Anfrage der CDU-Fraktion, wie Bremen im Kampf gegen Cyber- und Internetkriminalität aufgestellt ist. Ich kann jetzt nur auf ein paar Punkte eingehen.

Im Kontext von Radikalisierung und Straftaten im Netz ist in der Senatsantwort erfreulicherweise davon die Rede, dass es eine Menge Präventionsprojekte gibt. Infoveranstaltungen zum Thema Internetkriminalität, so hören wir, sind richtig gut besucht. Wir haben uns allerdings gefragt, ob das auch bedeutet, dass verstanden wurde, was dort vermittelt werden soll. Wie ist es bei den schulischen Lernangeboten? Kommt das an? Wir brauchen Evaluationen und gegebenenfalls dann auch eine entsprechende Anpassung.

(Beifall FDP)

Falls diese Veranstaltungen bereits evaluiert werden, dann würde ich herzlich darum bitten, uns als Abgeordneten einmal die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.

Dann habe ich mir einmal die Ausrichtung der Präventionsprojekte angeschaut und da fiel mir auf, dass einmal mehr der Linksextremismus völlig aus dem Visier gerät. Dies ist ein Bremer Systemfehler, den ich ja in unterschiedlichen Kontexten immer wieder angemahnt habe. Präventionsprojekte zu Islamismus, zu Rechtsextremismus finden wir, aber gegen Linksextremismus wird auf 24 Antwortseiten nicht ein konkretes Beispiel genannt.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist es einmal wieder so weit?)

Natürlich kann man die Projekte zur Stärkung der Demokratie in diesen Bereich der Prävention mit einberechnen, aber vor dem Hintergrund der Themen, die wir hier in Bremen bearbeiten, ist uns das als FDP-Fraktion doch ein wenig zu dünn.

Meine Damen und Herren, Regierungen, Unternehmen, Verwaltung, Polizei und auch wir Politiker\*innen müssen aufgrund der breiten Gefährdungslage durch das Internet immer weiter reichende Entscheidungen in Feldern treffen, die für ganz viele von uns, wenn wir ehrlich sind, Neuland sind, zum Beispiel zum Thema Quellenkommunikationsüberwachung. Ich versuche, den Sachverhalt plus zugehöriges Dilemma einmal allgemeinverständlich zu beschreiben.

Wenn sich die Polizei präventiv aufgrund strafrechtlicher Ermittlungen in einen bestimmten Kommunikationsverlauf, also zum Beispiel in ein Handygespräch oder in eine SMS-Kommunikation, hineinschaltet, dann geht das beim Telefonieren, bei SMS, aber bei Ende-zu-Ende-verschlüsselten Kommunikationsportalen wie bei WhatsApp zum Beispiel, da geht das nicht. Da kann man sich nicht irgendwo dazwischen einschalten, sondern da muss man an die Quelle gehen.

Man muss sich das vorstellen, als ob man ein kleines, digitales Loch zum Beispiel in das Handy macht und dadurch an die gesuchten Daten herankommt. Dann hat die Polizei aber nicht nur Zugang zu diesem Dialog, den sie beobachten möchte, sondern zu allen Daten. Mancher mag sagen, das ist zwar blöd, aber entweder du hast nichts zu verbergen oder du bist selbst schuld. Allerdings können sich ja jetzt auch Dritte durch dieses Loch in diese Quelle hineinschalten und vom Handybesitzer Daten abrufen oder interagieren, zum Beispiel auf Kontodaten zugreifen oder Fake News anlegen.

Eigentlich ist es gerade Aufgabe der Sicherheitsbehörden, diese Löcher zu schließen. Wenn die Quellen-TKÜ kommt, dann haben Sicherheitsbehörden aber ein entgegengesetztes Interesse, nämlich diese Löcher zu erhalten. Das heißt, dass sich da die Katze in den Schwanz beißt. Das ist ein logisches und sicherheitsrechtliches Dilemma und nicht trivial.

Nun bin ich aufgrund sehr wichtiger Kriminalitätsfelder wie zum Beispiel dem sexuellen Missbrauch

an Kindern oder Clankriminalität absolut der Meinung, dass wir uns in diesem Bereich bewegen müssen.

(Abgeordneter Lenkeit [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Frau Bergmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lenkeit?

**Abgeordnete Bergmann (FDP):** Nein, ich würde jetzt gern erst einmal meine Rede halten.

Um aber effiziente, durchdachte und nachhaltige Entscheidungen treffen zu können, braucht Politik hier Expertenanhörungen, wie wir sie eben im Kontext der geplanten Polizeigesetzesnovelle erlebt haben. Bremen braucht meines Erachtens zum Thema Cyberkriminalität eine hochkarätige Veranstaltungsreihe mit Experten aus Technik, Justiz, Ethik und IT, die an vorderster Front zum Thema Cyberkriminalität,

(Glocke)

Quellen-TKÜ und so weiter forschen. State of the Art, Entwicklungsmöglichkeiten, Zeitfenster, technische Entwicklungen und dann auch eine breite gesellschaftliche Debatte.

(Beifall FDP)

Das Thema ist wichtig und dringend. Wenn wir dem Thema Internetkriminalität nicht weiterhin im Dilemma erstarrt gegenüberstehen wollen, dann müssen wir das anpacken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Herr Öztürk das Wort.

**Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Bergmann, das Internet ist kein rechtsfreier Raum, das Internet war noch nie ein rechtsfreier Raum. Cyber- und IT-Sicherheit sind elementare Grundbedingungen für die öffentliche Sicherheit, zum Beispiel in Form sicherer Endgeräte und starker Verschlüsselung. Die Schwächung der Verschlüsselung von Kommunikationsmitteln wie im Jahr 2019 vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefordert würde daher nicht nur

zur Schwächung der Cyber- und IT-Sicherheit führen, sondern auch zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Das ist absolut inakzeptabel für uns von Bündnis 90/Die Grünen.

Die Kriminalität im Netz ist vielfältig. Wir haben neben dem Darknet Identitätsdiebstahl, wir haben Internetbetrug, wir haben Fake Shops, wir haben Rechtsextremismus, andere Formen von Extremismus, Hatespeech, Fake News, Verbreitung von Verschwörungsideologien, Angriffe auf die IT-Sicherheit, Sexismus, Rassismus, Mobbing – alltäglich, allgegenwärtig, aber unerträglich. Das sind die Schattenseiten des Internets und entsprechend müssen wir auch die Rolle der sozialen Medien bewerten. Wir müssen über Algorithmentransparenz reden und die Medienkompetenz und die Stärkung der Medienkompetenz und den Verbraucherschutz stärken.

Generell gilt, die Chancen der Digitalisierung bei der Bekämpfung gerade dieser neuen Kriminalitätsformen, Cybercrime, stärker zu nutzen, um die Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen, aber auch unsere Wirtschaft zu schützen, die öffentliche und die kritische Infrastruktur zu schützen. Wir von Bündnis 90/Die Grünen stehen selbstverständlich für das Prinzip des grundrechtsschonenden Umgangs mit personenbezogenen Daten. Polizeiliche Maßnahmen und der Einsatz von Software müssen transparent und nachvollziehbar sein, auch technisch, und jederzeit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechen.

Mit Blick auf die Herausforderungen der Polizeiarbeit im digitalen Zeitalter gibt es diverse Fragen, die dringend geklärt werden müssen, weil wir Rechtssicherheit brauchen. Das ist hier aus den Fragen der CDU-Anfrage und durch die Antworten des Senats auch offenkundig. Dort wurden Punkte geliefert, die noch weitere offene Fragen nach sich ziehen.

Wie kann im Rahmen einer verfassungsgemäßen und verhältnismäßigen Telekommunikationsüberwachung zum Beispiel das Mitlesen von Messengerdiensten so umgesetzt werden, dass verfassungsrechtliche Vorgaben eingehalten werden, andere Bereiche der elektronischen Endgeräte beziehungsweise der digitalen Infrastruktur unangetastet bleiben und gleichzeitig die IT-Sicherheit, beispielsweise durch das bewusste Offenhalten von Sicherheitslücken durch Sicherheitsbehörden, nicht massiv gefährdet wird? Das ist eine der Kernfragen, wenn man darüber spricht, wie man Internetkriminalität, Cybercrime, bekämpfen will.

Doch welche grundrechtsschonenden und technisch sicheren Alternativen gibt es eigentlich? Warum wurden die Rechtsgrundlagen durch den Bund bis heute nicht reformiert? Warum wurden die Eingriffsschwellen für den Einsatz von Quellen-TKÜ, worüber wir gerade eben gesprochen haben, Frau Bergmann, und Onlinedurchsuchungen nicht – da offenkundig erforderlich – erhöht? Wie kann vermieden werden, dass feindlich agierende Staaten dieselben Sicherheitslücken nutzen, die Kriminelle ausnutzen, wenn es darum geht, Millionen Bürgerinnen und Bürger einem Sicherheitsrisiko auszusetzen? Der Staat sollte nicht das tun, was Kriminelle tun.

Die Antworten auf die Anfrage legen auch offen, dass die Polizei Bremen je nach Deliktart im Bereich Cybercrime über genug oder über ungenügendes Spezialwissen, Ressourcen und entsprechende Kompetenzen verfügt und dass die Bremer Polizei bei der Ausbildung und bei Neueinstellungen sicher immer auch in Konkurrenz zu anderen Landespolizeien steht, insbesondere auch zur Wirtschaft. Da ist ein Konkurrenzdruck, kluge Köpfe fallen nicht vom Himmel, man muss sich aktiv um diese Menschen bemühen und die Tarifstrukturen sind, wie sie sind, und die Bezahlung in der Wirtschaft ist eine andere.

Erfreulich ist, dass zahlreiche Organisationen, die im präventiven Bereich in unterschiedlichsten Deliktfeldern von Cybercrime beratend aktiv sind – und darin sind sie richtig gut –, alle Erwähnung in der Antwort des Senats finden. An der Stelle möchte ich mich gern auch für diese geleistete Arbeit durch diese Organisationen bedanken.

Herr Dr. vom Bruch, Sie haben gesagt, Sie vermissen eine Aussage zum Lagebericht, dass der Senat keinen Lagebericht möchte. Ich möchte dem etwas entgegensetzen. Wir brauchen endlich einen wissenschaftlichen, fundierten, periodischen Sicherheitsbericht, der unsere Kriminalpolitik in ganz Deutschland auf eine solide, analytische Grundlage stellt. Damit wirken wir nicht nur Fake News und Hatespeech entgegen oder populistischer Stimmungsmache und Identitätsdiebstahl und all den Fake Shops, sondern können wirklich faktenbasiert bestimmen, an welchen Stellen die tatsächlichen Herausforderungen im Bereich Cybercrime liegen, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht, an welchen wir nachbessern müssen.

Die Polizei darf nicht der Ausputzer für alle gesellschaftlichen Probleme sein. Wir müssen schauen, wie wir Antworten liefern können. Wir dürfen sie

nicht mit mehr Arbeit überfrachten. Wir müssen schauen, wie wir da zusteuern können. Ein abschließender Gedanke, was damit gemeint ist. Letztendlich liegt das Gewaltmonopol im Innern bei der Polizei. Wir müssen dann über die Sicherheitsarchitektur in Deutschland reden. Wir haben Dutzende Dienste, die zum Teil sehr gute Arbeit machen, die aber zum Teil nicht richtig miteinander kommunizieren,

(Glocke)

weil sie unterschiedlichen Behörden und Diensten zugeordnet sind. Deswegen ist es ja an der Zeit – und da komme ich zum Schluss, Frau Präsidentin –, dass sich die Bundesregierung dieser Kontroverse annimmt und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI, endlich mehr Unabhängigkeit einräumt. Davon würde die Cyber- und IT-Sicherheit in Deutschland sicherlich mehr profitieren, da das BSI seine Rolle in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit anderen Akteuren effektiver ausüben könnte. Das BSI dafür auszunutzen, für Geheimdienste Sicherheitslücken ausfindig zu machen, ist nicht die Lösung, meine Damen und Herren!

Deswegen sagen wir von Bündnis 90/Die Grünen, Bürger\*innen dürfen nicht das Gefühl haben, dass Straftaten im Internet nicht verfolgt werden oder verfolgt werden können. Das ist nicht hilfreich. Es ist aber auch nicht hilfreich, Bürgerrechte in dem Glauben einzuschränken, damit könne man Cybercrime bekämpfen und besiegen. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

**Abgeordneter Janßen (DIE LINKE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihre Anfrage ist ja bereits in drei Abschnitte unterteilt und eigentlich wären es auch drei Debatten, die man führen könnte. Deshalb versuche ich mich auf ein paar Bereiche zu konzentrieren.

Insgesamt geht es in der Anfrage um Internetkriminalität, Cyberkriminalität. Der erste Bereich Ihrer Anfrage zielt dabei auf den Bereich der Sicherheit im öffentlichen Dienst und den Bereich von öffentlichen Behörden ab. Ich finde die Antwort an einigen Stellen durchaus bemerkenswert, ja, insgesamt auch sehr umfangreich. Unter anderem finde ich einen Satz bemerkenswert, in dem es heißt:

„Bisher konnten alle erkannten Angriffe letztendlich abgewehrt werden.“ Was das Wort „letztendlich“ bedeutet, weiß ich auch nicht ganz genau.

Tatsache ist aber, dass es zumindest nicht zu erheblichen Problemen langfristiger Art gekommen ist und dass auch die Frage nach den Folgen, zumindest auf der finanziellen Ebene, jenseits von, ich sage einmal, Neuinstallationen oder auch Wartungsarbeiten, nicht bemerkenswert in Betracht gekommen ist. Das heißt natürlich nicht, dass es für die Zukunft ähnlich weitergehen sollte.

Schwierig ist natürlich auch, dass es für alle Systeme technisch sehr unterschiedliche Angriffspunkte gibt, und da sind die öffentlichen Systeme keine Ausnahme, von technisch relativ einfach umzusetzenden DDoS-Angriffen, bei denen es eigentlich um eine Überlastung von Netzen geht, bis hin zu Hacks, die auch auf die Systeme abzielen und langfristige Schäden verursachen können. Informationssicherheitsmanagement mit dem Ziel, auch die Sensibilität der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu schulen, gehört daher genauso zur Prävention von Cyberkriminalität wie wehrhafte Systeme, die auch real davor schützen, den öffentlichen Dienst oder auch die Behörden zum Ziel von Cyberangriffen werden zu lassen.

In der Antwort wird deutlich, dass die Ansprüche zwischen den Behörden unterschiedlich sind, da selbstverständlich die Sicherheitsbehörden wie die Polizei noch einmal höhere Ansprüche haben und deshalb auch im Verbund mit anderen Bundesländern, beispielsweise bei diesem CNP-Verbund, miteinander verknüpft werden sollen. Wenn wir dann lesen, dass nur drei der 38 im IT-Bereich Beschäftigten innerhalb der Polizei mit dem Bereich IT-Sicherheit befasst sind, dann nehme ich das erst einmal so zur Kenntnis, denn wir haben keine Vergleichszahlen, wie die Ausstattung in anderen Bundesländern ist.

Daher wird man sich mit Sicherheit immer einmal wieder die Frage stellen, wie gut wir ausgestattet sind. Angesichts der Tatsache, dass es bisher zwar einmal zu einem größeren Fehler kam, indem die Seite der Ortspolizeibehörde Bremerhaven abgestürzt ist, aber sonst jedenfalls keine großen Datenpannen oder Angriffe zu verzeichnen sind, denke ich, dass wir noch keinen Ansatzpunkt dafür haben, festzustellen, dass wir hier ein grundsätzlich großes Problem haben. Für die Zukunft kann man das aber selbstverständlich nicht ausschließen.

Ich möchte mich jetzt noch einmal auf den großen Bereich zwei in Ihrer Anfrage – das nenne ich jetzt einmal so – beziehen, der sich in erster Linie auf Hass und Radikalisierung im Netz bezieht. Vorweg: Ich glaube, die Frage eins unter diesem Komplex, die darauf abzielt, welche Plattformen eigentlich die sind, auf denen Radikalisierung stattfindet, zeigt, wie schwierig das Thema am Ende zu fassen ist. Dabei nennt ja die Antwort zu Recht alle möglichen sozialen Netzwerke, Chatprogramme, Blogs und Internetseiten. Klar, Facebook, YouTube und Instagram sind dabei, andere vielleicht nicht wie Foursquare, TikTok, Reddit und noch mehr, die Liste können wir nicht abschließend aufzählen, weil sie sich jeden Tag erweitert.

Das Problem ist in den meisten Fällen ja nicht die Existenz einer Plattform, auf der Hass und Radikalität ausgedrückt werden können – natürlich müssen wir auch da an die Regulierung herangehen –, sondern das Problem beginnt deutlich vorher. Ich glaube, daher hilft auch die Frage, die unter der Ziffer sieben aufgetaucht ist, wie man eigentlich Möglichkeiten für ein Verbot festlegen kann, nur sehr begrenzt, weil wir genau wissen, dass es zumindest für große Plattformen wie einen Telegram-Channel oder für eine WhatsApp-Gruppe nicht funktionieren wird, die Plattform zu verbieten, wohl aber, die Betreiber derartiger Plattformen in die Verantwortung zu nehmen und sowohl durch eine Moderation als auch durch eine Speicherung der Daten abzusichern, dass eine Strafverfolgung ermöglicht wird und möglicherweise auch im Vorfeld die strafbaren Handlungen verhindert werden können.

Am Ende des Tages wird nur ein Maßnahmenbündel helfen, um diese Form von Straftaten im Internet auch ernsthaft zu verhindern. Es muss selbstverständlich über die Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden eingeleitet werden. Gleichzeitig gelingt es aber auch nur durch Präventionsarbeit, die darauf setzen wird und setzen muss, auf der einen Seite Medienkompetenz zu vermitteln und auf der anderen Seite natürlich auch die sogenannte Counterspeech zu stärken, bei dem es darum geht, auch verbreiteten Fake News offensiv entgegenzutreten und sie nicht als Tatsachen unwidersprochen im Raum stehen zu lassen.

Klar ist auch, dass es bereits viele Projekte unter dem Banner „Toleranz, Demokratieförderung und Förderung von Medienkompetenz“ gibt. Viele dieser Programme sind aber EU- oder Bundesprogramme mit einer zeitlich befristeten Laufzeit, die immer wieder vor der Schwierigkeit stehen, sowohl

langfristig Personal zu binden als auch erworbene und entwickelte Kompetenzen und Netzwerke zu verstetigen. Daher glaube ich auch, dass es sich lohnt, diese Fragestellung

(Glocke)

von Medienkompetenz und Präventionsarbeit im Anschluss noch einmal genauer in den Blick zu nehmen und einen Schwerpunkt darauf zu setzen, die Menschen zu stärken, nicht anfällig für Hass und Kriminalität im Internet zu werden und dem auch entgegenzutreten zu können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Grotheer:** Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Herr Lenkeit das Wort.

**Abgeordneter Lenkeit (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute die Große Anfrage der CDU. Lassen Sie mich den Beginn meiner Rede nutzen, um der CDU für diese Anfrage zu danken. Ich möchte auch dem Senat für die sehr umfangreichen Antworten danken. Ich glaube, wir haben jetzt eine fundierte Grundlage, ein gutes Rüstzeug zur Diskussion über den Kampf gegen die Cyberkriminalität in Bremen.

Frau Bergmann, ich hatte ja eben leider nicht die Möglichkeit bekommen, eine Zwischenfrage an Sie zu richten, deswegen erzähle ich noch einmal kurz etwas zum Thema Quellen-TKÜ. Am 2. Dezember 2015 erschütterte der Terroranschlag von San Bernardino die Welt. Islamistische Terroristen töteten 14 Menschen und verletzten 21 weitere. Der von der Polizei getötete Attentäter hatte ein iPhone 5c bei sich und die amerikanische Bundespolizei, das FBI, benötigte gut vier Monate, nämlich bis Ende März 2016, um jenes iPhone zu entschlüsseln, um auf die dort gespeicherten Daten zuzugreifen.

Ich habe oft das Gefühl, dass die Quellen-TKÜ als Heilbringer polizeilicher Arbeit angesehen wird, aber – bei allem Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden hier in Bremen – wenn das FBI mehrere Monate benötigt, um ein vorliegendes, modernes Smartphone zu entschlüsseln, ja, was denken Sie dann, wie realistisch die Idee ist, dass wir hier in Bremen mit der Quellen-TKÜ ein iPhone infiltrieren und ablesen können?

Es freut mich sehr, dass die Antwort des Senats zeigt, dass die Situation bei uns im Land Bremen

als gut bezeichnet werden kann. Licht und Schatten ja, aber deutlich mehr Licht als Schatten.

Es zeigt sich, dass die Bündelung der Fachbereiche IT-Forensik, Video- und Telekommunikationsüberwachung und Cyberkriminalität im Rahmen der Polizeireform zu einer Fachdienststelle zu einer Vielzahl von Synergien geführt hat.

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Diese Erkenntnis begrüßen wir als SPD-Fraktion sehr. Erfreut hat es uns auch, zu lesen, dass die Einführung einer IT-Zulage geplant beziehungsweise angedacht wird, um das Einkommensdelta für IT-Spezialisten zu verkleinern, die sich für die Polizei und nicht für die Privatwirtschaft entscheiden. Wir haben ja heute Nachmittag schon sehr ausführlich das Thema Eingangsbesoldung bei der Feuerwehr diskutiert, wissen um die Problematik der Nachwuchsgewinnung und auch hier gilt: IT-Spezialisten sind nicht „nice to have“, sondern wir brauchen sie in unseren Reihen.

(Beifall SPD)

Auch die Tatsache, dass es bereits eine Vielzahl von Präventionsangeboten gibt, die sich zielgerichtet an eben jene Gruppen richtet, die nicht als „digital natives“ bezeichnet werden können, ist erfreulich.

Es ist uns auch klar, dass immer mehr geht, aber die Tatsache, dass die Präventionsangebote nicht nur digital, sondern auch vor Ort stattfinden, ist sicherlich nicht nur für uns, sondern für viele Bürgerinnen und Bürger erfreulich.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch kurz daran erinnern, dass die Koalition – und das haben wir in unserer Haushaltsdebatte auch sehr ausführlich diskutiert – bereits zusätzliche Stellen bei der Polizei im Bereich der Cyberkriminalität mit dem Schwerpunkt gegen Kindesmissbrauch geschaffen hat, Stellen, die wir sicherlich alle gern einsparen würden, aber leider nicht können.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Bereich im Blick, stocken auf und setzen Schwerpunkte! – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche gleich einen schönen Feierabend!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Als nächster Redner erhält Herr Staatsrat Bull das Wort.

**Staatsrat Bull:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal danke ich der CDU, dass sie das wichtige Thema auf die Agenda gehoben hat. Sowohl die Unterpunkte „Angriffe auf bremische Behörden“ als auch „Radikalisierung und Hass im Internet“ sind wichtige Aspekte. Durch die Vielzahl der Unterfragen verliert sich aber leider, aus meiner Sicht, ein wenig der Kern und ich will mich bemühen, die Botschaft des Senats zu vermitteln. Vorweg: Der Senat kapituliert keinesfalls vor den großen Herausforderungen, er nimmt sie an!

Zum ersten Themenbereich „IT-Sicherheit“: Ich war erschrocken und habe nachgefragt, als ich im ersten Entwurf gelesen habe, dass es tagtäglich mehrere Tausend Angriffsversuche auf den Konzern Bremen abzuwehren gilt. Diese erfolgen aber ganz überwiegend nur als automatisierte Angriffe und konnten bislang – bis auf die Ausnahme in Bremerhaven, die Herr Janßen beschrieben hat – alle erfolgreich abgewehrt werden. Die Homepage der Ortpolizeibehörde war zwei Tage lang nicht nutzbar, die Täter konnten leider noch nicht gefunden werden.

Der Senat hat seine Eingangspunkte zum Internet verbessert und nimmt vom Computer Emergency Response Team Nord Hilfe in Anspruch, wenn zum Beispiel schadhafte E-Mails vorliegen, die behandelt werden müssen. Dieses Beispiel des CERT-Nord zeigt, dass IT-Sicherheit definitiv kein Thema ist, dass man im Alleingang erledigen kann. Ein Abkommen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik steht in Kürze an.

Für die Sicherheitsbehörden sind die Schutzanforderungen selbstverständlich besonders hoch. Die müssen auch hoch sein. Wenn wir das EU-Datenschutzniveau im Polizeigesetz nachvollziehen, ist das eine Selbstverständlichkeit, dass wir dieses Niveau halten und die Daten vor Angriffen von außen schützen müssen.

Die Antwort des Senats schildert ausführlich, welche kognitiven Mechanismen sich Extremisten aller Couleur – Frau Bergmann, aller Couleur! – über Internetplattformen zunutze machen, um Hass zu säen und die Gesellschaft in „wir und die“ zu spalten. Sie als Abgeordnete leben in den sozialen Netzwerken in einer gewissen Blase und werden vermutlich auch weniger Inhalte der Mitbewerber als die aus dem eigenen Lager lesen. Bedrohlich wird es aber für unsere Demokratie, wenn sich Echokammern im Netz herausbilden, in denen nur

noch Ängste und Stereotype wiedergegeben werden, die sich aggressiv gegen den Staat richten.

Der Bremer Verfassungsschutz leistet Pionierarbeit bei der datenwissenschaftlichen Analyse der extremistischen Netzwerke, aber diesen Netzwerken ist kaum mit Repressionen beizukommen. Deshalb ist das Engagement der Bildungseinrichtungen, der Beratungsstellen und weiterer Akteure bei der Aufklärungsarbeit und Deradikalisierung eine besondere Stärke. Auf dieses Netzwerk kann Bremen durchaus stolz sein!

Was braucht es für Ermittlungen gegen Hass und Hetze? Das Internet kann nicht von Bremen aus bestreift werden, das wissen wir alle, aber die Meldewege, Stichwort zentrales Postfach, die Online-wache, werden nicht nur für Sie als Abgeordnete verbessert, wir schaffen auch noch Software zur effizienteren Ermittlung an.

Weniger im Blickfeld der öffentlichen Wahrnehmung steht bisweilen die klassische Internetkriminalität. Ich habe mich Anfang der Woche mit dem zuständigen Kommissariat 13 getroffen. Zugegebenermaßen, der Arbeitsbereich ist mit derzeit vier Kräften klein, aber alle Mitarbeiter sind fein ausgewählt und hoch motiviert. Die dortigen Ermittler sind echte Spezialisten, für die ein stetig hoher Fortbildungsanteil gewährleistet wird. Eine Verstärkung um mindestens zwei Kräfte in der Folge der Haushaltsberatungen, Herr Lenkeit hat es erwähnt, ist eine echte Verstärkung, die für den Bereich sehr erfreulich ist, und die Zielzahl 2 900 als Perspektive wird natürlich auch für diesen Bereich Perspektiven öffnen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den es zu diskutieren gilt, ist, dass wir im Wettbewerb mit der Wirtschaft auch eine IT-Zulage zahlen können. Ich schaue in die Reihen der Unternehmer im Bereich der CDU, diese Konkurrenz können wir wahrscheinlich nicht wirklich aushalten, aber eine IT-Zulage würde es uns ermöglichen, für diesen Arbeitsbereich Experten zu gewinnen.

Herr Dr. vom Bruch hat angesprochen, dass der Arbeitsbereich in der Polizei eigentlich erst aufgebaut werden müsste. Diese Darstellung fände ich zu extrem. Der Arbeitsbereich muss umgebaut werden.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ich habe lediglich aus der Antwort zitiert!)

Geplant ist eine Entlastung für diesen Arbeitsbereich um die Massendelikte. So könnte es gelingen,

dass der Arbeitsbereich als schlagkräftige Serviceeinheit funktioniert und das hat er auch bereits. Die IT-Forensik wird immer wieder erfolgreich konsultiert, wenn es bei Razzien darum geht, Beweismaterial zu entschlüsseln. Gerade in den letzten Tagen sind im Bund-Länder-Zusammenhang wichtige Erfolge im Kampf gegen die organisierte Kriminalität im Darknet erreicht worden.

Bei allem ist auch wichtig – ich schaue in den Reihen der CDU Herrn Meyer-Heder und Herrn Weiss an –, dass der Bereich Cyberkriminalität in der Polizei ansprechbar ist, wenn es Probleme gibt, und dies auch am Wochenende. Das ist für den Standort Bremen sicher nicht zu verachten. Für Bremen gilt, dass das Kommissariat 13 wichtige Beratung und Prävention leistet, und das soll auch fortgesetzt werden.

Sie haben in der Debatte die erforderlichen Veränderungen einer Rechtsordnung angesprochen und selbstverständlich muss auch die Rechtsordnung den veränderten Anforderungen angepasst werden. Wir brauchen aber keinen blinden Aktionismus, Herr Öztürk und Herr Lenkeit haben es vorhin ausgeführt.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz nimmt die Betreiber in die Pflicht und Bremen setzt sich dafür ein, dass Betreiber außerhalb von Deutschland auch in Haftung genommen werden können – das sogenannte Marktortprinzip, das wir in den Bundesrat eingebracht haben.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass die Identifizierbarkeit von Hasspredigern und anderen Straftätern im Netz verbessert wird. Die Bestandsdatenauskunft ist ein Basisinstrument und das Handwerkszeug für die Ermittler im Bereich Cyberkriminalität. Die Vorratsdatenspeicherung ist auch wichtig für die Ermittler, hier gilt es abzuwarten, dass in Kürze eine verfassungskonforme Lösung gefunden wird, die wäre wichtig für die Ermittler.

Ein kurzes Wort noch zur Aussagekraft der Statistik, die in der Antwort auf die Große Anfrage gezeigt wird. Dort ist ein großer Rückgang zu sehen, das können wir aber nicht als großen Erfolg verbuchen, denn er ist einfach nur darauf zurückzuführen, dass wir eine sukzessive Neuordnung der Delikte vorgenommen haben. Das würden wir uns nicht anheften. Sie können diese Statistik aber noch besser verfolgen, wenn wir in Kürze einen periodischen Sicherheitsbericht vorlegen. Dann kann man darüber detaillierter debattieren.

Was bleibt nach der Debatte: Cyberkriminalität fordert uns kräftig heraus, aber die Polizei Bremen ist bei ihrer Bekämpfung alles andere als hinterwäldlerisch. Wir bleiben daran! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

**Präsident Imhoff:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/479](#) auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend!

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18:15 Uhr)

## Anhang zum Plenarprotokoll

### Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 17. September 2020

#### Anfrage 10: Technische Infrastruktur in den Bremer Studierendenwohnheimen für die Durchführung eines „hybriden“ Wintersemesters 2020/2021

Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien, Røwekamp und Fraktion der CDU vom 7. August 2020

Wir fragen den Senat:

Frage 1: Wie bewertet der Senat die technischen Voraussetzungen in den Wohnheimen des Studierendenwerks Bremen, unter anderem die Qualität der Internetverbindung, für die Durchführung eines „hybriden“ Wintersemesters 2020/2021?

Frage 2: Welches Konzept verfolgt der Senat, um die notwendigen technischen Voraussetzungen für das kommende „hybride“ Wintersemester in den Wohnheimen des Studierendenwerks Bremen zu schaffen beziehungsweise zu verbessern?

Frage 3: Welche Maßnahmen werden vom Studierendenwerk Bremen momentan umgesetzt oder geplant, um die technische Infrastruktur in den Studierendenwohnheimen zu schaffen beziehungsweise zu optimieren?

#### Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft zur „Situation von Studierenden in Wohnheimen“ vom 5. Mai 2020 dargestellt, war es aufgrund der Coronapandemie und deren Auswirkungen erforderlich, dass die Hochschulen sehr schnell in den digitalen Semesterbetrieb starten.

Um einen möglichst unkomplizierten Übergang in die digitale Lehre und ein „hybrides“ Wintersemester für diejenigen Studierenden zu ermöglichen, die in den Wohnanlagen des Studierendenwerks wohnen, ist die digitale Infrastruktur für die Durchführung eines „hybriden“ Semesters unter Bereitstellung der dafür erforderlichen Kapazitäten schnellstmöglich weiter anzupassen.

Zu Frage 2: Es ist beabsichtigt, die Wohnanlagen an das Glasfasernetz anzubinden und die Bandbreite auf zehn Gigabytes zu erhöhen. Damit wird in allen vom Studierendenwerk betriebenen Studierendenwohnanlagen die technische Infrastruktur zur Durchführung eines „hybriden“ Wintersemesters 2020/2021 geschaffen sein.

Zu Frage 3: Für sechs Wohnanlagen, die bereits an das Glasfasernetz angebunden waren, ist die Erhöhung der Bandbreite auf zehn Gigabytes kürzlich erfolgt.

In den Wohnanlagen, die noch an das Richtfunknetz angeschlossen sind, sind für die Anbindung an das Glasfasernetz umfangreichere bauliche Maßnahmen erforderlich. Die entsprechenden Maßnahmen konnten in der Wohnanlage in der Neustadt bereits abgeschlossen werden. Die Wohnanlagen Weidedamm, Haus im Viertel und Horn-Lehe werden nach dem derzeitigen Stand der Planungen ebenfalls bis zum Start des kommenden Wintersemesters betriebsbereit an das Glasfasernetz angeschlossen sein.

#### Anfrage 11: Verzögerungen bei der Schiffsabfertigung in Bremerhaven Anfrage der Abgeordneten Frau Grobien, Raschen, Røwekamp und Fraktion der CDU vom 11. August 2020

Wir fragen den Senat:

Frage 1: Inwiefern ist es zutreffend, dass es aktuell in der Hafengruppe Bremerhaven aufgrund von Personalmangel zu Verzögerungen bei der Schiffsabfertigung von bis zu sieben Tagen kommt?

Frage 2: Falls ja, an welcher Stelle und weswegen entstehen die Verzögerungen?

Frage 3: Inwiefern haben die laufenden Pläne und Maßnahmen zur Umstrukturierung des Gesamthafenbetriebsvereins, GHB, Einfluss auf die oben geschilderte Situation?

#### Antwort des Senats:

Zu Frage 1, 2 und 3: Die Fragen werden zusammengefasst wie folgt beantwortet:

Verzögerungen in der Schiffsabfertigung kommen aus unterschiedlichen Gründen in allen Häfen vor, denn weder die internationale Schifffahrt, noch der Hafenbetrieb mit seinen vielfältigen vor- und nachgelagerten Prozessen sind zu einhundert Prozent im Voraus planbar. Dies gilt im Normalbetrieb, noch viel mehr aber in Zeiten der Coronapandemie.

Die damit einhergehenden Verwerfungen und Unsicherheiten in den internationalen Märkten hatten und haben einen starken Einfluss auf die weltweite Produktion und internationale Logistikketten. Sie haben aufgrund stark schwankender Schiffsanläufe und Arbeitsaufkommen in ihrer Folge zuletzt auch in Bremerhaven zu Verzögerungen in den operativen Hafenabläufen geführt.

Ein Aspekt unter mehreren war dabei auch die Verfügbarkeit und Flexibilität im Personaleinsatz, sowohl bei den Hafeneinzelbetrieben als auch beim Gesamthafenbetriebsverein, GHB, der sich aktuell in einer Phase der Umstrukturierung befindet. Die genannten Abfertigungsprobleme wurden zwischenzeitlich behoben.

**Anfrage 12: Städtepartnerschaften im Zeichen von Unterdrückung der LGBTQ-Community  
Anfrage der Abgeordneten Stahmann, Frau Grotheer, Güngör und Fraktion der SPD  
vom 18. August 2020**

Wir fragen den Senat:

Frage 1: Inwieweit beobachtet der Senat politische Entwicklungen in den Ländern, mit denen Bremen Städtepartnerschaften unterhält?

Frage 2: Wie reagiert der Senat in Bezug auf staatliche Menschenrechtsverletzungen in diesen Partnerstädten und den betreffenden Staaten?

Frage 3: Wie würde der Senat mit Städtepartnerschaften verfahren, falls die Partnerstädte sich zu „LGBTQ-ideologiefreien Zonen“ erklären würden, wie zurzeit einige Städte und Gemeinden in Polen?

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1 und 2: Der Senat beobachtet die internationale politische Entwicklung und dabei insbesondere die Entwicklung in Ländern zu denen Beziehungen bestehen auf Grundlage der

ihm zur Verfügung stehenden Informationen. Dem Senat bereitet in diesem Kontext die weltweit zunehmende Diskriminierung queerer Menschen große Sorge. Aus diesem Grund bewertet der Senat die Arbeit von Netzwerken, Aktionen, Vereinen und Nichtregierungsorganisationen, die sich grenzüberschreitend für die Rechte von sexuellen Minderheiten einsetzen, als besonders wichtig. Diesbezüglich leisten die aktive Zusammenarbeit und der Austausch des CSD Bremen e. V. mit dem Danziger Verein Tolerado einen wichtigen Beitrag.

Der Senat nutzt die Möglichkeiten der Landesregierung, um in je bilateralen Gesprächen mit den Botschaften der Länder unserer Städtepartnerschaften und bei geeigneten öffentlichen Auftritten immer wieder auf die Prinzipien und Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten hinzuweisen und sie als grundlegend für die Politik des Senats zu verdeutlichen. Dies bezieht sich auch und gerade auf die Gleichbehandlung sämtlicher Geschlechter.

Innerhalb der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten wird eine große Vielfalt von verschiedenen Thematiken abgebildet. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Förderung des Austausches zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Bremen mit den jeweiligen Partnerstädten. Im Rahmen der „urban diplomacy“ nutzen auch hier die Senatsmitglieder alle Möglichkeiten, um Akteure der LGBTQ-Community wie zum Beispiel beim CSD öffentlich zu stärken und ihre Partnerorganisationen und Aktivitäten aus den Partnerstädten öffentlich wertzuschätzen. Jüngste Beispiele war die Teilnahme des PdS an einer deutsch-polnischen Konferenz zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit in Europa und einer deutsch-türkischen Konferenz mit Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern und Diplomaten zu deutsch-türkischen Städtepartnerschaften im Rahmen der digitalen Kontaktpflege während des Lockdowns der COVID-19-Pandemie.

Zu Frage 3: Der Senat hat derzeit keine Kenntnis, dass sich Bremer Partnerstädte zu LGBTQ-ideologiefreien Zonen erklärt hätten. Insbesondere die freie Stadt Danzig verfolgt ganz im Gegenteil demonstrativ eine rechtsstaatliche, tolerante Politik, um auch in Polen die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu fördern.

Sollte sich die Situation in einer Partnerstadt ändern, wird der Senat die Lage kritisch bewerten

und auf einem geeigneten Weg verdeutlichen, dass eine solche Position der etwaigen Kommune keine geeignete Grundlage für eine vertrauensvolle dauerhafte Zusammenarbeit ist.

**Anfrage 13: Jährliche Überprüfung der Unterbringung in der forensischen Psychiatrie**

**Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Dr. Müller, Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**vom 19. August 2020**

Wir fragen den Senat:

Frage 1: Wie viele Personen sind derzeit im Rahmen des Maßregelvollzugs in einem psychiatrischen Krankenhaus im Land Bremen untergebracht und bei wie vielen von ihnen beträgt die Dauer der Unterbringung bereits mehr als ein Jahr, mehr als fünf Jahre beziehungsweise mehr als zehn Jahre?

Frage 2: Bei wie vielen Betroffenen, die seit mehr als einem Jahr untergebracht sind, liegt die letzte gerichtliche Prüfung, ob die weitere Vollstreckung der Unterbringung auszusetzen oder für erledigt zu erklären ist, mehr als ein Jahr zurück?

Frage 3: Was sind die häufigsten Gründe für eine Überschreitung der gesetzlichen Einjahresfrist?

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Die Unterbringungszahlen im bremischen Maßregelvollzug stellen sich wie folgt dar: Eine Unterbringungsdauer von unter einem Jahr besteht für elf Personen, die alle stationär untergebracht sind. Von einem bis unter fünf Jahren sind 41 Personen stationär und fünf Personen im Rahmen eines Betreuten Wohnens, ambulant, untergebracht.

Für den Zeitraum von fünf Jahren bis unter zehn Jahren sind zehn Personen stationär und vier Personen ambulant untergebracht. Eine Unterbringungsdauer von über zehn Jahren besteht bei 19 Personen stationär und bei drei Personen ambulant.

Insgesamt befinden sich demnach 93 Personen im Maßregelvollzug; davon 81 stationär und zwölf ambulant.

Zu Frage 2: Die Anzahl der Verfahren zu ermitteln, in denen die letzte gerichtliche Entscheidung über die Fortdauer oder Aussetzung der Vollstreckung der Maßregel mehr als ein Jahr zurücklag, ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu ermitteln. Das entsprechende elektronische Fachverfahren der für die Vollstreckung der Maßregeln zuständigen Staatsanwaltschaft sieht keine statistische Erfassung der Fristen in Unterbringungssachen vor. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft ist eine Überschreitung der Fristen allerdings eine große Ausnahme, wobei es sich dann grundsätzlich jeweils lediglich um wenige Tage der Überschreitung handelt.

Zu Frage 3: Mindestens einmal im Jahr überprüft die Große Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Bremen in jedem Einzelfall, ob die Voraussetzungen für die weitere Fortdauer der Unterbringung nach § 63 StGB vorliegen. Verfahrensbeteiligte für die zu treffende Entscheidung sind das Klinikum Bremen-Ost, die Staatsanwaltschaft Bremen, externe Sachverständige sowie die Verteidigerin oder der Verteidiger der Betroffenen. Im Regelfall gelingt es der Großen Strafvollstreckungskammer, die Fortdauerentscheidungen rechtzeitig vor Ablauf der Jahresfrist oder zumindest zeitnah kurz nach Ablauf der Jahresfrist zu treffen.

Verzögerungen können sich bei der Auswahl der beziehungsweise des Sachverständigen ergeben, da geeignete Sachverständige stark ausgelastet sind.

Die Strafvollstreckungskammer beauftragt nicht die schnellsten Sachverständigen, sondern diejenigen, welche in Bezug auf das konkrete Störungsbild der Betroffenen über die größte Sachkunde verfügen. Ist die persönliche Anwesenheit der Sachverständigen im Anhörungstermin unabdingbar, kann auch die Terminabsprache zu Verzögerungen führen.

Auch eine hohe Terminauslastung auf der Verteidigerseite kann Verzögerungen nach sich ziehen; die Verteidigerin beziehungsweise der Verteidiger muss an der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung mitwirken. In Ausnahmefällen führen die Einlegung von Rechtsmitteln und das Prozessverhalten von Betroffenen und Verteidigern zu Verzögerungen. Aktuell gibt es beim Landgericht allerdings lediglich einen Fall, in dem der Betroffene – vertreten durch seinen Verteidiger – gegen nahezu jede Entscheidung der

Strafvollstreckungskammer Rechtsmittel einlegt und gegen die Mitglieder der Kammer mit einer Vielzahl an Befangenheitsanträgen, Strafanzeigen und Dienstaufsichtsbeschwerden vorgeht.

In einzelnen Fällen stellt die Strafvollstreckungskammer im Einvernehmen mit allen Verfahrensbeteiligten die Entscheidung über die Fortdauer über die gesetzliche Frist hinaus zurück. Dies geschieht in erster Linie dann, wenn die positive Entwicklung der Betroffenen erst in der Endphase des Beobachtungszeitraumes stattgefunden hat. Die Strafvollstreckungskammer hat unterschiedliche Maßnahmen getroffen, um Verzögerungen zu begegnen. So hält sie beispielsweise nahezu jede Woche Anhörungstage ab. Diese finden entweder in der Klinik oder per Videokonferenz statt.

Durch organisatorische Maßnahmen der Staatsanwaltschaft und der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts ist es gelungen, Verzögerungen so zu reduzieren, dass Entscheidungen über die Fortdauer der Unterbringung im Regelfall vor Ablauf der Jahresfrist und nur in Ausnahmefällen kurz nach Ablauf der Frist getroffen werden.

**Anfrage 14: Gender Pay Gap im Gesundheitsressort Land Bremen**  
**Anfrage der Abgeordneten Frau Dertwinkel, Röwekamp und Fraktion der CDU**  
**vom 25. August 2020**

Wir fragen den Senat:

Frage 1: Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter Studentinnen und Studenten, waren im Zeitraum vom 15. März bis 31. August 2020 bei den Gesundheitsämtern Bremen und Bremerhaven im Zuge der Coronapandemie beschäftigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Gesundheitsamt.

Frage 2: Wie viele Werkverträge wurden hierzu in Verantwortung des Gesundheitsressorts geschlossen mit welchen konkret ausgewiesenen Stundenlöhnen? Bitte um Aufschlüsselung der Verdienste nach Geschlecht.

Frage 3: Warum wurden im Land Bremen – anders als im Bund – keine einheitlichen Verträge nach TV-L und unabhängig vom Geschlecht mit den zeitlich befristet Beschäftigten geschlossen?

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Im Zeitraum vom 15. März bis 31. August 2020 wurden im Gesundheitsamt Bremen 95 bereits vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge der Coronapandemie beschäftigt. Davon sind 77 Personen weiblich sowie 18 Personen männlich. Darüber hinaus wurden 21 Personen aus dem öffentlichen Dienst umgesteuert, davon sind zwölf Personen männlich sowie neun Personen weiblich. Des Weiteren wurden 16 Dienstverträge abgeschlossen, von denen neun Verträge mit Frauen sowie sieben Verträge mit Männern abgeschlossen wurden.

Über den Senator für Finanzen wurden für das Gesundheitsamt Bremen 80 Studentinnen und Studenten als Containment Scouts eingestellt, davon sind 61 Frauen sowie 19 Männer.

Im Gesundheitsamt Bremerhaven waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz oder teilweise mit Aufgaben im Zusammenhang mit der Coronapandemie betraut. Dort sind 56 Frauen und 15 Männer beschäftigt. Im Rahmen der Coronapandemie wurden zusätzlich insgesamt 57 Personen – darunter 39 „Containment Scouts“ – für das Gesundheitsamt Bremerhaven befristet eingestellt: 32 weibliche und 25 männliche Personen, darunter 18 weibliche und 23 männliche Studierende als Scouts.

Zu Frage 2: Das Gesundheitsamt Bremen hat im Zusammenhang mit der Coronapandemie mit 16 Personen Dienstverträge gemäß § 611 BGB abgeschlossen. Werkverträge wurden nicht abgeschlossen. Von diesen Verträgen wurden sechs Verträge für einen Zeitraum von rund eineinhalb Monaten abgeschlossen. Drei Vertragsnehmer waren weiblich und drei Vertragspartner männlich. Die Stundensätze wurden aufgrund von unterschiedlichen Aufgabenstellungen mit 28,87 Euro beziehungsweise 32,49 Euro vergütet. Den höheren Stundensatz haben sowohl eine Frau sowie drei Männer erhalten, der Stundensatz in Höhe von 28,87 Euro pro Stunde wurde mit zwei Frauen vereinbart. Nach Überprüfung der Aufgabenverteilung wurden die Stundensätze aller dieser Vertragsnehmer für die gesamte Vertragsdauer auf 32,49 Euro vereinheitlicht.

Von den 16 Personen waren zehn Personen kurzfristig für fünf beziehungsweise für sechs Tage als Aushilfen für die Datenerfassung der Coronatests am Flughafen Bremen beschäftigt. Der Stundenlohn für diese Tätigkeit betrug einheitlich 18 Euro pro Stunde. Im Rahmen dieser

Tätigkeit waren sechs Frauen sowie vier Männer beim Gesundheitsamt Bremen beschäftigt. Das Gesundheitsamt Bremerhaven hat keine Dienst- oder Werkverträge im Zuge der Coronapandemie abgeschlossen.

Zu Frage 3: Das Gesundheitsamt Bremen hat das Instrument Dienstverträge angewandt, um schnellstmöglich Personal einstellen zu können. Der Prozess einer Neueinstellung nach dem TV-L dauert im Gesundheitsamt Bremen deutlich länger als der Abschluss eines Dienstvertrages. Um handlungsfähig zu sein, wurde dieses Instrument am Gesundheitsamt gewählt. Des Weiteren arbeitet das Gesundheitsamt für kurzfristige Einsätze wie zum Beispiel die in Frage zwei genannten fünf beziehungsweise sechs Tageeinsätze am Flughafen Bremen mit diesem Instrument.

Die Studierenden, die über den Senator für Finanzen zugewiesen wurden, sind alle nach dem TV-L mit der Entgeltgruppe drei eingestellt worden. Bei der Stadt Bremerhaven wurden ausschließlich Arbeitsverträge im Rahmen des TVöD und des Teilzeit- und Befristungsgesetzes geschlossen. Die Differenzierung des Entgelts erfolgte in Abhängigkeit der Tätigkeit.

**Anfrage 15: Anlassbezogene Kontrollen in Pflegeheimen des Landes Bremen**  
**Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Rökamp und Fraktion der CDU**  
**vom 25. August 2020**

Wir fragen den Senat:

Frage 1: Wie viele Beschwerden über Missstände in den Pflegeheimen des Landes Bremen wurden der Wohn- und Betreuungsaufsicht im Zeitraum vom 15. März bis 31. August 2020 angezeigt?

Frage 2: Welche Art von Mängeln und Missständen wurden in welcher Häufigkeit gemeldet? Bitte um Aufschlüsselung der einzelnen Kategorien.

Frage 3: Mit welchen Ergebnissen wurden wie viele anlassbezogene Kontrollen durch die Wohn- und Betreuungsaufsicht im Zeitraum vom 15. März bis 31. August 2020 in den Pflegeheimen des Landes durchgeführt? Gemeint sind ausdrücklich echte Kontrollen, keine aufsuchenden Hygieneunterweisungen.

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Im Zeitraum vom 15. März bis 31. August 2020 wurden der bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht insgesamt 1 927 Beschwerden angezeigt.

Zu Frage 2: Der weitaus größte Teil der Beschwerden während des Lockdowns richtete sich gegen die als zu restriktiv empfundenen Besuchsregelungen. Diese führten zu einer hohen Verunsicherung der Angehörigen und der Einrichtungsleitungen. Insbesondere Fragen zur Umsetzung der Ausnahmeregelungen, zum Verlassen der Einrichtungen durch die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Fragen zur Gewährung von Zutritt aus beruflichen Gründen, wie zum Beispiel für Betreuungsrichterinnen und -richter, haben einen hohen Beratungsbedarf ausgelöst. Diese Beratungen sind in der weit überwiegenden Zahl telefonisch erfolgt, teils aber auch direkt in den Einrichtungen vor Ort.

Im weiteren Verlauf der Pandemie wurden ab Mitte Juni 2020 Besuche in den Einrichtungen wieder ermöglicht. Der Schwerpunkt der Beratungen und der Aufklärungsarbeit lag dann bei Fragen zu Besuchs- und Hygieneregeln.

Das Beschwerdeaufkommen hat sich insbesondere seit der 13. Coronaverordnung und einer weiteren Öffnung der Einrichtungen erhöht. Die Schwerpunkte der Beschwerden beziehen sich nun auf die Qualität der Pflege und auf die Personalausstattung. Beschwerden zu weiteren Themen betreffen vor allem:

Infektionsschutzmaßnahmen, Hygiene, Verhalten des Personals, Mahlzeitenangebote, Verschattungen, zum Beispiel durch Außenjalousien, Markisen und Sonnenschirme, Eigenanteile von Selbstzahlern in Einrichtungen, die von den Trägern in unregulierter Höhe auf Nutzerinnen und Nutzer umgelegt werden können, und die daher mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden sein können, Verhalten gesetzlicher Betreuer, Eingriffe in Selbstbestimmungsrechte, Würde und freiheitsentziehende Maßnahmen.

Zu Frage 3: Im Zeitraum vom 15. März bis 31. August 2020 hat die Wohn- und Betreuungsaufsicht 63 anlassbezogene Kontrollen durchgeführt. Im Vordergrund stand die Beratung. Lediglich in einem Einzelfall war aufgrund der Schwere der festgestellten Mängel eine Anord-

nung erforderlich. Unabhängig vom Anlass behält die Wohn- und Betreuungsaufsicht bei allen Besuchen in Einrichtungen die Einhaltung einschlägiger Vorgaben im Blick. Die zur Unterstützung des Gesundheitsamtes durchgeführten Hygieneunterweisungen boten daher auch eine Möglichkeit, in Zeiten der Pandemie alle Einrichtungen aufzusuchen und sich von den fachlichen Gegebenheiten vor Ort einen Eindruck zu verschaffen.

**Anfrage 16: Ist professioneller Sport mit Zuschauern auch in Bremen bald wieder realistisch? Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Prof. Dr. Hilz, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP vom 9. September 2020**

Wir fragen den Senat:

Frage 1: Ab wann rechnet der Senat damit, dass in Bremen – wie in anderen Bundesländern auch – wieder professionelle Sportarten vor Zuschauern ausgetragen werden können?

Frage 2: Mit welchen maximalen Zuschauerzahlen könnten die einzelnen Sportstätten für professionelle Sportvereine im Land Bremen rechnen?

Frage 3: Welche Voraussetzungen müssten die entsprechenden Vereine und Sportstätten aus Sicht des Senats erfüllen, damit wieder Zuschauer bei professionellen Sportwettbewerben zugelassen werden können?

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1, 2, und 3: Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet. Im Rahmen der derzeit gültigen Coronaverordnung sind Veranstaltungen Indoor mit bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Outdoor mit bis zu 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bereits jetzt zulässig. Das gilt auch für professionelle Sportveranstaltungen. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben am 27. August 2020 in der gemeinsamen Besprechung mit der Bundeskanzlerin beschlossen, dass Großveranstaltungen mit mehr als 1 000 Personen bis Jahresende nur unter strengen Auflagen möglich sein können. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben den Chefinnen und Chefs der Senats- und Staatskanzleien den Auftrag erteilt, für bundesweite Sportgroßveranstaltungen einen gemeinsamen Vorschlag zu entwickeln.

Der Senat würde es begrüßen, wenn möglichst zum Saisonstart der großen Profi-Ligen ein Einstieg in den Veranstaltungsbetrieb mit Zuschauerinnen und Zuschauern möglich wäre. Dafür wäre eine kurzfristige Einigung der Länder anzustreben. Der Senat rechnet damit, dass ein solches Ergebnis noch in dieser Woche vorliegen wird.

In Erwartung einer solchen bundeseinheitlichen Verständigung hat der Senat für das erste Heimspiel des SV Werder Bremen entschieden, auf Basis des von Werder Bremen vorgelegten Schutz- und Hygienekonzeptes 8 500 Zuschauerinnen und Zuschauer zuzulassen, dies entspricht einer Auslastung von circa 20 Prozent der zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Der Senat bewegt sich mit dieser Entscheidung im Rahmen dessen, was derzeit Gegenstand der Erörterungen zwischen den Staats- und Senatskanzleien ist, ein Abwarten der gemeinsamen Beschlussfassung hätte aber die Umsetzung zum ersten Spieltag gefährdet.

Generell gilt: Die Voraussetzungen für professionelle Sportveranstaltungen mit Zuschauerinnen und Zuschauern sind grundsätzlich immer orts- und veranstaltungsbezogene Schutz- und Hygienekonzepte, die mit dem zuständigen kommunalen Gesundheitsamt abgestimmt sind. In einem ersten Schritt wird darüber hinaus die Zahl der zugelassenen Zuschauerinnen und Zuschauer in Abhängigkeit zu den Kapazitäten der Veranstaltungsstätten begrenzt sein, starre Obergrenzen sind hingegen voraussichtlich nicht vorgesehen. Die Dachverbände des Sports haben für die einzelnen Ligen Rahmenkonzepte entwickelt, die von den örtlichen Vereinen und Veranstaltungsstätten konkretisiert werden.

**Anfrage 17: Öffnung der Mensen an den Bremer Hochschulen**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Bergmann, Frau Wischhusen und Fraktion der FDP**

**vom 10. September 2020**

Wir fragen den Senat:

Frage 1: Welche Planungen zur Wiedereröffnung der derzeit geschlossenen Mensen und Cafeterien an den Bremer Hochschulen liegen für das Wintersemester 2020/2021 vor und wie sieht das jeweilige Hygienekonzept aus?

Frage 2: Inwiefern werden angesichts der Raumknappheit an den Bremer Hochschulen im kommenden Wintersemester 2020/2021 die Cafeterien und Mensen alternativ genutzt?

Frage 3: Sofern keine Wiedereröffnung aller Mensen und Cafeterien geplant ist, welche Alternativen sind im Wintersemester 2020/2021, in dem die Lehre wieder verstärkt durch Präsenzveranstaltungen sichergestellt werden soll, vorgesehen, damit sich die Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überall campusnah versorgen können?

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: An der Universität Bremen haben das Café Central sowie die Cafeteria im Gebäude GW2 und an der Hochschule Bremen die Mensa Neustadtswall ihre Angebote auf Außer-Haus-Verkauf umgestellt. Seit dem 14. September 2020 hat auch die Universitätsmensa wieder geöffnet und bietet im Gegensatz zu den anderen geöffneten gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks Sitzplätze an, die pro Gast maximal dreißig Minuten genutzt werden dürfen. Für die Mensa und die Cafeteria an der

Hochschule Bremerhaven, die Mensa Werderstraße, die Mensa Airport, die Cafeteria Grazer Straße, Speicher XI und die Mensa Academia wird in Abstimmung mit den jeweiligen Hochschulen unter Hygieneaspekten, der voraussichtlichen Nachfrage und Kapazität sowie der Wirtschaftlichkeit über eine Öffnung entschieden.

Für die einzelnen Betriebe sind umfangreiche Schutz- und Hygienekonzepte entwickelt worden, die den Vorgaben der 16. Coronaverordnung vom 8. September 2020 entsprechen.

Zu Frage 2: Auf Bitten der Universität Bremen finden Klausuren auch in der Universitätsmensa statt. Mit Wiedereröffnung der Universitätsmensa wird dies auch weiterhin außerhalb der Mensaöffnungszeiten möglich sein. Weitere Anfragen der Hochschulen liegen dem Studierendenwerk bisher nicht vor.

Zu Frage 3: Wie in der Antwort auf Frage 1 dargestellt, wird unter den dort genannten Aspekten über eine Öffnung der bisher noch geschlossenen Betriebe entschieden.

**Konsensliste**

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 14. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
20.	<b>Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Bremen entwickeln!</b> <b>Antrag der Fraktion der CDU vom 09.06.2020</b> <b>(Drucksache <a href="#">20/428</a>)</b>	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit
36.	<b>Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland</b> <b>Mitteilung des Senats vom 23.06.2020</b> <b>(Drucksache <a href="#">20/476</a>)</b>	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
41.	<b>Veränderungen bei den Mitgliedern der staatlichen Deputation für Inneres</b> <b>Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 16.07.2020</b> <b>(Drucksache <a href="#">20/552</a>)</b>	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Präsidenten Kenntnis.
42.	<b>Veränderungen bei den Mitgliedern der staatlichen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung</b> <b>Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 17.07.2020</b> <b>(Drucksache <a href="#">20/553</a>)</b>	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Präsidenten Kenntnis.
52.	<b>Vierter Bericht des Senats gemäß § 12 BremIFG</b> <b>Mitteilung des Senats vom 18.08.2020</b> <b>(Drucksache <a href="#">20/566</a>)</b>	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
54.	<b>Familien während Corona unterstützen: Verlässliche Entschädigungszahlungen auch für Eltern im Homeoffice!</b> <b>Antrag der Fraktion der FDP vom 27.08.2020</b> <b>(Drucksache <a href="#">20/575</a>)</b>	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur weiteren Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz.
62.	<b>Stellungnahme des Senats zum 2. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung</b> <b>Mitteilung des Senats vom 08.09.2020</b> <b>(Drucksache <a href="#">20/597</a>)</b>	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Stellungnahme des Senats zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
63.	<b>Stellungnahme des Senats zum 14. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit</b> <b>Mitteilung des Senats vom 08.09.2020</b> <b>(Drucksache <a href="#">20/598</a>)</b>	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Stellungnahme des Senats zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.

Frank Imhoff  
Präsident der Bremischen Bürgerschaft